

69. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 9. Juli 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.....	5103	Frage 1822 (Inanspruchnahme des Bundesprogramms Kommunal-Kombi),	
1. Aktuelle Stunde		Frage 1823 (Kommunal-Kombi),	
Thema:		Frage 1824 (Kombi-Lohn-Modell),	
„Bildung in Deutschland 2008“		Frage 1825 (Bundesprogramm Kommunal-Kombi [I])	
Der zweite nationale Bildungsbericht		und	
und seine Konsequenzen für Brandenburg		Frage 1826 (Bundesprogramm Kommunal-Kombi [II])	
Antrag		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
der Fraktion DIE LINKE	5103	Familie Ziegler	5117
Frau Große (DIE LINKE)	5103	Frage 1827 (Geplante Gewalt und Boykottmaßnahmen gegen nationale Parteien und Politiker im Kommunalwahlkampf)	
Frau Siebke (SPD)	5106	Minister des Innern Schönbohm	5120
Frau Fechner (DVU).....	5107	Frage 1828 (Gemeindefinanzierung)	
Senftleben (CDU).....	5108	Minister der Finanzen Speer	5121
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Frage 1829 (Teilnahme des Landes Brandenburg an den „Partnerschaften Deutschland“)	
Rupprecht	5110	Minister der Finanzen Speer	5122
Frau Dr. Münch (SPD)	5111	Frage 1830 (Proteste gegen die VV-Anrechnungsstunden)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Kultur Prof. Dr. Wanka	5112	Rupprecht	5122
Frau Große (DIE LINKE)	5114	3. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)	
2. Fragestunde		Gesetzentwurf	
Drucksache 4/6473		der Landesregierung	
Drucksache 4/6427.....	5115		
Dringliche Anfrage 56 (Neuregelung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft)			
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und			
Familie Ziegler	5115		

	Seite		Seite
Drucksache 4/6271		6. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 4/6057	
Drucksache 4/6418	5123	<u>2. Lesung</u>	
Christoffers (DIE LINKE)	5123	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Bischoff (SPD)	5125	Drucksache 4/6436	5138
Frau Hesselbarth (DVU)	5128	7. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes	
Frau Dr. Funck (CDU)	5129	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Minister der Finanzen Speer	5130	Drucksache 4/6360	
4. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze		<u>1. Lesung</u>	5138
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern Schönbohm	5139
Drucksache 4/5691		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5139
<u>2. Lesung</u>		Frau Stark (SPD)	5140
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung		Claus (DVU)	5141
Drucksache 4/6401	5131	Werner (CDU)	5141
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	5131	8. Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg	
Günther (SPD)	5132	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU)	5133	Drucksache 4/6422	
Schrey (CDU)	5133	<u>1. Lesung</u>	5142
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Minister des Innern Schönbohm	5142
Dellmann	5134	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5143
5. Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)		Holzschuher (SPD)	5144
Gesetzentwurf der Landesregierung		Claus (DVU)	5146
Drucksache 4/5896		Dombrowski (CDU)	5146
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	5147
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		9. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg	
Drucksache 4/6283	5135	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	5135	Drucksache 4/6410	
Frau Dr. Münch (SPD)	5136	<u>1. Lesung</u>	5148
Frau Fechner (DVU)	5136	Dr. Bernig (DIE LINKE)	5148
Frau Schier (CDU)	5137	Holzschuher (SPD)	5149
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5137		

	Seite		Seite
Dombrowski (CDU)	5150	14. Armut bei Kindern und Jugendlichen - Strategien zur Bekämpfung und Prävention	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	5151	Große Anfrage 37	
Holzschuher (SPD)	5151	der Fraktion DIE LINKE	
Schuldt (DVU)	5152	Drucksache 4/5829	
Lunacek (CDU)	5152	Antwort	
Minister des Innern Schönbohm	5154	der Landesregierung	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5155	Drucksache 4/6236	
10. Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)		(Neudruck)	5160
Gesetzentwurf		Frau Wöllert (DIE LINKE)	5160
der Landesregierung		Frau Lehmann (SPD)	5162
Drucksache 4/6415		Frau Fechner (DVU)	5164
<u>1. Lesung</u>	5156	Frau Hartfelder (CDU)	5165
11. Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	5166
Gesetzentwurf		Frau Kaiser (DIE LINKE)	5168
der Landesregierung		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5168
Drucksache 4/6419		15. Wohnen im Land Brandenburg	
<u>1. Lesung</u>	5156	Große Anfrage 38	
12. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG)		der Fraktion DIE LINKE	
Gesetzentwurf		Drucksache 4/5904	
der Landesregierung		Antwort	
Drucksache 4/6420		der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>	5156	Drucksache 4/6293	5169
13. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes		Frau Böhnisch (DIE LINKE)	5169
Gesetzentwurf		Günther (SPD)	5171
der Fraktion DIE LINKE		Frau Hesselbarth (DVU)	5171
Drucksache 4/6382		Schrey (CDU)	5172
<u>1. Lesung</u>	5156	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5173
Frau Große (DIE LINKE)	5156	16. Kulturelle Bildung im Land Brandenburg: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche	
Frau Lieske (SPD)	5157	Antrag	
Frau Fechner (DVU)	5158	der Fraktion DIE LINKE	
Frau Hartfelder (CDU)	5158	Drucksache 4/6373	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	5158	Entschließungsantrag	
Frau Große (DIE LINKE)	5159	der Fraktion der SPD	
		der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/6485	5174

	Seite		Seite
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	5174	Schrey (CDU)	5179
Kuhnert (SPD)	5175	Frau Hesselbarth (DVU)	5180
Nonninger (DVU)	5176	Minister für Infrastruktur und Raumordnung	
Werner (CDU)	5176	Dellmann	5180
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Dr. Klocksinn (SPD)	5181
Rupprecht	5177		
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	5177		
17. Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Cottbus		Anlagen	
Antrag		Gefasste Beschlüsse	5182
der Fraktion der SPD		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
der Fraktion der CDU		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Drucksache 4/6407	5178	9. Juli 2008	5182
Frau Kircheis (SPD)	5178	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Frau Tack (DIE LINKE)	5178	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 69. Sitzung des Landtages Brandenburg in der 4. Wahlperiode.

Während Sie Ihre Plätze einnehmen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Marie-Curie-Gymnasiums aus Dallgow-Döberitz als unsere Gäste. Herzlich willkommen im Landtag und einen spannenden Vormittag für euch!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat uns darüber informiert, dass Herr Dr. Andreas Trunschke mit Wirkung vom 30. Mai 2008 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Er gehört, wie Sie ahnen, der Fraktion DIE LINKE an. Wieder herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Schulze [DVU])

Ich habe Sie ferner darüber zu informieren, dass der Antrag „Gymnasien in Wittstock und Treuenbrietzen sichern“ vom Antragsteller zurückgezogen worden ist, weil sich das Thema inzwischen erledigt hat.

Zur Tagesordnung gibt es Folgendes zu bemerken: Wir führen einen zusätzlichen Punkt 6 ein: 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 06.03.2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle. Dieser Tagesordnungspunkt soll ohne Debatte verhandelt werden. Der frühere Tagesordnungspunkt 6 wird damit zu Tagesordnungspunkt 7 und soll nunmehr mit Redezeitvariante 1 beraten werden.

Weitere Änderungswünsche zum Entwurf der Tagesordnung liegen mir nicht vor. Gibt es von Ihrer Seite noch Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Görke, hat sich das erledigt, oder wollen Sie einen Antrag stellen?

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir haben uns gestern in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer auf dem kurzen Dienstweg auf die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 12 verständigt, da zu dem Punkt „Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes“ eine Redezeit vereinbart worden ist. Einen entsprechenden Antrag an Sie habe ich formuliert. Ich bitte darum, dass wir diesem Antrag hier folgen.

Präsident Fritsch:

Dann werde ich dem Hohen Haus noch einmal mitteilen, was Sie denn beantragt haben: Die Tagesordnungspunkte 7, Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, und 12, Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg, sollen in der Reihenfolge getauscht werden. Wenn es Einverständnis mit diesem Antrag gibt, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Das ist eindeutig die Mehrheit.

Wer der so geänderten Tagesordnung in Gänze zustimmen möchte, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. - Gibt es

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir steigen in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

„Bildung in Deutschland 2008“

Der zweite nationale Bildungsbericht und seine Konsequenzen für Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kurz vor dem Ende des Schuljahres ist ein guter Zeitpunkt, in diesem Hause über Bildung zu debattieren. Eingestimmt wurden wir durch eine künstlerische Installation der Potsdamer Studenten aus dem Kunstbereich, die auf ein Problem aufmerksam gemacht haben, um das es - unter anderem - im Bildungsbericht geht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie alle werden heute noch ein Geschenk von den Potsdamer Studenten erhalten. Gehen Sie also heute nicht weg, ohne in Ihre Fächer geschaut zu haben! Damit meine ich insbesondere diejenigen, die das Geschenk noch nicht bekommen haben.

Sie, meine Damen und Herren der Koalition, haben in den letzten Tagen durch hyperaktives Aufzucken das Bildungsthema besetzen wollen. Da verkaufte der Kollege Senftleben ein 7-Punkte-Programm, das dann plötzlich ein gemeinsamer Antrag der Koalition werden sollte - wie peinlich für die SPD.

Dann gab es einen kleinen Bildungsgipfel, auf dem wiederum auch ein Papier verabschiedet wurde.

Kurze Zeit darauf war die Einigkeit schon wieder dahin. Kollege Baaske forderte ein Umdenken in Sachen Zugangsbeschränkungen für Gymnasien - zu Recht, wie wir meinen.

Sie geben in dieser Koalition derzeit ein recht diffuses bildungspolitisches Bild ab. Das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zeitweise entsteht der Eindruck, die SPD lasse sich von der CDU treiben. Diese wiederum agiert vor allem ob ihrer desolaten politischen Situation mit Blick auf Wählerstimmen. Die vom Minister versprochene Ruhe, die er einziehen lassen wollte, will sich einfach nicht einstellen.

Ein riesiges Personalkarussell dreht sich derzeit wieder an den Schulen und führt zu erheblichem Frust bei Schülern, Eltern und Lehrkräften.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

- Lassen Sie uns mit der heutigen Aktuellen Stunde die Füße fest auf den Boden stellen, Herr Lunacek! Lassen Sie uns die Situation analysieren, die uns mit dem Bericht als Spiegel vorgehalten wurde, und daraus ableiten, welche Schritte wirklich nötig sind!

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Genau, Herr Kollege Klein. Daran haben Sie offensichtlich gute Erinnerungen.

(Klein [SPD]: Nein, gute nicht, schlechte! Aber Erinnerungen!)

- Ach so? - Lassen Sie uns das alles tun, ohne vordergründig an die Wählergunst, wohl aber an eine gute Bildung aller unserer Landeskinder zu denken. Vermutlich werden uns 7-Punkte-Programme und Sozialpäckchen insoweit nicht wirklich weiterhelfen. Es bedarf neuer strategischer Überlegungen, denn die Befunde sind auch für das Land Brandenburg nicht gut. Die Zeit drängt. Wir dürfen uns keine verlorene Generation leisten.

Der zweite nationale Bildungsbericht zeigt in trauriger Kontinuität zu PISA, TIMMS und dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“: Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist erschreckend hoch. Schüler mit Hauptschulabschluss haben keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Das gegliederte System erweist sich als Rutschbahn der sozialen Auslese. Die Anzahl der Studienanfänger und Absolventen ist unzureichend. Das Bildungssystem verstärkt die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung. Das System ist unterfinanziert. Die Ausgaben sind seit 1995 von 6,9 % des Bruttoinlandsproduktes auf 6,2 % des Bruttoinlandsproduktes gesunken.

Es gibt also stabile Problemlagen. Das steht in einem KMK-Geheimprotokoll, das DIE LINKE auch einmal hat sehen können. Ich weiß nicht, wie oft in Deutschland nun noch festgestellt werden muss, dass dies so ist, ohne dass sich Entscheidendes ändert. Irgendwie hat das schon etwas von Masochismus.

Immerhin wird die Bundeskanzlerin das Thema jetzt zur Chefsache machen, nachdem sie im Rahmen der Föderalismusreform gerade alle Kompetenzen des Bundes aus der Hand gegeben hat. Mit Chefsachen haben wir in diesem Land keine so guten Erfahrungen gemacht. Ich hoffe, ehrlich gesagt, auch nicht so sehr auf den Bildungsgipfel am 22. Oktober in Dresden. Wir sehen ja am Beispiel des Meseberger Gipfels zur Kinderarmut, wie folgenlos solche Gipfel sind.

Nun zum Bericht, der sich diesmal insbesondere mit den Übergängen beschäftigt, die ein guter Indikator für die Effektivität des Systems sind. Ich kann hier nur schlaglichtartig einige Bereiche streifen, in denen es aus unserer Sicht akuten Handlungsbedarf gibt.

Der gute Versorgungsgrad mit Plätzen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird von der Landesregierung immer schulterklopfend hervorgehoben. Wir klopfen da auch auf die Schultern. Für die Null- bis Dreijährigen kann man das gelten lassen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen haben uns inzwischen selbst das Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz überholt. Hier liegt unsere Versorgungsquote nur noch bei

91,6 %. Dass wir den sonst guten Versorgungsgrad mit dem schlechten Personalschlüssel bezahlen, haben wir im letzten Landtag debattiert und werden es auch heute wieder anhand unseres Gesetzentwurfs tun.

Fazit: Hier müssen Stärken wirklich gestärkt werden, um die eigentlich guten Voraussetzungen durch eine bessere Personalausstattung und durch frühere Sprachförderung zu sichern. Auch da sind wir übrigens nicht mehr so gut: Es gibt Bundesländer mit längeren Förderzeiträumen. Die kompensatorische Funktion der Kita auch zur Resilienz bei krisenhaften Lebenslagen von Kindern muss gestärkt werden. Im letzten Jahr vor der Schule sollten alle Kinder erreicht werden, ohne dass dies eine Vorschule wird. Hier mein Appell an die Kollegen von der SPD: Mein Kreistag mit einer SPD-Mehrheit will jetzt eine Vorschule haben. Reden Sie einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Kita-Erzieherinnen müssen genauso wie Lehrerinnen Stunden für die Kooperation mit der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Zum Übergang Kita - Schule: Mädchen werden häufiger eher eingeschult, Jungen häufiger zurückgestellt. Dies gilt auch für Brandenburg. Das „Jungenproblem“ beginnt schon sehr früh, ist aber wohl eher die fehlende Fähigkeit des Systems, mit Jungen umzugehen.

Die Zahl der Rückstellungen ist auch in Brandenburg unbefriedigend hoch. Ich erinnere daran, dass man in Finnland die Philosophie hat, Kinder mit Defiziten früher einzuschulen, um ihnen Zeit zu geben. Besorgniserregend ist aus unserer Sicht, dass sich die Landesregierung offensichtlich verweigert, die soziale Dimension der Rückstellungen überhaupt zu betrachten. Angeblich liegen dazu keine Daten vor. Wir wissen aber, dass die Einschulungsuntersuchungen zum Beispiel in MOL bewiesen haben, dass 20 % der Kinder mit niedrigem sozialen Status zurückgestellt wurden, aber nur 5 % der Kinder mit höherem sozialen Status.

Fazit: Rückstellungen möglichst verhindern, um die Lebenszeit von Kindern nicht schon beim Start ineffizient zu nutzen, wie in Berlin Wiederholungen im Grundschulbereich per Gesetz versagen, FLEX gut ausstatten und zügig flächendeckend einführen, vor allem wegen der anderen Förderphilosophie. Das ist angesagt. Hier sehe ich bei der Koalition und der Landesregierung bisher wenig Bewegung. Die ersten FLEX-Schulen melden sich schon ab, weil die personelle Ausstattung nicht ausreicht.

Ich komme jetzt zu dem Verfahren, das landespolitisch am meisten widerspiegelt, welches wohl auch den meisten Änderungen unterlag - dem Ü7-Verfahren. Hier bescheinigen wir von der Fraktion DIE LINKE Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition und der Regierung, völliges Versagen. Das können Sie auch dem Bildungsbericht entnehmen. Sie haben hier ganz klar Weichen falsch gestellt. Statt den Zugang zu den Gymnasien so zu gestalten, dass die Schüler auch dort gefördert werden können, haben Sie den Zugang erschwert. Zentrale Vergleichsarbeiten und Probeunterricht sind völlig falsche Mittel, bedienen ein zutiefst konservatives Menschenbild, das in dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit - CDU - gipfelt und das leider gegen jede Beschlusslage in der SPD auch dieser Bildungsminister verinnerlicht hat.

Dazu verleugnen Sie auch hier, dass das Aufnahmeverfahren natürlich Kinder aus risikobehafteten Problemlagen benachtei-

ligt. Sie geben vor, hier keine Datenlage zu haben, wissen aber, dass Schüler mit Lernmittelbefreiung zu 30 % an Förderschulen und zu 2,5 % an Gymnasien sitzen. Welcher Zusammenhang besteht da wohl?

Dazu haben Sie die Leistungs- und Begabungsklassen eingeführt, die natürlich die sechsjährige Grundschule aufweichen werden. Das Szenario ist gerade wieder von Herrn Senfleben eröffnet worden. Es führt dazu, dass bei vielen nun abgelehnten Kindern erste Einschnitte in Bildungsbiografien und Enttäuschungen entstehen, die nicht motivierend sind. Sie haben die Oberschule eben nicht durchlässig gestaltet. Das wird auch nicht dadurch wahr, dass Sie es immer wieder behaupten.

Sie treiben die bildungsinteressierten Eltern aufgrund der Mangelausstattung mit Lehrkräften den Privatschulen zu. Auch da liegen wir inzwischen über der Zahl in einigen alten Bundesländern. Fazit kurz und schmerzlos: Kehrtwende, weg mit den Leistungs- und Begabtenklassen, den zentralen Vergleichsarbeiten, dem teuren Probeunterricht hin zu individueller Förderung begabter Schüler - einzeln und in heterogenen Gruppen, am besten länger gemeinsam -, gezielte Lehrkräfteförderung und Lehrkräftefortbildung, mehr Schüler zu hoher Bildung befähigen und dazu die Rahmenbedingungen schaffen! Kein „Teile und herrsche!“, sondern gute Bildung für alle. Für alle meint alle!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Brandenburg nimmt einen traurigen Spitzenplatz ein: 10,7 % aller 15- bis 17-Jährigen haben keinen Schulabschluss. Das wird nur noch in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt überboten. Herr Ministerpräsident, Sie strapazieren häufig die schöne finnische Losung „Keinen zurücklassen!“ in Ihren Reden und Punktepapieren. Vielleicht glauben Sie sogar, dass Ihre Regierung das umsetzt. Die Ergebnisse gerade bei den Abschlüssen sprechen aber eine andere Sprache.

Die Landesregierung weiß auch hier wieder nichts über die soziale Herkunft dieser Schüler, geht aber davon aus - so ist es in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Kinderarmut dargelegt worden -, dass ein großer Anteil dieser Schüler aus Familien kommt, die von Transferleistungen leben. So ist auch in Brandenburg Bildungsarmut an soziale Armut gebunden, und beides wird im System nicht kompensiert, sondern verstärkt.

Wenn nur 4,6 % der Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen - wir haben bundesweit prozentual die meisten Schüler an diesen Förderschulen - den Hauptschulabschluss erreichen, dann stellt sich wirklich ernsthaft die Frage: Was läuft hier falsch? Zumindest aber steht die Antwort auf die Frage aus, weshalb der Abschluss an der Förderschule in unserem Land so gestrickt ist, dass ihn nur so wenige schaffen.

Fazit: Das System der allgemeinen Förderschule ist zu überprüfen, vor allem aber sind die Bedingungen zur Integration von Kindern mit dem Förderbedarf Lernen grundlegend zu verbessern. Das geht mit der Ausbildung von Sonderpädagogen und dem Ausbau des Netzes der Schulpsychologen los und endet mit der personellen Ausstattung der Schulen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch zur Profession gibt der zweite Bildungsbericht wichtige, weil alarmierende Hinweise. Bis 2015 scheidet bundesweit die Hälfte der jetzt beschäftigten Lehrkräfte aus. Es wird äußerst eng auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt. Die hier sitzenden Kunststudenten der Universität Potsdam haben also eigentlich gute Chancen.

Es ist aus unserer Sicht selbstmörderisch, wenn im Schulressourcenkonzept vorgesehen ist, Lehrstellen in unglaublichem Maße freizustellen. Wir sind das Land mit den wenigsten Lehrkräften, die unter 30 Jahre alt sind. Das sind in Brandenburg nur 0,3 %. Auch die dann folgende Alterskohorte der 30- bis 40-Jährigen macht nur 13 % aus. Wir steuern sehenden Auges einem gigantischen Lehrermangel entgegen - und das bundesweit.

So gesehen sind alle derzeit von kurzfristigen Einsparungen getragenen Entscheidungen falsch. Ich meine damit auch solche wie die mögliche Schließung des Kunstbereichs an der Universität Potsdam. Ich halte die Entscheidung, das Neuruppiner Studienseminar zu schließen und damit nur noch drei Studienseminare vorzuzulassen, für verkehrt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie koppeln damit den Nordwesten von der Innovation ab, die durch Referendare erbracht wird. In Ihrem künftigen Wahlkreis, Herr Minister, werden kaum junge Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft ankommen.

Fazit: Die Lehrerausbildung muss forciert und um die Facetten Sonderpädagogik und Berufsschulpädagogik erweitert werden. Auch Kunstlehrer braucht das Land. Sie sind häufig die Brücke zu den informellen Lernorten. Der Einstellungskorridor ist kräftig und unverzüglich aufzustocken.

Auch beim Übergang in die berufliche Bildung wurden uns erneut die bekannten stabilen Problemlagen attestiert. Es gibt Verdrängungseffekte zwischen Schülern mit höheren Abschlüssen und denen mit Hauptschulabschlüssen. Die Hälfte aller Schüler mit Hauptschulabschlüssen endet im Übergangssystem und bleibt dort drei Jahre lang. Ein Viertel von ihnen verrichtet dann unqualifizierte Arbeit oder ist erwerbslos.

Aus welchen sozialen Lebenslagen diese jungen Menschen kommen, wissen wir. Auf unserer Armutskonferenz wurde festgestellt, dass es jetzt schon Jugendliche gibt, in deren Familien, solange sie leben, nicht gearbeitet werden konnte. Das prägt diese jungen Menschen. Sie haben keine Träume mehr, keine Ansprüche, auch nicht an sich selbst. Bildung kann diesen Kreislauf nicht durchbrechen, zumindest aber die Chance herauszukommen erhöhen.

(Vereinzelte Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einiges zur Hochschulbildung sagen. Dieses Thema verdient allein schon eine Aktuelle Stunde. Zunächst hat eine Zahl aufgeschreckt. In Brandenburg gibt es unter den 25- bis 65-Jährigen nur 22 % Bürgerinnen und Bürger mit Hochschulabschlüssen. Außer in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind es nirgends so wenige. Ich rede hier nicht von den Stadtstaaten, bei denen die Quote bei 40 % liegt, sondern von Nordrhein-Westfalen mit 30 %, von Schleswig-Holstein mit 27 % usw. Das ist angesichts der anstehenden

Herausforderungen - Wissensgesellschaft, Science-Wissenschaften, Biotechnologie usw. - schon besorgniserregend. Wenn man dann noch betrachtet, dass die Bildungsbeteiligung der 19- bis 25-Jährigen die niedrigste in ganz Deutschland ist, kann es nur eine Strategie geben: mehr Menschen mit hoher Bildung ausstatten, alle Hürden wegnehmen, das dafür ausgegebene Geld in die individuelle Förderung stecken.

Der Bericht stellt auch fest, dass die Schule schlecht auf die Hochschule vorbereitet. Die bei 22 % liegende Absolventenquote entspricht auch in unserem Land bei weitem nicht dem durch den Wissenschaftsrat vorgegebenen Ziel von 35 % und schon gar nicht dem OECD-Durchschnitt.

Dass auch in Brandenburg das Bildungsprivileg vorhanden ist, wenn 95 % der Akademikerkinder, aber nur 17 % der Arbeiterkinder studieren, ist mehr als bedauerlich, zumal für ein SPD-geführtes Land. Wie viele der 28 % Jugendlichen in einer sozialen Risikolage in einem Hochschulstudium ankommen und es auch beenden, wurde nicht direkt untersucht. Klar ist aber, dass auch hier nicht alle Schätze gehoben, nicht alle Potenziale entdeckt werden.

Zur Weiterbildung, die in unserem Land auch in recht desolatem Zustand ist, kann ich aus Zeitgründen gar nichts mehr sagen. So weit zu einem punktuellen Überflug. Ich bin gespannt, meine Damen und Herren, wie Sie sich den Tatsachen stellen. Vor allem aber bin ich gespannt darauf, wie Sie den Schwarz auf Weiß bestätigten Defiziten begegnen wollen. Ich kann das dann ja noch einmal kommentieren. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große! Wir haben heute eine Aktuelle Stunde, und dafür musste ein Grund gefunden werden. Der Bildungsbericht ist neu, das ist richtig, aber er sagt nichts Neues. Und was Sie heute hier gesagt haben, ist auch nichts Neues. Wir haben durchaus Konsequenzen aus den Studien der Vergangenheit gezogen. Ich als Bildungspolitikern bin gern bereit, heute noch einmal über Bildung zu reden, denn über Bildung kann man nicht oft genug reden. Aber eigentlich war Ihr Thema: Gucken wir uns doch einmal an, wo wir die Koalition ein bisschen pieksen können, weil es in der Koalition unterschiedliche Meinungen gibt. - Wenn Sie dies so gesagt hätten, wären Sie bei der Thematisierung der Aktuellen Stunde ehrlicher gewesen.

Bildung ist es allemal wert, darüber zu sprechen. Ich komme auf den Bildungsbericht zurück. Er setzt im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Es geht, wie Frau Große sagte, hier schwerpunktmäßig um die Gestaltung der Übergänge im Bildungsweg der Kinder, es geht um die Problematik der Schulabgänger mit niedrigem bzw. ohne Schulabschluss, und es geht um die Sicherung von qualifiziertem pädagogischem Personal in der Zukunft. Alles wird vor dem Hintergrund betrachtet, wie Schule Chancengleichheit realisiert und mit Risikolagen von Kindern umgeht.

Ich sage vorweg: Erstens bestätigen die Aussagen des Bildungsberichts die Ergebnisse der vorangegangenen Bildungsstudien und sagen in diesem Sinne auch nichts Neues. Zweitens bestätigen die Aussagen, dass Brandenburg die richtigen Schwerpunkte in der Bildungspolitik setzt und die eingeleiteten Maßnahmen in Gänze richtig sind. Diese strategischen Maßnahmen gründen sich auf eine gute Analyse der vorangegangenen Studien und sind konkret daraus abgeleitet.

Ich sage noch eines voraus, um dann nicht an jeder Stelle wieder darauf eingehen zu müssen: Die letzte und die vorletzte PISA-Studie sagen über Brandenburg viel Unangenehmes, und daraus haben wir Konsequenzen gezogen. Sie sagen aber auch, dass die soziale Herkunft in vielen Bundesländern eine wesentliche Voraussetzung für den Bildungsweg der Kinder ist. Aber sie sagen auch, dass dies in Brandenburg nicht der Fall ist. Das möchte ich hier noch einmal deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Große, Sie haben eine sehr selektive Wahrnehmung; das sollte man an dieser Stelle auch sagen. Wir sind sehr entschlossen, dass die Lage in Brandenburg so bleibt, obwohl die Problemlagen von Kindern auch in Brandenburg zunehmen. Das haben Sie gesagt, und das sagt auch der Armutsbericht. Gerade deshalb richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf die optimale Gestaltung der Übergänge im Bildungsweg der Kinder. Unsere Leitlinie ist: Kein Kind zurücklassen und besonders befähigte Kinder entsprechend fördern.

Die Kita haben wir zunehmend zu einer Bildungseinrichtung gemacht. Sie hat ein Bildungsprogramm, es gibt ein Qualitätsmanagement. Sprachstandsmessung und Sprachförderung wurden eingeführt, und die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule für die Übergänge hat sich intensiviert, und das alles - das muss ich an dieser Stelle betonen - mit zusätzlichem finanziellen Aufwand.

In der Studie wird als wichtiger Weg angeregt, die Eingangsphase in die Grundschule zu flexibilisieren. Das sehen wir genauso, und deswegen ist in Brandenburg schon vor Jahren die flexible Eingangsphase in die Grundschule eingeführt worden. Es ist nicht so, wie Frau Große sagt, dass sie nicht ausgeweitet worden sei. Es sind über 100 neue Grundschulen dazugekommen, die die flexible Eingangsphase freiwillig - und darauf möchte ich bestehen, dass sie freiwillig sein muss - eingeführt haben. Denn das kann nur funktionieren, wenn Eltern und Lehrer einer Meinung sind und das auch wollen. Ich füge hinzu, dass Grundschule in diesem Zusammenhang mit flexibler Eingangsphase teurer ist als eine andere Grundschule. Aber wir legen Wert darauf, dass diese flexible Eingangsphase ausgeweitet wird, gerade um diese Übergänge für die Kinder optimal zu gestalten.

Es ist auch nicht richtig, dass die Rückstellungen zugenommen hätten, sondern im Bericht steht eindeutig, dass Rückstellungen vom Eintritt in die Schule zurückgegangen sind und dass Kinder früher eingeschult werden, als das noch vor Jahren der Fall gewesen ist. Das möchte ich hiermit richtigstellen.

In der Grundschule gibt es individuelle Förderpläne, und die sechsjährige Grundschule befördert Chancengleichheit für die Bildungswege aller Kinder. Sie haben hier sehr über das neue Ü7-Verfahren geschimpft, und Sie haben behauptet, dass es ein

Hindernis auf dem Weg der Kinder zum Gymnasium sei. Wir können hier über alles reden, darüber, ob dies sehr sinnvoll ist oder nicht. Aber eines ist eindeutig falsch - und das haben wir im Ausschuss auch mehrfach ausgewertet -: dass durch dieses Verfahren Kinder daran gehindert würden, das Gymnasium zu besuchen. Das Gegenteil ist der Fall. Durch den Probeunterricht konnten viele Kinder, die nicht die Gymnasialempfehlung hatten, zeigen, dass sie doch fähig sind, ein Gymnasium zu besuchen. Die Quote des Übergangs zum Gymnasium hat sich nicht verschlechtert, sondern sie ist besser geworden. Das Gutachten bestätigt, dass Berlin und Brandenburg bundesweit die höchsten Gymnasialquoten haben. Frau Große, Sie müssen die Karten richtig lesen. Es steht sogar in dem Gutachten, dass sich die Gymnasialquote in Berlin und Brandenburg von 2004 bis 2006 erhöht hat. Sie können zwar sagen, dass das Niveau immer noch zu niedrig ist - da gehe ich auch mit -, aber Sie können nicht behaupten, dass Brandenburg die Schüler hier mehr als in anderen Ländern behindert, das Gymnasium zu besuchen. Das stimmt so einfach nicht!

(Beifall bei der SPD)

Durch die Einrichtung der Oberschule wurde es möglich, dass Schüler in unserem Flächenland unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung Zugang zu allen Bildungswegen erhalten. Ich denke, das ist eine vernünftige Lösung - trotz aller Turbulenzen. Bedenken wir, welche Maßnahmen wir ergriffen haben, um Oberschulen im weiten Land zu erhalten: Wir haben viele Schulen, an denen Jahrgangsstufen - zwei Klassen - mit je 15 Schülern eingerichtet werden, und sogar das Modell zwei mal 12 ist möglich, um Schülern Bildungswege offenzuhalten. Ich frage Sie: In welchem anderen vergleichbaren Bundesland finden Sie solche Bedingungen? Die kosten natürlich Geld. Das haben wir in die Hand genommen, um die Dinge zu realisieren.

Wenn Sie sagen, dass die Bedingungen an öffentlichen Schulen schwierig seien, und die Konkurrenz zu den Privatschulen beklagen, dann müssen Sie dazu sagen, dass Lehrer an privaten Schulen deutlich weniger verdienen als Lehrer an öffentlichen Schulen, und Sie müssen auch sagen, dass sich die Eltern an den Kosten beteiligen müssen. Wenn Sie das wollen, können wir ja mal über die Einführung einer zusätzlichen Bildungsabgabe im Land oder in der Bundesrepublik reden. Ich glaube, da wird die Diskussion dann sehr schnell wieder abflachen. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Berufliche Gymnasien und Gesamtschulen sichern auch den Oberschülern den Weg zum Abitur; sie stehen also nicht auf dem Abstellgleis. Es gibt eine große Aktion - die hat sich in den letzten Jahren bewährt -, die bezweckt, dass Schule die Schüler auf das Berufsleben vorbereitet. Sie sollten sich anschauen, was sich im Lande auf diesem Weg inzwischen getan hat.

Zu den Schulabbrechern bzw. zu den Schülern, die keinen Abschluss haben: 10,7 % - die Zahl haben Sie genannt; nur Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Hamburg haben eine höhere Quote - haben keinen Hauptschulabschluss. Das heißt, die Chancen dieser Schüler auf dem Ausbildungsmarkt sind gleich null. Ihre Aussage, dass es in anderen Ländern anders sei, trifft allerdings nicht zu. Denn die Förderschüler in anderen Ländern, zum Beispiel in Niedersachsen, gehen nur neun Jahre zur Schule und müssen ein Jahr zusätzlich absolvieren,

um den Hauptschulabschluss zu bekommen. In Berlin und Thüringen werden gleichwertige Abschlüsse vergeben, die jedoch so gut wie nichts wert sind. Die anderen Länder machen es genauso wie wir.

60 % der Schüler, die keinen Abschluss haben, kommen aus Förderschulen. Es gibt aus meiner Sicht nur einen sinnvollen Weg, das zu ändern: So wenig Schüler wie möglich auf die Förderschulen! Der von uns eingeschlagene Weg, möglichst alle Schüler in die erste Klasse einer Grundschule einzuschulen, das förderdiagnostische Verfahren durchzuführen und so viele Schüler wie möglich in der allgemeinbildenden Schule zu halten, ist richtig.

Wir brauchen mehr Förderschullehrer, das heißt, mehr Lehrer, die entsprechend ausgebildet sind. Ich ende mit einem Appell an unsere Landesregierung, insbesondere natürlich an die Wissenschaftsministerin, den Weg, den die Uni Potsdam gehen will, Förderschullehrer auszubilden, zu unterstützen und die materiellen Bedingungen dafür zu halten.

Ansonsten sind wir auf dem richtigen Weg, und wir werden ihn fortsetzen. Das werden wir - und sprechen wir noch so oft über dieses Thema - immer wieder sagen. Das heißt nicht, dass alles in Butter ist, aber wir haben den richtigen Weg eingeschlagen, und den werden wir weiterverfolgen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Der nächste Redebeitrag kommt von der DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Antrag zur Aktuellen Stunde heißt es: Es gilt auch in der Bildungspolitik Brandenburgs umzusteuern. - Es wird Sie nicht sonderlich verwundern, auch die DVU-Fraktion ist der Meinung, dass dringend umgesteuert werden muss.

(Beifall bei der DVU)

Auch wir halten die brandenburgische Bildungspolitik für eine Katastrophe, die gegen die Zukunft unseres Landes und vor allem unserer Kinder gerichtet ist. Doch wenn ich mir ansehe, wie die Genossen umsteuern wollen, sträuben sich nicht nur mir teilweise die Haare. In typisch sozialistischer Manier soll hier Chancengleichheit durchgesetzt werden. Doch wie bereits mehrfach auch hier in diesem Hohen Hause festgestellt wurde, wird es in diesem Bereich nie Chancengleichheit geben können, denn dazu sind die individuellen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, einfach zu unterschiedlich. Es ist deshalb eine Aufgabe des Bildungssystems, Chancengerechtigkeit für alle Schüler herzustellen; Chancengleichheit ist marxistischer Unsinn. Doch leider erleben unzählige Schüler in Brandenburg, wie dieser marxistische Unsinn ihnen den Spaß an der Schule, den Spaß am Lernen nimmt.

In meinen Augen trägt es zur Chancengerechtigkeit bei, wenn schwächere Schüler verstärkt gefördert werden. Doch in Brandenburg führt die Forderung nach Chancengleichheit immer wieder dazu, dass gute Schüler ausgebremst werden, weil die

ganze Klasse auf die Schwächeren Rücksicht nehmen muss, was die Chancen der besseren Schüler erheblich verschlechtert. Sicherlich, meine Damen und Herren, wäre es machbar, leistungsstarke und leistungsschwächere Schüler in einer Klasse zu unterrichten und Schwächere dabei sogar noch zu fördern. Doch das setzt wesentlich kleinere Klassen und hoch motivierte, gut ausgebildete Pädagogen voraus, Lehrer, die sich im Unterricht auf wenige Schüler konzentrieren und damit allen Schülern gerecht werden könnten. Doch das hat ja die Landesregierung erfolgreich zu verhindern gewusst, indem sie Schulen schließen lässt und Lehrer in Teilzeit schickt, statt die Klassenfrequenzen zu senken. Kurzfristig gesehen ist es natürlich viel billiger, einen überforderten Lehrer 27 und mehr Kinder in einer Klasse unterrichten zu lassen. Aber langfristig, meine Damen und Herren, kostet uns das die Zukunft. Unser Bildungswesen muss Chancengerechtigkeit herstellen, und das kostet nun mal Geld.

Im Rahmen der PISA-Diskussion war viel von Finnland die Rede. Doch, meine Damen und Herren, warum machen wir es in Deutschland, warum machen wir es hier in Brandenburg nicht wie die Finnen? Die haben nämlich ihr Bildungswesen nicht den Wünschen des Finanzministers angepasst, sondern den Notwendigkeiten eines zukunftsorientierten, modernen Bildungssystems. Allerdings braucht es dazu einen langen Atem; denn es wird etliche Jahre dauern, bis sich diese Investitionen wirklich auszahlen werden. In den großen Parteien und erst recht in den derzeitigen Regierungen in Deutschland sehe ich niemanden, der einen solchen langen Atem hätte und ein solches langfristiges Denken durchsetzen könnte.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, und zwar auf die Forderung der Genossen, den Anteil der Studienberechtigten und Hochschulabsolventen zu erhöhen. Der Idealzustand wäre vermutlich für die Genossen, wenn jeder Schulabgänger ein Studium beginnen würde und erfolgreich abschließen könnte. Das ist Ihr Wunschdenken, nehme ich stark an. Es gab einige SPD-Genossen, die vor geraumer Zeit sogar einen Weg gefunden hatten, um diesem Ziel näherzukommen. Sie wollten die Zugangshürden für das Gymnasium senken. Dann hätte man nur noch die Anforderungen für das Abitur senken müssen, und der Anteil der Studienberechtigten wäre enorm gestiegen. Das Niveau der Hochschulstudien lässt sich sicherlich auch weiter senken. Dann machen wir noch die Examen einfacher, und bald bekommt wirklich jeder seinen Bachelor hinterhergeschmissen.

Werte Kollegen von Links, es liegt doch an Ihrer Bildungspolitik, dass immer mehr Brandenburger Eltern ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil sie der Meinung sind, dass ihnen dort besseres Wissen vermittelt wird. Deshalb, meine Damen und Herren von Links, steuern Sie in der Bildungspolitik endlich um! Aber nicht nach dem Motto: Masse statt Klasse. - Machen Sie also die Schulen und Hochschulen nicht gleicher, sondern besser!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Senftleben spricht.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man möchte glauben, und manche hoffen auch darauf, dass ein wissenschaftlicher Bericht, wie er heute Thema ist, nicht allzu viele verschiedene Faktoren der Bewertung zulässt. Denn es müsste im Interesse der Schülerinnen und Schüler sein, dass ein bundesweiter Bildungsbericht nicht Gegenstand verschiedener Argumente der einen oder anderen Seite ist, sondern dass man sich in aller Ruhe mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen kann. Auch deshalb, weil - das möchte ich am Anfang meiner Rede betonen, wie Frau Siebke es ebenfalls getan hat - die Reformbemühungen im Bereich der schulischen Bildung in Brandenburg und in Deutschland insgesamt einen guten Trend verdeutlichen, den wir letztendlich beibehalten müssen.

Das heißt konkret - darauf ist Frau Große leider nicht eingegangen -, dass die Autoren, die wissenschaftlich anerkannte Experten sind, uns insgesamt zwölf gute Botschaften für unser Land mit auf den Weg gegeben haben. Sie haben unter anderem gesagt, dass in Deutschland die Bildung im Jahr 2008 erfolgreicher als in den Jahren zuvor ist. In Deutschland ist die frühkindliche Bildung und Betreuung besser als in den Jahren zuvor. In Deutschland ist die Kompetenz der Schüler besser geworden als in den Jahren zuvor. Und, um einen vierten Punkt zu erwähnen, das Ganztagsschulprogramm hat dazu geführt, dass in Deutschland insgesamt das Ganztagsangebot besser geworden ist als in den Jahren zuvor. Das alles sind doch gute Botschaften, meine Damen und Herren, die natürlich an klare Aufträge für Politik, Schule und Gesellschaft gekoppelt sind und die wir in der Form akzeptieren und vor allen Dingen - das sage ich deutlich an die Adresse der LINKEN - auch ernst nehmen müssen.

Sie haben heute, ohne auch nur das geringste Schuldgefühl zu haben, behauptet, das Schulsystem in Deutschland schaffe eine steigende soziale Benachteiligung. Dann frage ich mich, wie die Autoren des Berichtes auf der letzten Seite - ich kann sie gerne noch einmal hochhalten- schreiben können:

„Indikatoren für wachsende Chancengleichheit enthält der Bericht nicht.“

Im Gegenteil, er spricht von schwächer gewordenen sozialen Gradienten bei der PISA-Studie. Das ist eine klare Aussage, die Sie nicht einmal erwähnt haben. Sie benutzen Argumente vollkommen falsch und damit auch nicht im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei CDU und SPD)

Weil auch die Europäische Union und der Vergleich der Länder in Europa eine Rolle spielen, möchte ich einen sehr aktuellen EU-Sozialbericht aus dem Jahr 2007 erwähnen. Ich zitiere für Sie gerne auch daraus:

„Kinder aus niedrigen sozialen Schichten haben in Deutschland im EU-Vergleich die besten Chancen auf eine gute Schulbildung.“

Das geht zumindest aus dem EU-Bericht von 2007 hervor. Deutschland belegt darin überraschend den ersten Platz vor

Finnland und Großbritannien. Das ist doch eine gute Botschaft, die wir endlich einmal annehmen sollten, anstatt auf das Armutsgerede zu hören, das Sie hier vorbringen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt noch etwas, das mich negativ gesehen sehr fasziniert. Sie haben gestern in Ihrer Pressemitteilung geschrieben, dass sich die Qualität des Unterrichts in Brandenburg nicht verbessert habe. Damit machen Sie doch nicht uns, sondern den Schulen Vorwürfe, die jeden Tag besser werden wollen und auch werden. Deswegen ist es eine infame Lüge über die Schulen in Brandenburg, wenn Sie behaupten, dass sie im Vergleich zu den letzten Jahren nicht besser geworden seien. Und das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt ganz klar Tendenzen zu würdigen und negative Punkte herauszustreichen. Sie haben wieder einmal die Frage der Abiturquote in den Raum gestellt. Ich sage voller Stolz und mit Blick auf die Große Koalition: Wir haben seit 2003 im Vergleich zu 2006 die Abiturquote von 34 % auf 46 % erhöht. Das sind innerhalb von drei Jahren 12 % mehr Schüler, die Abitur gemacht haben. Wenn das nicht viel ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was sonst noch in diesem Land erreicht werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie fahren oft durchs Land, Kollegen der Linkspartei, und verkünden Ihre Botschaften von der Gemeinschaftsschule. Sie sagen aber niemals, was die Konsequenzen daraus wären. Wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie sagen: Wir schließen die über 400 Grundschulen, wir schließen über 100 Oberschulen, wir schließen über 70 Gymnasien und Förderschulen. - Sie wollen nämlich mit einem Mal die Schulstruktur komplett verändern und damit eine Unruhe in das System bringen, die wir nicht wollen. Wir haben eine gute Schulstruktur und müssen daran auch weiter arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ich sehe, Sie haben zugehört, und das macht mich hoffnungsvoll, die Dinge vielleicht gemeinsam anders zu bewerten.

Meine Damen und Herren, wir wollen - und da sind wir, wie ich glaube, einer Auffassung -, dass möglichst alle Kinder gute Bildungschancen haben. Deswegen ist es unsere Hauptaufgabe, daran zu arbeiten. Ich denke, dass wir dafür keine neue Strukturdebatte brauchen. Die liegt doch längst hinter uns. Wir brauchen eine Debatte, um inhaltliche, pädagogische Veränderungen, die sich daran ausrichten, was gut für unsere Kinder ist, und nicht daran, was gut für die Parteien ist. Das muss die Hauptaufgabe unserer Politik sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir können uns gern darüber streiten, ob alle Regelungen im Schulgesetz wirklich eine kindgerechte Vorgehensweise definieren. Aber Sie können doch nicht der Großen Koalition vorwerfen, dass sie nicht genauso den Ansatz hätte, Bildungschancen für alle zu realisieren. Deswegen ist es richtig zu sagen:

Wir haben in Brandenburg mehr Leistungscharakter, mehr Qualitätscharakter, mehr Verbindung von Bildung und Erziehung in den Schulen erreicht. Das ist eine gute Botschaft, die wir uns von Ihnen nicht nehmen lassen. Und schon gar nicht lassen sich die Schülerinnen und Schüler diese Botschaft von Ihnen nehmen.

Kinder wollen erfahren, wollen sich bewähren und wollen das Wissen anwenden. Wir wissen, dass der individuelle Schulprozess eine Rolle spielt. Deswegen sage ich ganz klar: Natürlich muss sich der Schulalltag darauf einstellen, sich verändern und auf die neuesten pädagogischen Trends reagieren. Aber - und jetzt komme ich zu den Herausforderungen, die auch ganz zentral sind - wir müssen es schaffen, dass Schüler, Eltern und Lehrer mehr Vertrauen in das Schulsystem, in die schulischen Abläufe finden. Dazu gehört es, dass sie auch verstehen, was im schulischen Alltag realisiert werden soll und was passiert. Wir müssen die Leistungsfähigkeit der Schulen natürlich noch mehr an die Erfordernisse der Gesellschaft anpassen und uns daran orientieren. Dann ist es, glaube ich, möglich, das Vertrauen zu festigen.

Deswegen eine klare Aussage, meine Damen und Herren: Wer gute Fachkräfte haben will, wer gute Hochschulabsolventen haben will, wer eine soziale Kompetenz im Arbeitsprozess haben will, der muss Bildung auch honorieren oder, besser gesagt, der muss Bildung auch finanzieren. - Der Bericht hält nicht umsonst kritisch fest: Wenn das Wirtschaftswachstum auf der einen Seite steigt und die Bildungsausgaben auf der anderen Seite sinken, dann ist das keine gute Botschaft. - Dieser Aussage kann ich mich anschließen. Lassen Sie uns überlegen, wie wir den Wert der Bildung noch mehr honorieren und finanzieren können, oder besser gesagt, wie wir die Schulen gewinnen und am Erfolg des Wirtschaftswachstums in Deutschland teilhaben lassen können, zu dem sie beigetragen haben. Deswegen müssen wir uns im Land und im Bund überlegen, wie wir die Schulen finanziell weiter ausstatten können.

Ein weiterer Punkt: Die frühkindliche Bildung ist heute schon oft Thema gewesen. Sie spielt auch im Bericht eine entsprechende Rolle. Es ist der Beginn einer Bildungskette. Natürlich geht es nicht ohne Familie. Das wichtigste Glied in der Kette ist nun einmal die Familie. Aber wir müssen akzeptieren, dass immer mehr Kindertagesstätten für die frühkindliche Bildung eine entscheidende Rolle spielen. Deswegen wird es Sie nicht verwundern, dass die Fraktion der CDU natürlich zur Sprachförderung und zu den Bildungsplänen Ja sagt. Aber wir sagen auch ganz klar, dass wir vor der Einschulung eine gute schulische, natürlich kindgerechte Grundlage brauchen. Deswegen halten wir an unseren Bemühungen fest, den Schuleinstieg durch ein letztes kostenfreies Kita-Jahr zu realisieren, damit alle Kinder zu 100 % dieses erhalten und genießen können. Das ist ein erstrebenswertes Ziel, das an dieser Stelle eine Rolle spielen sollte.

Letzter Punkt, weil die Lampe schon wieder leuchtet: Ganztagsangebot. Wir haben es in Deutschland, in Brandenburg geschafft, das Ganztagsschulprogramm fast in Gänze auszu-schöpfen. Wir haben fast die Hälfte der weiterführenden Schulen und ein Drittel der Grundschulen davon profitieren lassen. Wir wollen mehr von diesen Lernerlebnissen in Ganztags-schulen haben. Deswegen meine Bitte an die Bundesebene: Setzen Sie das Ganztags-schulprogramm fort. Die Länder und vor allen Dingen die Schülerinnen und Schüler werden es Ihnen danken.

In der Form wünsche ich allen Kindern frohe Ferien und den Lehrern eine schöne unterrichtsfreie Zeit. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die KMK hat im Sommer 2006 eine Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring beschlossen, die auch eine gemeinsame Berichterstattung vorsah. Der nun bereits zweite vorliegende Bericht hat den Anspruch, eine konzentrierte Gesamtschau auf das deutsche Bildungssystem zu geben. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es, dass das Thema heute in der Aktuellen Stunde gewählt wurde. Das ist im Übrigen ein Lob an den Antragsteller.

Allerdings teile ich Ihre Einschätzung nicht, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dass der vorliegende Bericht fast ausschließlich ein Beleg für die erheblichen Defizite des deutschen Bildungswesens sei. Frau Große hat das wie gewohnt vorgetragen: alles schlecht, alles schrecklich, alles verkehrt. - Das ist insoweit nichts Neues.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Senftleben hat etwas nicht überlesen, was Ihnen offensichtlich geschehen ist: Im Bericht werden nämlich auch klare, positive Veränderungen im deutschen Bildungssystem angesprochen. Darauf hat er hingewiesen. Ich möchte das durch drei Beispiele ergänzen. So sind zum Beispiel verspätete Einschulungen deutlich zurückgegangen - in Brandenburg übrigens noch stärker als in anderen Ländern. Es gibt auch bei uns in Brandenburg eine Zunahme von Übergängen in höher qualifizierende Schularten. Zudem wurden ebenfalls in Brandenburg - auch wenn das häufig anders dargestellt wird - die außerunterrichtlichen Angebote an Schulen stark ausgeweitet.

Lassen Sie mich nachfolgend auf einige ausgewählte Aspekte des Berichts eingehen, die Brandenburg sehr spezifisch betreffen. Erstes Stichwort: frühkindliche Bildung. In Brandenburg wird die Altersgruppe der 4- bis 5-Jährigen nahezu vollständig von Bildungsangeboten erreicht, und der Anteil der Kinder, die bereits mit drei Jahren in eine Kindereinrichtung gehen, liegt mit mehr als 43 % bundesweit an der Spitze.

Ich möchte allerdings auch die Probleme in unserem, was den Versorgungsgrad anbelangt, vorbildlichen Kinderbetreuungssystem nicht verschweigen. Dies ist hier bereits erwähnt worden. Wir gehören leider zu den Ländern mit einem außerordentlich ungünstigen Betreuungsschlüssel. Darüber haben wir in letzter Zeit hier im Landtag ausgiebig gesprochen, und wir werden es im Verlauf der heutigen Sitzung auch wieder tun. Ich sehe das Problem. Ich denke, es besteht Konsens darüber, dass hier Verbesserungsbedarf notwendig ist. Ich glaube, konkrete Verbesserungen werden für die nächsten Jahre eine wichtige Herausforderung sein.

Zweites Stichwort: Übergänge in die Sekundarstufe I. Dies wurde auch schon erwähnt. Wir bieten - das kann man klar und

deutlich sagen - allen Schülerinnen und Schülern bei entsprechenden Leistungen und Fähigkeiten einen Platz an einem Gymnasium oder an einer Gesamtschule. Unsere aktuelle Übergangsquote von mehr als 40 % in der Jahrgangsstufe 7 wird derzeit bundesweit nur von wenigen Ländern übertroffen. Zugleich sind mit den zwei- und dreijährigen Angeboten in der gymnasialen Oberstufe - hier zusätzlich auch an beruflichen Gymnasien in den Oberstufenzentren - für alle geeigneten und motivierten Schüler individuelle Anschlussmöglichkeiten zum Abitur geschaffen worden.

Dass Sie, Frau Große, auf diesen alternativen Weg zum Abitur nicht hingewiesen haben, hat mich allerdings sehr verwundert. Vielleicht kommt das noch in Ihrem zweiten Beitrag.

Zu den positiven Besonderheiten gehört auch, dass insgesamt nur wenige Schüler die Jahrgangsstufe wiederholen und nachträglich die Schulart wechseln müssen. Anders als in vielen anderen Bundesländern besteht bei uns nur ein sehr geringer Zusammenhang zwischen der Herkunft und der Wahl der besuchten weiterführenden Schule. Das sieht in anderen Bundesländern deutlich schlechter aus als in Brandenburg.

Drittes Stichwort: Schüler ohne Schulabschluss. Trotz dieser strukturell guten Voraussetzungen haben wir ein Problem, und ich wäre schlecht beraten, das hier zu verschweigen. Viel zu viele Schülerinnen und Schüler verlassen nach zehn Schuljahren die allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg ohne Schulabschluss. Wir liegen diesbezüglich deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Eine genaue Analyse der Zahlen zeigt, dass von diesen Schülerinnen und Schülern etwa die Hälfte aus Oberschulen und Gesamtschulen stammt. Das ist ein völlig unbefriedigendes Ergebnis.

Der Lösung dieses Problems widmet sich mein Haus bereits seit einiger Zeit durch eine Reihe von Maßnahmen. Ich nenne hier die Initiative Oberschule - abgekürzt: IOS - oder den Ausbau der Ganztagsangebote, aber auch die in diesem Jahr erstmalig durchzuführenden Feriencamps für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler. Aber selbst dann, wenn es uns gelingt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss an den allgemeinbildenden Schulen zu verringern, bleibt das Problem einer im Bundesvergleich deutlich erhöhten Schülerzahl an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Da an diesen Förderschulen kein anerkannter Abschluss erworben werden kann, umfassen diese Mädchen und Jungen mehr als 50 % unserer Schüler ohne Abschluss. Vor diesem Hintergrund haben wir im letzten Koalitionsausschuss verabredet, Maßnahmen zu prüfen, wie diese Quote gesenkt werden kann und wie wir die Zahl der Förderschüler mit erfolgreichem Abschluss deutlich erhöhen können.

Viertes Stichwort: Ganztag. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Steigerung der Qualität von Lehr- und Lernprozessen leisten wir mit dem Ausbau der Ganztagsangebote an unseren Schulen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb liegt mit 27,1 % in Brandenburg deutlich über dem Bundesschnitt von 17,6 %. Diese Quote werden wir - das habe ich auch öffentlich mehrfach angekündigt - auch weiter steigern, obwohl das IZBB-Programm, das Bundesprogramm, ausläuft.

Fünftes Stichwort: Fachkräftebedarf. Eine der zentralen Herausforderungen sieht der Bildungsbericht in der Weiterent-

wicklung der beruflichen Ausbildung. Diese Auffassung wird ohne Wenn und Aber von der Landesregierung geteilt. Ein vom MASGF in Auftrag gegebenes Gutachten zur Weiterentwicklung der Programme der beruflichen Bildung kommt unter anderem zu folgenden Einschätzungen: Die Bedeutung von sogenannten „Warteschleifen“ und „Lückenschlussprogrammen“ wird angesichts der demografischen Entwicklung zurückgehen. Spätestens ab dem Ausbildungsjahr 2009/2010 werden sich die bisherigen Möglichkeiten der Betriebe, unter einer vergleichsweise großen Zahl von Ausbildungsplatzbewerbern auswählen zu können, erheblich reduzieren. Die Wirtschaft hat das inzwischen erkannt und nun eine deutlich größere Bereitschaft, mit Schulen zu kooperieren, um dieses Problem vorbeugend zu bekämpfen.

Die Landesregierung hat daher festgelegt, ESF-Fördermittel zielgerichtet für die Verbesserung der Qualität der Ausbildung, aber auch für Fort- und Weiterbildung einzusetzen. Ein Maßnahmenplan zur Fachkräftesicherung ist vereinbart und wird umgesetzt. Er umfasst derzeit mehr als 100 Maßnahmen und sieht einen Mitteleinsatz bis zum Jahr 2013 von etwa 180 Millionen Euro vor. Dafür sollen etwa 120 000 potenzielle Fachkräfte und 3 500 Unternehmen erreicht werden.

Ich komme zum Schluss. Der Bildungsbericht liefert diese umfassende Bestandsaufnahme, von der ich am Anfang gesprochen habe. Auch wenn uns die meisten Ergebnisse des Berichts nicht überraschen und wir bereits an vielen Stellen Reformen eingeleitet haben, kann ich konstatieren: Es gibt noch eine Menge zu tun! Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die wir im Land Brandenburg haben, auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, mit gemeinsamer Anstrengung, ohne diese permanenten Schulzuweisungen und mit einem langen Atem - den braucht man bei Bildungsreformen - werden wir die Qualität unseres Bildungssystems nach vorn bringen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Während für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Münch ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste. Es ist eine Gruppe von Einwohnern aus dem schönen Ortrand. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Soziologe Max Weber hat einmal Folgendes gesagt: „Politik ist das Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Zuversicht.“ Bei diesen beiden Faktoren erkennt man den Unterschied zwischen Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, und uns; denn Augenmaß und Zuversicht sind genau das, was wir brauchen. Man sollte die Dinge nicht schlecht reden, in Grund und Boden reden und sagen, wie verheerend alles sei,

(Beifall bei SPD und CDU)

sondern man sollte sich auf den Weg machen, den der Bildungsminister vorgezeichnet hat.

Wir wissen selbst, dass wir noch nicht am Ziel aller Wünsche sind, und wir wissen auch, dass nicht alles Wünschenswerte finanzierbar ist. Dennoch wissen wir natürlich, dass die Wissensgesellschaft der Zukunft bestmöglich ausgebildete junge Menschen braucht.

Was ist also zu tun? - Wir wollen die Abiturquote erhöhen. Wir haben eine hohe Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Wir haben über Oberstufenzentren und Gesamtschulen auch für junge Menschen, die sich erst später entwickeln - die sogenannten Spätzünder -, die Möglichkeit geschaffen, das Abitur abzulegen. Der Bildungsminister hat darauf hingewiesen.

Die Abiturienten, die wir bereits jetzt im Land haben, sollen auch studieren und nach Möglichkeit den Oberschülern nicht die Lehrstellen wegnehmen. Aufgrund dessen müssen wir die Studierquote erhöhen, vor allem die Studierquote der Mädchen; denn wir wissen: Die Mädchen haben die Jungen im Abitur bereits überholt. Dennoch studieren von diesen Mädchen unterdurchschnittlich wenige tatsächlich im Anschluss an ihr Abitur. Dafür haben wir eine Reihe von Programmen aufgestellt.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, zu betrachten, was es bisher alles an Partnerschaften zwischen Schulen und Hochschulen, an Programmen gibt - ich denke beispielsweise an BriSSaNT und JUWEL an der BTU Cottbus -, um Mädchen gezielt für ein Studium der Naturwissenschaften zu begeistern, dann sehen wir, dass wir uns hier auf den richtigen Weg gemacht haben, um jungen Menschen Mut zu machen, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.

Seit kurzem gibt es ein Schüler-Alumni-Programm, das sich speziell auch an Schüler der Oberstufenzentren wendet. Es gibt also eine Fülle von Angeboten und Möglichkeiten, die Hürde zum Studium hin zu nehmen.

Erforderlich ist des Weiteren der verstärkte Zugang von jungen Menschen ohne Abitur an die Hochschulen. Da scheinen die Hürden noch zu hoch zu sein. Derzeit sind nur 1 % der Studierenden an den Universitäten und lediglich 2 % der Fachhochschulstudenten ohne Abitur. Auch das ist eine wichtige Möglichkeit, die das im Herbst zu verabschiedende neue Hochschulgesetz bietet, den Weg an eine Hochschule ohne Abitur zu finden, um dort ein passendes Studium aufnehmen zu können.

Außerdem müssen die Studenten, die bereits an den Hochschulen sind, ihr Studium auch wirklich beenden. Wir müssen sehr genau hinschauen, um festzustellen, warum es bei uns eine so hohe Studienabbrecherquote gibt. Es gibt dafür zwei Erklärungsansätze. Einer davon ist sicherlich die Studienfinanzierung. Wir wollen auch künftig keine Studiengebühren im Land Brandenburg erheben. Außerdem werden wir versuchen müssen, das Stipendienprogramm zu erweitern und die BAföG-Sätze künftig realitätsnah anzupassen.

Ein weiter Grund dafür, dass junge Menschen ihr Studium nicht beenden, ist möglicherweise in der Qualität der Lehre zu suchen. Wir alle wissen - wir haben ja die Studie des Wissenschaftsrats zur Kenntnis nehmen müssen -, dass die Qualität der Lehre der Professoren sehr zu wünschen übrig lässt. Hier gibt es also noch eine Menge zu tun. Sicherlich brauchen wir Lehrprofessoren, aber der Lehrprofessor allein garantiert noch keine gute Qualität. Wir brauchen Evaluationen, einsehbare

Standards, wobei die Evaluationen auch wirkliche Konsequenzen im Handeln nach sich ziehen müssen.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir brauchen flexible Studiemöglichkeiten für die Studierenden, die, aus welchen Gründen auch immer, kein Vollzeitstudium absolvieren können. Auch unter Berücksichtigung des neuen Hochschulgesetzes müssen wir intensiv darüber diskutieren, ob wir nicht verstärkt darauf hinwirken müssen, dass auch Teilzeitstudien angeboten werden.

Das alles sind Ansätze und Schritte, um die erkannten Probleme, die wir sehr genau im Fokus haben, tatsächlich anzugehen, also die Dinge nicht nur schlechtzureden, sondern sie mit Augenmaß anzupacken und uns auf den Weg zu machen, der vor uns liegt. Dieser Weg wird zu dem Ziel führen, dass jedem jungen Menschen eine bestmögliche Ausbildung geboten wird.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten in der heutigen Aktuellen Stunde über den nationalen Bildungsbericht diskutieren. Warum gibt es diesen Bildungsbericht?

Wir haben uns im Jahre 2004 in der KMK dazu entschlossen, alle zwei Jahre mit dem Bund einen solchen nationalen Bildungsbericht herauszugeben, und zwar deshalb, weil uns in Deutschland viele Informationen fehlen und wir nicht nur von fremden Untersuchungen wie PISA, TIMMS usw. abhängig sein wollen. Zunächst gab es eine lange Diskussion über die Indikatoren, das heißt darüber, was gemessen und bewertet werden sollte. Wir wollen nach einigen Jahren in der Lage sein, auch Langzeitbewegungen zu erkennen.

Der Bildungsbericht besteht zum einen aus einem allgemeinen Teil und zum anderen aus einem Teil zu einem speziellen Thema, das genauer untersucht wird. Das spezielle Thema war beim ersten Bildungsbericht von 2006 die Situation der Migrantenkinder in Deutschland im Bildungsbereich. Im aktuellen Bericht ist das spezielle Thema der Übergang von der Schule zur Hochschule oder zur beruflichen Ausbildung.

Die KMK ist frei in der Entscheidung, welches spezielle Thema jeweils den Schwerpunkt bilden soll. Ich kämpfe sehr dafür - habe dafür aber noch keine Mehrheit -, dass im nächsten Bildungsbericht der gesamte Bereich der kulturellen Bildung, also die Frage, was die Schule in den Fächern Musik, Zeichnen usw. bietet, untersucht wird. Dabei muss man wissen, dass eine entsprechende Analyse im Rahmen des Bildungsberichts richtig viel Geld, Millionen, kostet. Aber wir hätten dann eben flächendeckende Aussagen zu dem genannten Gebiet, Aussagen, die uns sonst fehlten, weil sie einfach nicht vorhanden sind.

Bei dem Bildungsbericht geht es nicht um ein Ranking, nicht um eine PISA-Untersuchung, nicht um einen Bund-Länder-

Vergleich; vielmehr handelt es sich um einen nationalen Bericht, in dem die Situation in Deutschland mit der in anderen Ländern verglichen wird, wobei dieser Bericht natürlich etwa auch dem Land Brandenburg hilft, gemäß den in dem Bericht enthaltenen Parametern sich selbst einzuordnen.

Zum Hochschulbereich finden sich in dem Bildungsbericht zahlreiche Angaben des Statistischen Bundesamts und aus anderen Bereichen. Insoweit handelt es sich dabei nicht um Aufsehenerregendes oder Neues.

Durch den Bildungsbericht wird unsere Hochschulpolitik seit dem Jahre 2000, die konstant auf Ausbau und Prioritätensetzung gerichtet ist, als richtig bestätigt. Das erkennt man an den in dem Bericht genannten Zahlen. Seit dem genannten Zeitpunkt gibt es eine Trendwende.

Da die Opposition in ihrem Antrag fordert, umzusteuern, „um eine Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten und der Hochschulabsolventen zu erreichen sowie den Fachkräftebedarf zu sichern“, ist es sicherlich ganz nützlich, sich einmal vor Augen zu führen, wie schlecht oder wie gut das Land Brandenburg in diesen Bereichen ist.

Ich beginne mit der Quote der Studienberechtigten. Herr Senftleben ist schon darauf eingegangen. Bei der Quote der Studienberechtigten - das sind diejenigen, die studieren können, weil sie einen entsprechenden Abschluss haben - sind wir im Jahre 2000 mit 36 % gestartet. Inzwischen haben wir die Quote auf 46 % gesteigert und liegen damit weit über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und etwa im gesamtdeutschen Durchschnitt. Deshalb kann ich nicht erkennen, was an dieser Quote so schrecklich sein soll.

Damit komme ich zur Quote der Studierenden bzw. auf die Anzahl der Studierenden. Im Bundesdurchschnitt studieren zurzeit von 100 jungen Leuten eines Altersjahrgangs 36. Bei uns in Brandenburg sind es 27. In Bayern und in Sachsen ist es etwa dieselbe Zahl. Wir wollen diese Zahl steigern, wobei ich sagen muss, dass schon die erreichte Zahl ein großer Erfolg ist. Warum? - Wie war es zu DDR-Zeiten? Was war die Ausgangssituation im Jahre 1989? Weiß das jemand von Ihnen? Wie viele durften damals studieren? - 1989 waren es 14 %. In vielen Jahren davor waren es nur 11 %.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie die Offiziere mitgezählt?)

- Da sind alle mitgezählt. - So weit zu Ihrem Slogan „Bildung für alle“. Damals war das nicht ganz so. Deshalb, Frau Große, können Sie sich nicht voller Empörung hinstellen und fragen, wie viele Personen im Alter von 19 oder von 25 bis 65 einen akademischen Abschluss haben. Bei den Menschen, die heute 45 Jahre oder älter sind, hat das nämlich auch etwas damit zu tun, ob sie damals als junge Menschen studieren durften oder nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vielleicht wollen Sie dann noch fragen, wie die Situation in Brandenburg gewesen sei. - Was hatten wir denn für tolle Hochschulen in Brandenburg? Brandenburg war ja ein fast hochschulfreier Raum. Es gab hier nur wenige Institutionen. Wir mussten also aufholen. Unter Berücksichtigung dessen ist

27 eine Zahl, die zwar noch gesteigert werden soll, die aber kein Grund ist, hier herumzuhetzen, zu schimpfen und zu sagen, alles sei katastrophal.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir bemühen uns ja. Im letzten Herbst - wie auch schon in den vorangegangenen Jahren - hatten die Hochschulen in Brandenburg im Bundesvergleich die höchste Steigerung bei der Zahl der Studienanfänger. Dabei handelt es sich nicht nur um Brandenburger, sondern viele von ihnen kommen aus anderen Ländern - da brauchen und wollen wir noch mehr - und aus dem Ausland. Der Anteil der Frauen an den Studienanfängern betrug im letzten Wintersemester 60 %. Das wird, abgesehen von Sachsen-Anhalt, wo der Anteil der Frauen ungefähr gleich hoch ist, in keinem anderen Bundesland erreicht. Der Anteil der Ausländer betrug 15 %. Das bedeutet, dass unsere Hochschulen bereits attraktiv sind, wobei dadurch die Abwanderung nicht nur ausgeglichen, sondern sogar ein gewisser Zuzug erreicht wird.

Für den Studienerfolg ist die Absolventenzahl sehr wichtig. Seit 2004 gibt es bei uns eine neue Art der Finanzierung der Hochschulen, bei der die Zahl der Absolventen eine Rolle spielt. Dadurch haben wir in der Zeit seit 2004 die Zahl der Absolventen je Professor mehr als verdoppelt. Das Land Brandenburg liegt insoweit deutlich über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und erreicht knapp den Bundesdurchschnitt.

Hier wurden noch Fragen aufgeworfen wie: Was sind das für Absolventen? Brauchen wir die? Bringen die uns einen Nutzen im Blick auf die Fachkräftesicherung? „Lifescience“ wurde hier erwähnt und gesagt, es könne schwierig werden. - Aber haben Sie sich die Zahlen einmal angeschaut, um festzustellen, wie viel Ingenieurstudenten in Brandenburg jedes Jahr ihr Studium abschließen? Schätzen Sie einmal, wie viele Ingenieure das Land dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt!

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

1 000! Frau Münch kennt die Zahl, weil ich sie im Ausschuss schon mehrfach genannt habe. - Nun ist es so, dass in Brandenburg sicherlich nicht 1 000 Ingenieure pro Jahr eingestellt werden. Ob diese Absolventen ihren Platz in der Wirtschaft finden, hängt natürlich von der wirtschaftlichen Situation ab. Jedenfalls werden in Brandenburg pro Jahr 1 000 Ingenieure ausgebildet. Außerdem sind es 970 Mathematiker und Naturwissenschaftler.

Außerdem nenne ich in diesem Zusammenhang den Bereich der Geisteswissenschaften, zu dem auch die Lehrer gehören. Frau Große sprach in diesem Zusammenhang Lehramtsstudenten im Bereich Kunst an. In der Tat ist es so, dass zu entscheiden ist, für welche Fächer Lehrer ausgebildet werden sollen, für welche Fächer Lehrer gebraucht werden. Für diese Entscheidung gibt es keine Vorgaben vonseiten des Ministeriums, sondern bereits seit dem Jahre 2000 gibt es die Autonomie der Hochschulen, sodass zuerst in der Hochschule diskutiert werden muss, welche Lehramtsstudiengänge wichtig sind und ausgebaut werden sollen oder eventuell reduziert werden sollen. Dieser Diskussionsprozess ist in der Universität im Gange. Dass sich die Studierenden dafür engagieren, dass von einer Reduzierung nicht der Lehramtsstudiengang für Kunst betroffen ist, finde ich großartig. Diese Diskussion wird noch ein

bisschen dauern, ehe dann auf der Ebene der Hochschulen entschieden und mit uns unter Einbeziehung der Landesinteressen darüber diskutiert werden kann.

Zum Thema Gleichstellung sage ich an dieser Stelle nichts; dazu werden wir morgen einen Bericht haben. Ich hoffe, dass dann auch die entsprechenden Dinge genannt werden.

Sie behaupten, der nationale Bildungsbericht - das steht jedenfalls in der Begründung Ihres Antrags für die Aktuelle Stunde - sei Anlass zum Umsteuern im Land. Ich habe gerade bei einigen Punkten gezeigt, dass sich die Kennzahlen und die Rahmenbedingungen deutlich positiv entwickelt haben. Nun müssen Sie mir einmal sagen, wohin ich umsteuern soll; das müssen Sie mir an dieser Stelle wirklich sagen. Denn ich glaube, wir kennen unsere Aufgabenfelder und handeln in ihnen erfolgreich.

Als letzten Punkt nenne ich - er ist mir sehr wichtig - die soziale Selektion im Bildungssystem. Dieser Punkt ist mir deswegen wichtig, weil wir die vorhandenen Potenziale auf keinen Fall zu verschenken haben. Die Sozialerhebung zeigt, dass Kinder aus akademisch geprägten Elternhäusern eine höhere Chance haben und in der Regel öfter ein Hochschulstudium aufnehmen. Dass das nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der Motivation und anderer Dinge ist, ist klar. Aber auch in diesem Bereich haben wir in Deutschland eine positive Entwicklung. 1985 war in den alten Bundesländern die Chance, dass ein Beamtenkind ein Studium aufnimmt, sechs Mal so hoch wie die des Arbeiterkindes; im Jahre 2005 ist sie 3,6 Mal so hoch. Es ist also eine Veränderung zu verzeichnen. Diese kann noch nicht zufriedenstellen, aber es ist eine Veränderung. 1995 war die Chance in den neuen Bundesländern, dass ein Kind, dessen Vater freiberuflich tätig ist oder selbstständig ist, ein Studium aufnimmt, sieben Mal so groß wie die eines Arbeiterkindes; jetzt ist sie 3,5 Mal so groß. Das ist nicht zufriedenstellend, aber das ist eine Entwicklung.

Sie haben ja bei dieser Aktuellen Stunde Ihr besonderes Interesse für Brandenburg herausgestellt. Ich muss sagen: Es gibt keine Untersuchung, die auf die einzelnen Bundesländer heruntergebrochen ist. Allerdings gibt es einige Aussagen dazu, von denen ich zwei nennen möchte. Die PISA-Vergleichsstudie, PISA-E, hat gezeigt, dass das Land Brandenburg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern zählt - es gibt vier -, in denen die soziale Herkunft am wenigsten über den Zugang zur Sekundarstufe II entscheidet. Dieser Zugang ist ja die Grundvoraussetzung, wenn man studieren will. Mein Haus hat eine Studie bei HIS in Auftrag gegeben, und ein Ergebnis dieser Studie ist, dass die Unterschiede in der Studierneigung bei den einzelnen Herkunftsgruppen im Land Brandenburg weit weniger stark ausgeprägt sind als in anderen Bundesländern. Trotzdem ist die Aussage richtig, dass wir die Studierneigung generell erhöhen müssen. Mir ist darüber hinaus sehr wichtig, dass wir uns gerade bei den Jugendlichen aus bildungsfernen Herkunftsgruppen besonders bemühen; das tun wir. Frau Münch hatte unter Verweis auf das neue Hochschulgesetz einen Punkt genannt, dass nämlich Personen unter gewissen Voraussetzungen auch mit einer beruflichen Ausbildung in ein Studium einsteigen können. Aber ich will auch auf die Tatsache hinweisen, dass in diesen Gruppen das Sicherheitsdenken der Eltern - das hat die Studie ergeben - eine große Rolle spielt und dass man glaubt, eher mit einem Studium auf der sicheren Seite zu sein.

All diese Dinge sind in Bewegung. Die Dinge sind auch nicht so, dass man sich einfach zurücklehnen könnte. Aber ich hatte den Eindruck, Frau Große - ich habe heute viel zu wenig über den nationalen Bildungsbericht und über Bezüge zu Brandenburg gehört -, dass dieser Bericht eigentlich - das finde ich schade; ich fand es gut, dass wir heute eine Stunde über Bildung sprechen konnten - nur als Folie genutzt wurde, um die üblichen Tiraden abzulassen. Und das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]:
Das war ganz klar unter Ihrem Niveau!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte, Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute vernommen, dass die Koalition und auch die Landesregierung für das Thema dankbar waren, auch wenn ich einschränkend sagen muss, dass man uns hier Tiraden unterstellt hat. Ich denke, dass die Fakten ihre eigene Sprache sprechen, und ich bin auch bei diesen Fakten geblieben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]:
Das ist die Frage: Ist das Glas halb voll, oder ist es halb leer! Für Sie ist es halb leer!)

- Das ist die Frage.

Da die Opposition natürlich weiß, dass Sie aus dem Bericht das herausfiltern, was Ihnen positiv bescheinigt wird, haben wir logischerweise die Aufgabe, das herauszufiltern, was nicht so positiv ist. Ich bin sehr froh darüber, dass zumindest vonseiten der Landesregierung - von beiden Ministern - in ausgewogener Weise dargestellt wurde, wo es noch Defizite gibt. Ich denke, dass die Redner der Koalition sich weniger mit diesen Defiziten beschäftigt haben; vielmehr haben sie noch einmal aufgereiht, wo die Erfolge liegen.

Herr Kollege Senftleben, Sie haben ja gesagt, dass die wissenschaftliche Interpretation dieses Berichtes es eigentlich gar nicht so sehr zulässt, dass man Unterschiedliches herausfiltert, weil die Zahlen und die Fakten nun einmal so sind, wie sie sind. Das sehe ich ganz genauso. Ich sehe allerdings, dass wir unterschiedliche Vorstellungen von den Wegen haben, wie man dem, was noch nicht in Ordnung ist, begegnet. Da haben wir unterschiedliche Vorstellungen; darüber streiten wir hier, das ist ganz klar.

Ich möchte noch einmal auf zwei, drei kleine Probleme aufmerksam machen. Wir haben - da bin ich ganz bei Ihnen, auch bei den Ministern -, verglichen mit anderen Bundesländern, noch nicht ein ganz so schlechtes Verhältnis zwischen den Abstiegen und den Aufstiegen aus dem jeweiligen System, also von einem Bildungsgang in den anderen.

(Schulze [SPD]: Können Sie es nicht mal positiv formulieren? Sie formulieren es immer nur negativ!)

- Das ist positiv.

Ich sage Ihnen trotzdem: Das alles ist zu einem Zeitpunkt erhoben worden, nämlich 2006, als wir noch 37 Gesamtschulen hatten; das alles ist erhoben worden, als wir noch nicht das 12-jährige Abitur hatten; das alles ist erhoben worden, als wir noch nicht den Probeunterricht und die anderen Dinge hatten. Wir haben also unser Augenmerk darauf zu richten: Haben wir mit den Möglichkeiten, die die Landesregierung jetzt eingeleitet hat, an den richtigen Stellschrauben gedreht? Da sagen wir Nein.

(Schulze [SPD]: Woher wissen Sie das?)

Auch ich möchte natürlich gern, dass dieses Verhältnis so bleibt, und natürlich möchte DIE LINKE gern, dass für Menschen, die sich in sozialen Risikolagen befinden, der Weg zu höherer Bildung leichter wird.

(Schulze [SPD]: Wer will das in diesem Hause denn nicht?)

Das ist doch ganz klar. Das haben heute auch alle klar zum Ausdruck gebracht, dass sie das wollen. Wir sagen dazu: Ihre Wege sind nicht die richtigen. Darauf bezog sich unsere Analyse.

Wir haben bezüglich der unzureichenden Zahl der Abschlüsse insgesamt - 10,7 % - ganz offensichtlich mit dem IOS-Programm, den Camps und all diesen Dingen vielleicht auch noch nicht die richtigen Maßnahmen ergriffen. Es reicht nicht, wenn wir von außen kompensierende Hilfen über IOS an die Oberschulen holen; wir müssen das System mit pädagogischem Personal vernünftig ausstatten. Wir brauchen Förder- und Teilungsstunden. Das ist eine Haushaltsfrage. Da liegen wir jedes Mal miteinander im Clinch, weil Sie nicht bereit sind, bei 1 500 einzusparenden Lehrerstellen mehr ins System zu geben, damit wir das besser hinbekommen können. Das ist doch auch ein strukturelles Problem.

Natürlich, Frau Ministerin Wanka, ist unsere Bezugsgröße für das, was im Bereich der Hochschulen passieren soll, nicht die DDR. Sie ist natürlich von Ihnen richtigerweise als Bezugsgröße genannt worden; denn die 22 % - da bin ich ganz bei Ihnen -, die im Land Brandenburg eine akademische Ausbildung machen, haben etwas mit den 14 % - es waren, glaube ich, noch nicht einmal so viele - Zulassungen zur Hochschule in der DDR zu tun. Umso größer ist doch die Herausforderung, hier etwas vorzulegen. Da sage ich: Wir merken, dass wir bei den 46 % - das ist noch die Zahl aus dem Jahr 2006 - möglicherweise durch die Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, nicht so viele zu verzeichnen haben. Die Zahlen beim Hochschulzugang sind gesunken.

(Widerspruch von der CDU)

- Natürlich sind sie gesunken. Wir befinden uns nicht mehr bei den 46 %.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie strapazieren meine Geduld bereits seit über zwei Minuten.

Frau Große (DIE LINKE):

Das ist sehr bedauerlich, Herr Minister,

(Heiterkeit)

ich meine, Herr Präsident. Sie sehen, meine ist ebenfalls strapaziert.

Ich möchte uns alle auffordern, dass wir die Analyse wirklich ernst nehmen und daraus die richtigen Schritte ableiten. Das war unser Anliegen, und ich finde, das war heute auch der richtige Aufschlag dazu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]:
Da müssen Sie sich nicht entschuldigen!)

Präsident Fritsch:

Hiermit sind wir am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6473

Drucksache 4/6427

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 56** (Neuregelung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft), die der Abgeordnete Görke stellen wird.

Görke (DIE LINKE):

Der Bundesrat hat am letzten Freitag eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst, unter anderem ging es um die Änderung beim Wohngeld, die wir befürworten. Diesem Beschluss lag ein Kompromiss zugrunde, die Neuregelung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zu regeln. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein hat dies als untragbaren Kompromiss bezeichnet. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit einer massiven Kritik an den Ministerpräsidenten gewandt, diesen Plänen nicht zuzustimmen, weil sie befürchten, dass die zurückgehende Kostenbeteiligung des Bundes erhebliche Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte der Länder hat.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse dieses Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere mit dem Blick auf die kommunalen Haushalte in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ministerin Ziegler wird uns antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, es ist zunächst einmal zu begrüßen, dass im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern Einigung zum Wohngeldgesetz erzielt wurde, weil damit der Weg

zur Verabschiedung der Wohngeldnovelle freigemacht werden konnte, denn wir alle gehen davon aus, dass auch viele Brandenburgerinnen und Brandenburger partizipieren werden.

Der Wegfall der mit dem § 46 Abs. 9 SGB II für das Jahr 2010 vorgesehenen Überprüfungsmöglichkeit zur Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, das heißt, die jetzt vorgesehene Entfristung der bestehenden Regelung, war eben auch Bestandteil des Kompromisspaketes, mit dem insbesondere die Festbetragsfinanzierung auf die prozentuale Beteiligung bei den Kosten der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII umgestellt worden ist.

Lassen Sie mich ein bisschen ausholen, damit der Vergleich zwischen dem jetzigen Status quo und dem, was kommen wird, sichtbar wird.

In diesem Jahr haben wir eine quotale Bundesbeteiligung im Bereich des SGB II in Höhe von 28,6 %. Die Quote für 2009 kann derzeit noch nicht ermittelt werden, weil die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Mitte 2007 bis Mitte 2008 zugrunde gelegt wird. Die revidierten Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten liegen deshalb auch noch nicht vor. Da wir aber weiterhin von einem allgemeinen Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ausgehen, ist damit auch ein weiterer Rückgang der Quote vorherzusehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die SoBEZ in Höhe von 190 Millionen Euro jährlich immer noch im Gesamtpaket enthalten sind. Die Entfristung der SoBEZ dem Grunde nach soll im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 vorgenommen werden. Ab 2010 soll dann regelmäßig überprüft werden, in welcher Höhe noch Sonderlasten der ostdeutschen Länder Berücksichtigung finden sollen. Es ist davon auszugehen, dass es dann auch eher zu einer Abschmelzung kommen wird.

Wir hatten eine Forderung der Länder, eine Entlastung von 2,5 Milliarden Euro, schon im Jahr 2006 erhoben. Es ist uns nicht geglückt, diese durchzusetzen. Wir haben immer wieder Protest eingelegt. Das heißt, die Beteiligung des Bundes in Höhe von insgesamt 5,7 Milliarden Euro, die wir gefordert haben, konnte damals schon nicht vollständig erreicht werden, sondern es gab diesen Kompromiss von 4,3 Milliarden Euro.

Es wurde für uns in Brandenburg ermittelt, dass wir den Kompromiss im Jahr 2006 auch deshalb mittragen konnten, weil wir unter Berücksichtigung der SoBEZ in Höhe von 190 Millionen Euro mit ca. 5 Millionen Euro knapp im Entlastungsbereich liegen würden. Deshalb war dieser Kompromiss auch tragfähig. Für 2008 müssen wir aufgrund der Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes von 28,6 % davon ausgehen, dass Brandenburg wie auch die Mehrzahl der anderen Länder bereits belastet ist. Die Höhe ist noch nicht genau ermittelt. Die detaillierten Be- und Entlastungsrechnungen macht das Finanzressort. Darauf werden wir noch warten müssen, bis auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als Rechengrundlage vorliegt. Wir können nicht prognostizieren, wie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2009 und 2010 sein werden. Das macht die Schwierigkeit aus.

Die Neuregelung, die Sie angesprochen haben, sieht eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 13 % an den Nettoausgaben der Grundsicherung des Vorvorjahres vor, die sich dann um 1 % jährlich erhöht, bis im Jahr 2012 eine Quote von 16 % er-

reicht wird. Das bedeutet für Brandenburg: Im Jahr 2006 betragen die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 58,3 Millionen Euro; eine Beteiligungsquote von 13 % entspricht einer Beteiligung des Bundes von 7,6 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 1,1 Millionen Euro gegenüber der alten Regelung. Wir gehen davon aus, dass der tatsächliche Betrag höher ausfällt, da die Ausgaben des Jahres 2007 für die Berechnung des Zuschusses zugrunde gelegt und die mit Sicherheit höher sein werden. Aber sie liegen auch noch nicht vor, deshalb ist eine genaue Berechnung nicht möglich.

Aufgrund der kontinuierlichen Steigerungsraten bei den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Vorvorjahren von mehr als 5 Millionen Euro wird sich der Zuschuss voraussichtlich auf ca. 8,3 Millionen Euro erhöhen. Das würde Mehreinnahmen in Höhe von 1,8 Millionen Euro für unser Land im Jahr 2009 bedeuten. Durch die jährliche prozentuale Steigerung - 14 % im Jahr 2010, 15 % im Jahr 2011 und 16 % im Jahr 2012 - erhöht sich auch der Zuschuss für das Land Brandenburg entsprechend. Auf der Basis von angenommenen Ausgaben im Jahr 2007 in Höhe von 64 Millionen Euro entsprechen 14 % dann 9 Millionen Euro Bundeszuschuss, 15 % 9,6 Millionen Euro und 16 % einem Zuschuss von 10,2 Millionen Euro, aber immer auf der alten Datenbasis. Das heißt, dass diese Summen, weil man das immer prozentual auf dem Vorjahr aufbaut, dann noch erhöht werden. So viel heute, später mehr.

Präsident Fritsch:

Herr Görke hat aber jetzt schon Nachfragebedarf.

Görke (DIE LINKE):

Jetzt schon im Parlament und dann sicherlich noch im Ausschuss. - Frau Ministerin, Sie gehen - Sie haben das dargestellt - von einem Abschmelzen des Bundeszuschusses aus. Es gibt eine Prognose des Landes Schleswig-Holstein. Wir führen dieses Land öfter an, um als Flächenland Vergleichsrechnungen anzustellen. Der dortige Ministerpräsident hat von seiner Verwaltung ermitteln lassen, dass die Kommunen mit über 40 Millionen Euro weniger Zuweisungen, also mit einem Defizit, zu rechnen haben. Ich gehe davon aus, dass es hier in Brandenburg vor der Beschlussfassung im Bundesrat eine Folgeabschätzung gegeben hat und kein Beschluss ins Blaue hinein gefasst wurde. Von welchen Mehrkosten müssen die brandenburgischen Kommunen im Zusammenhang mit diesem Abschmelzen des Bundeszuschusses ausgehen, und was wird die Landesregierung möglicherweise unternehmen, um dies im Sinne der Kommunen zu kompensieren?

Ministerin Ziegler:

Herr Görke, die Schwierigkeit ist - ich habe damals an den Verhandlungen teilgenommen -, dass man immer nur prognostizierte Daten als Grundlage nehmen kann. Das heißt, auch für Schleswig-Holstein und den Ministerpräsidenten in Schleswig-Holstein ist es sehr schwierig, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2009 und 2010 auf realer Basis darzustellen. Deshalb sind diese Rechnungen einfach nur fiktiv. Sie basieren auf keiner realen Grundlage. Das ist die Schwierigkeit für jedes Land, das zu tun. Wenn wir aber davon ausgehen, dass auch in Zukunft die Anzahl der Bedarfsgemeinschaft zurückgeht,

dann ist es eine logische Schlussfolgerung, dass damit auch die Kostenbeteiligung des Bundes zurückgeht.

Präsident Fritsch:

Herr Domres hat noch Wissensdurst.

Domres (DIE LINKE):

Ich hätte zwei Nachfragen. Die erste Frage ist: Gab es vor dieser Neuregelung eine Bilanz der alten Regelung? Es war damals eine Entlastung der Kommunen zugesagt. Ist diese Entlastung eingetreten?

Zweite Frage: Der Kollege Görke hatte schon nach den Konsequenzen für das Land Brandenburg für die Kommunen gefragt. Gab es aus Ihrem Haus oder innerhalb der Landesregierung eine Folgenabschätzung, wenn dieses Gesetz so eintritt, welche Konsequenzen auf die Landkreise und kreisfreien Städte zukommen werden?

Ministerin Ziegler:

Herr Domres, die zweite Frage hatte ich gerade eben beantwortet. Die erste Frage hatte ich vorher schon beantwortet. Insofern brauchen Sie nur das Protokoll zu lesen.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Wir kommen zur Fragestunde. Wir haben fünf Fragen, die sich mit dem Kommunal-Kombi befassen. Wir werden alle fünf Fragen stellen lassen und gemeinsam beantworten. Die Ministerin hat dann ein großes Paket zu beantworten.

Wir beginnen mit der **Frage 1822** (Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“), gestellt von der Abgeordneten Lehmann. Bitte, Frau Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Der Kommunal-Kombi stößt eben doch auf großes Interesse, und ich freue mich, dass ich den Reigen dieser Fragestellungen eröffnen darf.

Von Anfang 2008 bis Ende 2009 fördert der Bund mit bis zu 800 Euro monatlich die Einrichtung von bis zu 100 000 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Die Förderung ist auf Kreise und kreisfreie Städte beschränkt, in denen die Arbeitslosenquote zwischen August 2006 und April 2007 im Schnitt über 15 % lag. Das Land Brandenburg stellt für insgesamt bis zu 7 539 der zu schaffenden Arbeitsplätze eine Gegenfinanzierung in Höhe von 150 Euro im Monat zur Verfügung. In diesem Rahmen können 2008 im Jahresdurchschnitt bis zu 1 885 Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg begründet werden.

Ich frage die Landesregierung: Für wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurde bisher in Brandenburg über das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ eine Förderung beantragt?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1823** (Kommunal-Kombi), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Seit Beginn des Jahres läuft in zwölf Brandenburger Kreisen das Programm Kommunal-Kombi, mit dem Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden sollen. Die Einschätzungen über den Start des Programms in Brandenburg gehen sehr weit auseinander. Einerseits spricht das Arbeitsministerium von einer Erfolgsstory, andererseits wird in Presseveröffentlichungen die Befürchtung geäußert, mit dem bisherigen Tempo werde das Programm „ein totaler Flop“.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was spricht nach gegenwärtigem Stand für einen Erfolg oder Misserfolg dieses Programms?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 1824** (Kombi-Lohn-Modell) stellt der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass von 11 300 im Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Stellen nach dem Kombi-Lohn-Modell bisher nur 600 Stellen vergeben wurden. Von der Landesregierung wurde gegenüber der Presse erklärt, dass dies unter anderem daran läge, dass Kommunen wegen der Kostenbeteiligung nicht ausreichend Anträge stellen würden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anträge aus dem Land Brandenburg liegen derzeit beim Bundesverwaltungsamt in Köln zur Bearbeitung vor?

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Dr. Schröder stellt **Frage 1825** (Bundesprogramm Kommunal-Kombi [I]) und **Frage 1826** (Bundesprogramm Kommunal-Kombi [II]).

Frau Dr. Schröder (SPD):

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi läuft seit 01.01.2008. Nur in den Jahren 2008 und 2009 sind Eintritte möglich; das, was bis 31.12.2009 nicht realisiert ist, passiert auch nicht mehr. 11 300 Stellen können in den genannten beiden Jahren geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung nicht, wie die anderen Fragesteller, nach den beantragten, sondern nach den tatsächlich besetzten Stellen. Wie schlüsseln sich die bis jetzt tatsächlich besetzten Stellen - Stand 30.06.2008 - im Einzelnen auf die Landkreise Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Elbe-Elster, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Barnim sowie auf die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) auf?

Damit die Bürger auch wissen, was in meinem Landkreis passiert, und erfahren, wie sich tatsächlich das Tempo beim Anlauf

des Programms darstellt, frage ich zusätzlich: Wie viele Stellen waren, aufgeschlüsselt auf die infrage kommenden Landkreise und kreisfreien Städte, jeweils zu den Stichtagen 31.03./30.04./31.05. besetzt? Zu dieser Frage genügt mir eine Gesamtzahl für Brandenburg; das andere kann mir nachgefragt werden.

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Es wurde mehrfach gesagt: 11 309 Stellen, die bis 31.12.2009 bewilligt werden können, stehen für das Land Brandenburg zur Verfügung. 7 539 Stellen können dank der Entscheidung des Landesgesetzgebers kofinanziert werden. Wir haben geplant, im Jahr 2008 1 885 Stellen mit Haushaltsmitteln des Landes kofinanzieren. Mit Stand vom 23.06. lagen dem Bundesverwaltungsamt - insgesamt für Brandenburg - 923 Anträge für 1 598 Stellen vor. Ich wiederhole: Dieses Jahr können planmäßig mit Landesmitteln 1 885 Stellen kofinanziert werden. Bis Mitte dieses Jahres sind für 1 598 Stellen Anträge gestellt worden. - Das ist, wie ich finde, ein herausragendes Ergebnis. Herr Görke, nach dem gegenwärtigen Stand spricht demnach alles für einen Erfolg dieses Programms.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

In der Diskussion über die Zahl der derzeit beantragten, bewilligten und besetzten Stellen werden die Voraussetzungen für die Antragstellung und die Laufzeit des Programms leider nicht ausreichend berücksichtigt. 54,2 % der bundesweit beantragten Stellen entfallen auf das Land Brandenburg.

Ursächlich für die Vorreiterrolle des Landes ist natürlich die Bezuschussung durch den Landesgesetzgeber, aber auch eine eindeutige und klare Kommunikationsstrategie meines Hauses. Der Staatssekretär und ich sind in allen betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten gewesen, um genau dieses Programm bekannt zu machen, zu befördern und dessen Vorteile zu erläutern. Das Programm beinhaltet nicht nur drei Jahre sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit, sondern auch eine Arbeitslosenversicherung. Das ist ein großes Plus für die Arbeitslosen, die daran partizipieren. Es war das eigentliche Ziel, dies in das Land hineinzutragen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden dadurch, dass der Landesgesetzgeber so frühzeitig reagierte, in die Lage versetzt, eher als andere Bundesländer in ihren Haushalten Vorsorge für die Finanzierung zu treffen. Man muss auch einen deutlichen Dank an die Gebietskörperschaften richten, weil sie die Einsparungen, die sie im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende erzielten, in den meisten Fällen zur Finanzierung des Programms einzusetzen bereit waren. In vielen Fällen ist eine Gesamtfinanzierung aber erst dann gesichert, wenn auch weitere Partner - Gemeinden, Ämter, Städte, Vereine - ins Boot geholt werden. Es dauert seine Zeit, bis man das Programm wirklich in alle Regionen und in die Köpfe aller Akteure hineingetragen hat.

Wie gesagt, waren mit Stand vom 23.06. 923 Anträge für 1 598 Stellen gestellt worden. Bewilligt waren zu jenem Zeitpunkt 448 Projekte mit 812 Stellen, also reichlich die Hälfte. Die Bewilligung der Vorhaben sowie die Einstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen gesondert. Damit ist ein gewisser zeitlicher Verzug zwischen Bewilligung und Stellenbesetzung unvermeidlich. Das sagt aber nichts über den Realisierungsgrad aus.

Die Umsetzung des Programms hat im Land Brandenburg tatsächlich an Dynamik gewonnen. Ich nenne ein Beispiel: Zwischen April und Juni dieses Jahres hat sich im Verlauf von nur acht Wochen die Zahl der Anträge verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Dynamik fortsetzt, weil einige der infrage kommenden Menschen noch in Maßnahmen waren oder sind, die leider einen Hinderungsgrund für die Aufnahme in den Kommunal-Kombi darstellen. Es vergeht also eine gewisse Zeit, ehe man diese Menschen in das Programm integrieren kann.

Die hohe Antragszahl spricht dafür, dass die vom Landtag beschlossene Finanzierungsstruktur für den Kommunal-Kombi keine Hürde für die Inanspruchnahme darstellt. Deshalb wird es auch so gut von den Kommunen angenommen.

Ich möchte darauf verweisen - damit beziehe ich mich auf Ihre Frage, Herr Dombrowski -, dass die Aussage, Kommunen würden wegen der Kostenbeteiligung nicht ausreichend Anträge stellen, der damaligen Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes entspricht. Das ist keine Regierungsaussage gewesen. Sie wird auch durch die Realität in den Kommunen nach und nach revidiert.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass zum Stichtag 23.06. rund 600 Stellen im Land Brandenburg besetzt waren. Die Aufschlüsselung der Daten ist derzeit noch nicht möglich. Beim Bundesverwaltungsamt wird aber eine Datenbank aufgebaut, die einen umfassenden Überblick über die Umsetzung des Programms geben soll. Ab Ende Juli sollten diese Daten zur Auswertung zur Verfügung stehen, das heißt, nach der Sommerpause kann ich für jeden Landkreis - Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland usw. - Rede und Antwort stehen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Alle Fragesteller haben Nachfragebedarf. Als Erster hat sich Abgeordneter Görke gemeldet.

Görke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben von einem Erfolg gesprochen. Ich würde sagen, es ist ein guter Start. Vielleicht unterscheidet sich meine Bewertung insoweit von Teilen Ihrer SPD-Fraktion.

Gestatten Sie mir, diesbezüglich zwei Fragen an Sie zu richten. Angesichts der bisherigen Inanspruchnahme gibt es aus meiner Sicht nach wie vor zwei Hürden.

Erstens: Sie haben soeben versucht, das abzuschwächen, aber der Landkreistag hat noch einmal deutlich darauf hingewiesen: Die Kommunen und Landkreise sind in Anbetracht der angespannten Finanzlage nicht in der Lage, den Zuschuss zu leisten.

Zweitens: Die postulierten Einsparungen bei den passiven Leistungen der Kommunen werden nicht in vollem Maße reali-

siert, weil die geförderten Personen zwar nicht mehr arbeitslos gemeldet sind, aber in großen Teilen nach wie vor hilfebedürftig bleiben. Damit bleiben die Kosten bei den Kommunen.

Bestätigen Sie diese Sicht? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie, die Kommunen und die Landkreise so zu unterstützen, dass das Programm tatsächlich eine Erfolgsstory werden kann?

Ministerin Ziegler:

Herr Görke, wir als Land haben bereits unseren Anteil erbracht. Sie als Gesetzgeber haben die Finanzierung von 150 Euro pro Teilnehmer doch beschlossen. Dann fragen Sie bitte nicht heute, welche Unterstützungsmöglichkeiten das Land hat! Das war die Unterstützungsmöglichkeit des Landes.

(Bischoff [SPD]: Zweistelliger Millionenbetrag!)

- Ein zweistelliger Millionenbetrag, genau.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage stellt die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass Sie hier und heute nicht die besetzten 600 Stellen auflisten können, -

Ministerin Ziegler:

Das tut mir leid.

Frau Dr. Schröder (SPD):

- wenn das Land doch diese Stellen kofinanziert. Wollen oder können Sie diese Zahlen nicht veröffentlichen?

Zweite Frage: Ich glaube, was wir jetzt nicht brauchen, ist Zahlenakrobatik; denn tagtäglich erreichen mich Anrufe von Betroffenen, die händeringend nach einer dreijährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung suchen.

Fakt ist, dass wir bis jetzt 5 % der tatsächlich möglichen Arbeitsplätze besetzt haben - nach einem halben Jahr! Wir können die Arbeitsplätze nur noch bis Ende 2009 besetzen. Darum die Frage: Wie wollen Sie, wenn Sie es in einem halben Jahr geschafft haben, 5 % der Stellen zu besetzen, in den nächsten drei Halbjahren 95 % der Stellen besetzen?

Die dritte Nachfrage bezieht sich auf die bis zum 30.06.2008 abgeflossenen Landesmittel. Ich frage Sie: In welcher Größenordnung sind bis zum 30.06. Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms geflossen? Wenn Sie das nicht beantworten können, bitte ich, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Ministerin Ziegler:

Genau, die dritte Frage würde ich gern schriftlich beantworten, weil wir den Landkreisen pauschal die Ermächtigung zu ihren zugewiesenen Stellen geben. Das muss man einmal abfragen. Das ist ja nicht schwierig.

Ich verwahre mich aber dagegen, dass das ein Landesprogramm sein soll.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch. Die Verantwortung schieben Sie mir zu. Ich verwahre mich dagegen. Ich habe mich sehr intensiv dafür eingesetzt, liebe Abgeordnete, dass dieses Programm in Deutschland überhaupt aufgelegt wird. Es war mit dem Wechsel von Franz Müntefering nämlich infrage gestellt, ob es dieses Programm überhaupt geben würde. Ich lasse die Arbeit meines Hauses nicht dadurch in Misskredit bringen, dass Sie irgendwelche Statistiken, die niemandem in diesem Lande helfen, überhaupt abfragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich verwahre mich auch weiterhin dagegen, dass ständig kolportiert wird, wir seien nicht in der Lage oder willens, irgendwelche Daten aufzurufen oder abzurufen. Wir als Landesregierung haben nicht die Verantwortung, diese Daten zu erheben. Das ist der Punkt. Das muss man als Abgeordnete auch akzeptieren. Ich habe gesagt, das Bundesverwaltungsamt wird diese Daten aufgeschlüsselt ab Juli dieses Jahres zur Verfügung stellen. Wo ist das Problem? Womit haben Sie ein Problem, liebe Abgeordnete?

(Zuruf - vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, aber die Fragen gehen immer in die andere Richtung. Deswegen rufe ich den nächsten Fragesteller auf. Herr Dombrowski, bitte.

Ministerin Ziegler:

Ich würde mich im Übrigen freuen - wenn ich eine nichtgestellte Frage beantworten darf -, wenn jeder Landtagsabgeordnete in seinem Wahlkreis intensiv um dieses Programm werben würde.

(Görke [DIE LINKE]: Wenn wir sie in unserem Landkreis hätten, dann ja! - Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, ich habe kein Problem. Ich habe zwei kleine Nachfragen. Alle diejenigen, die hier gefragt haben, wollen, dass das Programm ein Erfolg wird, auch wenn es nicht in unmittelbarer Landesverantwortung ist. Die Bürger in Brandenburg sind aber auch deutsche Bürger. Daher sind wir natürlich auch zuständig.

Frage 1: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass die Bearbeitungszeiten beim Bundesverwaltungsamt in Köln derzeit so sind, dass Anträge, die im Juni eingereicht wurden, vom Bundesverwaltungsamt in Köln frühestens im September beschieden werden können? Sehen Sie die Möglichkeit - außer das einfach so hinzunehmen -, vielleicht beim Bund dafür zu

sorgen, dass die Entscheidungen, die reine Formangelegenheiten sind und die Verzögerungen einer Arbeitsüberlastung geschuldet sind, schneller umgesetzt werden können?

Frage 2: Nachdem wir seit dem Anlauf des „Kommunal-Kombi“-Programms erste Erfahrungen gesammelt haben und nicht alle Regionen, Gebietskörperschaften glücklicherweise daran partizipieren können, besteht die auch von der Kollegin der SPD-Fraktion geteilte Sorge: Wenn wir erst 5 % der Stellen besetzt haben, wie sollen wir dann innerhalb eines guten Jahres die restlichen 95 % schaffen? Sehen Sie eine Möglichkeit, beim Bund zu sondieren, ob einzelne Kommunen, deren Arbeitslosigkeit deutlich über 15 % liegt, vielleicht im nächsten Jahr noch in das Programm „hineinrutschen“ könnten, um zumindest regional über die Gebietskörperschaften - Landkreise, kreisfreie Städte - hinaus Wirkung auf dem lokalen Arbeitsmarkt erzielen zu können?

Ministerin Ziegler:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bearbeitungszeit macht uns auch Sorgen. Wir sind immer dran und fragen nach, aber wir sind dafür nicht hoheitlich zuständig.

(Zuruf)

- Ja, ich kann nicht mit einer Waffe hineingehen und sagen: Arbeitet schneller! - Die Begründung ist immer, es werde sehr genau geprüft, ob die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie sagen, sie brauchen diese Zeit. Die Mitarbeiter betreten mit diesem Programm Neuland. Das dauert seine Zeit. Wir legen ständig beim BMAS unseren Widerspruch ein und sagen, das muss schneller gehen, weil die Zeit bis Ende nächsten Jahres sehr kurz ist. Das ist unbestritten so. Das ist kein Thema.

Die Frage, ob wir auch Landkreise und kreisfreie Städte, deren Arbeitslosigkeit im Jahr 2007 unter 15 % Arbeitslosigkeit lag, einbeziehen können, lehnt der Bund derzeit definitiv ab. Es gibt keine Ausnahmen davon. Wir würden in den wenigsten Landkreisen überhaupt noch partizipieren, weil die Arbeitslosigkeit in den meisten Landkreisen unter 15 % liegt und uns der Stichtag entgegenkommt.

Ich gehe fest davon aus, dass wir uns, nachdem das Programm ein Jahr gelaufen ist, auf politischer Ebene noch einmal zusammensetzen und andere Dinge besprechen werden, die ich schon angedeutet habe. Aus meiner Sicht ist es nicht in Ordnung und auch nicht Sinn dieses Programms in seiner Entstehung gewesen, dass Menschen, die in ABM oder in MAE-Maßnahmen waren, im Anschluss daran nicht in ein „Kommunal-Kombi“-Arbeitsverhältnis übernommen werden können, sondern sie erst eine Wartezeit verstreichen lassen müssen.

Das ist ein großes Hindernis, denn wir haben mittlerweile das Problem, die Arbeitslosen zu finden, die für diese Arbeitsstellen infrage kommen. Man muss ganz offen und ehrlich miteinander umgehen. Diese Frage wird beispielsweise bis Ende dieses Jahres herausgearbeitet und auf politischer Ebene diskutiert werden müssen.

Es gehört auch das dazu, was Sie angesprochen haben, nämlich ob wir dieses Programm - so es denn erfolgreich ist - nicht auch auf Gebiete ausweiten können, die zwar im Landkreis eine bessere Arbeitslosenstatistik haben, aber in denen dennoch

Probleme in einzelnen Regionen vorhanden sind. Das ist natürlich einen Gedanken wert.

Ich muss etwas zum Ursprung dieses Programms sagen. Dieses Programm war eigentlich eine Alternative für den Osten, weil wir gesagt haben: Wir haben nicht so sehr das Problem mit Vermittlungshemmnissen von zum Beispiel psychisch belasteten Arbeitslosen, sondern wir haben schlichtweg das Problem, dass bei uns zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sind. Dafür wurde das Programm entwickelt. Deshalb kam die Arbeitslosenquote von 15 % hinein.

Wir dürfen nicht vergessen: Wenn es in anderen Bundesländern nicht so gut läuft wie bei uns, wird die große Frage gestellt werden: Macht denn ein solches Bundesprogramm überhaupt Sinn? Deshalb ist mein Werben landauf und landab für dieses Programm, damit wir Erfolg haben und unter Beweis stellen können, welchen Arbeitsmarkteffekt dieses Programm hat und welchen sozialen Aspekt vor allem dieser „Kommunal-Kombi“-Lohn hat. Wenn Menschen für drei Jahre eine Perspektive aufgezeichnet bekommen und drei Jahre wieder mit anderen Menschen zu tun haben, eine sinnvolle Tätigkeit verrichten, hat es nicht nur für diese einzelne Person eine positive Wirkung, sondern es hat auch eine positive Wirkung für die Familienangehörigen, wenn sie wieder wissen, wie sie Ausgaben planen und ihr Leben gestalten können. Das darf man nicht unterschätzen. Deswegen ärgere ich mich auch über die Miesmacherei dieses Programms, weil wir uns dies wirklich zu Herzen genommen haben und es auf allen Ebenen nach vorn tragen wollen. Ich bitte Sie einfach darum mitzumachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir verlassen jetzt das Thema Kommunal-Kombi. Ich rufe die **Frage 1827** (Geplante Gewalt und Boykottmaßnahmen gegen nationale Parteien und Politiker im Kommunalwahlkampf) auf, die die Abgeordnete Fechner stellen wird.

Frau Fechner (DVU):

Im Vorfeld der Kommunalwahlen rufen linke Vereine und Organisationen öffentlich dazu auf, den Wahlkampf der rechten Parteien NPD und DVU zu stören. Offen wird dazu aufgerufen, auch mit nicht rechtsstaatlichen Mitteln den Wahlkampf zu behindern.

Des Weiteren existieren diverse Netzwerke, die eine regelrechte Boykottstimmung gegen zugelassene rechte Parteien schüren. So werden zum Beispiel Jugendliche angehalten, Antworten auf die Fragen zu finden, wie viele Rechtsextreme es gibt, wie sie organisiert sind, wie viele Wähler und Wählerinnen sie mobilisieren können, wie viel Zulauf sie haben und so weiter - alles Aufgaben, mit denen sich der Verfassungsschutz bisher mehr oder weniger intensiv beschäftigt.

Des Weiteren werden Jugendliche aufgefordert, nicht nur - wie bisher üblich - Veranstaltungen und Informationsstände rechter Parteien zu stören, sondern auch Flugzettel und Plakate zu erstellen und kleine Partys gegen Rechts in ihrer Dorfkneipe zu veranstalten. Das Ganze wird mit bis zu 250 Euro unterstützt.

Geworben wird sogar damit, dass es diese Gelder schnell und unbürokratisch gibt.

Es dürfte bekannt sein, dass Volksvertreter, egal auf welcher Ebene, aus freien und fairen Wahlen hervorgehen sollen. So bestimmt es das Grundgesetz, und so sieht es auch in Brandenburg die Landesverfassung vor.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie im bevorstehenden Kommunalwahlkampf ergreifen, um die Freiheit der Wahl gegen linkskriminelle Hetze zu verteidigen?

(Buhrufe und Lachen bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gehe ich recht in der Annahme, dass der Innenminister antworten wird? - Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, allein der letzte Halbsatz: „die Freiheit der Wahl gegen linkskriminelle Hetze zu verteidigen“, erinnert mich an die Weimarer Republik. Auch was Sie noch alles vorgetragen haben, erinnert mich daran.

Wir sind ein freies Land, wir bleiben ein freies Land, und die Freien dieses Landes werden Sie nicht wählen - Punkt 1.

Punkt 2: Sie haben schon einmal eine Anfrage gestellt. Ich wusste gar nicht, dass Ihr Gedächtnis so kurz ist. Am 3. Juni 2008 haben Sie nach diesem Sachverhalt gefragt. Wir haben in der Antwort auf diese Kleine Anfrage umfangreich Stellung genommen, auch zu dem, was Sie dort in Bezug auf einen Landkreis nachgefragt haben. Von daher kann ich nur wiederholen, was wir Ihnen geschrieben haben, aber diesmal in Kurzform, die sich besser einprägt:

Erstens: Der Verfassungsschutz beobachtet.

Zweitens: Der Verfassungsschutz informiert die Polizei.

Drittens: Die Polizei wird Gewalt jeder Art, ob von Rechtsextremen oder von Linksextremen, verhindern.

Ende der Durchsage.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Fragestellerin hat weiteren Fragebedarf.

Frau Fechner (DVU):

Erstens: Herr Minister, wäre jetzt die Antwort genauso ausgefallen, wenn sich all diese Pogromstimmungen, diese antidemokratischen Maßnahmen gegen Ihre Partei gerichtet hätten?

Zweitens: In der Frage, die ich gestellt habe, hatte ich danach gefragt, inwieweit die Polizei die nicht rechtsstaatlichen Maß-

nahmen bekämpfen will. Ich möchte aber konkret wissen, was die Landesregierung tun will, um hier freie und faire Wahlen durchzusetzen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Sie sollten einmal in der Verfassung nachlesen!)

Drittens: Sind Ihnen Aufrufe rechter Parteien oder Organisationen bekannt, den Wahlkampf linker Parteien zu stören? Wenn ja, um welche Parteien handelt es sich?

Minister Schönbohm:

Rechtswidriges Verhalten wird unnachlässig geahndet.

(Frau Fechner [DVU]: Das weiß ich!)

Das wissen Sie. Gut, dann sind wir uns schon in einem Punkt einig. Zum Zweiten müssen Sie Ihre politischen Auseinandersetzungen selber führen. Wie Sie das hier vortragen, werden Sie immer mehr Widerstand provozieren, weil die Leute sagen: Manches ist ganz schwer zu ertragen. Damit müssen Sie sich auch auseinandersetzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Denn so, wie man in den Wald hineinruft, schallt es heraus.

Wir werden freie Wahlen haben. Ich finde es geradezu unglaublich, zu unterstellen, wir hätten in unserem Land Brandenburg keine freien Wahlen. Überlegen Sie bitte einmal, was Sie eigentlich sagen! Das ist doch der Skandal, der eigentlich dahinter steckt. Dagegen verwehre ich mich in aller Form. Wir werden freie Wahlen sicherstellen, das kann ich Ihnen sagen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass das nicht der Fall ist, dann sagen Sie rechtzeitig Bescheid! Aber das Ergebnis wird so sein, wie Sie es nicht wünschen.

(Beifall bei CDU und SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth hat weitere Fragen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich wünsche mir auch, dass wir hier in Brandenburg wirklich freie Wahlen zu den Kommunalwahlen und auch zu den Landtagswahlen im nächsten Jahr haben werden. Aber meine Frage bezieht sich darauf, ob Sie Kenntnis davon haben, woher diese Kampagnen finanziell unterstützt werden.

Minister Schönbohm:

Die Kenntnisse, die wir haben, wenn sie über den Alltag hinausreichen, teilen wir den zuständigen Gremien dieses Hauses mit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1828** (Gemeindefinanzierung), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Am 5. Juni 2008 stimmte der Bundestag auf seiner 166. Sitzung dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes zu. Danach wird es zu einer Neuaufteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils kommen. Insbesondere die Kommunen im Osten Deutschlands werden je nach Bundesland zwischen 14 und 26 % am Umsatzsteueranteil verlieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen wird dieses Gesetz auf die Finanzierung der Kommunen im Land Brandenburg haben?

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister sagt es uns.

Minister der Finanzen Speer:

Ja, das wird er tun. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von Ihnen zitierten Gesetz kommt der Gesetzgeber seiner Verpflichtung nach, den derzeit gültigen vorläufigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer mit Wirkung ab dem Jahr 2009 auf einen endgültigen, fortschreibungsfähigen bundeseinheitlichen Schlüssel umzustellen. Dabei soll dieser endgültige Verteilungsschlüssel erst ab dem Jahr 2018 vollständig in Kraft treten. Bis dahin gibt es einen Übergangszeitraum mit einem Übergangsschlüssel aus einer Kombination des derzeit geltenden und des zukünftigen Schlüssels.

Das Gewicht - das ist ein bisschen kompliziert - des zukünftigen Schlüssels soll in vier gleichen Stufen alle drei Jahre zunehmen. Das bedeutet, dass der geltende Schlüssel, der die Ostkommunen bevorteilt, in den Jahren 2009 bis 2011 noch mit einem Anteil von 75 vom Hundert in die Berechnung eingeht. Sein Gewicht wird danach alle drei Jahre bei gleichzeitiger entsprechender Zunahme der Bedeutung des neuen Schlüssels um jeweils 25 vom Hundert zurückgeführt.

Was bedeutet das nun? Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2007 berechnet, waren ca. 3 Milliarden Euro Umsatzsteuer zu verteilen. Davon hat der Bereich Brandenburg 75,3 Millionen Euro bekommen. Das ist kein Riesenanteil, wie Sie erkennen. Gleichwohl wird bei dieser von mir eben dargestellten komplizierten Regelung auf der Grundlage dieser Steuerschätzung der Anteil zurückgehen: in den Jahren 2009 bis 2011 um 4,8, in den Jahren 2012 bis 2014 um 9,6, in den Jahren 2015 bis 2017 um 14,4 und ab 2018 im Verhältnis zu der bisherigen die Kommunen im Osten bevorteilenden Regelung um 19,2 Millionen Euro. Das sind die Auswirkungen, berechnet auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2007.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine Nachfrage des Kollegen Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen.

Die erste Nachfrage: Hat die von Ihnen beschriebene Regelung Konsequenzen für den kommunalen Finanzausgleich 2009?

Die zweite Nachfrage: Wenn ja, wird es 2009 eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes geben?

Die dritte Frage: Haben Sie Möglichkeiten geprüft, die Mindereinnahmen, die damit verbunden sind, für die Kommunen zu kompensieren?

Minister Speer:

Die Mindereinnahmen, die Sie skizzieren, entsprechen dem Rückgang der Mehreinnahmen, die die Kommunen im Osten aufgrund der Sonderregelung bekommen haben. Das entspricht also - ähnlich wie der Solidarpakt - einer Sonderleistung, die der Westen an den Osten vergibt. Diese Rückgänge der Sonderleistungen werden auch nicht an anderer Stelle kompensiert.

Das Finanzausgleichsgesetz - das ist Ihnen, Herr Domres, bekannt - steht zur Novellierung im Jahre 2010 an nach einer entsprechenden regulären Überprüfung, die wir alle miteinander verabredet haben. Ob die Rückgänge an dieser Stelle eine Wirkung im Finanzausgleichsgesetz nach sich ziehen, kann ich nicht überblicken, da ja die Steuerkraftmesszahl, dieses komplizierte Gebilde, die entsprechende Einnahmestruktur einer jeden einzelnen Gemeinde hochrechnet. Ob dies Auswirkungen hat, werden wir dann sehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1829** (Teilnahme des Landes Brandenburg an den „Partnerschaften Deutschland“) geht ebenfalls an den Finanzminister und wird vom Abgeordneten Karney gestellt.

Karney (CDU):

Aufgrund der engen Spielräume in den öffentlichen Haushalten rücken PPP-Projekte immer stärker in den Fokus. Das Land Brandenburg hat zwar mit dem Bau des Finanzministeriums und dem geplanten Neubau des Landtages große Projekte, die mit Hilfe von PPP realisiert werden sollen. Grundsätzlich steht das Land aber bei der Nutzung solcher Finanzierungsmodelle erst am Anfang. Dabei könnten von derartigen Instrumenten gerade für die Bauwirtschaft in Brandenburg entscheidende Impulse ausgehen. Das Bundesbauministerium hat mit der „PPP - Task Force“ und deren quasi Nachfolger, der Gesellschaft „Partnerschaften Deutschland“, Möglichkeiten für die Länder und damit auch für die Kommunen geschaffen, von den Erfahrungen aller Beteiligten zu profitieren. Hierzu müsste allerdings das Land Brandenburg die Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Gesellschaft „Partnerschaften Deutschland“ unterzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich bezüglich der Teilnahme an der Gesellschaft „Partnerschaften Deutschland“ positionieren?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Erstens unterstellt Ihre Frage etwas, was ich als Irrtum empfinde, nämlich, dass PPP-Projekte oder ÖP-Projekte, wie man es

auch formulieren möchte, eine Lösung für Haushalte in Not sind. Das ist der falsche Weg. Man sollte nur Projekte anfangen, die man auch bis zum Ende durchfinanzieren kann.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen sind wir beim Einsatz dieses Instruments relativ nüchtern und zurückhaltend. Wir hatten im Land schon etliche Vorhaben, angefangen von Finanzierungsansätzen bis hin zu den beiden von Ihnen genannten, die wir im Gesamtlebenszyklus betrachteten und durchführten. Da werden wir unsere Erfahrungen sammeln; bittere habe ich in der Zwischenzeit schon sammeln müssen. Gleichwohl sind wir diesem Instrument gegenüber aufgeschlossen und lassen uns beraten, wie auch bei diesen beiden Projekten. Es gibt auf dem Markt sehr gute Beratungsangebote. Deswegen bedarf es aus meiner Sicht einer Bundesagentur - oder wie auch immer dieses Gebilde heißen wird - nicht. Ich beabsichtige auch nicht, dem Land vorzuschlagen, sich gesellschaftsrechtlich an dieser Einrichtung zu beteiligen bzw. die entsprechende Rahmenvereinbarung zu zeichnen, die suggeriert, dass man ausschreibungsfrei zu Beratungsleistungen kommt. Wir halten an der Stelle den Wettbewerb hoch und wollen uns an dieser Einrichtung nicht beteiligen.

Präsident Fritsch:

Ich rufe als letzte Frage die **Frage 1830** (Proteste gegen die VV-Anrechnungsstunden) auf, die die Abgeordnete Große stellt.

Frau Große (DIE LINKE):

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gab es vonseiten des Hauptpersonalrats harsche Kritik an der Verwaltungsvorschrift Anrechnungsstunden. Der Landesregierung wurde vorgeworfen, dass diese Verwaltungsvorschrift dem Grundsatz der sparsamsten Haushaltsführung und nicht dem Grundsatz einer sachgerechten Ausstattung der Schulen mit Stunden für Zusatzaufgaben folgt. Durch das vorgesehene Einfrieren des Anteils der Anrechnungsstunden auf 10 % der Gesamtstellenzuweisung würde sich die Ausstattung der Schulen verschlechtern. Die zugenommene Aufgabendichte und Aufgabenfülle durch Aufgabenabschichtung vom MBS an die Schulleiter und von den Schulleitern an die Schulen würde eine Aufstockung der Anrechnungsstunden erforderlich machen. Doch die Landesregierung macht das Gegenteil: Durch die Deckelung auf 10 % der Gesamtstellenzuweisung soll der „für die Qualität von Schule verhängnisvolle Stellenabbau weiterbetrieben werden“, heißt es in der Stellungnahme des Personalrats.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu dieser Einschätzung?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Rupprecht

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, ich halte die grundsätzliche Kritik des Hauptpersonalrats für unberechtigt, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Die Ausstattung unserer Schulen mit Stellen wird durch einen parlamentarischen Beschluss vorgegeben. An diesen Beschluss hat sich ein Bildungsminister zu halten, auch wenn dabei nicht alle seine Wünsche in Erfüllung gegangen sind.

Zweitens: Diese Ausstattung dient in erster Linie der Durchführung von Unterricht.

Drittens: Mit der Ausstattung sind aber auch die für die Organisation von Schule und zur Sicherung ihrer Qualität anfallenden Aufgaben abzusichern.

Viertens: Es gibt in einem gewissen Umfang auch persönliche Ansprüche auf Ermäßigung der Arbeitszeit, die sich aus dieser Ausstattung befriedigen lassen müssen.

Es leuchtet dabei unmittelbar ein, dass eine Anrechnungsstunde nicht gleichzeitig als Unterricht erteilt werden kann. Anders ausgedrückt: Je mehr Anrechnungsstunden ich gewähre, desto weniger Stunden stehen bei gegebenem Stellenrahmen für die Einteilung von Unterricht zur Verfügung.

Aus meiner Sicht war die Neuorientierung bei der Gewährung von Anrechnungsstunden überfällig, nachdem sich die Zahl der Einzelatbestände für eine Gewährung auf mehr als 100 - Ausrufezeichen - erhöht hatte.

Wenn ich die Selbstständigkeit von Schulen stärken will - das ist mein Ziel -, ist es sinnvoll, es in die Hand der Schule zu legen, in welchem Umfang und zu welchem Zweck sie solche Anrechnungsstunden gewähren will. Dieser Zielsetzung dient die Bildung von sogenannten Pools - was mit dieser Verwaltungsvorschrift erfolgt ist -, damit die Schule vor Ort über die Verwendung der Anrechnungsstunden selbst entscheiden kann.

Mit der Neuorientierung möchte ich unbedingt gleichzeitig gewährleisten, dass sich für Schulen einer Schulform und einer Größe unmittelbar aus den Verwaltungsvorschriften klare Ausstattungsparemeter ergeben; das war bisher nicht der Fall. Ich halte diese Veränderung im Gegensatz zum Hauptpersonalrat für einen großen Fortschritt, weil ich glaube, es wird mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit geschaffen, und der Entscheidungsspielraum der Schule vergrößert sich.

Die von Ihnen, Frau Große, zitierten Vorwürfe lassen sich nicht halten. Die Landesregierung betreibt keinen verhängnisvollen Stellenabbau, der für die Qualität der Schulen verheerend ist. Sie wissen ganz genau, dass wir uns, was die Stellenausstattung, die sich an der Schüler-Lehrer-Relation festmacht, angeht, bundesweit nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau befinden. Die Ausstattung mit Anrechnungsstunden wurde nicht verschlechtert, auch wenn eine Pool-Lösung immer ein bisschen den Verdacht aufkommen lässt, man packe alles in einen Sack, und dann kann man nicht mehr genau sehen, wie viel eigentlich ankommt. Dann ist der Verdacht schnell da: Die geben weniger rein, weil sie sparen wollen. - Das ist definitiv nicht der Fall. Ich widerspreche dieser Aussage. Dass sich der Hauptpersonalrat trotz allem eine bessere Stellenausstattung wünscht, überrascht mich überhaupt nicht. Das ist legitim, denke ich, aber aufgrund meiner Gesamtverantwortung für die Unterrichtsorganisation an Schulen kann ich dieser Forderung nicht nachkommen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und wünsche Ihnen bis 13 Uhr eine erholsame Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen mit unserer Nachmittagsitzung, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2008/2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2008/2009 - NTHG 2008/2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6271

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/6418

Ich beginne mit der Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christoffers das Wort.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass es nicht mangelndes Interesse an der haushaltspolitischen Entwicklung des Landes ist, das es so vielen Abgeordneten nicht ermöglicht hat, an der jetzigen Beratungsstunde teilzunehmen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Nachtragshaushalt weist zwei Besonderheiten auf. Die erste Besonderheit ist, dass dieser Nachtragshaushalt eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, wenn wir beim Doppelhaushalt Ende letzten Jahres konsequent die Debatte geführt und tatsächlich Entscheidungen getroffen hätten. Der Doppelhaushalt hat dazu geführt, dass eine Reihe von sozialen Themen über Volksinitiativen und andere Institutionen im Land Brandenburg thematisiert worden ist. Der vorliegende Nachtragshaushalt hat deutlich gemacht, dass der beschlossene Doppelhaushalt 2008/2009 Defizite in der sozialen Balance und in der regionalen Entwicklung aufgewiesen hat. Die Koalition hat darauf mit Vorschlägen für ein Mobilitätsticket, die Schülerbeförderung und einen Sozialfonds für Schulen reagiert. Das alles sind Themen, die bereits bei der Doppelhaushaltsberatung 2008/2009 auf der Agenda gestanden haben.

Die Grundstrukturen und die Grunddaten des Haushalts sind allen bekannt. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen vom Bund und der Europäischen Union nicht steigen werden. Selbstverständlich ist auch uns bekannt, dass

sich die Konjunktursituation eintrübt und unsicher wird, nicht zuletzt wegen des Ölpreises, aber nicht nur wegen des Ölpreises, sondern auch wegen einer ganzen Reihe anderer nationaler und internationaler Entwicklungen.

Uns geht es in den vorliegenden Anträgen meiner Fraktion um eine Akzentsetzung zwischen notwendiger Haushaltskonsolidierung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg auch über 2009 hinaus sowie um die Sicherung von positiven Entwicklungen und die Überwindung von Defiziten. Nebenbei bemerkt: Die politische Argumentation, dass DIE LINKE im Land Brandenburg nur unseriöse haushaltspolitische Vorschläge einreicht, geht einfach am Leben vorbei. Wir sind nur eins: Wir sind möglicherweise etwas freier, weil wir uns nicht in einer Koalition befinden, die zum Teil noch gegensätzliche inhaltliche Auffassungen vertritt,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

in der Suche nach Lösungen, die aus unserer Sicht für das Land Brandenburg finanziell machbar sind, den Haushalt nicht überstrapazieren und zugleich eine Akzentsetzung für Lösungen von regionalen und sozialen Problemen ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Unter Beachtung des von mir genannten Grundsatzes, dass es auch uns darum geht, den Haushalt zu konsolidieren, Schulden abzubauen und zugleich auch regionale und soziale Entwicklungen zu ermöglichen, haben wir mehrere Anträge zur Abstimmung eingereicht. Es geht erstens um die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kinderbetreuung. Hier geht es um die Frage des Personalschlüssels für die Kitas und um die frühkindliche Erziehung. Dazu wird meine Kollegin Große beim vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion sicherlich noch weitere Ausführungen machen.

Zweitens geht es uns um den Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur, eine Maßnahme, von der wir meinen, dass sie notwendig ist.

Drittens geht es uns um den Ausbau der Personalstellen des Landeskartellamtes. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die aktuelle Debatte über die Energiepreise, die dazu geführt hat, dass die Rolle der Wettbewerbsbehörden im öffentlichen Fokus steht. Der Bundesgesetzgeber hat den Kartellbehörden, auch denen der Länder, Ende letzten Jahres neue Aufgaben zugewiesen. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage an die Landesregierung geht hervor, dass auch die Landesregierung einschätzt, dass dort ein bestimmter Personalbedarf vorhanden ist. Wir möchten Sie dringend bitten, zumindest diesem Antrag zu entsprechen, weil es hier um die Frage der Versorgungssicherheit, der Preisentwicklung und vor allen Dingen der notwendigen Überwachung durch die Landeskartellbehörden geht.

Wir haben Ihnen weiterhin einen Antrag vorgelegt, in dem es um die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte geht. Hier geht es darum, dass wir für einen Übergangszeitraum den Wegfall von Funktionen von Grund- und Kleinzentren kompensieren wollen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass es insbesondere für berlinferne Räume von besonderer Bedeutung ist, genau diesen Weg zu gehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass nur meine Fraktion mit den Briefen der betreffenden Gemeinden überschüttet worden ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen darüber hinaus entgegen Ihren Ansätzen die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung erhöhen. Wir haben bereits mehrfach parlamentarisch darüber debattiert. Es geht hier in erster Linie nicht um eine soziale Leistung - das auch -, es geht um die Sicherung des ÖPNV in berlinfernen Regionen. Wir alle wissen, dass 90 % des ÖPNV in Teilen der Regionen tatsächlich Schülerverkehr sind. Wenn dieser Schülerverkehr eingeschränkt wird, fällt die Anbindung von Regionen weg. Insofern ist dieses Problem nicht nur ein soziales, sondern zugleich eine infrastrukturelle Frage und eine Frage zur Sicherung der Mobilität. Eine Lösung ist zwingend und dringend notwendig. Ihren Ansatz halten wir hier für zu gering.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Präsidentin! Danke.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung und bin untröstlich!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich für unsere Anträge werben, weil wir glauben, dass wir hiermit inhaltliche Schwerpunkte für das Land Brandenburg finanziell machbar darstellen können. Wir gehen davon aus, dass das für die Entwicklung des Landes positive Züge tragen würde.

Die zweite Besonderheit, die dieser Nachtragshaushalt aufweist, ist der Antrag, der gestern durch die Presse bekannt geworden ist und die Frage des Flughafens Schönefeld bzw. die Finanzierung der betreffenden Gesellschaft betrifft. Meine Damen und Herren, wir werden nachher im Ausschuss sicherlich noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich möchte diese Stelle jedoch nutzen, um auf drei Dinge aufmerksam zu machen. Erstens: Die Diskussion, dass die öffentliche Hand in der Finanzierung eine andere Rolle spielen soll, ist nicht neu; sie wird seit mehr als einem Jahr geführt. Vor allem das war der Hintergrund dafür, dass dem Finanzausschuss - die Kollegen werden sich daran erinnern - Berichterstattungen sowohl des Ministeriums der Finanzen als auch des Ministeriums für Wirtschaft vorlagen, die den aktuellen Sachstand betrafen.

Dazu gab es eine Vereinbarung zwischen allen Fraktionen. Diese Vereinbarung besagte, dass der Ausschuss die Landesregierung auffordert, uns rechtzeitig über bestimmte Debatten bzw. Entscheidungsfindungen in Kenntnis zu setzen. Ich finde, dass mit der vorliegenden Art und Weise der Einbringung des Antrages diesem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen nicht Rechnung getragen worden ist, weil die Diskussionen über die nun vorliegenden zwei Vorschläge nicht erst 14 Tage alt sind, sondern schon etwas älter. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diesbezüglich das normale parlamentarische Verfahren einhalten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens geht es um eine erhebliche Ausweitung des Bürgerschaftsrahmens, und zwar nicht irgendeiner Bürgerschaft, sondern einer, die auf erste Anforderung hin ausbezahlt ist. Mir blieb aufgrund der 18 Stunden nicht genügend Zeit, um alles zu eruieren. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass es ein Urteil des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2002 gibt, aus dem hervorgeht, dass es beihilferechtlich nur sehr eingeschränkt möglich ist. In dem Fall, um den es dort ging und der zu entscheiden war, ist es sogar als beihilferechtlich unzulässig charakterisiert worden. Es hat mich etwas verwundert - das möchte ich so deutlich sagen -, dass in der Präsentation, die auch meiner Fraktion am gestrigen Tage bekannt geworden ist, eingeschätzt wird, dass hier das beihilferechtliche Risiko relativ gering sei.

Der zweite Punkt, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte, ist Folgender: Die Finanzierung der Gesellschaft ist bis zum III. Quartal 2009 gesichert. Es gibt diese nicht ohne eine ausreichende Prüfung, um diese Entscheidung hier heute und morgen zu treffen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann natürlich verstehen - ich kann es auch politisch verstehen -, dass Sie nicht möchten, dass im September oder Oktober ein zweiter Nachtragshaushalt eingebracht wird. Jedoch sprechen wir hier tatsächlich von dem größten Infrastrukturprojekt. Niemand möchte das Infrastrukturprojekt im Land Brandenburg und in Berlin gefährden. Das möchte niemand.

(Minister Speer: Auch Frau Tack nicht?)

- Nein, auch Frau Tack nicht, Herr Minister.

(Minister Speer: Das ist neu!)

- Nein, das ist nicht neu. Frau Tack hat sich in letzter Zeit dazu mehrfach öffentlich geäußert.

Das Problem, vor dem wir stehen, ist Folgendes: Dieses Infrastrukturprojekt zwischen Berlin und Brandenburg wäre möglicherweise besser durchzusetzen, wenn der politische Konsens, der nun einmal zur Finanzierung gehört, tatsächlich von allen demokratischen Parteien beider Länder getragen würde.

(Schulze [SPD]: In Berlin ist die CDU-Fraktion dagegen, und bei uns sind Sie dagegen!)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich darf Sie an Folgendes erinnern: Das, was die CDU-Fraktion gegenwärtig in Berlin macht - vor allem im Hinblick auf Argumentationen, um dies abzulehnen -, unterscheidet sich deutlich von dem, was die Fraktion DIE LINKE hier macht. Wir bitten Sie einfach, weil es keine Notwendigkeit gibt, dies heute und morgen zu entscheiden, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir die Entscheidung nicht einem normalen parlamentarischen Verfahren unterziehen und im September eine gemeinsame Entscheidung treffen.

Ich kenne das Gutachten nicht - ich nehme an, Sie kennen es auch nicht -, auf dem die Präsentation beruht. Ich weiß nicht, welche Risiken die Banken tatsächlich definieren oder ob es nur der Sachverhalt ist, dass es der flüssige Geldbestand aufgrund der Finanzmarktkrise nicht ermöglicht, in die Finanzie-

rung zu gehen. Ich möchte die Ausschüsse und das Parlament vor einer Entscheidung derart gravierenden Ausmaßes schlicht und ergreifend beteiligen. Ich bin mir sicher, dass dann, weil jeder diesen Flughafen will und jedem klar ist, dass die öffentliche Hand aufgrund des Agierens der privaten Banken hier eine andere Rolle spielen muss, eine gemeinsame Entscheidung ermöglicht werden kann.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und auf die morgige Diskussion. Ich möchte noch einmal dafür werben, den Anträgen meiner Fraktion zum Nachtragshaushalt Ihre Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Bischoff das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Ralf Christoffers, die Diskussionen über den BBI bestimmen heute sicherlich auch noch einmal unsere anschließende Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, aber selbstverständlich auch die Debatte hier im Plenarsaal. Ich kann schon verstehen, dass man als Fraktion DIE LINKE, als Opposition, verzweifelt versucht, Gründe zu finden, warum man das Projekt BBI im Kern doch nicht möchte und ablehnt.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE] - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ihr Widerspruch ist hier vorn herzlich willkommen. Wir wollen uns mit dem Thema auseinandersetzen und uns nicht in den Armen liegen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Vielleicht könnten Sie einmal zuhören! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Vielleicht hören Sie mir auch einmal zu, Frau Tack. Ich tue es auch, wenn Sie am Rednerpult sprechen. Sie können gern Zwischenfragen stellen, dann verlängert sich meine Redezeit entsprechend, was auch schön wäre.

Ich möchte an der Stelle noch einmal Folgendem entgegenreten: Kollege Christoffers hat den Eindruck erweckt, wir würden hier über den Tisch gezogen. Frau Fraktionsvorsitzende wird heute in der „MAZ“, glaube ich, mit „politischer Erpressung“ zitiert. Erpressung ist etwas völlig anderes; politische Erpressung sowieso.

Ich möchte nur Folgendes sagen: Wenn sich die Gesellschafter am 07.07.2008 treffen und die Angebote der Banken aufgrund internationaler Turbulenzen, die an niemandem vorbeigegangen sind und die auch wirklich jedem bekannt sein müssten, erfahren, dann muss man darauf reagieren.

Wir könnten uns auch ein halbes Jahr Zeit lassen, Herr Kollege Christoffers. Sie kennen die Unterlagen. Wenn wir aus zwei Alternativen eine wählen können, bei der wir - nicht wir als

Land, sondern wir drei Gesellschafter: Berlin, Brandenburg und der Bund - 570 Millionen Euro weniger Zinsen zahlen,

(Vietze [DIE LINKE]: Die Rechnung legen Sie mir aber noch einmal vor! - Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

dann bin ich auf das Votum der Fraktion DIE LINKE heute Nachmittag im Ausschuss gespannt, die sagt: Wir geben den international agierenden Banken lieber 570 Millionen Euro, und wenn der Flughafen schlecht läuft, bezahlen wir ihn sowieso.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Bischoff, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Bischoff (SPD):

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. Sie stoppen bitte die Uhrzeit.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Bischoff, da Sie mich gefragt haben, nehme ich einfach an, dass ich entsprechend der Geschäftsordnung auch das Recht habe, darauf zu antworten.

Bischoff (SPD):

Selbstverständlich. Man darf aber nur Fragen stellen.

(Schulze [SPD]: Sie können eine Kurzintervention vornehmen!)

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Bischoff, Sie interpretieren meine Äußerung völlig falsch. Ich habe nicht gesagt, dass ich die andere Variante möchte. Ich habe lediglich Folgendes gesagt: Wenn wir die erste Variante nehmen, dann sollten wir zumindest dafür sorgen, dass sie rechtlich so korrekt eingebracht werden kann,

(Schulze [SPD]: Wir führen hier keine Dialoge! Er kann eine Intervention vornehmen!)

dass niemand - einschließlich der Europäischen Union - hinterher eine Frage stellen oder sie bezweifeln kann. Das wäre möglicherweise noch schlimmer, als sich jetzt ein Vierteljahr Zeit zu lassen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schulze [SPD]: Das geht nicht! Dann macht das jeder!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, Sie hätten Ihre Intervention in eine Frage kleiden sollen - das wäre gut gewesen -, oder Sie hätten hinterher eine Kurzintervention vornehmen können.

Dies war zwar keine Frage, jedoch wird jetzt Fragebedarf angemeldet. Lassen Sie diese Frage zu, Herr Bischoff?

Bischoff (SPD):

Selbstverständlich. Ich hoffe, dass der Beifall dann lauter wird.

Vietze (DIE LINKE):

Herr Bischoff, Sie haben jetzt so überzeugend dargelegt, dass das, was nun vorliegt - unsere Entscheidung - anders sein soll, die Einsparung um 547 Millionen Euro darstellt.

Würden Sie bitte noch einmal zur Kenntnis nehmen, dass der Änderungsantrag oder der Antrag, der zur Entscheidung steht, davon ausgeht, dass wir - das heißt Sie, die Einbringer - bereit sind, die Bürgschaft von 80 auf 100 % zu erhöhen, und dass damit 288 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden müssen? Ich möchte fragen: Ist das richtig? Wir wollen die Zuwendung um 288 Millionen Euro erhöhen? - Wir erhöhen den Gesamtkreditrahmen von 2,1 auf 2,4 Milliarden Euro, und Sie sprechen über eine Einsparung, die ich noch nirgendwo gelesen habe. Ich habe sie lediglich in Ihrer Rede zur Kenntnis genommen. Es muss doch irgendwo - wenn man solch gewichtige Entscheidungen trifft - eine Information vorliegen, wie sich die Kreditverträge gestalten. - Sie kennen sie alle. Wenn das so ist, dann ist das prima.

Vielleicht erläutert man auch einmal im Parlament, welches eine solche Entscheidung zu treffen hat, wo all das zusammenläuft, wie das läuft und wie die Rahmenbedingungen sind. Das würde ich gern erfahren.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Herr Kollege Vietze, wir könnten uns jetzt vielleicht noch eine Viertelstunde lang mit einem solchen Frage-Antwort-Spiel beschäftigen. Stattdessen möchte ich dazu nur kurz sagen: Der Vorwurf des Kollegen Christoffers lautete, das Parlament werde vorgeführt, und in der Zeitung fanden sich dazu die Worte „politische Erpressung“. Diesen Vorwurf habe ich zurückgewiesen. Wir werden uns im Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Fragen beschäftigen. Herr Kollege Vietze, Herr Kollege Christoffers, Sie sind ja auch Mitglied in diesem Ausschuss.

Bevor wir uns in diesem Klein-Klein verlieren, lassen Sie mich nur noch einmal Folgendes sagen: Der Flughafen wird mit 2,4 Milliarden Euro das größte Investitionsprojekt des Landes Brandenburg, des Landes Berlin und des Bundes in Deutschland sein. Deshalb lohnt es sich, ruhig und sachlich darüber zu reden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist unser Projekt. Es ist ein Projekt der öffentlichen Infrastruktur. Wir finanzieren das Projekt, und die drei Gesellschafter werden auch in der Verantwortung bleiben. Wenn beim Flughafen BBI alles gut läuft, dann werden wir davon in hohem Maße profitieren. Davon gehen wir gemeinsam aus.

Wenn sich die Bankenkrise ausweitet, weil sich viele Spekulanten, darunter auch die SachsenLB, in den USA verzockt haben - ich bin übrigens immer noch bei der Antwort auf die Zwischenfrage, Frau Präsidentin -, dann wäre das sehr schlimm. Vor einem halben Jahr war die Situation besser. Ich frage dazu ganz konkret: Wenn wir den Bürgschaftsrahmen von 80 % auf 100 % erhöhen, dann gewähren wir Sicherhei-

ten, und für das Gewähren von Sicherheiten zahlen wir weniger Zinsen an internationale Banken. Wollen Sie, dass wir weniger Zinsen zahlen, oder wollen Sie, dass wir mehr Zinsen für internationale Banken zahlen? Das ist die Frage. Das ist übrigens auch ein entscheidender Punkt für Ihre Positionierung zu diesem Thema heute Nachmittag im Ausschuss.

Wer sonntags über die Großbanken herzieht, wie Herr Lafontaine und Herr Gysi, der sollte sich also ganz intensiv mit der Materie beschäftigen.

Das Folgende geht jetzt wieder von meiner Redezeit ab, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Herr Vietze, ich weiß ja, dass Sie verzweifelt nach einem Bestätigungsvorbehalt gegen den BBI suchen. Wenn auch einige sagen, Frau Tack sei jetzt dafür, so sind Sie doch gegen die Finanzierung. Sie waren auch für die Länderfusion, aber gegen den Vertrag. Sie waren für die Chip-Fabrik, aber gegen das Konzept usw.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das haben wir ja gesehen! Da haben Sie ein gutes Beispiel gebracht! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ihre Unruhe verwundert mich nicht. Aber ich möchte zum Thema zurückkommen.

Wir sparen mit sozialem Augenmaß,

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Sparen ist kein Selbstzweck. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit besteht in der Großen Koalition keine Lücke.

Wir sparen also. Die veranschlagte Kreditaufnahme sinkt im Jahre 2009 auf 1 %. Wir führen den Personalbestand im Land Brandenburg sozial verträglich zurück. Im Jahre 2007 gab es erstmals keine Nettokreditaufnahme. Wir haben 400 Millionen Euro Überschuss in der Haushaltskasse, die wir für die Bewältigung von Pensionslasten zur Seite legen. Der Anstieg der Schulden ist bei etwa 18 Milliarden Euro eingefroren worden. Es ist unser Ziel, 2010 keine weiteren Schulden zu machen.

All das - das betone ich als sozialdemokratischer Abgeordneter - machen wir mit sozialem Augenmaß, weil das der Finanzausstattung der Kommunen hilft. Wir haben die Bildungsausgaben pro Schüler sowie die Ausgaben für die Hochschulen und für Kitas erhöht.

Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt wollen wir vier oder fünf Punkte noch einmal angehen, um bei dem Etat von 20 Milliarden Euro für zwei Jahre ein wenig nachzusteuern.

Das Erste ist die Freigabe der Mittel für die sorbische Kultur. Auch das haben wir einvernehmlich miteinander besprochen.

Für jede Schule in Brandenburg, egal, welche Schulform, stellen wir 2 000 bis 3 000 Euro im Jahr für einen Schulsozialfonds zur Verfügung. Damit sollen soziale Brennpunkte angegangen und Probleme angepackt werden.

Eltern mit kleinem Einkommen werden beim Schulbusgeld entlastet.

Was in einem Flächenland wie Brandenburg besonders wichtig ist: Für das Mobilitätsticket wird es - da sind wir dem VBB sehr dankbar - eine sehr vernünftige Regelung geben.

Wir werden mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt in der Größenordnung von 8,8 Millionen Euro über die zwei Haushaltsjahre nachsteuern.

Dabei stehen wir mit unserem Anspruch, das alles mit sozialem Augenmaß zu tun, vor vier weiteren Herausforderungen. Der Kollege Christoffers hat schon einige davon benannt.

Erstens: Die Konjunkturkurve flacht langsam ab.

Zweitens: Die Leitzinsen steigen. Das ist angesichts einer Gesamtverschuldung von 18 Milliarden Euro ein sehr ernst zu nehmendes Problem, wobei internationale Banken davon übrigens am stärksten profitieren.

Drittens: Die Solidarpakt-II-Mittel sinken, wie alle hier wissen.

Viertens: Die Pensionszahlungen werden sich in den nächsten zehn Jahren verzehnfachen. Deshalb wird die SPD-Fraktion unter anderem dafür eintreten, dass in den kommenden Jahren eine Mindestzuführung in einen Pensionsfonds vorgenommen wird. Das ist der Anspruch der SPD-Fraktion.

Wie aber sehen nun Anspruch und finanzpolitische Wirklichkeit bei der Fraktion DIE LINKE, der Opposition, aus?

Die Fraktion DIE LINKE will den Personalstellenanteil im Kita-Gesetz um 0,2 Stellen pro Kind erhöhen. Das ist der Anspruch der Fraktion DIE LINKE.

Hier nun die Wirklichkeit: Statt 4 Millionen Euro kostet allein diese Maßnahme insgesamt 85 Millionen Euro. Ihr Sozialpaket, das Sie mit einer kleinen Briefmarke beklebt haben, müsste also mit rund 20 mal so viel Porto freigemacht werden. Das ist ein buntes Päckchen, das nicht 4 Millionen Euro, sondern 85 Millionen Euro umfasst. Ich vermute, dass Sie sich da verrechnet haben. Wie ich schon bei der 1. Lesung gesagt habe, gehe ich davon aus, dass das korrigiert wird. Das ist aber nicht geschehen. Aus diesem Grunde ist Ihr Antrag wahrlich kein Glanzstückchen der Finanzpolitik einer Opposition.

Die Fraktion DIE LINKE will die Grund- und Kleinzentren stärken. Sie haben das auch begründet, Herr Kollege Christoffers. Ich möchte aber, wie schon in der 1. Lesung, noch einmal Folgendes betonen: Wenn Sie insgesamt 8 Millionen Euro mehr für das kommunale Finanzausgleichsgesetz einsetzen wollen, dann profitiert davon, wie hier schon mehrfach gesagt worden ist, natürlich jede Kommune in Brandenburg, also auch eine kreisfreie Stadt. Ich meine, dass Ihr Anspruch da mit der Realität nicht in Einklang zu bringen ist. Ich möchte aber hinzufügen, dass dies allein für uns kein Ablehnungsgrund ist. Wir haben uns bewusst auf Gemeinden mit Schwerpunktfunktionen

konzentriert. Da sollen die Volkshochschule, die Musikschule, die Turnhalle, die Bibliothek mehr Geld bekommen. Wir haben uns also sozusagen vom Gießkannenprinzip verabschiedet, um Schwerpunkte zu setzen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Bischoff, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christoffers zu?

Bischoff (SPD):

Sehr gern. Natürlich.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Bischoff, Ihre Ausführungen zu dem Antrag zur Stärkung der Klein- und Grundzentren stimmen mit dem geänderten Antrag, der dem Landtag vorliegt, nicht überein. Darf ich Sie also darauf aufmerksam machen, dass wir natürlich genau die betreffende Stelle korrigiert haben, um einen korrekten Antrag zu präsentieren?

Bischoff (SPD):

Diese Kritik nehme ich gern an und werde mich noch einmal in den Sachverhalt hineinvertiefen. Wir haben ja auch gleich noch die Ausschusssitzung.

Abschließend möchte ich auf die Deckungsquellen der Opposition zu sprechen kommen. Die Deckungsquellen, die hier angegeben sind, bedeuten Zinsen für Kreditmarktmittel. Nun ist es nicht so, dass die SPD-Fraktion und, wie Frau Dr. Funck gleich noch näher ausführen wird, die Große Koalition insgesamt auf die Deckungsquelle Zinsen für Kreditmarktmittel gar nicht zurückgegriffen hätten, dies allerdings lediglich in der Größenordnung von 8 Millionen Euro, während Sie in einer Größenordnung von 22,3 Millionen Euro darauf zurückgreifen, wobei die 80 Millionen Euro für die höhere Kita-Finanzierung hinzukommen. Damit besteht keine Deckung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, sondern das ist ein Widerspruch. Sie tun so, als ob es keine Bankenkrise, keine Konjunkturschwäche, keine Leitzinserhöhung gäbe. Das ist der Anspruch der Fraktion DIE LINKE, der deutlich neben der Wirklichkeit liegt. Dies können Sie korrigieren, indem Sie den Anträgen der Großen Koalition zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Bischoff. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Immer nur Halbwahrheiten. So ist es auch hier wieder bei diesem Nachtragshaushalt; denn nachdem diese Landesregierung einst die kostenfreie Schülerbeförderung in Brandenburg abgeschafft hatte und

auch sonst immer mit Blick auf die klamme Haushaltssituation durch soziale Grausamkeiten glänzte, hat sie nun auf Druck der Volksinitiativen und natürlich auch mit Blick auf den 28. September, also den Wahltag, ein 8,8 Millionen Euro teures Sozialpaket verabschiedet. Unter anderem wird ein Mobilitätsticket eingeführt und mit 2,3 Millionen Euro jährlich finanziert. Man nimmt das Geld nicht etwa von zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung von immerhin über 54 Millionen Euro, nein, man schichtet beim ÖPNV um; also weitere Kürzungen in anderen Bereichen des ÖPNV zugunsten des Mobilitätstickets. Aus der einen Tasche raus und in die andere Tasche wieder rein.

Außerdem löst der Beschluss zur Einführung eines Mobilitätstickets zum 1. September 2008 bei den Betroffenen keine Jubelstimmung aus; denn dieses Mobilitätsticket hat wenig mit dem von der Volksinitiative geforderten Sozialticket zu tun und wird von den Anspruchsberechtigten in diesen Preiskategorien voraussichtlich keine große Nachfrage erfahren, weil das Ticket mit einem Preis von 17,50 Euro bis 64,20 Euro eindeutig zu teuer ist. Insbesondere in den ländlichen, strukturschwachen Regionen unseres Landes mit ihrem ausgedünnten oder bereits nicht mehr vorhandenen ÖPNV-Netz kann das über-teuerte Ticket ohnehin nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.

Lächerlich ist auch, dass Sie argumentieren, ein Mobilitätsticket geschaffen zu haben, welches einkommenschwachen Brandenburgerinnen und Brandenburgern zugute kommt. Zu fordern wäre stattdessen ein Sozialticket auf lokaler, regionaler und Landesebene zu einem Preis von höchstens 50 % der jeweiligen Umweltkarte.

Wie schaut es nun mit der kostenlosen Schülerbeförderung aus? Zwar hat hier die Volksinitiative insofern Erfolg, als per Gesetzesänderung die Verantwortung dafür auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert wurde. Doch die von der Landesregierung jährlich zur Verfügung gestellten 4 Millionen Euro reichen dazu bei weitem nicht aus. Weitere mindestens 5 Millionen Euro jährlich wären nötig, um die Landkreise und die kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, eine wirkliche Kostenfreiheit der Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Schlussendlich zur Deckung: Obwohl laut jüngster Steuerschätzung die gesamten Mehrausgaben für den Nachtragshaushalt aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen zu finanzieren gewesen wären, nimmt man stattdessen die höchst unsichere Deckungsquelle Kreditmarktmittel - und das trotz der weltmarktbedingten enormen Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten.

Übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, schaut man sich Ihren Änderungsantrag zur Finanzierung des BBI an, so muss man sagen: Das spricht wirklich Bände. Denn auf der einen Seite - das haben Sie ja auch hier getan - beklagen Sie die Turbulenzen an den Kreditmärkten, und auf der anderen Seite nehmen Sie genau diese als eine in meinen Augen höchst unsichere Deckungsquelle für diesen Nachtragshaushalt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Eigentlich müsste ich meiner Fraktion die Ablehnung dieses Nachtragshaushaltes empfehlen. Aber auch wir sehen, dass er ein halber Schritt in die richtige Richtung ist, und deswegen werden wir uns hier der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Funck, der ich hiermit meinen Glückwunsch für ihren Titel aussprechen möchte. Herzlichen Glückwunsch!

Frau Dr. Funck (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass wir jetzt in der 3. Lesung ohne Debatte über den BBI verhandeln können. Denn der BBI ist inzwischen hinreichend ausdiskutiert worden; die Aussprache dazu sollte eigentlich im Ausschuss stattfinden. Er wird auch morgen Diskussionsgrundlage sein. Vielleicht können wir uns auf dieses Verfahren einigen. Ich jedenfalls spare mir an dieser Stelle Ausführungen dazu; das ist von meinem Kollegen Herrn Bischoff hinreichend erläutert worden.

In dieser Legislatur sind wir deutlich besser; denn wir haben erst den zweiten Nachtragshaushalt. Der Grund ist, dass wir im Gegensatz zur letzten Legislatur, in der wir aufgrund von wegbrechenden Steuereinnahmen insgesamt vier Nachträge hatten, es diesmal mit mehr Geld zu tun haben, Geld, das wir ausgeben wollen. Ich möchte jetzt keine Debatte dazu anstoßen, ob es richtig oder falsch ist, diesen Nachtrag so zu verabschieden - das ist innerhalb der Koalition beschlossen worden, und deswegen wird unsere Fraktion dem natürlich zustimmen. Aber ich möchte an der Stelle schon noch ein paar Worte darüber verlieren, wie wir Politik machen.

Politik heißt gestalten, heißt Prioritäten setzen, vor allem unseren Bürgern Rahmenbedingungen schaffen oder erhalten, in denen sie sich selbstbestimmt um ihre Familie und ihr Leben kümmern können. Wenn die Politik der Meinung ist, eine neue soziale Leistung beschließen zu müssen, sollte das mit dem Überprüfen bestehender Leistungen und der Konsequenz einhergehen, sich zumindest von einer Aufgabe zu verabschieden, um das benötigte Geld freizubekommen. Aber wie wir gehört haben - das werden wir von der Opposition immer wieder hören; egal, von welcher Seite -, handelt es sich dann um soziale Grausamkeiten. Das ist natürlich keine Art, Politik zu machen. Vielmehr müssen wir ganz klar sagen, wo wir Prioritäten setzen wollen. Was wir seit Jahren erleben, ist ein Draufsatteln, wobei die Opposition die von mir beschriebene Keule immer schwingt und auch die regierenden Parteien der Meinung sind, wir müssten zusätzliche Leistungen erbringen. Aber das geht auf Dauer nicht.

Denn was ist die Konsequenz? Unsere Bürger haben immer mehr an den Staat abzuführen, damit wir Politiker entscheiden können, was für sie gut ist. Ich persönlich frage mich, wie viele von Ihnen überzeugt davon sind, in Ihrem Leben immer die richtigen Entscheidungen getroffen zu haben und vor allen Dingen vor jeder privaten Entscheidung auch gewusst zu haben, ob sie richtig oder falsch ist. Mit diesem Gedanken mögen Sie sich einmal der Frage nähern, ob Politik tatsächlich besser weiß, was für die Bürger gut oder schlecht ist. Wir als Politiker oder als Parlamentarier - dieser Einwand würde vom Minister sofort kommen müssen - müssen lernen, uns zu begrenzen. Wenn der politische Wille auf kostenlose Schülerbeförderung, das Mobilitätsticket - für das es gute Argumente gibt - zielt, dann muss es auf der anderen Seite heißen: Schluss mit Arbeitsfördermaßnahmen in diesen Größenordnungen! Denn die Arbeitslosigkeit in unserem Land hat einen wirklich vorzeigba-

ren, niedrigen Wert erreicht. Bevor Unmut aufkommt, möchte ich sagen: Das ist natürlich nur ein Beispiel. Aber man muss darüber diskutieren dürfen.

Lassen Sie mich zur Verantwortung der Politik zurückkommen. Wir alle wissen, dass unser Land noch lange nicht finanziell gut aufgestellt ist. Wir haben eine große Verantwortung, die Gelder aus dem Bund, aus anderen Bundesländern, aber auch das Geld jedes einzelnen Bürgers in der Form des Solis entsprechend einzusetzen. Wir sollten die Solidarität nämlich auch nicht überstrapazieren.

Gefühlte Gerechtigkeit oder tatsächliche Gerechtigkeit - um die Worte unseres Finanzministers zu benutzen -: Wer entscheidet darüber? Sicherlich bekommen wir hier mindestens 88 verschiedene Versionen dazu. Unsere Aufgabe ist es, unser Land fit für die Zukunft zu machen. Wenn wir im Namen unserer Kinder diese schon verschulden, bevor sie überhaupt geboren sind, dann frage ich mich: Gefühlte oder tatsächliche Gerechtigkeit? Wir nehmen unseren Bürgern bereits mehr als die Hälfte ihres Einkommens weg und machen trotzdem neue Schulden, die unsere Kinder enorm belasten werden. Deswegen möchte ich auch keine weiteren Ausführungen zu den zusätzlichen Forderungen machen, die von der Linkspartei und von der DVU erhoben werden; mein Kollege Mike Bischoff hat das hinreichend erläutert.

Aber um das noch einmal deutlich zu machen, was ich meine, möchte ich eine Passage aus dem „Handelsblatt“ vom 4. Juli 2008 zitieren:

„Es wird nach ein paar ... Jahren des Aufschwungs in der Tat ungemütlich in Europa.“

Und damit natürlich auch in Brandenburg.

„Die Phase, in der billige Zinsen Regierungen und Parlamenten tiefgreifende Schritte für eine echte Sanierung der Staatshaushalte ersparten, geht zu Ende. Der Anteil der Staatsausgaben, der für Zinsausgaben aufgewendet werden muss, droht nun wieder zu steigen. Der Spielraum für Wahlgeschenke wird damit kleiner. Jetzt sind mehr denn je Führungsstärke und Mut zu unpopulären Entscheidungen gefragt.“

Unser Finanzminister ist bekannt für seine Führungsstärke und für seinen Mut.

(Minister Junghanns: Zweifellos! - Heiterkeit - Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Auch wenn er an der Stelle nachgegeben hat, bin ich mir sicher, dass er die von mir beschriebene Situation fest im Blick hat. Wir haben keine Spielräume für konsumtive Mehrausgaben. Dieser Nachtrag wird in dieser Art der letzte sein; er muss es sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. Frau Abgeordnete, Sie haben gemerkt: Sie haben den Minister jetzt stark verunsichert.

(Heiterkeit - Bischoff [SPD]: Ja, das Zuhören ist nicht so einfach!)

Das Wort erhält Minister Speer. Bitte schön.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Präsidentin, und vielen Dank, Frau Dr. Funck. - Dieser Nachtragshaushalt - das ist ja jetzt mehrfach gesagt worden - ermöglicht einen Zuschlag, Herr Christoffers, um sozialen Problemen, die wir in diesem Land zweifelsfrei haben, begegnen zu können. Ob das ausreichend ist oder nicht, dazu gibt es unterschiedliche Wertungen. Ich habe schon in der Schule in der DDR gelernt: Nach Hegel schlagen Qualitäten in Quantitäten um.

(Christoffers [DIE LINKE]: Quantitäten in Qualitäten!)

- Quantitäten in Qualitäten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Das ergibt dann eine Problemlage im Haushalt, die wir zweifelsfrei schon haben. Der Überschwang, den Sie mit Ihren Vorschlägen regelmäßig an den Tag legen - diesen Vorwurf mache ich -, würde dazu führen, dass wir die Probleme, die wir im Haushalt angehäuft haben, nicht mehr abtragen können. Wir sind optimistisch, dass dies gelingt. Herr Bischoff hat gesagt, dass die Haushaltskonsolidierung kein Selbstzweck ist. Ich will es anders formulieren, und zwar positiv: Die Haushaltskonsolidierung ist ein soziales Projekt, ein zentrales soziales Projekt in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Denn wir wissen mit Blick auf die nächsten 15 Jahre, vor welchen Herausforderungen der Osten Deutschlands steht. Das kann man nicht wegbeschließen. Man kann es sich weg wünschen, aber man kann es nicht wegbeschließen. Deswegen muss es möglich sein, mit Blick auf die Generation, die nach uns kommt, die nach uns in diesem Land Politik macht und mit diesen Problemen fertig werden muss, darauf zu reagieren. Wenn wir ihr den finanziellen Spielraum auf null oder sogar minus x einengen, dann sind wir unsozial.

Diese Koalition arbeitet nicht nur in diesen Fragen an einem sozialen Brandenburg, sondern die gesamte Politik ist auf ein soziales Brandenburg ausgerichtet, und zwar nach vorn schauend. Wir reden über Bildungschancen und über Bildungsergebnisse, über Ausbildung, Weiterbildung von jungen Menschen, wir reden von Forschung, Lehre und Innovation - alles zielt darauf, dieses Brandenburg auf eigenen Füßen, mit eigenen Steuereinnahmen wirtschaften und leben zu lassen. Das ist die Zielprojektion für 2020. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir sämtliche Anstrengungen unternehmen müssen, um eine leistungsfähige, effiziente Infrastruktur zu errichten.

Jetzt komme ich kurz zum BBI. Sie haben es angesprochen. Eigentlich ist der Antrag erst nachher im Ausschuss an der Reihe. Das Flughafenprojekt, sowohl das Neubauprojekt als auch das bestehende Flughafensystem, sind in den letzten Jahren stabilisiert worden. Die Flughafengesellschaft erwirtschaftet Jahr um Jahr eigene Einnahmen, um den Neubau mit eigenem Geld mitzufinanzieren. Dieses Projekt, Frau Tack, ist voll im Zeitplan und bisher auch im Kostenrahmen. Auch wenn Sie darüber spekulieren, dass der Bahnhof sehr teuer wird,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

sage ich Ihnen hier ganz offen: Dieser Bahnhof ist von der Bahn konzipiert worden. Wir haben das Projekt zu einem Festpreis mit Festpreisgarantie übernommen, und wir werden am Ende des Tages Geld über haben, wir werden ihn billiger gebaut haben, als die Bahn prognostiziert hat, um den Flughafen aus diesen Überschüssen zu finanzieren.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Bahnfahren ist immer gut!)

Wir sind uns sicher, dass die derzeitigen Finanzturbulenzen, die dazu führen, dass Banken nervös sind, dass Banken selbst Liquiditätsschwierigkeiten haben, nicht kurzfristig zu überwinden sind. Wir haben aber auch - selbst wenn die Liquidität des Unternehmens bis zum III. Quartal 2009 gesichert ist - ein Zeitfenster zu beachten, das sich langsam schließt. Wenn wir Probleme mit der EU bekommen sollten - die hier niemand wegredet, Herr Christoffers, sondern wir haben dazu eine Stellungnahme eingereicht, die womöglich falsch sein kann -, werden wir ein Prüfungsverfahren haben, das mehrere Monate, im Zweifelsfall eineinhalb Jahre in Anspruch nimmt. Deswegen schließt sich das Zeitfenster langsam.

Nun fügt es sich, dass wir nach der Beratung, die wir Anfang der Woche hatten, morgen hier einen Nachtragshaushalt in 3. Lesung verabschiedet werden. Die Frage stand an: Macht es Sinn, nach dem Sommer mit einem zweiten Nachtrag zu kommen, um eine Zahl im Haushaltsgesetz zu verändern? Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss mehrfach über die Finanzstruktur des Flughafens geredet. Ich habe offen angekündigt, dass zumindest meine Position als Gesellschafter Brandenburgs ist, dass wir den hohen Zinsforderungen der Banken nicht entsprechen und einen eigenen Weg gehen sollten, im Zweifelsfall über eine 100%ige Garantie. Das ist zumindest nicht im Verborgenen geblieben. Diese Einschätzung der Landesregierung ist Ihnen bekannt. Deswegen habe ich einmal bei Wikipedia nachgesehen, was man eigentlich unter Erpressung versteht, Frau Kaiser. Da stehen drei Begriffe: Erpressung unter Androhung von Gewalt - ich garantiere Ihnen, das scheidet aus -, Erpressung im Zusammenhang mit einer Entführung - na ja -,

(Heiterkeit)

Produkterpressung gibt es als Drittes - wenn man Salzsäure in den Senf mischt und das in die Regale stellt.

(Görke [DIE LINKE]: Zeitliche Erpressung!)

Also diese drei Arten von Erpressung gibt es. Im Strafgesetzbuch steht in § 253:

„Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil zufügt ...“

usw. usf. Ich sehe das nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es ist doch gut, dass Sie mal nachgeschlagen haben!)

Ich will weder an Ihr Vermögen noch an Ihr Leben, noch will

ich Sie entführen, Frau Kaiser. Das kann ich hier deutlich abschließen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen sollten wir die Kategorien Erpressung oder Ähnliches auch aus solchen Prozessen herauslassen. Hier gibt es einen Antrag von zwei Fraktionen, über den abgestimmt wird. Wenn es dafür eine Mehrheit gibt, ist es keine Erpressung, sondern ein demokratischer Vorgang; das können Sie auch Frau Enkelmann so mitteilen. Das sind eben die Spielregeln der Demokratie. Somit kann man Probleme lösen, oder man kann sie auch herbeireden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6453 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Vielzahl von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6454, betreffend Kapitel 06 810, Titel 684 20, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Gegenstimmen ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6455, betreffend Kapitel 08 010, Titel 422 10, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Mehrzahl von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6456, betreffend Kapitel 20 030, Titel 613 14, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einem großen Anteil von Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6457, betreffend Kapitel 20 030, Titel 633 12, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit wenigen Stimmenthaltungen und einer Mehrzahl von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6418 zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gab Neinstimmen und Stimmenthaltungen. In der Mehrheit habe ich Jastimmen gesehen. Deshalb ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Die Fraktion der SPD beantragt zur Vorbereitung der 3. Lesung die Rücküberweisung des Gesetzes in der Drucksache 4/6418 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Überweisung zugestimmt.

Namens des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten des Haushaltsausschusses, sich unverzüglich zu einer Ausschusssitzung im Raum 306 einzufinden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5691

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung

Drucksache 4/6401

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Böhnisch spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze vor. Über diesen Entwurf ist lange diskutiert worden. Fazit ist jedoch: Es ist wieder nur Stückwerk. Es ist manches geändert, aber aus unserer Sicht nicht verbessert worden. Das will ich an folgenden Punkten sichtbar machen.

Seit 2003 hatten wir eine Musterordnung. Seitdem ist die Bauordnung viermal verändert worden; also jährlich. Ich frage Sie: War das notwendig? Hat das irgendetwas gebracht? Welche Ergebnisse sind für die im Baubereich Verantwortlichen wirklich wirksam geworden?

Meine Fraktion kann keine Notwendigkeit für die Änderungen erkennen. Die eigentlichen Probleme im brandenburgischen Baurecht werden dadurch nicht gelöst. Das sagen auch die Praktiker vor Ort in Gesprächen, die wir mit ihnen führen. Das eigentliche Argument, das immer wieder zu hören war, lautet: Konzentrationswirkung. Das ist eine gute Sache, aber im Wesentlichen auch schon eingeführt worden. Deshalb hätte man die Bauordnung nicht noch einmal ändern müssen.

Die Brandenburgische Bauordnung und die in ihr enthaltenen Regelungen wurden zum Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen eingeführt. Wir hatten - so hatte ich es gesagt und so sagen es auch die Praktiker - 2003 eine moderne Bauordnung. Wo sind wir jetzt? Nach wie vor fehlt uns und auch denen, die sich jeden Tag damit beschäftigen müssen, die wei-

testgehende Anlehnung an die Musterbauordnung. Wir entfernen uns immer weiter davon. Auch gibt es zum wiederholten Male keine Angleichung an die Berliner Bauordnung, was wir immer wieder gefordert haben. Zudem hat die Brandenburgische Bauordnung immer noch Nachholbedarf in punkto Brandschutz.

Positiv kann ich erwähnen, dass ein Objektplaner eingeführt wurde, dessen Aufgaben, zumindest hier im Land, sehr genau definiert worden sind. Damit sind wir einen Schritt weiter als andere Bundesländer.

Was aber wird, wenn der Bauherr und der Objektplaner in der Umsetzung von bestimmten Vorschriften unterschiedliche Auffassungen haben und der Objektplaner vom Bauherren finanziell abhängig ist? Dann wird die Funktion des Objektplaners konterkariert. Staatliche Kontrollaufgaben sind zum Teil privatisiert worden; passen dann also auch nicht mehr zusammen.

Was wollen wir? Wir wollen, dass für künftige Novellierungen eine Expertenkommission ins Leben gerufen wird, deren Mitglieder hauptsächlich aus Praktikern bestehen. Das sind für uns vor allen Dingen die Bauvorlagenberechtigten, das sind die Sachbearbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörden, die Kammern. Diese Experten können viel mehr über die praktische Anwendung der Vorschriften der Bauordnung aussagen, weshalb wir ihre Meinung als verbindlich festschreiben und vordergründig auch in die Gesetzesgrundlage schreiben sollten. Sie wissen am ehesten, wo tatsächlich materieller Änderungsbedarf besteht. Dieses Wissen und die Diskussion, die wir immer im Zuge der Novellierung der Bauordnung hatten, sollten wir nicht ungenutzt lassen.

Aus dem Gesagten ergibt sich für unsere Fraktion: Aus einer relativ modernen Bauordnung, die wir 2003 hatten, ist eine „Abbauordnung“ geworden. Die Fraktion DIE LINKE lehnt den Gesetzentwurf grundsätzlich - auch in der Beschlussfassung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung - ab. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält Herr Abgeordneter Günther für die SPD-Fraktion das Wort.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich an die Bauordnung heranwagt, braucht stets sehr viel Geduld. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, jährt sich die Ausschreibung zur Erstellung eines Gutachtens, um die Bauordnung zu evaluieren, bald das zweite Mal. Der Vorlage dieses Gutachtens folgten Workshops mit Fachleuten und Verbänden - sie waren also eingebunden -

(Frau Tack [DIE LINKE]: Das möchte auch so sein!)

schließlich der Gesetzentwurf der Landesregierung - in diesem allerdings im Wesentlichen nur verfahrenserleichternde Änderungen. Darauf folgten natürlich das ganz normale parlamentarische Verfahren und wiederum die Anhörung von Kammern

und kommunalen Spitzenverbänden, aber auch eine Vielzahl von Stellungnahmen. Es bleibt dem parlamentarischen Verfahren anheimgestellt, aus diesen Stellungnahmen Dinge zu nehmen, Dinge zu verwerfen. Da sind wir als Parlamentarier gefragt und geben das nicht gänzlich an Fachleute ab.

Es zeigt sich: Immer wieder, wenn wir die Bauordnung verändern wollen, erregt das ein hohes Maß an Aufmerksamkeit bei denen, die davon betroffen sind, die täglich damit arbeiten müssen. Aber dieses anspruchsvolle Unterfangen, die verschiedenen Interessen zusammenzubringen und dabei auch den Vorteil für den Bauherrn - um ihn geht es letztlich - im Auge zu behalten, rechtfertigt unter dem Strich die umfangreiche Beratungszeit.

In den Änderungsantrag der Koalition sind die aus unserer Sicht wichtigsten Anregungen aus der Diskussion zuvor eingeflossen. So haben wir unter anderem einige Hinweise aus einzelnen Kreisen im Rahmen des Bürokratieabbaus noch einmal aufgegriffen. Auf zwei unserer Vorschläge möchte ich eingehen.

Wir haben bezüglich der Anwendung erneuerbarer Energien an Bestandsbauten auf eine mögliche landeseinheitliche Regelung verzichtet. Hingegen haben wir weitere baurechtliche Erleichterungen für das Anbringen von Solaranlagen an Gebäuden vorgeschlagen und wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, per Satzung Art, Umfang und bauliche Gestaltung solcher Anlagen zu regeln. In den Kommunen ist die Zuständigkeit dafür am besten aufgehoben, da hier der örtliche Wohnungsbestand, die baurechtlichen oder denkmalrechtlichen Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energien und auch die finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer am besten eingeschätzt werden können.

Die gravierendste Änderung soll aber die Einführung eines konzentrierten Bauvorbescheides sein. Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag haben uns gleichermaßen aufgefordert, hier mutig zu sein. Wir haben das prüfen lassen, und das Gutachten unseres Parlamentarischen Beratungsdienstes hat uns dann weiter ermutigt, dieses neue zusätzliche - wohlgeachtet: zusätzliche - Instrument vorzuschlagen. Wer also künftig nach einem Bauvorbescheid verlangt - beispielsweise, weil er den Wert eines Grundstücks klären möchte -, der kann - muss nicht, aber kann - neben den reinen baurechtlichen Fragen etwa auch Fragen des Denkmal- oder des Naturschutzes klären lassen. Weil diese Regelung für uns in Brandenburg neu ist, werden wir sie nach spätestens zwei Jahren hinsichtlich Inanspruchnahme und Wirkungsweise auf den Prüfstand stellen. Wir glauben aber, dass wir mit diesem konzentrierten Vorbescheid und der mittlerweile bewährten konzentrierten Baugenehmigung vom gesetzlichen Rahmen her gute Servicebedingungen für den Bauherren haben.

Bleibt abschließend die Bitte an die Baubehörden, hier mitzuziehen und sich betreffs der in den einzelnen Ämtern sehr unterschiedlichen Bearbeitungszeiten auf einem möglichst niedrigen Niveau anzugleichen.

Bleibt die Bitte an die Ämter: Beraten Sie, geben Sie Hinweise und Empfehlungen auch, wenn Sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet sind! Auch hier gibt es gute Beispiele, die in vielen Behörden Nachahmung finden sollten.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte um die Annahme der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Herr Günther. - Nun erhält die Abgeordnete Hesselbarth für die DVU-Fraktion das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bauordnung ist in der Tat in vielerlei Hinsicht novellierungsbedürftig. Eine echte Novellierung des Gesetzes ist aber mit dieser Initiative nicht vorgesehen. Ich will mich nicht wiederholen, aber allein die Tatsache, dass eine echte Evaluation nicht stattgefunden hat, wie die Ratlosigkeit des Ministeriums auf unsere sieben Kleinen Anfragen im Sommer 2007 zur Änderung der Bauordnung zeigt, macht diese Initiative zu Makulatur. Dabei ist gegen die am vorletzten Donnerstag im Ausschuss diskutierten Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen sachlich nicht einmal viel einzuwenden.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Na also!)

Problematisch ist aber die Lückenhaftigkeit des Gesetzentwurfs an sich. Da wir als DVU-Fraktion die Bedeutung der Brandenburgischen Bauordnung als wesentliches Kerngebiet des Ordnungsrechts ernst nehmen wollen, werden wir uns nicht damit abfinden, dass Koalition und Landesregierung hier vorrangig den Abbau von Normen und Standards zulasten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreiben. Unsere Forderungen hierzu sind seit langem bekannt. Angesichts zunehmender Nachlässigkeiten bei der Bauüberwachung wird unsere fachliche Kritik, dass es eben ein Fehler war, die Rohbau- und auch die Schlussabnahme abzuschaffen, von vielen Experten bestätigt. Angesichts der gravierenden Unfälle, die mit zunehmender Deregulierungswut immer spektakulärer werden - der Unglücksfall in der Eissporthalle Bad Reichenhall Anfang 2006 ist hierfür nur beispielhaft -, ist es aber ein Skandal, wie auch hier in Brandenburg die Prüfung der Standsicherheit bei öffentlichen Gebäuden sträflich vernachlässigt wird.

Auch die inzwischen in der Mehrzahl der Bundesländer zum Standard gewordene Ausstattung von Wohngebäuden mit Rauchwarnmeldern haben Sie, meine Damen und Herren der Koalition und auch von den Linken, abgelehnt, obwohl das seit langem von Feuerwehrverbänden und Berufsfeuerwehren als unabdingbar gefordert wird.

Insgesamt bleibt daher von dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Bauordnung und anderer Gesetze beim Bürger letztlich nur der schale Beigeschmack hängen, dass es der Landesregierung gar nicht um die Verbesserung der Gefahrenabwehr im Baubereich geht, sondern dass die ständigen Änderungen nur als Katalysator dienen, um die im Ergebnis für den Wirtschaftsstandort Brandenburg schädliche - zumindest fragwürdige - Neuregelung den Bürgern unterzujubeln. Das zeigen zum Beispiel die Anpassung der Bauordnung an die Anforderungen der Berufsqualifikationsrichtlinie und die mit der Änderung des Brandenburgischen Architektengesetzes 2006 verbundenen fachlichen Qualitätsverluste.

Trotz einiger positiver Ansätze, die sich aber im Wesentlichen auf klarstellende Formulierungen beschränken, überwiegen die Defizite auch dieses Gesetzentwurfs, gerade bei den Sicherheitsstandards. Deswegen können wir diesem Gesetz so nicht zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards, der Fachausschuss und das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung für eine Evaluierung der Brandenburgischen Bauordnung ausgesprochen haben, liegt nun heute das Ergebnis vor. Das MIR hat in mehreren Gesprächsrunden und Workshops mit den Verbänden diese Evaluierung ausgewertet und die entsprechenden Änderungen in der Bauordnung sowie im Architekten- und Ingenieurgesetz vorgelegt.

Es hat sich herausgestellt, dass innerhalb der Verfahrensabläufe noch Verbesserungsbedarf besteht. Die Bündelung der Verfahren bei den unteren Bauaufsichtsbehörden und die Konzentrationswirkung der Baugenehmigung haben sich dagegen gut bewährt. Außerdem wurden die Festlegungen aus der Berufsqualifikationsrichtlinie der EU umgesetzt.

In der bekannten, gründlichen Art hat sich der Fachausschuss des Landtages am 13. März mit diesen Änderungen in einer Anhörung beschäftigt. Einige Bedenken und Vorschläge seitens der Verbände und der Praktiker wurden von uns aufgegriffen und werden nach der Verabschiedung durch den Landtag auch umgesetzt. Hierbei geht es unter anderem um die Vereinfachung der Grenzbebauung, um eine Klarstellung der Richtlinien zum barrierefreien Bauen und um zusätzliche genehmigungsfreie Bauvorhaben, zum Beispiel die Anbringung von Schwimmbeckenabdeckungen - dafür brauchte man bisher tatsächlich eine Baugenehmigung - oder die Überdachung von Terrassen mit lichtdurchlässigen Baustoffen.

Neben den praktischen Erleichterungen wurden die Gesetze an geltendes EU- und Landesrecht angepasst. Außerdem hat der Fachausschuss Bedenken der Kammern aufgenommen und zu einer Harmonisierung der Ingenieurgesetze der Bundesländer beigetragen.

Alles in allem können wir feststellen, dass nach den Gesprächen, die das Ministerium geführt hat, nach der Anhörung durch den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung sowie nach intensiven Beratungen der Fachleute innerhalb der Koalition ein guter, akzeptabler Kompromiss herausgekommen ist. Wir befürworten daher den Gesetzentwurf und die im Bericht des Fachausschusses aufgeführten Änderungen.

Abschließend möchte ich mich bei allen beteiligten Mitarbeitern des Ministeriums, allen Fachpolitikern und allen Verbänden für die konstruktive Diskussion bedanken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schrey. - Das Wort erhält Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Böhnisch, Sie müssen ein anderes parlamentarisches Verfahren verfolgt haben als Kollege Günther oder Kollege Schrey.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Nein, nein!)

Ich glaube, keine einzige Novellierung der Bauordnung ist bisher so intensiv von Experten, Workshops etc. begleitet worden wie diese. Wir können gerne die entsprechenden Protokolle zur Verfügung stellen. Dort finden Sie die langen Listen derjenigen, die beteiligt worden sind. Der von Ihnen eingeforderte Expertensachverständige ist in die Novelle eingeflossen.

Mir ist noch etwas aufgefallen: Sie sagen auf der einen Seite, die Neuregelung stimme nicht mit der Musterbauordnung überein; da gebe ich Ihnen Recht. Andererseits kritisieren Sie, es gebe keine genügende Annäherung an die Berliner Bauordnung. Die Experten sagen aber, die Brandenburgische Bauordnung sei deutlich besser. Wenn wir die Musterbauordnung eins zu eins übernehmen würden, dann könnten wir Ihrer Forderung nach spezifischer Anpassung an die Brandenburger Verhältnisse überhaupt nicht nachkommen. Sie müssen schon sagen, was Sie eigentlich wollen: Wollen Sie eine gute Brandenburgische Bauordnung? Oder was wollen Sie tatsächlich?

Eine weitere Aussage von Ihnen habe ich nicht verstanden. Kein Experte hat behauptet, wir würden mit unserer Regelung den Anforderungen an den Brandschutz nicht nachkommen. Vielleicht können Sie mir hinterher erklären, wo Sie in diesem Bereich Defizite sehen.

Dass Sie heute keinen einzigen Änderungsantrag stellen, ist der beste Beweis dafür, dass das, was im parlamentarischen Verfahren behandelt worden ist und nun vorliegt - die Koalitionsfraktionen haben es eingebracht -, gut ist. Sie wissen es also nicht besser. Wenn Sie es besser wüssten, dann hätten Sie heute im Landtag Änderungsanträge gestellt.

Der Auftrag lautete, die Brandenburgische Bauordnung zu evaluieren. Wir können feststellen: Sie hat sich in ihren Grundzügen bewährt. Wir sollten nicht immer so tun, als könnten wir alle halbe Jahre die Brandenburgische Bauordnung novellieren; denn Bürger, Architekten, Ingenieure und Bauvorlageberechtigte erwarten insoweit Berechenbarkeit. Wir brauchen nicht alle paar Monate das bekannte Tier durch das Dorf zu jagen; ich nehme das Wort natürlich nicht in den Mund, auch wenn der Landesbauernpräsident anwesend ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sie essen also kein Schweinefleisch und keine Sauen mehr?)

Es ist notwendig, dass in diesem Bereich Kontinuität herrscht.

Die Kollegen Günther und Schrey haben es schon erwähnt: Die Konzentrations- bzw. Bündelungswirkung der Baugenehmigung hat sich ausgesprochen gut bewährt. Verfahren sind da-

durch verkürzt worden. Ich sehe der Regelung, die jetzt aufgenommen wird, nämlich im Bauvorbescheid ergänzende Fragestellungen mit zu klären, mit großem Interesse entgegen. Wir müssen abwarten, welche Effekte sich daraus ergeben. Das ist in jedem Fall ein mutiger Ansatz.

Im Rahmen der Novellierung waren auch Änderungen notwendig, die sich aus EU- und Bundesrecht ergaben. Das betraf insbesondere das Ingenieurgesetz - ich begrüße hier den Präsidenten der Brandenburgischen Ingenieurkammer -, aber auch das Architektengesetz.

Fakt ist, dass man in der Gesetzgebung nicht jedem einzelnen Interessenten nachgeben muss, sondern es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers, einen tragfähigen Kompromiss zwischen den durchaus unterschiedlichen Interessenlagen zu finden. Denn machen wir uns nichts vor: Die Interessen eines Bauherren sind nicht immer deckungsgleich mit denen des Städte- und Gemeindebundes oder der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Was heute vorliegt, ist ein hochqualifiziertes Material. Die Brandenburgische Bauordnung hat inzwischen einen sehr hohen Stellenwert in der Bundesrepublik Deutschland. Ich sehe keinen weiteren grundsätzlichen Änderungsbedarf.

Ich will noch eine Anregung geben: Wir sollten zweifelsohne den Versuch unternehmen, mittelfristig eine einheitliche Bauordnung mit Berlin hinzubekommen. Das ist mein Wunsch. Das setzt aber voraus, dass beide Länderparlamente den Beschluss fassen, dass sie eine gemeinsame Bauordnung tatsächlich wollen. Nicht die Landesregierungen sind hier primär gefragt - das könnten wir zweifelsohne leisten -, sondern sowohl das Abgeordnetenhaus als auch der Landtag Brandenburg müssten das politische Signal für eine gemeinsame Bauordnung beider Länder setzen. Vielleicht ist das in der nächsten Legislaturperiode möglich. Ich als zuständiger Bauminister würde es ausgesprochen begrüßen, wenn man diesen politischen Schritt nach vorn gehen könnte.

Ich werbe darum, dass die Brandenburgische Bauordnung - mit den Änderungsvorschlägen der Koalition - in ihrer novellierten Fassung angenommen wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ebenfalls herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegt Ihnen die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6401 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und mehreren Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet und der Beschlussvorschlag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5896

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/6283

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Wöllert erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Ich schicke voraus, was ich schon in der 1. Lesung sagte: In der übergroßen Mehrheit der Intention dieses Rettungsdienstgesetzes stimmen wir mit Ihnen überein. Auch wenn Sie nachher wieder schimpfen, wir würden alles schlechtreden, haben wir doch Kritikpunkte. Wir meinen, dass sie wichtig und zu bedenken sind. Vielleicht denken Sie mit uns heute noch einmal nach, ob Sie den Änderungsanträgen meiner Fraktion vielleicht doch zustimmen. Ich werde mich den Kritikpunkten gleich zuwenden. Deswegen wird das natürlich durchgängig Inhalt meiner Ausführungen sein.

Ich widme mich zuerst ganz besonders dem Thema Wasserrettung. Frau Dr. Münch hat in der 1. Lesung ebenfalls eingeräumt, dass diese Thematik in unserem Rettungsdienstgesetz fehlt. Sie als Koalitionsfraktionen haben eine Änderung eingebracht, die auf den ersten Blick ganz gut aussieht. Was aber bewirkt diese Änderung auf den zweiten Blick?

Erstens: Eine Finanzierung wird es nur in den Fällen geben, in denen der Einsatz der Wasserrettung sozusagen in einer Handlungskette stattfindet, an deren Ende eine ausdrückliche Anforderung durch die Leitstelle steht oder ein Notarztinsatz oder die Überführung in eine Einrichtung stattgefunden haben. Damit wird in der Regel das Krankenhaus gemeint sein.

In der Anhörung wurde berichtet, dass in dieser Kategorie in einem Land wie Bayern 20 Einsätze im Jahr stattfinden. Ich setze einmal voraus, da wir ein wasserreiches Land sind, dass es bei uns vielleicht etwas mehr Einsätze sind. Das wären weniger als 10 000 Euro - rechnen wir hier einmal mit 12 000 oder auch 15 000 Euro -, die auf diesem Wege landesweit als Beitrag für die Finanzierung der Wasserrettung bereitgestellt werden.

Problematisch ist neben der geringen Höhe: Vorhaltekosten und Investitionen erfassen Sie mit dieser Finanzierung überhaupt nicht.

Zweitens: Als zusätzlicher Effekt wird eine sehr differenzierte Mittelverteilung entstehen, denn es wird auch Standorte und Leistungserbringer geben, bei denen hoffentlich - denn es sind immer schwere Fälle - kein solcher vergütungsfähiger Einsatz anfällt. Es soll auch verhindert werden, dass es schwere Fälle sind. Die Kosten entstehen trotzdem, werden aber in keiner Weise vergütet.

Drittens: Wenn Sie deshalb so große Erwartungen mit dieser bescheidenen Regelung wecken, kann ich mir vorstellen, dass man in den Kreisen darüber nachdenkt, die schon heute freiwillig geleistete Finanzierung der Wasserrettung von mancherorts 10 000 Euro einzustellen. Mit der jetzt einzuführenden gesetzlichen Regelung hat man dafür ein Argument zur Hand.

Alles in allem ist das Ganze, um im medizinischen Bereich zu bleiben, nichts weiter als ein Placebo. Den guten Willen möchte ich Ihnen nicht absprechen. Ich glaube aber, wir dürfen das Thema Wasserrettung nicht als abgeschlossen betrachten, weil wir das vor allem den vielen Freiwilligen schuldig sind, die dort Dienst tun.

Wir haben einen Vorschlag unterbreitet. Er beinhaltet - erstens - die Definition der Wasserrettung. Die Definition in unserem Antrag haben wir übrigens auf der Grundlage des Vorschlags des Landkreistags formuliert. Unser Vorschlag enthält - zweitens - den Anspruch auf Finanzierung, also auch der Vorhaltekosten und Investitionen.

Es ist in anderen Ländern, auch in armen wie Berlin, möglich, pro Jahr die unbedingt notwendigen Mittel für die Wasserrettung bereitzustellen. Das sollte auch unser Ziel sein, auch und gerade aus folgendem Grund: Im Zusammenhang mit der 1. Lesung hatten wir in der Aktuellen Stunde den Tourismus im Land Brandenburg zum Thema. Von allen Rednern wurde betont, dass der Wassertourismus in unserem Land riesengroße Bedeutung hat. Wenn ich daran denke, dass wir gerade dabei sind, das Lausitzer Seenland zu einem der größten künstlichen Seengebiete zu entwickeln, gehört zu Wassertourismus auch die Sicherheit durch Wasserrettung. Lassen Sie uns diese Sicherheit den Beteiligten mit dem Gesetz auch geben.

Ein weiterer Punkt, in dem wir nach wie vor unterschiedliche Auffassungen haben, betrifft die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Gebührenfestsetzung für den bodengebundenen Rettungsdienst. Seit vielen Jahren fordern die Krankenkassen ein qualifiziertes Mitspracherecht, eine sogenannte Verhandlungslösung. Derzeit setzen die Kreise die Gebühren per Satzung fest. Die Kassen werden lediglich angehört. Wenn man weiß, dass die Krankenkassen am Ende 90 % der Kosten tragen, ist ihre Forderung wohl nicht ganz von der Hand zu weisen.

Frau Schier hat uns in der 1. Lesung des Gesetzentwurfs eindringlich geschildert, welche Erkenntnisse sie aus Sachsen-Anhalt gewonnen hat, denn dort ist dieses Verhandlungsrecht bereits eingeführt worden. Sie stellte fest, dass die Ausgaben nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind. Das mag überraschen, lässt jedoch die Verhandlungslösung nicht grundsätzlich als falsch erscheinen. Wir müssen die Krankenkassen ja nicht vor sich selbst schützen.

Im Übrigen zeigt der Landkreis Potsdam-Mittelmark aktuell, dass auch ohne Kassenbeteiligung heftige Kämpfe um die angemessene Finanzierung des Rettungsdienstes, die eine tarifliche Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet, toben. Auch zu diesem Punkt haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wöllert, es ist schön, dass wir bei diesem Gesetz in den wesentlichen Punkten eine weitgehende Übereinstimmung haben, auch was die Zielstellung des Rettungsdienstgesetzes angeht, wonach wir den Rettungsdienst an die neueren Bedingungen anpassen und die Zuständigkeiten regeln sowie Strukturen klären.

Wir als Koalitionsfraktionen haben ebenfalls Änderungsanträge eingebracht, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses enthalten sind. Es geht tatsächlich um zwei Punkte, die Sie in Ihren Änderungsanträgen angesprochen haben. Wir haben die Wasserrettung explizit in das Gesetz eingefügt und stehen damit unter den neuen Ländern sehr gut da, weil sie in den anderen neuen Ländern bis jetzt überhaupt nicht auftaucht.

Es ist essentiell wichtig, die Wasserrettung an die Rettungsdienstleistungen im SGB V zu koppeln. Nur dann entsteht überhaupt erst die Pflicht und die Möglichkeit, diese Leistungen mit den Kostenträgern abzurechnen. Deswegen war es notwendig, dass wir die Rettung so definieren. Ich kann es einmal vorlesen:

„Diese leiten bei Notfallpatienten die zur Erhaltung des Lebens oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden erforderlichen Maßnahmen ein und übergeben sie unter Einsatz spezieller Transportmittel dem Rettungsdienst.“

Es wird an die Bedingung geknüpft, dass der Weitertransport zu einer Behandlungseinrichtung erforderlich wird oder die Leistungen der Organisation oder des privaten Dritten von der integrierten Leitstelle angefordert oder eine Notärztin oder ein Notarzt tätig wird.

Wir sprechen hier über das Rettungsdienstgesetz, nicht aber über kommunale Pflichten zur Sicherung von oder zur Aufsicht an Badestellen. Wir sprechen auch nicht über den Katastrophenschutz. Deswegen ist es wichtig, die verschiedenen Ebenen nicht miteinander zu vermischen. Genau das ist die Begründung, warum wir Ihre Änderungsanträge abgelehnt haben. Sie überfrachten im Grunde genommen das Rettungsdienstgesetz mit Aufgaben, die zu einem anderen Komplex gehören, nämlich zu dem Bezug im Sinne von SGB V. Nach § 133 Abs. 1 SGB V schließen die Krankenkassen oder ihre Verbände Verträge über die Vergütung der Leistungen, der Transportleistungen im Sinne von § 60 SGB V. Das heißt, es geht hier ausdrücklich um medizinische Leistungen, die pflichtig von den Krankenkassen tatsächlich vergütet werden müssen.

Nun kurz zu Ihrem zweiten Punkt. Sie sprechen über die Verhandlungslösung, haben aber selbst dargestellt, dass auch nach der jetzigen Form Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden können bzw. dass Kosten auch steigen können. Insofern frage ich mich, was eigentlich der Sinn dieser Verhandlungslösung sein soll. Es ist ja so, dass die Krankenkassen auch jetzt entscheidend mitbeteiligt werden. Wir haben derzeit eine Kosten-Leistungs-Rechnung als transparentes Instrument, mit dem unser seriöse Entgeltpraktiken weitgehend ausgeschlossen werden.

Auch die Praxis in den anderen Ländern, die Sie zitieren, zeigt, dass die Verhandlungslösung genauso zu einer Hängepartie führen kann, wenn es zu keiner Annäherung der Partner kommt.

Wir gehen davon aus, dass die Lösung, die wir jetzt mit einer transparenten Kosten-Leistungs-Rechnung gefunden haben, dazu führt, dass nachvollziehbar die Kostensätze - das alles muss ja auch dokumentiert werden - tatsächlich abgerechnet werden und Einvernehmen mit den Kostenträgern herzustellen ist. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, einen weiteren Beteiligten an den Verhandlungstisch zu setzen.

Die Koalitionsfraktionen haben eine weitere Änderung eingeführt. Sie betrifft die Krankenhäuser, die verpflichtet werden, das Personal und die Weiterbildung für den Rettungsdienst zu gewährleisten. Es muss sichergestellt werden, dass die Träger des Rettungsdienstes den Krankenhäusern dafür eine kosten-deckende Vergütung überweisen. Es war auch ein Ergebnis der Anhörung, dass uns die Krankenhäuser gesagt haben, das Geld reiche oft nicht aus.

Damit wir tatsächlich diese verantwortungsvolle Aufgabe in unserem großen Flächenland erfüllen können, muss sichergestellt sein, dass die Aus- und Weiterbildung sowie Gestellung dieser Notärzte tatsächlich erfolgen. Insofern, meine ich, ist das Gesetz mit den eingefügten Änderungen ein gutes Gesetz für den Rettungsdienst im Land Brandenburg. Es passt ihn an die modernen Gegebenheiten an und stellt sicher, dass auch in unserem Flächenland die Einsatzzeit von 15 Minuten überall eingehalten wird.

Die Zuständigkeiten sind klar, auch die Abgrenzungen zum Katastrophenschutz oder zum Massenansturm von Schwerverletzten. Aber auch zu den kommunalen Pflichten muss eine klare Abgrenzung erfolgen. Deswegen konnten wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die wir im Ausschuss beschlossen haben, zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Münch. - Das Wort erhält Frau Fechner. Während sie zum Pult geht, begrüße ich die Damen und Herren von der Futura Wünsdorf. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute soll nun in 2. Lesung das Rettungsdienstgesetz endlich verabschiedet werden. Nach langem Hin und Her ist die Wasserrettung jetzt im Gesetz verankert worden - etwas, was, so meine ich, von allen Fraktionen begrüßt wird.

Sicherlich hätten auch wir uns gewünscht, dass damit eine ausreichende Finanzierung der Wasserrettung erfolgt. Aber das ist mitnichten der Fall. Trotzdem sehen wir die Verankerung der Wasserrettung im Rettungsdienstgesetz als eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Rettungsdienstgesetz an.

Aber allzu einfach scheint es ja mit der ausreichenden Finanzierung nicht zu sein. Denn rechtliche Regelungen stehen dem oftmals entgegen. So zum Beispiel haben die Linken vor geraumer Zeit noch eine sogenannte Pool-Lösung gefordert, eine Lösung, die wir durchaus auch in Betracht gezogen hätten. Und zwar sah diese Pool-Lösung vor, dass das Land, die Kreise und die Krankenkassen zu gleichen Teilen in einen Fonds einzahlen, und daraus sollte die Wasserrettung bezahlt werden.

Das geht aber nicht, denn dem steht das Sozialgesetzbuch V gegenüber. Dort ist geregelt, dass die Krankenkassen nur Kosten zu übernehmen haben, die unmittelbar für erbrachte Leistungen ihrer Versicherten angefallen sind. Also selbst wenn das Land Brandenburg im Rahmen der Gesetzgebung auf Landesebene einen solchen Fonds hätte festlegen wollen, wäre das rechtlich gar nicht gegangen; denn Bundesrecht bricht bekanntlich Landesrecht.

Meine Vorredner haben schon sehr viel gesagt. Vielleicht nur noch so viel: Die DVU-Fraktion hat sich im Ausschuss der Stimme enthalten, denn wir sind der Meinung, dass eine Übertragung der Rechtsaufsicht vom Innenministerium auf das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie nicht erfolgen sollte. Damit haben wir uns den Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes angeschlossen. Diese hatten gefordert, dass die Rechtsaufsicht über die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes weiterhin beim Innenministerium bleibt, zumal ja auch für den verwandten Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes die Rechtsaufsicht beim Innenministerium liegt.

Der Antrag der DVU-Fraktion wurde abgelehnt - sinngemäß mit der Begründung, dass sich die Ministerien bereits einig wären. Es ist natürlich gut und schön, wenn sich die Ministerien einig sind. Allerdings wurde den Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes damit nicht entsprochen. Demzufolge wird sich die DVU-Fraktion auch bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, das, was wir heute beschließen sollen, ist ein gutes Rettungsdienstgesetz. Unsere Anforderungen sind hoch: an die Ausstattung, an die Qualifikation, an die Hilfsfrist. Jedem, der den Rettungsdienst schon einmal gebraucht hat, sind 15 Minuten natürlich wie eine Ewigkeit vorgekommen. Mit der Festlegung auf 15 Minuten kommen wir aber gut zurecht. Das ist also der richtige Schritt.

Wir müssen leider feststellen, dass im ländlichen Raum oftmals der Rettungsdienst statt des notärztlichen Bereitschaftsdienstes gerufen wird. Also wird der Rettungsdienst immer bedeutungsvoller für uns. Deswegen steht im Gesetz, dass die Krankenhäuser im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Ärzte für den Rettungsdienst bereitstellen sollen. Das ist gut und richtig. Ursprünglich sollte ein Bußgeld verhängt werden; diesen Paragraphen haben wir gestrichen. Das wollen wir nicht, denn es

geht immer nach der Leistungsfähigkeit der Häuser. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass - nach einer Zusatzqualifikation - ambulante tätige Ärzte im Rettungsdienst eingesetzt werden können. Damit haben wir ein an die Gegebenheiten angepasstes, sehr gutes Rettungsdienstgesetz.

Ich muss noch etwas zur Wasserrettung sagen. Die Anhörung hat es gezeigt: Es war von den Beteiligten vielleicht nicht ganz geschickt, darauf abzustellen, wie viele Tote sie aus den Gewässern geborgen haben. Sie hätten anschaulicher darstellen sollen, dass es nicht nur darum geht, Tote zu bergen, sondern Infarktpatienten oder vom Ertrinken Bedrohte usw. zu retten. Dass wir die Wasserrettung mit aufgenommen haben, finde ich außerordentlich wichtig. Wir fluten gerade die Gruben in der Lausitz; wir sind ein wasserreiches Land. Da ist es geradezu logisch, dass wir die Wasserrettung einbeziehen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Frau Dr. Münch schon sagte: Vorhaltekosten sind Kosten der Kommunen. Dafür sind die Kommunen zuständig. Um die Krankenkassen beteiligen zu können, müssen wir die Kette Rettung - Rettungswagen - Krankenhaus einschätzen. Man darf auch nicht vergessen, dass die Krankenkassen unsere Mitgliedsbeiträge verwalten. Daher muss genau darauf geachtet werden, wie sie eingesetzt werden.

Frau Wöllert, ich bin ein bisschen bei Ihnen: Es stimmt, dass ich in der 1. Lesung die Verhandlungslösung als guten Schritt bezeichnet habe. Die Wasserrettung ist jetzt eine Verhandlungslösung in kleiner Form. Es müssen sich also die Krankenkassen und die Betreiber der Wasserrettung an einen Tisch setzen und etwas aushandeln. Diese kleine Verhandlungslösung finde ich gut.

In dieser Legislaturperiode geschieht es sicherlich nicht mehr, aber das Rettungsdienstgesetz wird permanent angepasst. Vielleicht kommen wir irgendwann einmal dahin, eine große Verhandlungslösung zu finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich in der 1. Lesung zur notwendigen Novellierung des Rettungsdienstgesetzes sagte, gilt auch heute: Lebensrettung in Brandenburg erfolgt auf einem hohen Niveau. Die Retter zu Lande, in der Luft und zu Wasser leisten hervorragende Arbeit. Wir brauchen und wollen auch in Zukunft in Brandenburg einen leistungsfähigen und auch zeitgemäßen Rettungsdienst, der bestmöglich versorgt und bezahlbar bleibt.

Die jetzt vorgenommenen Änderungen stellen sicher, dass die notärztliche Versorgung im Land auf einem sehr hohen qualitativen Niveau zukunftssicher wird. Keine Frage, wir sind mit diesen Änderungen auf dem richtigen Weg. Das bestätigen im Übrigen auch Rückmeldungen, die wir von Verbänden und einzelnen Personen erhalten haben. Sicherlich würden wir uns noch mehr wünschen; das ist aber leider nicht möglich.

Wichtige Punkte der Novellierung sind: Krankenhäuser und Ärzteschaft erhalten größere Sicherheit und bessere Bedingungen für ihre Mitwirkung im Rettungsdienst. Das wird für sie so attraktiv sein, dass die von manchen befürchtete Mangelsituation in der notärztlichen Rundumabsicherung nicht eintreten wird.

Wichtig sind auch die Impulse, die wir zur Gewinnung notärztlichen Nachwuchses und für die notärztliche Weiterbildung in den Krankenhäusern geben. Nach einer Übergangsphase wird sich dies hoffentlich auch auf die niedergelassenen Ärzte auswirken. Jedenfalls ist mit dem neuen Gesetz die Finanzierung dieser bislang offenen Frage endlich gelöst und damit die Notarztversorgung in Brandenburg nachhaltig gewährleistet.

Ich bin sehr froh, dass wir mit diesen Klarstellungen die notärztliche Versorgung im Land auf festere Fundamente stellen können; denn Träger, Krankenkassen, Krankenhäuser und Ärzte können nun einvernehmlich handeln, weil die Anteile und Kosten klarer benannt werden. Ich glaube, das wird sich auch auf die Qualität und die Entwicklung des integrierten Hilfesystems auswirken.

Ich möchte einige wenige Worte über die Wasserrettung verlieren. Die vorgesehenen Änderungen besagen, dass der Rettungsdienst bei Notfällen und auf Gewässern durch Hilfsorganisationen, kommunale Feuerwehren und Dritte unterstützt wird. Diese Wasserrettungsdienste sind bei der Versorgung von Notfallpatienten Bestandteil der Rettungskette und sorgen für einen qualifizierten Transport des Notfallpatienten bis zu einem Ort, an dem die Übergabe an den Rettungsdienst erfolgen kann. Das ist der Unterschied zu den Laienhelfern in der Rettungskette bei Notfällen auf dem Boden. Eine Krankentransportleistung ist hier im Sinne des SGB V vorhanden. Deshalb können die Krankenkassen mit den Wasserrettungsdiensten verhandeln und über die Vergütungen Vereinbarungen schließen. Ich glaube, das ist ein großer Fortschritt.

Es wurde deutlich gemacht, was wir alles nicht finanzieren können, über das SGB nicht einmal denkbar finanzieren können. Das ist die Aufgabe der Kommunen, und so wird es auch bleiben. Es ändert aber nichts daran, dass wir eine große Hochachtung und Anerkennung der Rettungswachen überall in unserem Land haben. Wir sind das wasserreichste Land Deutschlands. Dementsprechend gilt den engagierten Helfern vor Ort unser großes Dankeschön und unsere Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Es gibt Änderungsanträge. Ich beginne mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 4/6479, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es wurde mehrheitlich dagegen gestimmt; demzufolge ist er abgelehnt.

Ich komme zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/6480, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich dagegen gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Es liegt der Änderungsantrag in der Drucksache 4/6481, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, vor. Ich bitte all jene, die diesem Änderungsantrag zustimmen, sich zu melden. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Einige Stimmenthaltungen, überwiegend Gegenstimmen. Demzufolge ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/6482, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer Mehrzahl an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6283 auf. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat dieser Beschlussempfehlung zugestimmt. Sie ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6057

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/6436

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/6436 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig wurde dieser Beschlussempfehlung gefolgt; sie ist damit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6360

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Schönbohm, Sie erhalten das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb eines landesweiten elektronischen Meldeauskunftsregisters und einer Online-Meldeauskunft geschaffen werden. Um aktuelle Einwohnerdaten zu erlangen, müssen die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen ihre Anfragen gegenwärtig an die jeweils örtlich zuständige kommunale Meldebehörde richten. Die Abwicklung der Anfragen kann nur bei einigen wenigen der insgesamt 198 Meldebehörden im Land im Online-Verfahren und dann nur an die örtlichen Behörden vorgenommen werden. Überwiegend werden Meldeauskünfte noch immer im schriftlichen Verfahren oder während der Bürozeiten telefonisch bzw. durch Vorsprache bearbeitet.

Die Errichtung einer landesweiten elektronischen Meldeauskunft wird das Auskunftsverfahren für alle beteiligten Stellen erheblich erleichtern. Die aktuellen Einwohnermeldedaten aus den 198 kommunalen Melderegistern sollen den berechtigten Behörden künftig zentral und rund um die Uhr beim Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben für den Online-Abwurf zur Verfügung stehen.

Die jüngsten Vorfälle, bei denen die Einwohnermeldedaten einiger weniger kommunaler Meldebehörden für einen begrenzten Zeitraum - auch für Unbefugte - im Online-Verfahren abrufbar waren, haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der Landesregierung zur Errichtung des landesweiten elektronischen Meldedatenauskunftsregisters und einer Online-Meldedatenauskunft. Verantwortlich für die Datenpanne waren und sind die betroffenen Behörden, die beim Betrieb der Online-Auskunft insbesondere aus datenschutzrechtlicher Sicht Fehler begangen haben, indem sie nach der Installation des Systems die voreingestellten Zugangsdaten des Verfahrensherstellers nicht geändert haben. Diese Vorgänge werden gegenwärtig von der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht geprüft. Die Fachleute meines Hauses unterstützen sie dabei.

Bei der Prüfung wird auch die Rolle des Verfahrensherstellers, der das System entwickelt und bei den betroffenen Meldebehörden installiert hat, untersucht. Die in diesem Fall von der LDA und dem Innenministerium praktizierte schnelle, unkomplizierte und sachbezogene Zusammenarbeit sowie die gemeinsamen Bemühungen zur Aufklärung des Vorfalls waren zu keinem Zeitpunkt von Kompetenzstreitigkeiten belastet, wie es bisweilen öffentlich dargestellt wird. Es ist daher auch nicht richtig, dass in diesem Zusammenhang erneut über die Zusammenlegung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich diskutiert wird. Um es deutlich zu sagen: Diese Vorfälle haben mit der Organisation des Datenschutzes nichts zu tun.

An dem Vorhaben der Landesregierung zur Errichtung des landesweiten elektronischen Meldeauskunftsregisters und einer Online-Meldeauskunft wird also festgehalten. Die landesweite Online-Meldeauskunft bringt nicht nur entscheidende Erleichterungen für die Arbeit der Behörden, sie ist auch ein wichtiger Baustein in der E- Government-Architektur unseres Landes. Insbesondere die Sicherheits- und Justizbehörden werden von der Möglichkeit der Online-Abfrage profitieren. Am Beispiel von Polizei, Feuerwehr, Hilfs- und Rettungsdiensten werden

die konkreten Auswirkungen der Online-Meldeauskunft deutlich. Zum Beispiel ist es bei Fahndungsmaßnahmen notwendig, zu jeder Zeit zuverlässige Informationen über die Identität und den Wohnort einer Person zu erhalten. Auch während eines Hausbrandes können zum Beispiel Informationen über die im Haus gemeldeten Bewohner zum Erfolg von Rettungsmaßnahmen beitragen und Menschenleben retten. Überregionale Maßnahmen der Katastrophenhilfen können wirksamer koordiniert werden, wenn die Daten potenziell Hilfsbedürftiger - Name, Anschrift, Geburtsdatum - schnell und überregional aus den Melderegistern ermittelt und den Einsatzkräften vor Ort mitgeteilt werden können.

Neben dem Service für Behörden soll das landesweite elektronische Meldedatenauskunftsregister auch Privaten im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft - Abfrage von Name, Vorname, Wohnanschrift einer Person - zur Verfügung stehen. Diese gebührenpflichtige Dienstleistung - 5 Euro je Abfrage - soll zur Refinanzierung der Investitionen des Landes beitragen. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Auskünfte schon jetzt erteilt werden, aber nur während der Bürozeiten und im Regelfall schriftlich und mit Zeitverzug.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich das Land ungeachtet der Datenpanne bei einigen kommunalen Meldebehörden bei der Konzeption und Umsetzung der IT- Sicherheitsmaßnahmen in besonderer Verantwortung sieht. Hierzu benötigen wir ausgebildete Fachleute, deren Sachverstand im Wesentlichen im Landesbetrieb für Datenverarbeitung konzentriert ist.

Die in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Übertragung von Aufgaben zum Betrieb der landesweiten Meldeauskunft an das LDS soll insoweit auch unter dem Gesichtspunkt der IT-Strategie erfolgen. Das zu erstellende Sicherheitskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit der LDA erarbeitet und mit ihr abgestimmt. Wir bewegen uns mit diesem Gesetz im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der Verantwortung für Serviceleistungen, die wir als Landesregierung gegenüber unseren Mitbürgern haben. Ich bitte, dieses Gesetz an den Ausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines landesweiten onlinefähigen Melderegisters geschaffen werden, um - so die Begründung - dem Landesbetrieb eine Aufgabe zuzuweisen, Inkasso- und Versandhandelsunternehmen die Schuldnersuche zu erleichtern, die Sicherheit im Land zu erhöhen und ein zentrales Bundesmelderegister vorzubereiten.

Die in Verbindung damit aufgezeigten Verbesserungen und Vorteile sind kritisch zu hinterfragen. DIE LINKE hält dieses Vorhaben für problematisch. Der Umgang mit persönlichen Daten, insbesondere mit Einwohnermeldedaten, ist immer wieder - gerade auch dieser Tage - ein hochaktuelles Thema. Da

liegen die Daten von Meldebehörden im Internet frei zugänglich, für jedermann einsehbar. Es ist eher ein Zufall, dass Journalisten das aufdeckten, und es ist Zufall, dass kein massenhafter Missbrauch erfolgte. Da taucht ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern im Internet auf, obwohl der dort nichts verloren hat. Diese und andere Beispiele weisen auf immer wieder zutage tretende Defizite im Umgang mit sensiblen Daten hin.

Angesichts der zunehmenden technischen Möglichkeiten der Datenverarbeitung muss die Gewährleistung von Datensicherheit einen hohen Stellenwert haben. Hier dürfen keine Abstriche zugelassen werden. Wie wenig sensibel die Landesregierung in dieser Frage ist, zeigt die Diskussion um die lange überfällige Zusammenlegung der Aufsicht über den Datenschutz im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Da bin ich natürlich anderer Auffassung als der Herr Minister. Seit 1998 wird diese Diskussion im Land Brandenburg geführt. Man hat den Eindruck, dass sich das Innenministerium immer weiter einbuddelt in dem Bemühen, die Aufsicht über den nichtöffentlichen Bereich zu behalten.

Vor zwei Jahren erteilte der Landtag einen entsprechenden Prüfauftrag, dessen Ergebnis jetzt mit Ach und Krach vorgelegt wurde. Die leichte Fristüberschreitung wäre noch hinnehmbar gewesen; das abschlägige Ergebnis ist es nicht. Wir sagen ganz klar, dass eine Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht bei der Landesdatenschutzbeauftragten längst überfällig ist. Was in Berlin seit längerem funktioniert, wird auch in Brandenburg funktionieren. Das Argument, dass man erst die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten müsse, greift nicht; denn andere Bundesländer sind diesen Schritt der Zusammenlegung jetzt auch gegangen. Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Blockadepolitik endlich aufzugeben und gerade angesichts der sich häufenden Verstöße gegen den Datenschutz im privaten Bereich endlich zu handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, problematisch sind für uns vor allem die Vorbereitungen auf ein zentrales Bundesmelderegister, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betrieben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 1969 im Mikrozensus-Urteil entschieden, dass es hierzulande kein allgemeines Personenkennzeichen für die gesamte Bevölkerung geben darf. Der Staat dürfe zwar statistische Erhebungen machen, aber er habe nicht das Recht, „den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren“ und ihn damit „wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist“.

Dieses Urteil muss Maßstab für die Entwicklungen im Melde-recht bleiben, so auch für das geplante neue Melderegister auf Bundesebene; denn die Datenmengen, die künftig beim Bundesverwaltungsamt vereint werden sollen, sind außerordentlich vielfältig. Dazu gehören auch Informationen über die Wählbarkeit und somit das Wahlregister; das Passregister, samt Gründen, warum Pässe eventuell nicht ausgestellt werden dürfen; die Datenbanken des Bundeskriminalamtes zu Waffenscheinen und Sprengstofflaubnissen; die der Kreiswehrersatzämter über geleistete Wehr- oder Zivildienste und - wichtigste Quelle von allen - die Steuerdaten. Besonders beunruhigend ist die geplante Aufnahme der Steueridentifikationsnummer, die seit vergangenem Jahr jedem Deutschen mit seiner Geburt zugeordnet wird. Wenn es zu dieser Aufnahme in das Bundesmelderegister kommen sollte, würde eine Befürch-

tung wahr werden, die schon bei der Einführung geäußert wurde. Dann geht es eben nicht nur um eine Vereinfachung des Steuerverfahrens, sondern darum, dass mit dieser Identifikationsnummer letztlich ein eindeutiges Personenkennzeichen geschaffen werden soll. Zwar soll die Steueridentifikationsnummer nicht jedem zugänglich sein und gesondert von den übrigen Meldedaten gespeichert werden; für staatliche Stellen aber soll es keine Beschränkungen geben. Das gilt insbesondere für die Staatsanwaltschaft, die Zollfahndung und die Geheimdienste. Beschränkungen, zum Beispiel auf einen Katalog von schweren Straftaten, bei dem Abfragen erlaubt sind, soll es nicht geben. Ermittler müssten dann auch nicht begründen, warum sie persönliche Daten haben wollen. Die Abfrage selbst würde nicht einmal beim Melderegister gespeichert, sondern bei der interessierten Behörde.

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, SPD, äußert sich skeptisch. Auch die FDP, die Grünen und DIE LINKE kritisieren das Vorhaben. Wir erwarten von der Landesregierung gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf, dass sich das Land Brandenburg für die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einsetzt. Ich denke, wir werden im Innenausschuss Gelegenheit haben, auch über dieses Problem zu sprechen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Innenministerium hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Vorschlag auf den Tisch gelegt, eine zentrale Meldedatei für das Land Brandenburg zu schaffen. Diese Daten sollen in 198 kommunalen Melderegistern gespeichert werden. Das bietet für Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, aber auch für Bürger mit berechtigtem Interesse eine Möglichkeit, zentral Zugriff auf diese Daten zu nehmen. Die Kommunen werden verpflichtet, ihre Meldedaten an die zentrale Meldebehörde zu übermitteln. Sie bleiben aber wie bisher für den Vollzug der Daten und der Meldepflicht verantwortlich. Auch die Speicherung und Pflege dieser Daten fällt weiterhin in ihren Verantwortungsbereich.

Parallel dazu - auf diesen Punkt möchte ich heute ganz besonders aufmerksam machen - ist das Bundesinnenministerium gerade dabei, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten, um eine zentrale Speicherstelle für Meldedaten sämtlicher Bundesbürger zu schaffen, die vom Grunde her genau die gleichen Daten sammelt, wie die, welche wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf auf Landesebene vorschlagen. Im Dezember 2007 hat das Bundesinnenministerium hierzu einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem, so wie wir es hier vorsehen, die Kommunen verpflichtet werden, ihre Meldedaten zu übermitteln, dann aber an den Bund.

Jetzt stellt sich die Frage, was die Grundlage unserer Debatte ist. Die Föderalismuskommission hat 2006 entschieden, dass die Gesetzgebungskompetenz zum Melderecht von den Ländern auf den Bund übertragen werden soll. Das ist die gravierende Aussage, die aber heute von niemandem gemacht wor-

den ist. Wenn dem so ist, dann haben wir uns mit der Situation auseinanderzusetzen, dass es eine Überschneidung von Bundes- und Landeszentraldatendatei gibt. Die Folge all dessen wäre, dass die sensiblen Daten zukünftig auf drei Ebenen - Kommunen, Land, Bund - gespeichert würden. Es stellt sich die Frage, ob wir das so organisieren wollen.

Aus meiner und unserer Sicht gebietet es schon der Grundsatz der Datensparsamkeit, Mehrfachspeicherungen zu hinterfragen und möglichst zu vermeiden. Mein Plädoyer lautet also: Bevor wir ein zusätzliches Zentralregister auf Landesebene organisieren, muss geprüft werden, ob dafür eine Notwendigkeit besteht. Deshalb spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, hier eine Entscheidung über die Errichtung einer zentralen Sammelstelle auf Bundesebene abzuwarten, zu schauen, was auf dieser Ebene passiert, und dann, in zweiter Instanz, weitere Überlegungen anzustellen, ob wir dies auf Landesebene parallel noch einmal einrichten wollen.

Ich glaube, das Gebot der Stunde sind - das haben nicht zuletzt die letzten „Datenskandale“ gezeigt - Datenschutz, Datenabbau, Datensparsamkeit und Datensicherheit!

Wenn wir das berücksichtigen, müssen wir schauen, wie wir das in Zukunft organisieren. Auf diesen Konflikt wollte ich an dieser Stelle aufmerksam machen. Wie Sie, Herr Kollege, richtig sagen, werden wir uns der Thematik im Innenausschuss noch detaillierter annehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Claus das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn es um plausible Maßnahmen zur Verwaltungsoptimierung geht, hat sich meine Fraktion nie quergestellt, sondern diese Aktionen immer unterstützt. Mit dem vorliegenden Dritten Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Meldegesetz sollen künftig die Kommunen zwingend Ihre Meldedaten in ein landesweites, elektronisches Meldeauskunftsregister einstellen. Diese gesetzliche Nachbesserung zum Zweiten Änderungsgesetz kann sich somit auch bürgerfreundlicher auswirken; denn neben den regelmäßigen Datenübertragungen an Behörden soll die zentrale elektronische Datenauskunft gegen Gebühr - 5 Euro pro Auskunft - auch Bürgern und Unternehmen im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft zur Verfügung gestellt werden.

Dies werden vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen begrüßen, die vielfach wegen untergetauchter Schuldner existenzbedrohende Forderungsausfälle zu beklagen haben. Insbesondere private Gläubiger haben in der Vergangenheit vielfach die bittere Erfahrung machen müssen, wie mühselig es ist, sich an mehrere, für verschiedene Wohnsitze einer Person zuständige Meldebehörden wenden zu müssen, um den Schuldner ausfindig zu machen. Ein Online-Abwurf von Daten beim Landesbetrieb für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben kann hier schon eine große Erleichterung sein.

Gleichwohl sind die in der Gesetzesbegründung enthaltenen Prognosen - insbesondere im Hinblick auf eine angeblich signifikante Arbeitsentlastung bei den Kommunalverwaltungen - nicht ohne Weiteres klar prognostizierbar. Auch die Beteiligung der Kommunen mit 76 % an den Gebühreneinnahmen gemäß § 41 des Gesetzentwurfs lässt ohne vertiefte Evaluation nicht die in der Gesetzesbegründung enthaltene Prognose eines zumindest ausgeglichenen Verhältnisses auf die kommunale Einnahmeseite zu. Das sind jedoch vor allem die Fragen, die wir im Ausschuss behandeln müssen.

Aus diesem Grunde werden wir einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Da die CDU-Fraktion angekündigt hat, auf ihr Rederecht zu verzichten, sind wir am Ende der Aussprache.

Während des Redebeitrages von Dr. Scharfenberg gab es jedoch den Wunsch nach einer Kurzintervention. Ich erteile nun Herrn Werner das Wort. Dr. Scharfenberg hat anschließend die Möglichkeit der Erwiderung.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich möchte ich mich nicht weiter dazu äußern, da unsere Fraktion auf das Rederecht verzichtet hat und der Innenminister sowie Kollegin Stark im Prinzip schon alles dargelegt haben. Ich möchte lediglich einige Dinge richtigstellen, die Kollege Scharfenberg behauptet hat. Ich greife das Bild auf, das der Staatssekretär im Innenausschuss gebraucht hat, um die Ursache für die Offenlegung der Meldedaten zu erläutern.

Erstens: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen einen werkseitig auf „000“ eingestellten Tresor geliefert und sind aufgefordert, diesen selbst zu codieren, tun es aber nicht. Wen wundert es dann, dass jeder den Tresor öffnen und alle Wertgegenstände herausnehmen kann, wenn Sie als der Verantwortliche nicht für die Codierung sorgen? - Genau das war das Problem bei den Kommunen; sie sind dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Zweitens: Sie haben die leichte Überziehung des Termins um zwei oder drei Tage kritisiert - hinsichtlich des Berichts wegen der Zusammenführung der Datenschutzbefugnisse aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich, der uns von der Landesregierung vorgelegt wurde. Es wurde jedoch auch im Innenausschuss sehr deutlich gesagt, dass man den Termin 26. Juni abgewartet hat. Die Bundesregierung hatte für ihre Stellungnahme um Terminverlängerung bis zu jenem Zeitpunkt gebeten. Das Innenministerium hat sehr deutlich auf seinen Wunsch hingewiesen, diese Stellungnahme in den Bericht einzuarbeiten. Nur deswegen ist es zu der Überziehung von zwei oder drei Tagen gekommen. Ich glaube, das gehört der Vollständigkeit halber dazu. Wir sollten mit dem Bericht auf dem neuesten Stand sein.

Drittens: Kollege Scharfenberg, Sie implizieren hier, dass mit diesem Bericht eine Wertung vorgenommen worden sei. Genau das ist jedoch nicht geschehen. Wenn Sie diesen Bericht genau

lesen, werden Sie feststellen, dass dort alles offen formuliert ist und dass gesagt wird: Es ist sowohl das eine als auch das andere möglich. - Bei intensivem Studium des Berichtes sind bei mir mehr Fragen aufgetaucht, als ich vorher hatte. Genau deswegen müssen wir uns, denke ich, die Sache noch einmal intensiv anschauen. Da das Urteil in dem Vertragsverletzungsverfahren nun doch relativ zeitnah ergehen wird, sollten wir dies abwarten.

Viertens: Wir haben für September eine Anhörung von Vertretern verschiedener Bundesländer vereinbart, in denen das eine oder das andere Verfahren Anwendung findet. Auch diese Anhörung sollten wir abwarten, um alle Argumente auf dem Tisch zu haben. Anschließend sollten wir eine Abwägung treffen und dann zu Entscheidungen kommen. Dies wollte ich nur noch einmal zur Klarstellung darlegen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Dr. Scharfenberg, wollen Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann beenden wir die Aussprache zum Meldegesetz.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, der Ihnen in der Drucksache 4/6360 vorliegt, an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6422

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie erhalten das Wort.

Während der Minister an das Rednerpult tritt, begrüße ich sehr herzlich die Mitglieder des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen aus Wandlitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs durch die Landesregierung sind die Urteile des OVG Berlin-Brandenburg vom 12.12.2007. Dabei geht es um die Anschlussproblematik, die wir hier auch schon einmal erörtert haben. Nach diesem Gesetz müssen aufgrund des bestehenden Dauervorteils auch Eigentümer von bereits vor der Wende angeschlossenen Grundstücken

zu Herstellungsbeiträgen nach dem 3. Oktober 1990 herangezogen werden.

Die Landesregierung entspricht mit diesem Gesetzentwurf der Entschließung des Landtages vom 29.05.2008. Danach werden von der Landesregierung mehrere Schritte erwartet, um eine Lösung in der Anschlussproblematik vorzubereiten. Die geforderte umfassende Datenerhebung bei den Aufgabenträgern ist unter Federführung des MLUV eingeleitet worden. Innen- und Umweltministerium haben die leitenden Mitarbeiter der unteren Kommunalaufsichtsbehörden bereits in die dabei auf sie zukommenden Aufgaben eingewiesen.

Von der Datenerhebung erhoffen wir uns einen Überblick über die Dimension der Altanschießerproblematik im Land Brandenburg. Mit diesen Daten soll auch eine weitgehende Entscheidung über eine Lösung der Altanschießerproblematik vorbereitet werden.

Um sicherzustellen, dass die Datenerhebung, die sich wohl über mehrere Monate erstrecken und recht umfangreich sein wird, keine negativen Auswirkungen auf die Beitragsforderung der Aufgabenträger nach sich zieht, soll durch Einfügung eines neuen Absatzes in § 12 KAG die Verjährungsfrist für die Festsetzung von Anschlussbeiträgen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung um einen angemessenen Zeitraum - bis Ende 2011 - verlängert werden. Auch damit entsprechen wir dem Entschließungsantrag des Landtages vom 29.05.2008.

Die Verlängerung der Verjährungsfrist ist ein erster Schritt, um der Landesregierung Zeit für die umfassende Datenerhebung und die Prüfung von Lösungsmöglichkeiten zu geben, ohne dass den Aufgabenträgern hierdurch ein Nachteil entsteht. Zugleich wurde den Aufgabenträgern mit Rundschreiben meines Hauses vom 23. Mai 2008 empfohlen, im Interesse der Betroffenen Beitragserhebungen für Anschlüsse an leitungsgebundenen Einrichtungen und Anlagen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung während dieser Zeit zurückzustellen oder Billigkeitsentscheidungen, zum Beispiel Stundungen, zu treffen.

Gleichzeitig ist die Landesregierung dabei, alle in Betracht kommenden Lösungsansätze zu prüfen.

Wir müssen dabei die Ergebnisse der Datenerhebung einbeziehen, um die tatsächlichen finanziellen Folgen einer möglichen Umstellung des Finanzierungssystems nach dem KAG abschätzen zu können.

In diesem Zusammenhang ist nach der Entschließung des Landtages insbesondere zu prüfen, ob die Rechtslage in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern jeweils auf die Situation in Brandenburg übertragbar wäre.

Bei allen möglichen Handlungsoptionen muss eine verantwortungsvolle Politik auch die eventuellen Folgen einer Neuregelung in den Blick nehmen, und zwar sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht. Bei der Prüfung von Lösungsvarianten sind die Auswirkungen einer beabsichtigten Regelung auf die Zweckverbände, die Alt- und Neuanschlussnehmer sowie die Gemeinden, die etwaige Ausfälle bei den Zweckverbänden über Umlagen auszugleichen haben, insbesondere in finanzieller Hinsicht besonders zu berücksichtigen.

Dabei ist schon oft das Modell Sachsen-Anhalt beschworen worden. Ich möchte hierzu nur anmerken, dass das dortige KAG keine Regelung über unterschiedliche Anschlussbeiträge enthält, sondern dass dieses Modell durch die Gerichte entwickelt worden ist. Bevor wir entscheiden, ob dieses Modell übernommen werden soll, müssen wir also sorgfältig prüfen, ob neben der Beitragsregelung auch die Gebührenregelung in unserem KAG geändert werden müsste und ob durch die Übernahme des Modells aus Sachsen-Anhalt ein Einnahmeausfall bei den Aufgabenträgern zu verzeichnen wäre. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre festzustellen, wie hoch dieser zu beziffern und wie er zu decken ist. Hierzu brauchen wir die Ergebnisse der Datenerhebung.

Es ist niemandem geholfen, wenn wir versuchen, jetzt vorschnell Tatsachen zu schaffen, ohne uns der Auswirkungen bewusst zu sein. Es handelt sich in der Tat um ein komplexes und schwieriges Thema.

Das mit der Gesetzesvorlage beabsichtigte Vorgehen der Landesregierung erscheint mir vor diesem Hintergrund als richtig. Wir wollen die Zeit, die wir brauchen, um eine Lösung zu erarbeiten, auch wirklich haben. Damit wollen wir den Interessen aller Betroffenen - Altanschießer, Neuanschießer, Aufgabenträger - in angemessenem Umfang Rechnung tragen.

Im Rahmen des Änderungsgesetzes soll zudem eine Regelung über die Vorauszahlung auf Steuern getroffen werden. Damit folgen wir Forderungen der kommunalen Seite, die bereits seit langer Zeit gestellt werden, und erhöhen die Gestaltungsspielräume bei der Erhebung kommunaler Steuern.

Ich wünsche dem vorliegenden Gesetzentwurf eine zügige und konstruktive Behandlung und denke, dass es in den Fachausschüssen noch lebhafte Diskussionen geben wird. Dabei halte ich es für wichtig, dass wir die Materie intensiv erörtern; denn wir müssen ja einmal zu einem von allen getragenen Ergebnis kommen, das wir den Bürgern auch so vermitteln können, dass jeder weiß, dass es gerecht ist. Hier den richtigen Weg zu finden ist nicht ganz einfach. Wir schaffen jetzt den zeitlichen Raum, den wir brauchen, um zu einer entsprechenden Entscheidung zu kommen.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf an die Fachausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE setzt der Abgeordnete Dr. Scharfenberg die Debatte fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit März dieses Jahres befasst sich der Landtag mit dem Problem der sogenannten Altanschießer, das in seiner ganzen Tragweite nach wie vor nicht erfassbar ist.

Die mit der Umsetzung der Urteile des Oberverwaltungsgerichts vom Dezember vergangenen Jahres verbundene Veranlagung von Grundstückseigentümern mit Anschlussbeiträgen, obwohl die betreffenden Abwasseranschlüsse schon zu DDR-

Zeiten vorhanden waren, trifft ein elementares Gerechtigkeitsgefühl. Betroffen sind nicht nur viele Eigenheimbesitzer, sondern auch größere Wohnungsunternehmen und natürlich auch die Mehrzahl der Abwasserverbände, die eine nachträgliche Veranlagung der Altanlieger gar nicht wollen.

Zuerst schien das Ansinnen, für schon lange vorhandene Anschlüsse nachträglich noch zahlen zu müssen, völlig absurd zu sein. Deshalb startete die SPD mit einem Sturmloch, der jedoch schnell endete.

Daher herrscht nun eine gewisse Ratlosigkeit, aber auch Hilflosigkeit im Umgang mit dieser schwierigen Materie. Die Eigentümer zahlen nämlich nicht für nach 1990 getätigte Investitionen, wie Sie, liebe Kollegen, allen weismachen wollen. Uns liegen Beitragsbescheide vor, in denen ein Beitrag für die erstmalige Herstellung gefordert wird. Das scheint so üblich zu sein.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist aber genau das Problem, mit dem die Leute umzugehen haben, Herr Baaske. Deswegen sage ich hier noch einmal, dass durch die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung im Innenausschuss die Möglichkeit und sogar die Verpflichtung der Verbände zur Einbeziehung der Altanschießer in die Zahlung von Anschlussbeiträgen bestätigt wurde.

Dann schien es so zu sein, als ob man das Problem auf sich beruhen lassen wollte. Das hat die Fraktion DIE LINKE letztlich dadurch verhindert, dass sie ihre Position einer Stichtagsregelung zur Entlastung der Altanschießer im Mai mit einem entsprechenden Antrag hier im Landtag zur Abstimmung gestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Dieser Antrag, den Sie erwartungsgemäß abgelehnt haben, war dann aber immerhin der Aufhänger für den halbherzigen Entschließungsantrag der Koalition, mit dem sie von einer vollständigen Entlastung der Altanschießer abgerückt ist, aber die Landesregierung wenigstens beauftragt hat, die Anwendbarkeit des Modells Sachsen-Anhalt auf das Land Brandenburg zu prüfen.

Damit ist die Richtung abgesteckt hin zu einer teilweisen Entlastung der Altanschießer durch die mögliche Festlegung differenzierter Anschlussbeiträge für Neu- und Altanschießer. Ob das tatsächlich möglich sein wird, bleibt allerdings, wie auch der Innenminister hier zum Ausdruck gebracht hat, der Prüfung durch die Landesregierung überlassen. Es ist also alles noch offen.

Mit der Entschließung ist die Landesregierung auch beauftragt worden, bis zum 30. Juni eine Regelung zur Verlängerung der Verjährungsfrist für Anschlussbeiträge vorzulegen. Dazu hatte sich die Landesregierung allerdings im April schon selbst verpflichtet. Dieser Auftrag ist mit der vorliegenden Novelle zum Kommunalabgabengesetz formal erfüllt worden, wobei selbst dieser überschaubare Gesetzentwurf offensichtlich große Schwierigkeiten bereitet hat und fast gescheitert wäre.

Damit kann man schon erahnen, welche Auseinandersetzungen uns auf dem Weg zu einer Entlastung der Altanschießer noch bevorstehen. Man muss doch ganz klar feststellen, dass die Verlängerung der Verjährungsfrist, die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, alles offen lässt.

Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass sich die Verbände bis 2011 Zeit nehmen, um den Vorgaben des OVG nachzukommen und die Altanschießer in die Erhebung von Anschlussbeiträgen einzubeziehen. Letztere können sozusagen schleichend an den bisher abgelehnten Gedanken gewöhnt werden. Vor allem kann man damit über die Klippe der Kommunalwahlen kommen und vielleicht sogar die Landtagswahl im nächsten Jahr umschiffen.

Genau das wollen wir nicht zulassen. Wir wollen keine unkontrollierte Verlängerung der Verjährungsfrist, sondern eine klare Bindung an ein in dieser Zeit zu erreichendes Ziel.

(Baaske [SPD]: Sie wollen eine klare Spaltung im Lande!)

- Ich weiß, Herr Baaske, dass Ihnen das nicht schmeckt. - Es muss eindeutig festgelegt werden, dass die Verlängerung der Verjährungsfrist nur Mittel zum Zweck ist.

Das heißt für uns, dass in dieser Zeit eine gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschießer gefunden werden muss. Wir wissen, dass das prinzipiell möglich ist und dass es dafür verschiedene Ansätze gibt. Die SPD-Fraktion ist offensichtlich ähnlicher Auffassung. Das zeigt sich an der im Vergleich zum Referentenentwurf veränderten Begründung zum Regierungsentwurf.

Das reicht uns jedoch nicht. Wir wollen auf Nummer sicher gehen und im Gesetzestext eine entsprechende zwingende Bindung auch als Vorgabe für Landtag und Landesregierung herstellen. Das ist zwar unüblich, aber nicht ausgeschlossen. Dadurch würde den Verbänden und den Altanschießern ein Maß an Sicherheit und Verbindlichkeit gegeben werden, das der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung nicht bietet.

Weiterhin ist es erforderlich, denjenigen Altanschießern, deren Festsetzung innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2011 verjähren würde, diesen Vorteil nicht durch die Verlängerung der Festsetzungsverjährung zu nehmen. Wir legen Ihnen heute einen entsprechenden Änderungsantrag zu § 12 KAG vor, der gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags zusammen mit dem Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird und dann im Innenausschuss diskutiert werden kann.

Das gilt gleichermaßen für unseren zweiten Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt. Wir wollen damit einen ersten konkreten Schritt hin zu einer Entlastung der Altanschießer gehen. Wir beziehen uns dabei auf die Fälle, die bis Ende 2003 verjährt waren und die durch die Änderung des KAG von 2004 wieder aufgelebt sind. Dazu wollen wir in § 8 Abs. 7 einfügen, dass bereits einmal verjäherte Festsetzungen verjährt bleiben.

Verjährungsfristen dienen dem Rechtsfrieden und der Rechtssicherheit. Die Erweisbarkeit von Ansprüchen wird umso schwieriger, je weiter sie zurückliegen. Nach einer bestimmten Zeit soll der Beitragspflichtige darauf vertrauen können, dass er nicht mehr in Anspruch genommen wird. Auch der Beitragsgläubiger soll nach einer gewissen Zeit sicher sein, dass etwaige Erstattungsansprüche nicht mehr bestehen. Für diese Fälle fehlt bisher eine gesetzliche Klarstellung im Rahmen des KAG.

Mit jeder Satzung, die von einem Gericht als unwirksam festgestellt wurde, fällt nach der gegenwärtigen Rechtslage auch der Beginn einer Festsetzungsverjährung.

Bereits verjäherte Forderungen leben somit wieder auf. Deshalb ist es notwendig und möglich, den betroffenen Grundstückseigentümern die Rechtssicherheit einer solchen Verjährungsregelung zu geben.

Da es gegenwärtig keine zuverlässige Übersicht gibt, ist unklar, wie hoch der Anteil ist, der durch eine solche Festsetzungsverjährung erfasst und entlastet würde. Deshalb kann eine solche Regelung nur ein erster Schritt zur Entlastung der Altanschießer sein.

Wie der Innenminister hoffe ich auf eine konstruktive und lösungsorientierte Diskussion im Ausschuss und verspreche Ihnen, dass wir nicht lockerlassen werden, bis eine sichere und umfassende Regelung zur Entlastung aller Altanschießer gefunden ist. Sie wissen, die Koalition hat das Problem mit der Novellierung des KAG geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger, die Wohnungsunternehmen, die Zweckverbände und andere erwarten, dass diese Scharte wieder ausgewetzt wird. Der Ball liegt nach wie vor beim Landtag und bei der Landesregierung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher setzt für die SPD-Fraktion fort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem hier vorliegenden Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschreiten wir einen Weg, der mit diesem Gesetzentwurf beginnt und nicht etwa endet. Es ist der erste Schritt - das betonen wir ganz deutlich, Herr Kollege Scharfenberg -, der aber für uns nicht hinreichend ist. Das haben wir schon mehrfach gesagt, hier im Plenum und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten. Wir betonen es hier nochmals: Es ist für uns nur ein erster Schritt, um in Ruhe darüber diskutieren zu können, wie es weitergehen soll. Wir haben - im Gegensatz zu dem, was Sie geäußert haben - durchaus eine sehr konkrete und konsequente Linie entwickelt. Sie haben sie skizziert, auch der Innenminister hat sie erwähnt: Es ist das Modell aus Sachsen-Anhalt, das wir im Moment bevorzugen. Dieses Modell beinhaltet einen wesentlich weitergehenden Schritt als nur eine Verlängerung der Verjährung. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass dieses Modell gerecht ist und nicht nur als gerecht empfunden würde.

Damit bin ich bei dem von Ihnen aufgeworfenen Problem. Sie haben erneut das Scheinproblem aufgeworfen, dass Altanschießer für Leistungen in Anspruch genommen werden, die schon zu DDR-Zeiten erbracht worden sind. In der Tat ist in den entsprechenden Bescheiden von „erstmaliger Herstellung der Anlage“ die Rede. Das ist ein juristischer Begriff. Er ist unglücklich, und wir würden ihn gern ändern, aber noch steht er im Gesetz, und noch können die Verbände gar nichts anderes machen, als diesen Ausdruck in die Bescheide zu schreiben. Das trifft den Sachverhalt aber nicht. Das sollten wir eigentlich inzwischen gelernt haben; wir sind doch in den letzten Mona-

ten alle zu Fachleuten geworden, was das Beitragsrecht im Bereich von Abwasser und der Trinkwasser angeht. Dieser Ausdruck bedeutet nicht, unter keinen Umständen, dass irgendwer in diesem Land etwas für Leistungen zahlen muss, die bereits zu DDR-Zeiten erbracht worden sind. Das ist so nicht gemeint; das ist so nicht gewollt, und wenn es doch irgendein Verband einmal anders machen sollte, so wäre das rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise brauchen wir eine Klarstellung im Gesetz, damit auch die LINKE das begreift; das mag sein.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Vielleicht werden wir das im Gesetzgebungsverfahren einführen. Aber auch das wäre für uns nicht der hinreichende Schritt, von dem ich sprach. Wir wollen eine gerechte Lösung, und wir meinen in der Tat, dass es erforderlich ist, Altanschießer und Neuanschießer differenziert zu betrachten. Wohlgermerkt, mit Altanschießern und Neuanschießern sind nicht etwa DDR-Bürger und hinzugezogene Bundesbürger, Wessis, gemeint; vielmehr handelt es sich dabei um diejenigen, die zu DDR-Zeiten einen Trink- oder Abwasseranschluss hatten, und diejenigen, die ihn nicht hatten. Die letzteren sind im Allgemeinen auch DDR-Bürger gewesen, allerdings DDR-Bürger, die das Pech hatten, in einer Gegend zu wohnen, in der man nach dem Konzept der DDR keine zentrale Abwasserentsorgung oder Trinkwasserversorgung vorsah. Das waren typischerweise die ländlichen Regionen oder abgelegene Wohnsiedlungen. Es handelt sich dabei keineswegs um Leute, um die wir uns als Landtag weniger zu kümmern hätten: die Neuanschießer, die nach dem Urteil der Oberverwaltungsgerichts scheinbar ebenfalls einen Nachteil erlitten haben, indem sie nämlich mehr zahlen mussten, als es eigentlich gerecht gewesen wäre - so sieht es jedenfalls das Oberverwaltungsgericht.

Nun ist es durchaus eine problematische Sicht, so simpel an die Sache heranzugehen und zu sagen: Alle, die jemals einen Trink- und Abwasseranschluss bekommen haben, werden über einen Kamm geschoren und müssen gleich zahlen. - Diese Sicht teilen wir nicht. Wir meinen, dass es unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erforderlich ist, hier weiter zu differenzieren. Was gerecht ist - das ist ohnehin eine verdammt schwierige Frage. Juristisch gesehen lässt sie sich kaum abstrakt beantworten. Es gibt Gerechtigkeitsdefinitionen, solange es Menschen gibt. Ich kann einmal aus der Nikomachischen Ethik des Aristoteles zitieren:

„Das Gerechte ist die Mitte, das Ungerechte dagegen der Verstoß gegen die Proportionen.“

Das hilft beim Kommunalabgabengesetz noch nicht wesentlich weiter. Schauen wir uns doch jetzt an, was das Bundesverfassungsgericht - um das geht es im Übrigen, nicht so sehr um Oberverwaltungsgerichte - zur Frage der Gerechtigkeit sagt. Es führt zum Gleichheitsgrundsatz aus:

„Der allgemeine Gleichheitssatz ist insbesondere dann verletzt, wenn eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders ... behandelt wird, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die Ungleichbehandlung rechtfertigen können.“

Auch dieses Zitat hilft uns nicht, zu sagen, worin denn eine gerechte Lösung im Kommunalabgabengesetz bestehen müsste. Ist das Modell von Sachsen-Anhalt unvereinbar mit diesen Grundsätzen des Aristoteles oder des Bundesverfassungsgerichts? Ist das, was wir im Augenblick haben, möglicherweise ungerechter als das, was wir erreichen wollen? Wir können es nicht beantworten. Gerechtigkeit ist in der Tat ein ganz schwieriges Thema. 100 Euro auf 100 Leute zu verteilen - da bekommt jeder 1 Euro. Aber wenn man 50 Äpfel und 50 Birnen, die dazu noch unterschiedlich groß sind, auf 100 Leute verteilen will, würde auch der Jurist nicht mehr sagen: Das ist einfach. - Da wird es dann schwierig.

So ist es auch mit unserem vorliegenden Problem. Es ist ein verdammt schwieriges Problem. Deswegen sollten auch Sie von der LINKEN Verständnis dafür haben, dass wir es uns nicht so leicht machen und sagen: Wir haben die Lösung für alle Fälle, eine Lösung, die gerecht ist und die als gerecht empfunden wird. - Vielmehr müssen wir darüber diskutieren.

Wenn es um Gerechtigkeit geht, sollte man einen Ansatz nicht außer Acht lassen, nämlich das Bauchgefühl. Da der Jurist nicht in der Lage ist, eine für alle Fälle in gleicher Weise gültige, abstrakte Regelung zu finden, ist es auch nicht so falsch, zu fragen: Wie wird das eigentlich empfunden? - Da ist in der Tat etwas Merkwürdiges festzustellen. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts waren ja die Neuanschießer benachteiligt; seit 2001 wissen wir, dass sie benachteiligt sind: Sie mussten höhere Gebühren oder höhere Beiträge zahlen, obwohl sie sie gar nicht zu zahlen gehabt hätten. Das Merkwürdige ist nur: Es schreit keiner. Kein neuangeschlossener Grundstückseigentümer hat beim Landtag angerufen und gesagt: Was habt ihr Landtagsabgeordneten gemacht? Ihr habt verfassungswidrige Zustände geduldet. - Das ist so, obwohl man die Rechtsprechung kennt und obwohl man auch ohne Rechtsprechung eigentlich merkt, wenn etwas ungerecht ist. Die Neuanschießer haben nicht reagiert. Aber diejenigen, die schon zu DDR-Zeiten angeschlossen waren, fühlen sich durch diese Rechtsprechung zu Unrecht belastet.

Wenn man darüber nachdenkt, kann man zu dem Schluss kommen: Da mag doch auch irgendetwas dran sein, dass das, was bisher galt, so ungerecht nicht war und dass das, was jetzt durch die Auslegung des Oberverwaltungsgerichts geschaffen worden ist, nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dann sind wir in der Tat aufgerufen, zu handeln, und das wollen wir, indem wir versuchen, eine Lösung, etwa in Anlehnung an das Modell von Sachsen-Anhalt, zu finden.

Auch deswegen halten wir Ihre Lösung für zwar diskussionswürdig, aber nicht für der Weisheit letzten Schluss. Ihr Vorschlag, das, was bisher gegolten hat, auch zukünftig wieder in Kraft zu setzen, würde das Problem gelöst haben, wenn wir es 2004 so gelöst hätten; da gebe ich Ihnen Recht. Aber heute würden wir in einen Tatbestand eingreifen; wir würden möglicherweise die Zweckverbände belasten. Denn sie hätten dann die Forderungen nicht mehr, die sie durchsetzen wollen. Ob es mit dieser Lösung gerechter wäre, weiß ich nicht. Wir werden weiter darüber diskutieren; das ist im Ausschuss sehr gut möglich. Wir werden weiter versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden, eine Lösung, die auch DIE LINKE endlich versteht und die im Land als gerecht empfunden wird. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und ich habe das Gefühl, DIE LINKE nähert sich dem an. Denn immerhin ist das, was Sie jetzt

vorlegen - das will ich anerkennen -, gegenüber dem Antrag, den wir in der letzten Sitzung behandelt haben, ein Fortschritt. Denn die von uns damals kritisierte absolute Stichtagsregelung ist jetzt aus der Welt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben es ja abgelehnt!)

- Richtig. Schön, dass Sie unserer Ablehnung folgen. Diese Stichtagsregelung, die in der Tat nicht gerecht gewesen wäre und die die Altanschießer von allem ausschließen würde, was nach der Wende neu geschaffen wurde, wäre nicht richtig. Das haben Sie offenbar eingesehen.

Deswegen sehe ich: Wir bewegen uns allmählich aufeinander zu. Wenn das die Landesregierung so sieht und unser Koalitionspartner ebenfalls, dann werden wir, denke ich, in absehbarer Zeit gemeinsam ein gutes Gesetz, das die Probleme dauerhaft klärt, in diesem Landtag verabschieden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das vorliegende 3. Änderungsgesetz ist ein Ausdruck der Hilf- und Ratlosigkeit der Landesregierung. Nachdem das OVG Berlin-Brandenburg mit seinem Urteil vom 12. Dezember 2007 klargestellt hat, dass Altanschießer in jedem Fall zu den Herstellungsbeiträgen heranzuziehen sind, hat die Koalition erst begriffen, wie dick die Suppe eigentlich ist, die ihre Vorgängerin im Jahr 2003 mit dem Kommunalen Entlastungsgesetz und den KAG-Änderungen eingebracht hat.

Wegen der Empörung in der Bevölkerung, meine Damen und Herren, kam dann gerade die SPD-Fraktion ins Rotieren. Es wurde eine umfangreiche Anhörung im Innenausschuss durchgeführt. Dort trat schließlich die ganze abgabenrechtliche Inkompetenz der Änderungen im Jahre 2003 zutage. Nachdem wir als DVU-Fraktion im Mai einen eigenen Antrag in den Landtag eingebracht hatten, hatten wir immerhin noch die Hoffnung, dass die Landesregierung wenigstens irgendeine Lösung der Altanschießerproblematik vorlegen wird.

Was ist nun die Lösung der Landesregierung, meine Damen und Herren? Ihr fiel angesichts des juristischen Dilemmas nichts anderes ein, als auch noch die Festsetzungsfrist des § 169 Abgabeordnung sozusagen im Wege eines Sondergesetzes für die einschlägigen Beitragsbestände zu verlängern. Dabei hat sie die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg, die zu bezahlen haben, offensichtlich gänzlich aus den Augen verloren; denn schon in der Gesetzesbegründung tritt zutage, dass es hier einzig und allein um die Beitragssicherung zugunsten der Auftraggeber bzw. -träger geht, nicht aber um die Beseitigung der bestehenden Abgabeneungerechtigkeit namentlich der Altanschießer.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, meine Damen und Herren, jubelt uns die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf

unter Abs. 2 nun noch eine Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Vorauszahlungen auf Steuern im Anwendungsbereich des KAG unter. Wir sehen das als Verhöhnung der abgabepflichtigen Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg an. Insbesondere die Beschwichtigungstaktik im Hinblick auf irgendwelche Empfehlungen des Innenministeriums, die Zweckverbände mögen großzügig von irgendwelchen Billigkeitsbescheiden Gebrauch machen, ist pure Augenwischerei. Denn wie die Landesregierung im Gesetzentwurf selbst festgestellt hat und natürlich auch weiß, besteht im Ergebnis der obergerichtlichen Rechtsprechung gar kein Ermessensspielraum.

Auch was die Rechtsverbiegung im Hinblick auf den Verstoß gegen das Rückwirkverbot belastender Verwaltungsvorschriften angeht, sind wir ganz anderer Meinung, meine Damen und Herren. Es dürfte auch den Juristen nur schwer zu vermitteln sein, dass eine rückwirkende Verlängerung der Festsetzungsfrist sehr wohl in engem Sinne unverhältnismäßig ist, und zwar gerade unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes, da dann gerade diejenigen Abgabepflichtigen ohne eigentlichen sachlichen Grund benachteiligt werden, bei denen die Beitragsfestsetzung bislang noch nicht verjährt ist, während andere in den Genuss der Verjährung gekommen sind und dies auch bleiben.

Da mit dem vorliegenden Gesetzentwurf niemandem geholfen ist - außer der Landesregierung einen unnötigen Aufschub zur Lösung des eigentlichen rechtlichen Problems der Beitragsheranziehung der Altanschießer zu gewähren - und dies zudem eine Ausweitung der Eingriffsverwaltung darstellt, werden wir als DVU dem Gesetzentwurf und auch einer Überweisung nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner im Entschließungsantrag vom 29. Mai 2008 den Bürgern versprochen haben, wird schnell und gründlich gehandelt. Die Landesregierung hat auf unsere Bitte hin den Ihnen vorliegenden Änderungsentwurf des Kommunalabgabengesetzes fristgerecht vorgelegt. Damit haben wir Punkt 5 unseres Entschließungsantrags erfüllt. Sie sehen also, wir halten uns an das Vereinbarte. Dies geschah sehr kurzfristig, weshalb hier auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien zu danken ist, die diese Vorlage gefertigt haben.

Meine Damen und Herren! Die Gesetzesnovelle muss im Grunde genommen nicht mehr erklärt werden. Wir verlängern die Verjährungsfrist um einen angemessenen Zeitraum, um den Verbänden Gelegenheit zu geben, die Aufgaben zu erfüllen, die sie selbst erkannt haben, deren Erledigung wir aber auch von ihnen verlangen, nämlich eine Bestandsaufnahme vor Ort vorzunehmen, wer überhaupt in welchem Umfang betroffen ist, damit wir mit diesen Zahlen und Datensätzen, die wir vor Jahresfrist kaum erwarten können, eine sichere Bewertung vornehmen können. Wir erhalten damit die Chance, einen sinnvollen und wohlüberlegten Lösungsansatz zu entwickeln, der den

Interessen aller Betroffenen - sowohl der Alt- als auch der Neugeschlossenen sowie der Aufgabenträger - weitgehend gerecht wird. Hierzu ist eine sehr differenzierte Analyse notwendig. Nichts anderes kann unsere Handlungsgrundlage sein.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass man in diesem Zusammenhang Sorge vor einer Kommunal- oder Landtagswahl hätte. Für die CDU-Fraktion gilt das auf gar keinen Fall, denn wenn Abgeordnete und auch die Landesregierung den Bürgern mit ihrer Arbeit gegenüberreten, die sie nach bestem Wissen und Gewissen tun, brauchen sie sich keine Sorge bezüglich der Reaktion der Bürgerinnen und Bürger zu machen. Für sachliche Argumente findet man meiner Erfahrung nach auch in hitzigen Versammlungen, wenn es um Abwasser geht, Gehör.

Von daher ist es nicht Ansinnen der CDU, meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie zufriedenzustellen. Unser Auftrag ist es, die Bürgerinnen und Bürger gerecht zu behandeln, soweit wir das können. Kollege Holzschuher hat darzustellen versucht, dass es eine historische Herausforderung ist, zu definieren, was gerecht ist. Ganz gerecht wird es vermutlich nie sein, weil es eben, wie gesagt, auch eine Frage des Gefühls ist. Wir lassen uns aber nicht von Gefühlen leiten - diese nehmen wir zur Kenntnis -, sondern unsere Handlungsgrundlage sind sachliche Fakten, die aber erst einmal ermittelt werden müssen.

Die Koalition ist sich darin einig, dass wir zusammen mit den Experten eine grundrechtskonforme und rechtssichere Entscheidung zu entwickeln haben. Nur so werden wir unserem Auftrag für die Bürgerinnen und Bürger auch gerecht.

Hier wird immer darauf abgestellt, dass wir der Landesregierung aufgegeben haben, zwei Modelle zu prüfen und zu bewerten, nämlich nicht nur das Modell von Sachsen-Anhalt, sondern auch das von Mecklenburg-Vorpommern. In Mecklenburg-Vorpommern - das wissen die Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE - hatte die Landesregierung unter politischer Verantwortung von SPD und PDS ja eine Vollveranlagung der Altanschlößer vorgenommen. Das haben wir hier nicht vor, das ist ganz klar. Wer etwas anderes behauptet - dass wir also vorhätten, vor dem 3. Oktober 1990 Angeschlossene zu belasten -, sagt wider besseres Wissen nicht das, was er eigentlich ins Land tragen müsste. Von daher: Auf die Bewertungen sind wir gespannt.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass in diesem Bereich aus guten Gründen die kommunale Selbstverwaltung gilt. Von daher sind der Landtag und die Landesregierung nur im Gesetzesrahmen gefordert. Die Entscheidungen müssen in der Tat vor Ort getroffen werden. Das ist auch das, was die kommunalen Aufgabenträger von uns verlangen, dass wir ihnen nämlich auch Spielraum lassen, vor Ort individuell entsprechend den Gegebenheiten mit der Situation umzugehen.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei hat hier so sehr an das Gerechtigkeitsgefühl appelliert. Herr Scharfenberg hat das Wortspiel von der Entlastung der Altangeschlossenen, der Altanschlößer einfließen lassen - völlig unzutreffenderweise, weil niemand vorhat, die Altangeschlossenen, also die vor dem 3. Oktober 1990 Angeschlossenen, zu belasten.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das passiert doch schon!)

Dann kann man sie auch nicht entlasten.

Sie haben dann so elegant zu der Behauptung übergeleitet, erst durch die letzte Novellierung des Kommunalabgabengesetzes wäre es überhaupt ausgelöst worden. Sie wissen natürlich, dass Brandenburg - hier leben zwar glückliche Menschen - dieses Problem als letztes der fünf neuen Bundesländer, Berlin einmal ausgenommen, aufgegriffen hat. Alle anderen haben es schon getan. Also haben wir auch Gelegenheit, im Rahmen der Prüfaufträge nach Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu schauen, wie es dort gemacht wurde. In diesen Bundesländern hat man die Arbeit, die mit mehr oder weniger Schmerzen verbunden war - mal für die Bürger, mal für die Landeskasse -, schon hinter sich gebracht. Von daher ist es definitiv falsch, wenn Sie die Verantwortung für die Aufgabe, die jetzt zu lösen ist, einfach auf eine Novellierung des Kommunalabgabengesetzes hier im Landtag Brandenburg abschieben.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Ihre Anträge beweisen ein weiteres Mal: An einer sachlichen Diskussion über Lösungswege in diesem wie in anderen Problembereichen sind Sie nicht wirklich interessiert. Bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Abwasser im Land, an denen auch ich teilnehme, bekomme ich das immer mit. Sie versprechen den Menschen alles, was ein Teil von ihnen hören will. Man hat dann erst einmal zu tun, die Bürgerinnen und Bürger wieder mit sachlichen Argumenten vertraut zu machen und ihnen klarzumachen: So einfach, wie Sie es darstellen, ist es leider nicht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, meine Damen und Herren von der Linkspartei, fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihre DDR-verklärende Klientelpolitik einfach beiseite! Widmen Sie sich den wirklichen Aufgaben und Problemen der Menschen hier im Land Brandenburg! Es wäre schön, wenn Sie Ihren Antrag hier so nicht stellen würden. Wir werden - dazu hat auch der Kollege Holzschuher schon eingeladen -, in der weiteren Diskussion, wenn uns die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, selbstverständlich auch mit Ihnen wieder versuchen, ein sachliches Gespräch zu führen. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, aus dem Landtag Brandenburg nicht mit weiteren Fragen überschüttet zu werden, sondern mit möglichst breit getragenen Lösungen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die letzte Minute Redezeit erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Holzschuher, ich will feststellen, dass das Gesetz nicht unserer wegen geändert werden muss, sondern wegen der zahlreichen Betroffenen.

Zweitens will ich feststellen, dass es offensichtlich eine große Offenheit im weiteren Umgang mit dieser Problematik gibt. Wir haben unterschiedliche Ansätze. Wir haben den Ansatz,

dass es eine volle Entlastung der Altanschießer geben soll. Mit anderen Worten: Sie sollen nicht belastet werden.

(Holzschuher [SPD]: Das hieße, volle Belastung der Neuan-schließer!)

Insofern muss ich Sie korrigieren, Herr Holzschuher: Wir sind nach wie vor dafür, dass es eine Stichtagsregelung oder etwas Ähnliches gibt, was dazu beiträgt, eine solche volle Entlastung zu sichern.

(Bochow [SPD]: Dann zahlen die anderen alles!)

Im Übrigen meine ich, dass wir versuchen sollten, diese Gemeinsamkeiten jetzt zu betonen. Wir unterscheiden uns nicht zuletzt dadurch, dass wir der KAG-Änderung nicht zugestimmt haben. Ich muss in dieser Frage Herrn Dombrowski ausdrücklich widersprechen. Sie wissen, dass durch diese Festschreibung im Kommunalabgabengesetz eine Verschärfung der Situation entstanden ist. Das ist umso bedenklicher, als man die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern hier sehr wohl hätte mit einfließen lassen können.

Wir sehen uns hier mit Ihnen in der Verantwortung. Aber die Verantwortung ist nicht die gleiche. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/6422 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ohne Enthaltungen ist der Überweisung Folge geleistet worden. Gemäß § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages gilt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE als mit überwiesen und steht dann auch in der Ausschussarbeit zur Debatte.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6410

1. Lesung

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 24. Juni haben wir im Hans Otto Theater mit einem Festakt den 10. Jahrestag des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ würdig begangen. Viel Lobendes wurde gesagt, und viel Lobenswertes ist auch in den letzten zehn Jahren passiert.

Ich teile die Einschätzung, dass sich in Brandenburg das Klima in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wesentlich verändert hat. Vielerorts wird nicht mehr wegesehen und nichts unter den Tisch gekehrt, sondern es herrscht überwiegend ein offener Umgang mit dem Problem. Dort, wo rechtsextremistische Bestrebungen auftreten und lokale Aktionsbündnisse bestehen, reagieren die Zivilgesellschaft, kommunale Vertretungen und staatliche Organe sofort. Trotzdem muss festgestellt werden, dass wir mit dem Rechtsextremismus in Brandenburg nach wie vor ein Problem haben. Niemand hat das in der Festveranstaltung verschwiegen.

Trotz harter Repressionsarbeit gegen offen neonazistische und gewaltbereite Kräfte, trotz Verbot neonazistischer Kameradschaften, trotz vielfältiger zivilgesellschaftliche Initiativen und ihrer Bündelung im landesweiten „Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“, trotz des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung, die allesamt nicht gering geschätzt werden dürfen, setzen rechtsextremistische Kräfte ihre Aktivitäten fort, versuchen, sie weiter auszubauen, und finden einen Nährboden in der Gesellschaft dafür. Es stellt sich also für alle Demokraten die Frage: Was ist dagegen weiter zu tun?

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich nach dem Einzug der NPD in den Landtag eine Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ gebildet. Ziel war, in die Verfassung des Landes die Friedenspflicht und das Gewaltverbot aufzunehmen und die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankengutes als verfassungswidrig zu erklären und unter Strafe zu stellen. 17 000 Unterschriften wurden dafür gesammelt.

Die vier demokratischen Parteien SPD, CDU, DIE LINKE und FDP haben diese Initiative aufgegriffen und nach einem viermonatigen parlamentarischen Verfahren und verfassungsrechtlicher Prüfung einen Kompromiss gefunden und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern durch einen Artikel 18 a ergänzt.

Warum sollte uns das in Brandenburg nicht gelingen? Gibt es doch hier seit langem den Konsens der Demokraten, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden soll. Ich erinnere zum Beispiel an den Antrag des Landtagspräsidenten vom April 2005 „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“.

Im Übrigen haben wir vieles aus dem Konsens von Mecklenburg-Vorpommern in unserem Antrag bereits berücksichtigt.

Es ist an der Zeit, in der Brandenburger Verfassung und auch im Grundgesetz die Regelungen zur Verfassungswidrigkeit der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts aufzunehmen, das auch deshalb, weil der einzige Artikel im Grundgesetz mit direktem Bezug zum Nationalsozialismus, der Artikel 139 in den Übergangsbestimmungen, mit dem Inkrafttreten der Entnazifizierungsabschlussgesetze und mit dem Zweipuls-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 obsolet geworden ist, wie kein Geringerer als Roman Herzog festgestellt hat.

Als Staatsziel und Wert wäre die Verfassungswidrigkeit der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts zum einen eine verpflichtende Handlungsanweisung für die staat-

liche Gewalt und zum anderen orientierender Maßstab für die Rechtsprechung.

Ich will nur daran erinnern: Der Bundesgerichtshof hat im Juni 2005 entschieden, dass die unter Rechtsextremisten übliche Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ nicht strafbar ist. Ich will hier keine Richterschelte betreiben, wie das andere gerne tun; die Richter haben so entschieden, weil die Gesetze nicht exakt sind. Also sind nicht die Richter schlecht, sondern die Gesetze.

Mit einem Verbot der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts könnten die Bürgerinnen und Bürger, die Zivilcourage aufbringen, noch sicherer darauf vertrauen, dass sie staatliche Organe, Polizei und Justiz auf ihrer Seite haben.

Mit dieser Verfassungsänderung würde auch die so wichtige und entscheidende politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus gestärkt werden.

Die öffentliche und parlamentarische Diskussion dieses Ansinnens könnte ein deutliches Zeichen für die Wählerinnen und Wähler sein, dass rechtsextremistische Parteien in Brandenburg nicht wählbar sind, weil sie die Grundrechte und Freiheiten und die Demokratie nutzen, um diese letztlich abzuschaffen. Wir als demokratische Politiker aber müssen darüber diskutieren und kritisch hinterfragen, wie wir dazu beitragen können, dass Grundrechte und Freiheiten nicht eingeschränkt werden, dass die Demokratie weiter ausgebaut wird und sich die Interessen der Wählerinnen und Wähler wieder mehr in der Politik widerspiegeln.

Es sollte uns schon zu denken geben, wenn nach einer jüngsten Studie 53 % der Befragten nicht mehr glauben, dass die Demokratie ihre Probleme lösen könne.

Die demokratischen Parteien würden mit dieser Diskussion ihren verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen, zur Willens- und Meinungsbildung beizutragen und die Demokratie zu schützen.

Unser Vorschlag geht übrigens auf eine Initiative der Gewerkschaft der Polizei aus dem Jahr 1994 zurück. Auf ihrem 23. Bundeskongress im November 2006 in Dresden hat die GdP diesen Vorschlag erneuert. Hintergrund dafür war unter anderem, dass Polizistinnen und Polizisten sich nicht selten von der Politik im Stich gelassen fühlen. Sie sind es leid, sich wegen ihres Einsatzes zur Sicherung des verfassungsmäßig verbrieften Grundrechts auf Versammlungsfreiheit mit Worten wie „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“ beschimpfen zu lassen. Auch für die Gewerkschaft der Polizei ist die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus keine einseitig polizeiliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich aus der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands und dem damit verbundenen Missbrauch der Polizei im Dritten Reich ergibt.

Denen, die sagen, dass im Grundgesetz und in der Verfassung Brandenburgs alles hinreichend geregelt sei, möchte ich widersprechen. Die Regelungen in Artikel 9 - Vereinigungsfreiheit -, Artikel 18 - Verwirkung von Grundrechten - und Artikel 21 - Verfassungswidrigkeit von Parteien - des Grundgesetzes sowie in Artikel 20 - Vereinigungsfreiheit - der Brandenburger Verfassung sind eben nicht hinreichend konkret, denn sie benennen das Problem „Rechtsextremismus“ nicht exakt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Für eine sachgerechte grundgesetzliche Definition wird der Begriff der „Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts“ vorgeschlagen, weil hinreichend bekannt ist, was nationalsozialistisches Gedankengut ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei vom 23. Oktober 1952 dieses Gedankengut charakterisiert. Ich nenne nur einige Stichworte aus der Definition: die Lehre vom totalen Staat; die Rassendoktrin und der hierarchische Aufbau; Führer und Gefolgschaft; das Instrument der völkischen, auf Schlagworten von Blut, Boden und Ehre beruhenden Weltanschauung; der Vorrang der „völkischen Lebensgesetze“ nach den Grundsätzen „Recht ist, was dem Volke nützt; Unrecht ist, was ihm schadet“ und „Du bist nichts, dein Volk ist alles“; Aufhebung der Rechtsordnung und ihre Ersetzung durch Willkür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine behauptete Einschränkung von Grundrechten und ein Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Grundgesetz liegen nicht vor. Die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts ist durch die Grundrechte nicht gedeckt, eben weil sie auf die Abschaffung dieser Grundrechte und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet ist. Wir haben es schon oft gesagt: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in unserem Antrag ganz bewusst die Friedenspflicht und den Grundsatz der Gewaltfreiheit aufgenommen, weil wir damit verdeutlichen wollen, dass wir gegen jegliche Art von Gewalt, die immer mit Extremismus verbunden ist, sind. Man kann es auch anders formulieren: Wir sind gegen jeglichen Extremismus, auch weil er mit Gewalt verbunden ist.

Lassen Sie uns in den Ausschüssen über unseren Vorschlag diskutieren, Experten hören und eine Lösung finden, wie wir einen nicht unwichtigen neuen verfassungsmäßigen Akzent in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus setzen können! Geben wir den Menschen in Brandenburg damit die Gewissheit, dass alle demokratischen Parteien ernsthaft weiter daran arbeiten, Brandenburg toleranter, demokratischer, friedlicher, gewaltfreier und weltoffener zu machen! Rechtsextremismus in Form von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Heterophobie, Etabliertenvorrechten und Sexismus dürfen in Brandenburg und in der Bundesrepublik insgesamt keine Chance haben!

Ich bitte Sie, der Überweisung an die Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher spricht für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst vier Vorbemerkungen.

Erstens: Ich bin davon überzeugt, dass es das gemeinsame Ziel aller demokratischen Abgeordneten in diesem Haus ist, einmütig gegen Rassismus, menschenverachtendes Handeln, neonazistisches Denken - allgemein: gegen jede Art von gegen die Menschenwürde gerichtetes Handeln - aufzutreten.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Da durch Rassismus, Menschenverachtung, nationalsozialistisches Denken der Mensch in seiner Würde negiert wird, müssen diese Erscheinungen für uns alle ein zentrales Thema sein.

Deswegen ist es - drittens - unabdingbar, dass wir parteiübergreifend dieses Thema angehen und uns dem Kampf stellen.

Viertens aber muss es möglich sein, über die Mittel des Kampfes gegen Rechtsextremismus, Menschenverachtung, Rassismus zu diskutieren, auch zu streiten. Davon bin ich ebenfalls überzeugt.

Wir in der SPD-Fraktion haben uns mit dem Thema sehr intensiv befasst und dazu - jedenfalls mehrheitlich - eine relativ klare Position: Es wäre richtig, das Bekenntnis zur Demokratie in unserem Land dadurch zu fördern, dass wir in der Verfassung Klarstellungen vornehmen und im Zusammenhang mit Wahlen ein klares Bekenntnis zur Demokratie - es gibt den Begriff „Demokratie-Check“ - einfordern. Wir stehen daher grundsätzlich zur Möglichkeit einer Verfassungsänderung, die ein Staatsziel eröffnen würde. Das heißt aber nicht, dass wir unbedingt dem Text folgen würden, den DIE LINKE vorgelegt hat. Wie gesagt, dem Weg stehen wir grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Aber - Herr Kollege Bernig, Sie haben es vorhin gesagt - es wäre völlig falsch, wenn die demokratischen Parteien dieses Hauses das Thema parteipolitisch instrumentalisieren würden. Leider hat DIE LINKE genau das getan. Sie hat nämlich einen Antrag eingereicht, der auf eine Änderung der Verfassung zielt, wohl wissend, dass man dazu zwei Drittel der Abgeordneten überzeugen und damit alle drei demokratischen Fraktionen dieses Hauses ins Boot holen muss. Sie von der Fraktion DIE LINKE haben vor Einreichung Ihres Antrags nicht versucht, eine gemeinsame Linie herbeizuführen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt einfach nicht!)

Sie haben nicht die Fraktionsvorsitzenden konsultiert und nicht versucht, die Fraktionen in eine gemeinsame Diskussion einzubeziehen, bevor der Antrag auf dem Tisch lag. Damit haben Sie es erschwert, hier vorab eine gemeinsame Linie zu finden.

Nun könnte man sagen, dass Überweisung und anschließende Diskussion in den Ausschüssen der normale Weg wäre. Ich muss zugeben, dass wir auch darüber diskutiert haben, ob wir auf ein derartiges Verfahren eingehen.

(Görke [DIE LINKE]: Wer war daran wieder schuld?)

Leider aber ist die CDU-Fraktion der Meinung - jedenfalls ist das meine Information -, dass der hier vorgeschlagene Weg der falsche sei. Ich betone: Ich bin überzeugt, dass auch die

Mitglieder der CDU-Fraktion den Kampf gegen Rechtsextremismus als zentrales Thema ansehen und dass auch sie mit Sicherheit versuchen wollen, hier einen gemeinsamen Weg zu finden. Man ist dort im Augenblick aber anderer Meinung. Ich bedauere das, insbesondere deshalb - dass will ich an die Adresse des Koalitionspartners sagen -, weil man sich hinter dem Prinzip versteckt, möglichst keinen Anträgen zuzustimmen, die aus der falschen Richtung kommen, und stattdessen nicht versucht, sich über Sachargumente auszutauschen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie können das ändern!)

Das hat mich, als ich es hörte, enttäuscht. In der ersten Reaktion darauf haben einige von uns gesagt: Lasst uns den Gesetzentwurf trotzdem überweisen und dann darüber diskutieren! - Aber das wäre im vorliegenden Fall der falsche Weg. Herr Dr. Bernig, Sie selbst haben es gesagt: Wir brauchen parteiübergreifendes, gemeinsames Handeln. Wenn eine Fraktion dieses Hauses noch nicht überzeugt ist, dass das der richtige Weg ist, dann müssen wir versuchen, sie zu überzeugen. Daran wollen wir als SPD-Fraktion gern mitwirken.

Aber der Weg, den Sie sich möglicherweise im Augenblick wünschen, nämlich die Überweisung gegen den Willen einer dieser Fraktionen, würde keine Überzeugung herbeiführen, sondern Druck, Streit, Missgunst und Konfrontation erzeugen, und das ist nun das Letzte, was wir bei diesem Thema brauchen. Wir brauchen gerade bei diesem Thema keine taktischen Spielereien, sondern einen breiten Konsens.

Deswegen ist der Weg einer Überweisung mit dem Ziel einer Diskussion der falsche, weil wir dann gezwungen wären - es sei denn, ich könnte zur Kenntnis nehmen, dass man in der CDU anderer Auffassung ist -, uns mit Verfahrensfragen statt mit der Sache, dem Kampf gegen den Rechtsextremismus, auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, darüber nachzudenken, was eigentlich das Ziel Ihres Antrages ist. Wollen Sie ein gemeinsames Handeln in diesem Land? Dann nehmen Sie diesen Antrag zurück und versuchen, einen gemeinsamen Weg in diesem Haus herbeizuführen. Darin würden wir Sie gern unterstützen. Oder wollen Sie - wie schon bei verschiedenen anderen Anlässen - gucken, wie weit es geht, das heißt, wie weit wir uns provozieren lassen? Dann wäre ich auch von Ihnen enttäuscht, weil das bei diesem Thema vollständig fatal, vollständig falsch wäre und Ihnen auf die Füße fallen würde. Wir werden deshalb Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski hat Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Holzschuher, ich kann jetzt nur für mich sprechen; der Fraktionsvorsitzende wird zu dem Antragsgegenstand hier auch noch Stellung nehmen.

Ich fühle mich durch Ihren Beitrag angesprochen, weil Sie einen gewissen Vorwurf in Richtung CDU geäußert haben. Ich darf Ihnen einmal sagen: Wenn ich dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zustimmen würde, würden wir allen Ernstes darüber diskutieren, ob - so ist es hier formuliert - in der Verfassung die Gewaltfreiheit bei der Lösung gesellschaftlicher Konflikte festgeschrieben werden soll.

Das würde bedeuten - so ist die Wahrnehmung und die tägliche Handlungsweise der Fraktion DIE LINKE -, auch darüber zu reden, ob Polizeieinsätze auf rechtsstaatlicher Grundlage, zum Beispiel bei der Auflösung von nicht genehmigten Demonstrationen, wie wir es schon hatten, ein Verstoß gegen die Verfassung wären. Wir hätten darüber zu reden, ob sich das Erfordernis der Gewaltfreiheit nur auf Rechtsbrecher oder auch auf unsere Rechtsstaatsorgane beziehen sollte. Alle diese Dinge würden wir damit akzeptieren.

Zum Zweiten stünde die Frage im Raum, ob in die Verfassung weitere Verpflichtungen für kommunale Wahlbeamte aufgenommen werden sollten. Wir alle wissen, dass alle Beamten - die kommunalen wie die landesbediensteten - nach § 18 Landesbeamtengesetz selbstverständlich verpflichtet sind, Recht und Gesetz zu achten. Auf kommunaler Ebene sind ebenfalls entsprechende Formeln absolut üblich. Daher glaube ich, dass es hier im Grunde genommen gar keinen realen Ansatz gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Ich glaube - Sie haben völlig Recht, Herr Holzschuher -, dass wir alle einer Meinung sind, dass es darum gehen muss, extremistische Damen und Herren, auch solche mit rechtsextremistischem Hintergrund, die in Verantwortung kommen wollen, von solchen Ämtern fernzuhalten, sofern wir das können.

Dafür aber die Verfassung zu ändern, vor allen Dingen mit der Begründung und dem Ansatz, der hier von der Fraktion DIE LINKE vorgetragen wird, halte ich überhaupt nicht für gerechtfertigt. Das wäre vielmehr Ausdruck eines ausgesprochenen Misstrauens gegenüber Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, die sich für verschiedene Ämter zur Verfügung stellen. Das ist meine Meinung dazu.

(Beifall bei der Fraktion der CDU)

Präsident Fritsch:

Bevor ich die Kurzintervention von Frau Kaiser aufrufe, frage ich den Abgeordneten Holzschuher, ob er jetzt, anschließend auf beide Kurzinterventionen oder auch gar nicht reagieren möchte. - Ich frage Sie nachher noch einmal. Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Holzschuher, ich spreche im Namen meiner Fraktion, wenn ich sage, dass ich einigermmaßen fassungslos bin über die von Ihnen gegebene Begründung für die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Ich möchte Sie bitten, sich noch einmal mit Ihren Kollegen zu verständigen.

Erstens: Es hat vorab langfristig Bemühungen gegeben, in dieser Frage eine gemeinsame Linie zu finden und auch eine fachliche Abstimmung zwischen den Sprechern und den Fraktionsvorsitzenden vorzunehmen.

(Lunacek [CDU]: Das ist nicht wahr! - Bischoff [SPD]: Das ist falsch!)

Zweitens: Meine Fraktion war immer der Auffassung, dass eine breite parteiübergreifende Initiative wie in Mecklenburg-Vorpommern auch im Land Brandenburg möglich ist.

Drittens: Mir wäre die Begründung so nicht eingefallen, weil ich Ihre Meinung teile. Wir brauchen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus auch deshalb keine taktischen Spielereien, sondern Klarheit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb sage ich: Für mich beginnt die demokratische Verständigung, die Auseinandersetzung mit einer Frage im Parlament mit der Überweisung an die Ausschüsse. Wir können Anhörungen durchführen. Wir müssen den vorliegenden Gesetzentwurf am Ende überhaupt nicht in dem Wortlaut beschließen, sondern es ist möglich, hier einen Konsens zu suchen. An diesem Konsens sind wir interessiert. Deshalb bitte ich sehr herzlich die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, der Überweisung zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gibt es Bedarf zu reagieren?

Holzschuher (SPD):

Frau Kollegin Kaiser, es geht vorliegend um eine Verfassungsänderung.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Es ist Konsens in anderen Landtagen. Ich habe das gerade über Hessen gelesen, die haben viele Probleme, und trotzdem gibt es dort den Konsens, Verfassungsänderungen gemeinschaftlich vorzubereiten, weil es eine so wichtige Sache ist. Es ist - so ist meine Information - nichts Konkretes gelaufen. Der Kollege Dr. Scharfenberg und ich haben miteinander gesprochen, jedoch erst wenige Tage vor Einreichung des Antrages. Das ersetzt, wie ich meine, nicht das, was von mir gewollt ist, nämlich eine gemeinsame Diskussion.

(Bischoff [SPD]: Stellen Sie sich vor, wir hätten das gemacht!)

Wenn wir als Regierungskoalitionsfraktionen einen Antrag auf Verfassungsänderung ohne vorherige Absprache mit der Opposition einbringen würden, stieße das bei der Opposition, bei Ihnen, sicherlich auch auf tiefes Missfallen.

(Bischoff [SPD]: Ein Aufschrei!)

Es ist in solchen Fällen schlichtweg üblich, sich untereinander abzustimmen. Deswegen ist vorliegend auch die Überweisung

an einen Ausschuss nicht zielführend, wenn eine der maßgeblichen Fraktionen erklärt, diesem Weg nicht folgen zu wollen. Das ist zu spät. Dann brauchen wir die Diskussion nicht in den Ausschuss zu tragen. Das ist der falsche Weg, auch wenn wir inhaltlich nicht weit auseinander sind, Frau Kollegin Kaiser.

(Beifall bei der SPD - Schulze [SPD]: Aber der Ton macht die Musik!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt für die DVU-Fraktion fort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alle Macht geht vom Volke aus, aber wo geht sie hin“? Dieser vielen bekannte Satz Tucholskys fiel mir bei der Lektüre dieses Gesetzentwurfs als Erstes ein, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Wenn Sie schon nicht die Verfassungswirklichkeit kennen, sollten Sie sich zumindest mit Verfassungsdiskussion beschäftigen. In Artikel 2 der Verfassung des Landes Brandenburg ist unter anderem wie folgt formuliert: Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches ... dem Frieden und der Gerechtigkeit ... verpflichtetes demokratisches Land, welches den Frieden mit anderen Völkern anstrebt.

Weiter steht dort in Abs. 3:

„Das Volk des Landes Brandenburg bekennt sich zu den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in der Europäischen Sozialcharta und in den Internationalen Menschenrechtspakten niedergelegten Grundrechten.“

Nun wollen Sie eine sogenannte antifaschistische Schutzklausel einfügen, die ein Verbot nationalsozialistischen Gedankenguts festschreibt. Ausgehend von dem mit der Ewigkeitgarantie des Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz geschützten Grundrecht sowie der Ausstattung der wehrhaften Demokratie hätte Ihnen aber auffallen müssen, dass die Verfassung ausreichend Instrumente vorsieht, sich gegen eine nationalsozialistische Machtübernahme zur Wehr zu setzen.

Andererseits verbietet die freiheitlich-demokratische Grundordnung aber auch die Verfolgung von bloßem politischem Gedankengut, solange keine Angriffe auf die Verfassungsordnung vorliegen. Tatsächlich drohen uns von Ihrer Seite da ganz andere Gefahren. Denn Antifaschismus ist eine parteipolitische Festlegung, und derartige parteipolitische Festlegungen fanden sich bisher nur in den Verfassungen der Diktaturen Stalins, Maos, Ceauscescus und dergleichen wieder.

Die Väter des Grundgesetzes haben sich indes bewusst dagegen ausgesprochen, über die Staatsziele der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinausgehende politisch-ideologische Festlegungen in die Verfassung aufzunehmen, weil es ihnen darum ging, politische Auseinandersetzungen führbar zu halten. Genau deswegen kann nach unserer Verfassung jedenfalls niemand Gedankenhygiene zur Staatsdoktrin machen, wer

gelebte Demokratie tatsächlich will.

(Beifall bei der DVU)

Die Kriminalisierung von Gedanken schlägt letztlich - dafür gibt es in der Geschichte genügend Beispiele - auf alle zurück, die die Gesellschaft demokratisch gestalten wollen. Staat und Verfassung werden dann bald nicht mehr ernst genommen, und daraus entsteht eine Politikferne, die der Demokratie gefährlicher wird als ein fehlgeleitetes Gedankengut.

Die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommende Geisteshaltung steht damit in der Tradition verdeckter und offener Diktaturen. Das ist auch die logische, ethische wie auch juristische Bewertung dieses Gesetzentwurfs. Deswegen kann ich mich dieser Initiative nur unter Punkt C - Rechtsfolgeabschätzung - anschließen, denn dort verneint die einbringende Fraktion ja wörtlich selbst die Frage, ob die Regelung rechtlich oder tatsächlich erforderlich ist.

DIE LINKE möge also dieses Elaborat ihren Programmstammischen vorbehalten, wo verfassungsrechtliche Fehleinschätzungen weniger auffallen als hier im Parlament. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lunacek spricht für die CDU-Fraktion

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn eines ganz klar benennen: Wir sind als CDU und als CDU-Fraktion der Auffassung, dass Extremismus ganz konsequent bekämpft werden muss. Rechtsextremismus ist ein besonderes Problem in Brandenburg. Jeder hat die schlimmen Vorfälle in Erinnerung, in denen Menschen zu Schaden oder gar zu Tode kamen.

Der Extremismus insgesamt ist ein Übel. Er hat unendliches Leid verursacht. Er hat den Verlust vieler Menschenleben zu verantworten, gerade hier in Deutschland und in Europa. Er hat viele Menschen die Heimat gekostet und Familien zerstört. Für uns ist klar: Es muss alles daran gesetzt werden, dass solche Tendenzen ganz konsequent bekämpft werden und nie wieder Raum greifen.

Dabei gilt: Wehret den Anfängen! Deshalb muss auch aufkeimenden Tendenzen klar und entschlossen entgegengetreten werden. Wir können das. Das unterscheidet uns auch von Weimarer Verhältnissen. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Wir können Parteien verbieten, wenn sie verfassungsfeindlich sind; das ist in Deutschland geschehen. Wir können Vereinigungen verbieten, das ist geschehen in Deutschland, das ist geschehen in Brandenburg. Das hat der Innenminister vor gar nicht allzu langer Zeit hier in Brandenburg gemacht. Das unterstützen wir ganz nachdrücklich, und dafür treten wir auch ein.

Wir tun auch eine Menge, ob auf präventivem Wege oder im Bereich der Repression. Als Beispiel für den präventiven Weg nenne ich das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, das für die Demokratie eintritt und zum Ziel hat, gerade jungen

Menschen klarzumachen: Extremismus ist kein Weg. Demokratie, Toleranz, Freiheit - das ist der Weg, und das unterstützen wir. Was die Repression angeht, so wurden MEGA und TOMEK in den letzten Jahren weiterentwickelt. Der Landtag hat 2005 das Gedenkstättenchutzgesetz beschlossen. Wir haben damit Ravensbrück und Sachsenhausen vor rechtsextremen Aufmärschen geschützt. Wir haben 2006 das Gräberstättenversammlungsgesetz beschlossen und damit Halbe geschützt. Weiteres ist auf dem Verordnungswege geschehen, ob es für Spremberg oder Seelow ist, um dort Stätten vor rechtsextremem Missbrauch zu schützen. Wir hatten in Halbe zum Volkstrauertag mehrfach Veranstaltungen, mit denen wir Zeichen gesetzt haben. Und wir haben damit Erfolg. Rechts-extreme marschieren dort nicht mehr auf. Da hat sich wirklich etwas verändert und etwas bewegt.

Wir halten allerdings den von den Linken hier vorgestellten Verfassungsänderungsvorschlag nicht für sinnvoll, zum Ersten deshalb, weil diese Vorschläge bereits weitgehend in der brandenburgischen Verfassung enthalten sind. Da unterscheidet sich die Brandenburger Verfassung von der mecklenburgischen, die vor der Verfassungsänderung längst nicht so weit ging.

DIE LINKE will zwei Paragraphen in einem neuen Artikel 20 a. Aufgenommen werden soll zum einen die Friedenspflicht. Zum anderen soll die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als verfassungswidrig eingestuft werden. Dazu sage ich Ihnen: Wir haben in Artikel 2 der Brandenburgischen Verfassung bereits Grundsätze der Verfassung normiert. In Abs. 1 heißt es:

„Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit dem polnischen Nachbarn, anstrebt.“

Wir haben den Inhalt von Artikel 1 des Grundgesetzes in Artikel 7 der Landesverfassung praktisch übernommen:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Grundlage jeder solidarischen Gemeinschaft.“

Im Artikel 19 - Meinungs- und Medienfreiheit - heißt es:

„Kriegspropaganda und öffentliche, die Menschenwürde verletzende Diskriminierungen sind verboten.“

Von daher geht die brandenburgische Verfassung deutlich weiter. Wir haben, und zwar auf der Grundlage des Grundgesetzes, im Strafgesetzbuch ganz konkrete Regelungen in § 130 - Volksverhetzung -:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert ..., wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Alle diese Dinge sind dort konkret benannt. Wer nationalistische oder rassistische Hetze betreibt, wird mit Freiheitsstrafe

bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Das heißt, wir haben bereits sehr weitgehende Regelungen, die alle diese Dinge umfassen.

Zweitens sage ich: Wir ändern das Denken der Menschen nicht durch immer neue Gesetze, zumal wenn sie schon vorhanden sind,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir müssen uns offensiv mit diesen Dingen in der Diskussion, im Streit auseinandersetzen. Wir müssen darlegen, welche Verheerungen Extremisten bei uns in Deutschland angerichtet haben, und dies den Menschen überzeugend darlegen. Im Meinungsstreit muss man diese Dinge austragen. Das zeichnet eine wehrhafte, offene, freiheitliche Demokratie, das zeichnet den mündigen Bürger aus. Das immunisiert wirklich gegen extremistische Rattenfänger von links oder von rechts,

(Beifall bei der CDU)

die Menschen für ihre irrsinnigen Theorien gewinnen wollen. Ich nenne ein Beispiel dafür, was geschieht, wenn Gesetze nur geschrieben sind, nicht offen diskutiert werden und nicht darum gerungen wird. Gucken Sie sich einmal die Verfassung der DDR an - ich habe das im Vorfeld einmal getan -, das ist spannend. Darin sind die Pressefreiheit, die Meinungsfreiheit und das Post- und Fernmeldegeheimnis festgeschrieben. Wie es wirklich war, wissen wir alle. In der Diskussion um Freiheit und Demokratie kann eine freie Gesellschaft diese Auseinandersetzung führen.

Wir haben ein Problem mit der Akzeptanz der Demokratie. Es gibt eine Studie der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, in der ausgeführt wird, dass 61 % der Ostdeutschen ein gewisses Akzeptanzproblem mit unserer Demokratie haben. Da frage ich: Was setzen wir dem entgegen? Und welchen Beitrag leistet denn DIE LINKE, um dem wirklich etwas entgegenzusetzen? Stärkt DIE LINKE die Akzeptanz von Demokratie? Dazu schaue ich mir die Äußerungen von Lothar Bisky, neben Oskar Lafontaine einer Ihrer Bundesvorsitzenden, an, der mehrfach gesagt hat: „Wir stellen die Systemfrage.“ Was ist denn die „Systemfrage“? Stärkt das die Akzeptanz von Demokratie? Wenn Frau Enkelmann sich im Ersten Deutschen Fernsehen kritisch zu unserer Demokratie äußert, oder wenn Ihre kommunistische Plattform landauf, landab

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

demokratie- und freiheitsfeindliche Thesen verkündet und daher vom Verfassungsschutz beobachtet wird - leistet DIE LINKE damit einen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz unserer Demokratie?

In diesem Zusammenhang erscheint die Ausrichtung Ihres Wunsches auf Verfassungsänderung nur in Richtung der Verfassungswidrigkeit nationalsozialistischen Gedankenguts schon in einem ganz besonderen Licht.

(Beifall bei der CDU)

Denn in Mecklenburg wurde das Weitertragen von extremistischem Gedankengut als verfassungswidrig eingestuft. Da frage

ich Sie: Ist denn Verbreitung linksextremistischen Gedankenguts etwa nicht würdig, als verfassungswidrig eingestuft zu werden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie wollten sich kurz fassen und sind bereits drei Minuten über Ihrer Redezeit.

Lunacek (CDU):

Deswegen sage ich ganz klar: Wir brauchen von der LINKEN keine Belehrungen in Sachen Demokratie. Das begründet unsere Zweifel an diesem Antrag, und wir können ihm nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Innenminister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass es in einem Punkt Einigkeit gibt: Wir lehnen Rechtsextremismus, Extremismus jeder Art, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gemeinsam ab und tun alles dafür, solche Erscheinungen zu verhindern. Herr Dr. Bernig, nachdem Sie gesprochen hatten, habe ich gedacht, dass ich mich jetzt eigentlich setzen könnte, weil Sie ausgeführt haben, was wir auf der Basis bestehender Gesetze in unserer Gesellschaft erreicht haben. Wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, die Gesetze würden nicht ausreichen, möchte ich gern einmal wissen, was Sie damit meinen; ich komme darauf noch zu sprechen.

Ich meine, wir sollten zunächst einmal allen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt haben. Wir wissen doch, welche Entwicklungen es gab. Wie war es denn vor zehn Jahren? Wie ist es jetzt? Ich erinnere daran, wie wir zum 10. Jahrestag des Aktionsbündnisses gemeinsam im Theater waren und uns bedankt haben. Ich fand, das war eine großartige Veranstaltung. Herr Baaske, auf der Veranstaltung in Belzig, an der wir gemeinsam teilgenommen haben, waren Männer und Frauen aus allen Teilen des Landes, aus allen Schichten, die sagen: Dagegen müssen wir etwas tun. - Dieser Geist ist vorhanden, wir müssen ihn fördern.

Nun sagen Sie, wir könnten ihn am besten fördern, indem wir die Verfassung ändern. Es ist klar, dass eine solche Verfassungsänderung eine Staatszielbestimmung bedeutet, aus der sich keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen für das Handeln ergeben. Es gibt also keine einklagbaren Sachverhalte, gegen die vorgegangen werden kann.

Von allen Landesverfassungen in Deutschland weist die Brandenburger Landesverfassung die meisten Staatszielbestimmungen auf. Ich gebe zu bedenken, es gibt das Staatsziel „Recht auf Arbeit“. Es stehen viele Dinge darin, bei denen wir feststellen, dass sie durch praktische Politik und die Bürger dieses Landes, die wir erreichen müssen, umgesetzt werden müssen.

Es ist schon etwas zur gesetzlichen Grundlage gesagt worden. Artikel 2 will ich nicht zitieren, aber in Artikel 20 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es:

„Vereinigungen, die nach ihrem Zweck oder ihrer Tätigkeit gegen die Verfassung, die Strafgesetze oder die Völkerverständigung verstoßen, sollen aufgrund eines Gesetzes Beschränkungen unterworfen oder verboten werden.“

Das steht in der Verfassung. Insofern will ich nicht noch auf das Grundgesetz eingehen.

Die Verfassung in der jetzigen Form hat sich bewährt und gibt uns vielfache Möglichkeiten im Kampf gegen jede Art von Extremismus, auch Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Als wir gemeinsam im LKA waren, Herr Vorsitzender, und vorgetragen wurde, was wir tun, haben Sie und andere gesagt, das Land Brandenburg unternehme mit den Mitteln staatlicher Repression und Prävention alles, was machbar sei. Wenn es weiterführende Hinweise gibt, nehme ich sie gern auf. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, TOMEK und MEGA sind dafür Beispiele; daran orientiert man sich auch in anderen Ländern.

Wir reagieren auf Rechtsextremismus auch mit einer konsequenten Verbotsstrategie. Wir haben 2005 die rechtsextremistischen Vereinigungen ANSDAPO, die Kameradschaft „Hauptvolk“ und ihre Untergliederung „Sturm 27“ verboten. 2006 haben wir das Verbot des „Schutzbundes Deutschland“ vollzogen. Aus Brandenburg kommen die meisten Anträge auf Indizierung rechtsextremistischer Musik, und wir sind bekanntermaßen nicht das größte Bundesland. Wir sind in diesem Bereich also sehr aktiv.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Schönbohm:

Ich würde meinen Gedanken gern zu Ende führen, sonst kommt mein Konzept durcheinander. Dann bin ich gern bereit, Frau Kaiser, Ihre Frage zu beantworten.

Wir werden also auch künftig den Verfolgungsdruck aufrechterhalten und alle Möglichkeiten ausschöpfen. Wenn wir feststellen, dass Gesetze verändert werden sollten, dann werden wir dies tun. Wir haben dabei natürlich auch die höchstrichterliche Rechtsprechung zu berücksichtigen; denn wie Sie wissen, sind Meinungsfreiheit und das Versammlungsrecht hohe Güter. Das ist auch richtig so. Deshalb gibt es auch Begrenzungen. Die Einfügung der von Ihnen vorgeschlagenen Staatszielbestimmung in die Landesverfassung hilft uns nicht, die Probleme zu lösen und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, anzunehmen.

Ich möchte anhand eines Beispiels deutlich machen, an welcher Stelle ich die PDS nicht verstehe. Am vergangenen Freitag wurde im Bundesrat ein Gesetzentwurf verhandelt, in dem es um Hasskriminalität geht. Demnach sollen Bürger dieses Staates, die Straftaten aus rechtsextremistischen Motiven und unter Hassgesichtspunkten begehen, verschärft bestraft werden. Die Großen Koalitionen haben dem Gesetzentwurf zugestimmt - die Initiative kam ja aus Brandenburg -, auch das rot-grüne

Hessen hat zugestimmt, aber der Berliner Senat hat nicht zugestimmt. Warum eigentlich nicht? Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, etwas zu tun und durch einen Gesetzentwurf eine schärfere Bestrafung zu erwirken. Diese Frage hätte ich gern beantwortet. Sie stellen hier einen Antrag auf allgemeine Staatszielformulierung, und da, wo es um praktische Dinge geht, wo wir im Rechtsstaat die Möglichkeit haben, mehr zu machen, verweigern Sie sich. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas sagen, weil ich das nun persönlich erlebt habe. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung weist für die Bundesrepublik Deutschland aus: 62 % der Bürger finden die Demokratie gut oder sehr gut, 34 % sind unzufrieden. - Wenn 34 % unzufrieden sind, ist es doch unsere Aufgabe als Demokraten, auf sie zuzugehen und ihnen die Demokratie zu erklären. Ich bringe zwei Zitate. Das eine ist von Ihrer Kollegin Enkelmann:

„Diese Art von Demokratie löst die Probleme der Menschen nicht.“

Das andere Zitat lautet:

„Es kann also gar keinen Zweifel daran geben, dass die Demokratie in Deutschland nicht mehr funktioniert.“

Das war von der NPD. Merken Sie eigentlich die geistige Nähe?

(Empörung bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja, ich will das nur mal sagen. Ich will auf etwas Bestimmtes hinaus. Mir war klar, wie Sie reagieren.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Lassen Sie mich erst einmal ausreden, Frau Mächtig.

Ich möchte, dass Sie und auch die Parlamentarische Geschäftsführerin bitte annehmen: Die Unzufriedenheit der Bevölkerung soll man ernst nehmen bzw. sich damit auseinandersetzen; man sollte aber nicht die Demokratie beschimpfen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Unsere Demokratie braucht wehrhafte Demokraten. Das ist doch der Punkt, um den es geht.

Darum sage ich: Wir haben gute Gesetze und einen funktionierenden Rechtsstaat. Wir können alles tun, was notwendig ist, um unsere Demokratie zu schützen. Aber was wir brauchen, sind wehrhafte Demokraten, die sich auch dafür einsetzen. Das ist die Aufgabe, die wir gemeinsam erfüllen sollten. Man sollte nicht schimpfen, wenn die Leute unzufrieden sind, sondern man sollte ihnen helfen. Von daher gesehen hoffe ich, dass wir uns über das Ziel im Klaren sind: Diese 34 % müssen wir auch gewinnen; dann haben wir weniger Probleme. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Bei diesem temperamentvollen Abschluss ist die Zwischenfrage untergegangen, Frau Kaiser, und der Innenminister verschwunden. - Herr Dr. Bernig hat noch eine Minute.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur einige Anmerkungen; eine Minute ist kurz. Ich sage nur: Wenn man nicht will, dann findet man auch Argumente.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Schönbohm, Sie haben das Grundgesetz und die Verfassung zitiert, und an keiner Stelle kamen die Worte „rechtsextremistisches“ oder „nationalsozialistisches Gedankengut“ vor. Genau das ist das Problem.

Herr Lunacek, wenn Sie sich auf das Grundgesetz beziehen und Lothar Bisky zitieren, dann muss ich Ihnen sagen: Das Grundgesetz regelt die freiheitlich-demokratische Grundordnung, legt aber nicht das System fest.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Das Grundgesetz ist antifaschistisch, aber nicht antisozialistisch. Viele Parteien haben den demokratischen Sozialismus sehr wohl in ihrem Programm.

Der Kompromiss, wie er in Mecklenburg-Vorpommern möglich gewesen ist, wäre durchaus auch in der parlamentarischen Behandlung möglich gewesen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde geregelt, dass rassistisches und extremistisches Gedankengut zu verbreiten verboten ist. Sie müssten die Diskussion kennen. Ich muss auch etwas zur Instrumentalisierung sagen. Die Diskussion wird seit mindestens zwei Jahren intensiv geführt. Im vorigen Jahr wurde sie in Mecklenburg-Vorpommern, als es die besagte Initiative gab, noch einmal intensiviert. Ich appelliere noch einmal an Ihr Gewissen: Stellen Sie Ihre Koalitionsabrede in den Hintergrund, und stimmen Sie der Überweisung an den Ausschuss zu.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bei derart vielen Zwischenrufen gibt es hinreichend Spielraum für Selbstbefassung im Ausschuss. - Ich habe jetzt zur Abstimmung zu stellen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksache 4/6410 an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist diesem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/6410 in 1. Lesung abstimmen. Wer diesen Gesetzentwurf annehmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6415

1. Lesung

Da vereinbart wurde, hierzu keine Debatte zu führen, lasse ich über die Empfehlung des Präsidiums abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6419

1. Lesung

Wiederum wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Drucksache 4/6419 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/6420

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6420 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6382

1. Lesung

Die Abgeordnete Große beginnt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der vergangenen Landtagssitzung gab es im Zusammenhang mit unserem Antrag „Programm zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen an den Kindertageseinrichtungen“ eine umfangreiche Debatte über die Erfolge und die aktuellen Probleme - ich sage hier ganz deutlich: auch über die Erfolge; es ist durchaus nicht so, dass DIE LINKE immer nur alles schlechtredet - bezüglich der frühkindlichen Bildung und Erziehung und der Arbeit der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten. Die Koalition hat unseren Antrag zwar abgelehnt, uns in der Sache aber in fast allen Punkten Recht gegeben. Vor allem wurde von allen Rednern übereinstimmend festgestellt, dass die Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen dringend einer Veränderung, das heißt einer Verbesserung bedarf.

Ich zitiere aus der Debatte vom 28. Mai. Frau Siebke sagte:

„Es ist aber allgemein bekannt und wird auch nicht beschönigt, auch nicht von uns, dass der Personalschlüssel schlecht ist.“

Frau Kollegin Hartfelder:

„Ja, meine Damen und Herren von der Linken, Sie haben nicht Unrecht, wenn Sie Forderungen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas erheben. Ich habe ehrlich gesagt auf einen solchen Antrag gewartet.“

Dann ging es bei Kollegin Hartfelder leider nicht so wohlwollend weiter, aber immerhin.

Der Minister toppte das alles noch, indem er sagte:

„Ich denke, Frau Große, dass Sie in diesem Land niemanden finden werden, der Ihren grundsätzlichen Intentionen nicht zustimmen würde.“

Das war doch wirklich ermutigend. Auch der anwesende zuständige Kollege aus dem Ministerium, Herr Diskowski, ging danach fröhlich an seine Arbeit zurück.

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, ob Frau Hartfelder nun wieder auf einen Antrag von uns gewartet hat, erarbeitet haben wir ihn je-

denfalls. Die Koalition hatte im Rahmen der Debatte diese Aufgabe auf die nächste Haushaltsplanung und damit auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Da sind dann aber zwei bis drei Jahrgänge, die jetzt noch in der Kita sind, schon in der Schule. Die haben dann davon nichts mehr. Angesichts der Debatte von heute Morgen finde ich: Das dürfen wir uns nicht leisten. - Frau Kollegin Siebke hofft zudem auf die Bundesmittel, die aber für Investitionen vorgesehen sind und daher für die Personalausstattung leider nicht wirklich etwas bringen werden.

Uns haben die Debatte und das Eingeständnis der Koalition, dass hier eigentlich dringender Handlungsbedarf besteht, jedenfalls ermutigt, Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorzuschlagen, so schnell wie möglich und nicht erst im Jahre 2010 zumindest diesen winzigen, winzigen Schritt - mehr ist es ja wirklich nicht - in diese Richtung zu gehen. Die minimale Verbesserung des Personalschlüssels, die wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, ist wirklich noch nicht das, was eigentlich nötig wäre - dessen sind wir uns sehr wohl bewusst -, wäre aber doch eine kleine Erleichterung und Hilfe für die Erzieherinnen vor Ort. Ein solcher Beschluss wäre der Beweis, dass es der Politik - da werden wir auch immer mit eingebunden - wirklich ernst ist mit dem Bildungsauftrag der Kitas und der Verbesserung von Bildung und Betreuung unserer Jüngsten.

Da wir uns der finanziellen Situation des Landes, Herr Kollege Speer, durchaus bewusst sind und eben nicht nur durch und durch Populismus betreiben, wie uns die Koalition immer wieder vorwirft, haben wir uns zu diesem winzigen Schritt entschlossen, wohl wissend, dass ihm dringend weitere Schritte folgen müssen. Die entsprechenden finanziellen Mittel haben wir im Nachtragshaushalt einzustellen versucht. Diesen Antrag haben Sie leider abgelehnt. Das ist natürlich ein Dilemma, das ist uns klar. Aber wir hatten uns vorgestellt, dass diese 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Sie können uns nun natürlich entgegenhalten, dass sich einige Kreise bereits auf den Weg gemacht haben, entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für Kitas zu verbessern. Frau Kollegin Hartfelder hat uns in der letzten Debatte anhand der im Landkreis Dahme-Spreewald geführten Haushaltsverhandlungen gezeigt, dass es dort entsprechende Bestrebungen und auch Beschlusslagen gibt. Wir sind aber der Meinung, dass wir im Sinne von Chancengleichheit und vergleichbaren Bedingungen in allen Landesteilen solche Beschlüsse nicht den Landkreisen überlassen sollten. Derartige Entscheidungen gehören einfach auf die Landesebene.

Sie werden uns natürlich entgegenhalten, dass das Geld nicht reiche. Da sagen wir: Lassen Sie uns wenigstens diesen Tropfen auf den heißen Stein bringen! Das tun Sie mit Ihrem Härtefallfonds für Schulen doch auch. An die SPD gerichtet noch etwas: Ihr Präsidium hat am 9. Juni 2008 einen „Aktionsplan für gleiche Lebenschancen: 10 Maßnahmen der SPD gegen Kinderarmut“ beschlossen. Da liest man unter Punkt 4 auf Seite 6 unter der Überschrift „Wir verbessern die Betreuungsqualität“:

„Unser Ziel ist: höchstens vier Kinder je Erziehungsperson bei den Unterdreijährigen und höchstens acht Kinder pro Erziehungsperson im Kindertagesstättenbereich.“

„Erziehungsperson“ ist übrigens ein komisches Wort, wie ich finde. - Freilich steht nicht dabei, wann Sie dieses Ziel errei-

chen wollen, aber immerhin heißt das Papier „Aktionsplan“. Also, meine Damen und Herren der größeren Regierungspartei, gehen Sie doch einfach den ersten Schritt! Wir machen uns Sorgen um Ihre Glaubwürdigkeit. In unserem Antrag geht es schließlich um einen Schlüssel von 1 : 7 und 1 : 13 mit marginalen Erleichterungen, was also weit entfernt von Ihrem eigenen Aktionsplan ist. Ich ermuntere Sie: Springen Sie über Ihren Schatten, unterstützen Sie unser Anliegen zum Wohle der Kinder und überweisen Sie unseren Gesetzentwurf wenigstens an den Ausschuss! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin Frau Große hat vor etwa fünf Minuten bereits verkündet, dass in der Landtagsdebatte am 28. Mai 2008 schon sehr ausführlich zu dem Thema der frühkindlichen Bildung und Erziehung gesprochen wurde. Ich sage dazu: Der ermittelte Konsens gilt heute. Es gibt Handlungsbedarf, Frau Große, nur sind wir uns über die zeitlichen Schritte und die Möglichkeiten der Umsetzung der Verbesserung uneinig; das sind wir uns heute, und das waren wir uns auch am 28. Mai 2008.

Heute liegt uns nun ein Teil Ihres Antrag vom 28.05.2008 - als Gesetzentwurf qualifiziert - vor, der die Personalausstattung in den Kindertagesstätten betrifft. Von diesem Gesetzentwurf erwarten Sie, dass wir den Bundesdurchschnitt erreichen. Das steckt mehr oder weniger hinter Ihrem Gesetzentwurf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, natürlich ist uns Folgendes - das hat Frau Siebke am 28. Mai 2008 an dieser Stelle nicht anders gesagt - vollkommen klar: Wenn wir all die Ziele, die wir uns gesteckt haben, flächendeckend und mit hoher Qualität in unserem Land erreichen wollen, kommen wir mittelfristig an einer Veränderung des Personalschlüssels in den Kindertagesstätten nicht vorbei. Diesbezüglich gibt es keine Veränderung zu der Debatte, die wir im Mai dieses Jahres geführt haben. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind wir - für Sie wahrnehmbar - auf eigenem Weg zu dieser Erkenntnis gelangt. Wir haben von Ihnen in dieser Sache keinen Hinweis und keinen Anstoß - schon gar nicht im monatlichen Rhythmus - benötigt. Ich glaube, das ist uns klar.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kaiser?

Frau Lieske (SPD):

Nein. Ich glaube, wir sind heute inhaltlich zu diesem Thema zu keiner anderen Auffassung gelangt.

Präsident Fritsch:

Sie dürfen das ablehnen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Frau Lieske (SPD):

- Ja, das ist kein Problem.

Ich werde an dieser Stelle nicht müde, Ihnen zu erklären, dass wir insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung in diesem Land Fortschritte erzielt haben. Die hohen Betreuungsquoten sprechen für sich. Ich erspare es mir an dieser Stelle, die Quoten zu wiederholen, denn sie haben in der heutigen Aktuellen Stunde bereits eine Rolle gespielt. Brandenburg nimmt im gesamten Bundesgebiet diesbezüglich einen Spitzenplatz ein. Auch wenn wir an einigen Stellen von anderen überholt werden, so bleiben wir bei der Betreuungsquote im Spitzenbereich.

Um es Ihnen auch anhand anderer Zahlen zu verdeutlichen: Die Ausgaben des Landes für die Kindertagesbetreuung werden sich bis zum Jahr 2011 um 16 % erhöhen. Von 2001 bis 2011 werden 16 % mehr in die Kindertagesbetreuung gesteckt. Das entspricht einer Summe von 152,5 Millionen Euro.

Verehrte Kollegen, Sie wissen, dass es dabei nicht ausschließlich um eine steigende Anzahl zu betreuender Kinder geht, sondern dass mit der letzten Kita-Novelle im Jahr 2007 auch 4 Millionen Euro in die Qualitätsverbesserung geflossen sind. Mit dem Geld werden unter anderem Sprachstandsfeststellungen und -förderungen in den Kindertagesstätten durchgeführt. Auch das ist nicht Bundesmaßstab. Es gibt noch nicht in allen Bundesländern verpflichtend die Sprachstandsfeststellung und -förderung. Diese Aufgabe wird von Personal übernommen, das sehr engagiert, hoch motiviert und vor allem aus Liebe zu den Kindern tätig ist. Dafür gebührt den Erzieherinnen und Erziehern mein herzlicher Dank und meine hohe Anerkennung für ihre tagtäglichen Leistungen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft viele junge Frauen und auch junge Männer den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ergreifen. Eine herausragende weitere Maßnahme zur Professionalisierung ist der Modellstudiengang an der Universität Potsdam. Verehrte Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die Erfahrungen aus diesem Studiengang evaluieren und diskutieren. Lassen Sie uns aber auch weiterhin über Betreuungsformen - wie die Eltern-Kind-Zentren - diskutieren. Die Erfahrungen im Land zeigen, dass es einen großen Bedarf an dieser Form der Kinderbetreuung gibt, dem wir Rechnung tragen sollten; denn frühkindliche Bildung und Erziehung werden nur gemeinsam mit den Eltern erfolgreich zu leisten sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, ich weiß beim besten Willen nicht - das hat Frau Große in Ihrer Vorrede auch nicht erklärt -, wie Sie bei dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf darauf kommen, dass die Variante, die Sie bezüglich der Veränderung des Personalschlüssels vorschlagen, lediglich 4 Millionen Euro zusätzliche Kosten für das Land bedeuten soll. Ich konnte weder Modellrechnungen dazu anstellen, noch wollte ich mich dazu hinreißen lassen. Fakt ist aus unserer Sicht: Der vorliegende Gesetzentwurf ist 85 Millionen Euro schwer.

Ich erinnere an dieser Stelle an das Prinzip der Konnexität. Aus unserer Sicht gehört zu einer verantwortungsvollen Politik, zu

der wir uns als Sozialdemokraten bekennen, dass wir den Kindern und Kindeskindern in unserem Land keine Schuldenberge übergeben, die sie erdrücken.

Folgendes möchte ich noch einmal verdeutlichen: Sie werden im nächsten Haushalt unsere Handschrift erkennen, indem wir unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass wir der Kita-Personalausstattung klar und deutlich Priorität geben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Meine Mutti hat immer gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. - Aber die Koalitionsfraktionen möchten wahrscheinlich den Personalschlüssel nicht verbessern,

(Frau Hartfelder [CDU]: Das ist aber eine Mutmaßung!)

sonst würden sie ja einen Weg der Finanzierung finden.

Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen möchten wir, dass der Personalschlüssel verbessert wird. Demzufolge werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hartfelder spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass der „Buletten-Abend“ etwas früher beginnen kann. Ich schließe mich den Worten meiner Kollegin Lieske an und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Elf Sekunden - das war eine Spitzenleistung. - Herr Minister Rupprecht, haben Sie mehr dazu zu sagen?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

- Nicht viel mehr, Herr Präsident.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem Monat - das ist hier bereits mehrmals gesagt worden - haben wir über die Frage struktureller Verbesserungen in den Kitas schon einmal gesprochen; heute auch in der Aktuellen Stunde. Das Thema ist wichtig. Es ist so wichtig, dass man darüber auch durchaus regelmäßig diskutieren kann, nur müsste jede dieser Befassungen auch einen Sinn ergeben.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Ich kann heute, bei diesem Gesetzentwurf, den Sinn nicht erkennen. Ich sehe keinen Sinn darin, bei einem beschlossenen Doppelhaushalt darüber zu diskutieren. Es gibt für mich auch keinen Handlungsspielraum. Deshalb halte ich die Befassung für überflüssig.

Ich möchte aber noch eines sagen und damit Frau Lieske bestätigen: Auch nach Berechnungen in meinem Haus sind diese 4 Millionen Euro extrem und nicht nachvollziehbar unterbewertet. Auch wir kommen auf mehr als 80 Millionen Euro bei einem Mehrbedarf von mehr als 2 000 Stellen, der sich aus dieser Forderung ergibt. Das ist eine stolze Summe für eine eilige Gesetzesänderung, die aus Konnexitätsgründen zu 100 % vom Land getragen werden müsste.

Für mich hat - das möchte ich an dieser Stelle gern wiederholen - die Verbesserung der Personalausstattung in Kitas äußerste Priorität. Die Umsetzung kann jedoch erst im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt - nicht vorher - erfolgen.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kaiser zulassen?

Minister Rupprecht:

Ja.

Präsident Fritsch:

Endlich klappt es, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, muss man an der Stelle sagen. - Herr Minister, Sie erinnern sich sicher mit mir gemeinsam an die Veranstaltung in Petershagen/Eggersdorf, auf der Ihnen etwa 100 Anwesende nachdrücklich erklärten, dass unter den derzeitigen Personalbedingungen und bei dem gegenwärtigen Personalschlüssel in den Kindertagesstätten die von Ihrem Haus und der Mehrheit in diesem Landtag getragenen inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit der Erzieherinnen im Sinne einer guten Qualität frühkindlicher Bildung und Erziehung nicht mehr in der geforderten Qualität zu leisten sind. Sie haben damals zugesichert, dass Sie auf diesem Gebiet Handlungsbedarf sehen und dass die Personalbedingungen verbessert werden müssen.

Präsident Fritsch:

Das sollte in eine Frage münden.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich frage deshalb: Wann beabsichtigen Sie, diesen Schritt zu gehen?

Minister Rupprecht:

Das habe ich soeben gesagt. Im Zusammenhang mit den nächsten Haushaltsverhandlungen werde ich mich dafür einsetzen,

dass wir den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten verbessern. Das ist der Zeitpunkt, zu dem es möglich ist. Im Zeitraum eines beschlossenen Haushaltes ist es mir dagegen unmöglich; ich habe diesen Haushalt mit abgestimmt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Insofern müssen wir diese Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt vertagen. Meine Meinung dazu habe ich kundgetan. Mehr können Sie heute von mir in diesem Zusammenhang nicht verlangen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordneten Große steht noch eine Redezeit von vier Minuten zur Verfügung.

Frau Große (DIE LINKE):

Bulleten hin oder her - ich denke schon, wir sollten uns die Zeit nehmen, das zu Ende zu diskutieren.

Als wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, sind wir natürlich davon ausgegangen, dass unseren Haushaltsanträgen gefolgt wird und wir damit die Summe zur Verfügung haben. Das haben Sie nicht gewollt; Sie haben das auch begründet.

Ich bin in der heutigen Debatte bewusst nicht noch einmal auf die ganze Problematik der Arbeitszeit der Erzieherinnen und Erzieher usw. eingegangen. Die Debatte hierüber haben wir, Frau Kollegin Lieske, in der Sitzung im Mai bereits geführt. Da hat es sehr viel Übereinstimmung gegeben.

Die Frage lautet doch einfach nur: Wo öffnet man die Tür, so dass wenigstens für die Jahrgänge, die jetzt in den Kindertagesstätten sind, und für die Erzieherinnen, die jetzt mit diesen Kindern arbeiten, etwas getan wird? Wo können wir das Türchen ein winziges Stückchen öffnen? Wir haben gehofft, dass, auch angeregt durch unseren Gesetzentwurf, von Ihrer Seite hierzu ein Vorschlag kommt. Sie alle kennen die Problemlagen vor Ort.

(Zurufe von der SPD)

Auch Sie wollen das ändern; das billige ich Ihnen natürlich zu.

Berlin hat einen Schlüssel von 1 : 6 bzw. 1 : 10, obwohl das Land Berlin verschuldet ist wie wir. Berlin hat auch die Sprachförderung, verglichen mit unserer Regelung, um ein Jahr vorgezogen. Aus diesem Grunde gibt es für die Kinder in den Berliner Kindertagesstätten komfortablere Bedingungen. So weit wollten wir mit unserem Gesetzentwurf noch nicht einmal gehen, sondern wir wollten einfach nur diese Tür ein kleines bisschen öffnen. Aber dem konnten Sie heute noch nicht folgen.

Vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen wenigstens im nächsten Monat oder dann, wenn der Sommer vorbei ist, bereit zu sagen: Wir probieren es noch einmal; wir haben noch einen Topf gefunden. - Uns haben Sie dann immer an Ihrer Seite.

Vielleicht also versuchen wir es nach der Sommerpause. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung Ihres Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/6382 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/6382 in 1. Lesung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Armut bei Kindern und Jugendlichen - Strategien zur Bekämpfung und Prävention

Große Anfrage 37
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5829

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/6236
(Neudruck)

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut war lange Zeit ein Thema, das nur mit Ländern in Asien, Afrika oder Lateinamerika in Verbindung gebracht wurde. Kinder hier in der Bundesrepublik Deutschland waren diesbezüglich allenfalls zur Vorweihnachtszeit, im sogenannten Sommerloch oder am Weltkindertag ein Thema. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens ist unser Armutsbild geprägt von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern.

Zweitens glaubt man irrtümlich, Kinderarmut in Frankfurt (Oder) oder in Cottbus sei weniger problematisch als solche in Kalkutta oder Maputo, sodass es sich überhaupt nicht lohne, über das Problem zu reden.

Drittens: Wenn in Deutschland Armut zur Kenntnis genommen wurde, gab man die Schuld dafür den Betroffenen selbst oder im Falle der Kinder deren Eltern, welche angeblich faul sind, saufen oder nicht mit Geld umgehen können.

Das hat sich mittlerweile - Gott sei Dank! - geändert; wir wissen das. Regelmäßig werden Armuts- und Reichtumsberichte erstellt. Es ist auch noch nicht lange her, da haben wir uns mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen bei einer Veran-

staltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes getroffen, wo es um die Gründung einer nationalen Armutskonferenz ging. Sie merken: Das ist ein Thema, das uns berührt, und in die Richtung ging auch unsere Große Anfrage.

Es lohnt sich also, die in den letzten Jahren erstellten Studien unserer Diskussion zugrunde zu legen. Wenn es die Landesregierung ernst meint mit der Bekämpfung von Armut vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die dann gleichzeitig Prävention gegen Armut im Erwachsenenalter ist, dann müsste sie dies tun. Ich verweise dazu auf die 1. World-Vision-Kinderstudie „Kinder in Deutschland 2007“, den UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, herausgegeben 2008, und den Kinderreport Deutschland 2007. Keine der Untersuchungen ist übrigens von der LINKEN in Auftrag gegeben worden. Insofern sind sie sicherlich unverdächtig.

Die Befunde der Studien stimmen in der Grundrichtung überein. Sie lauten zusammengefasst: Armut wird in hohem Maße vererbt. Armut hat sehr stark strukturelle Ursachen. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und den individuellen Bildungschancen sowie der gesundheitlichen Entwicklung - und das übrigens mit Auswirkungen bis hin zur Lebenserwartung.

In kaum einem anderen Land sind gerade diese Zusammenhänge so deutlich ausgeprägt wie in Deutschland, wenn das in der heutigen Aktuellen Stunde auch ganz anders klang.

Wie geht man in Deutschland bisher politisch mit diesen Befunden um? Ich möchte dazu Herrn Prof. Dr. Jürgen Borchert, Sozialrichter in Darmstadt, zitieren, der in seinem Vorwort zum Kinderreport Folgendes schrieb:

„Die Gesetzgebung wird oft und zu Recht mit der Chirurgie verglichen. Hier wie dort kommt es auf äußerste Genauigkeit bei der Befunderhebung, Sorgfalt bei der Anamnese und Präzision bei der Diagnose sowie schließlich auf die Stimmigkeit der Therapie an. Gemessen hieran kann einem bei der modernen Familienpolitik der Bundesregierung nur angst und bange werden; denn auf Befunderhebung, Anamnese und Diagnose wird komplett verzichtet.“

So weit Herr Prof. Dr. Borchert.

Legt man den gleichen Maßstab an die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage an, dann muss man Borchert zustimmen. Befunde werden erst gar nicht erhoben, die Anamnese wird übergangen, und die unklare Diagnose bewirkt eine Therapie, die einem Tablettencocktail mit unbekannter Wirkung gleicht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir entnehmen das zum Beispiel der Tatsache, dass die Landesregierung für den Bereich der Gesundheit bei den Fragen 61 bis 65 über keine Daten, die den Zusammenhang zwischen Gesundheitsgefährdung und Armut betreffen, verfügt. Alle diese Daten betreffen Kinder und Jugendliche nach der Einschulungsuntersuchung, und nur für diese Untersuchung wurden die entsprechenden Daten ermittelt. Gerade während der Schulzeit wird nach dem neuen Gesundheitsdienstgesetz nun gänzlich auf Untersuchungen durch die Gesundheitsämter verzichtet.

Sehr bezeichnend ist die Aussage zur sozialen Selektivität des brandenburgischen Schulsystems. In der heutigen Aktuellen Stunde kam bei vielen Rednerinnen und Rednern zum Ausdruck, dass die Situation insoweit besonders positiv sei. Zwar erklärt die Landesregierung zunächst, dazu gar keine Aussage treffen zu können; allerdings wird die tatsächliche Situation überdeutlich, wenn man sich folgenden Zusammenhang vor Augen führt:

Erfragt wurden die Daten zur Befreiung vom Eigenanteil für den Erwerb von Schulbüchern, was ja ein Indiz für die soziale Lage der Eltern ist. Danach ergibt sich das nachstehend aufgeführte Bild: Bei 32,29 % der Kinder in den Förderschulen brauchen die Eltern keinen Eigenanteil zu übernehmen; 17,7 % sind es an den Oberschulen, 9,6 % an den Gesamtschulen und 2,8 % an den Gymnasien. Wenn das kein Indiz für ein selektives Schulsystem ist! Das sind Zahlen von März 2008.

Wie bei fast allen Themen und Problemen gibt es auch beim Thema Kinderarmut und deren Folgen keinen Automatismus. Natürlich werden Kinder, die in Armut leben, nicht alle schlechte Schüler sein, und nicht alle Jugendlichen, die in Armut leben, bekommen keinen Ausbildungsplatz usw. Aber Fakt ist: Kinder, die in Armut leben, haben es viel schwerer, aus ihrem Leben etwas zu machen, als Kinder aus begüterten Elternhäusern. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel anführen, das von materieller und finanzieller Armut zeugt; ich habe den Namen des Betroffenen geändert. Andys Mutter ist Witwe mit Witwenrente und Erwerbsunfähigkeitsrente. Dieses Einkommen wird auf Grundsicherungsniveau aufgestockt. Andy besucht das Gymnasium; er ist also einer der 2,8 %, auf die ich gerade hingewiesen habe. Er ist ein Mathe-Ass. Schon in der Grundschule gewann er bei Mathe-Olympiaden. Er hat ein Handicap: Er hat schweren Diabetes. Mit allen Zahlungen bleiben Mutter und Sohn 200 Euro im Monat zum Leben. Andy ist von der Zuzahlung für Schulbücher befreit; das sind runde 38 bzw. 39 Euro. Aber er muss am Gymnasium, auch in diesem Schuljahr, 80 Euro allein für Arbeitshefte bezahlen; die bekam er nirgendwo her.

(Schulze [SPD]: Hören Sie doch auf mit Ihren Horrorgeschichten!)

Dazu kamen Ausgaben für Stifte - 12 Euro -, für einen Zirkelkasten - 18 Euro - usw. Andy ist seit Beginn - das ist die 8. Klasse - in einer besonderen Wachstumsphase: Von Januar bis jetzt ist er 4 cm gewachsen. Am schnellsten wachsen seine Füße: Von Schuhgröße 42 im Januar zu Schuhgröße 45 im Juli - neue Winterschuhe, neue Sommerschuhe, neue Turnschuhe. 4,40 Euro sind für Schuhe im Monat angesetzt. Nun überlegen wir einmal, warum nur 2,8 % der Kinder aus einkommensschwachen Familien das Gymnasium besuchen!

Dass dabei auch Ressourcen auf der Strecke bleiben können, zeigt noch ein letztes Beispiel: Mathe-Ass Andy wurde von seinen Lehrern am Gymnasium empfohlen, zweimal im Monat an der Mathe-Förderung der Universität teilzunehmen. Die Fahrtkosten wären überhaupt kein Problem gewesen, da er aufgrund seiner Behinderung kostenfrei fahren kann. Aber diese zwei Mal Förderung hätten die Mutter 100 Euro gekostet, und die konnte sie von den 200 Euro Lebensunterhalt einfach nicht mehr abknapsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht die Landesregierung mit Fakten und Tatsachen um, und folgende Aussagen wurden

getroffen: Elterngeld trägt zur Reduzierung der Armutsrisiken bei. - Aber gerade Eltern mit wenig Einkommen bekommen jetzt statt 24 Monate lang 300 Euro nur noch maximal 14 Monate 300 Euro; das sind satte 3 000 Euro weniger als vorher. Auf unsere Frage, ob die mit dem SGB II gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen für gemeinsame Familienaktivitäten als ausreichend eingeschätzt werden, lautet die Antwort:

„Es liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die durch das SGB II gesetzten finanziellen Rahmenbedingungen für gemeinsame Familienaktivitäten nicht ausreichend seien.“

Was denken Sie, welches Problem Andys Mutter bei seiner Jugendweihe in diesem Frühjahr hatte?!

Präsident Fritsch:

Möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dombrowski beantworten?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Aber gerne.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Frau Kollegin, würden Sie sich in der Lage sehen, der Mutter von Andy einen Hinweis auf die Unterstützungsmöglichkeit durch den vom Landtag Brandenburg zu beschließenden Schulsozialfonds zu geben, der ja genau dazu da ist, in solchen kleinen Dingen unbürokratisch zu helfen?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Das mache ich sehr gerne, Herr Dombrowski, wenn der Fonds da ist. Aber er soll für so viele Dinge herhalten, dass man sagen muss: Die maximal 3 000 Euro erweisen sich aber als sehr begrenzter Rahmen. Rechnen Sie das aus! Das sind bei 10 Monaten und 100 Euro allein für Andy 1 000 Euro. Dann rechnen Sie sich aus, was für die anderen, die das ebenfalls benötigen, übrig bleibt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir fragten:

„Hält die Landesregierung das Angebot an offener Jugendarbeit für Kinder, die in Armut leben, für ausreichend?“

(Schulze [SPD]: Marxistische Verelendungstheorien!)

- Ich glaube, das eignet sich nicht für Witze, Herr Schulze.

(Schulze [SPD]: Das ist überhaupt nicht witzig!)

- Das ist ernst zu nehmen, und lassen Sie es uns ernst nehmen.

(Schulze [SPD]: Sie sind eine Hetzerin vor dem Herrn!)

- Das sind Tatsachen, das ist keine Hetze. Vielleicht haben Sie nicht mit solchen Familien zu tun.

Auf unsere Frage lautet die Antwort der Landesregierung:

„Ja. Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, werden integrativ mit allen Kindern gemeinsam in der offenen Jugendarbeit angesprochen.“

Das ist richtig; ich sage es gleich hier. Die Landesregierung lässt nicht zu, so sagt sie selbst, dass Kinder ausgegrenzt werden und unter sich bleiben. Vielmehr gehören sie selbstverständlich in die Gesellschaft eingebunden. Auch das ist richtig.

Diese Selbstverständlichkeit möchten wir auch. Aber sie hat einfach dort ihre Grenzen, wo in der offenen Jugendarbeit Veranstaltungen angeboten werden, die etwas kosten, die einen Beitrag erfordern. Das ist in vielen Fällen so. Gehen Sie in die Jugendeinrichtungen! Da haben Sie viele Veranstaltungen, bei denen das nicht der Fall ist, aber Sie haben auch andere. Von diesen Veranstaltungen sind die betreffenden Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen. Daran müssen wir einfach etwas ändern. Ich sage: Wenn man das nicht sehen will, betreibt man bewusst eine Vogel-Strauß-Politik.

Ein allerletztes Beispiel. Auf die Frage, wo die Landesregierung die Ursachen für eine schlechtere Ernährung armer Kinder sieht, heißt es in der Antwort unter anderem:

„Die von den Eltern vorgegebenen und vorgelebten Essgewohnheiten werden von Kindern übernommen.“

Auch das stimmt ja. Als Ursachen für schlechtes Ernährungsverhalten werden eine ungünstige finanzielle Situation - das ist eine Tatsache -, mangelnde Zeitressourcen der Eltern, eine hohe Belastung, unzureichendes Vorbildverhalten sowie der Erziehungsstil genannt. Schlussfolgerung der Landesregierung - über die streite ich jetzt -:

„Gerade diese Bevölkerungsgruppen müssen besser als bisher vom Nutzen einer gesunden Ernährung überzeugt werden.“

Armutsbekämpfung setzt die Anerkennung der Tatsache voraus, dass die materiellen und finanziellen Ressourcen eines wachsenden Teils der Familien nicht ausreichen, um Teilhabe zu sichern. Zumindest ein Teil der Koalition versucht stattdessen immer noch, Armut per Definition aus der Welt zu schaffen, nach dem Motto: Wir haben doch die Grundsicherung, also kann kein Kind arm sein. - Stellen Sie doch die Kinder und die Jugendlichen in den Mittelpunkt Ihrer Aufmerksamkeit! Das aber würde verlangen, eine ganze Reihe von politischen Fehlentscheidungen dieser Landesregierung aus den letzten Jahren rasch zu korrigieren,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

angefangen bei der Einschränkung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, über die Elternbeiträge für die Fahrt zur Schule; ich könnte die Reihe fortsetzen. Das tun Sie alles nur zaghaft. Um im medizinischen Bild von Borchert zu bleiben: Es geht im Interesse eines Viertels der Kinder und Jugendlichen in unserem Land um folgende Schlussfolgerungen: Erstens Präven-

tion, das heißt Armut verhindern; zweitens Therapie auf der Grundlage einer gesicherten Diagnose - es muss wahrscheinlich vielfach auch eine Langzeittherapie sein -; drittens die Akutbehandlung, die durchaus auch eine Schmerztherapie sein kann, nämlich der sofortige Abbau von Benachteiligungen von Kindern durch ganz gezielte Maßnahmen. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wöllert, ich hatte das Gefühl, dass Sie bei der Kinderarmutskonferenz, die Sie am Wochenende durchgeführt haben, schon viel weiter waren. Ihre Rede heute habe ich ein wenig als Rückfall empfunden. Schauen wir einmal, wie sich die Diskussion miteinander weiterentwickelt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Armut ist in den letzten Jahren generell gestiegen. Kinderarmut war schon immer höher als die Armut in der Gesamtbevölkerung. Die Umstellung auf Hartz IV im Jahre 2004 hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Armutsentwicklung gehabt. In der Tat scheinen die hohe Arbeitslosigkeit und die gebremste Lohnentwicklung die wichtigsten Einflussfaktoren zu sein. So jedenfalls sehen es die Wissenschaftler Geiskecker und Klasen von der Georg-August-Universität in Göttingen.

Im Herbst werden wir in diesem Hause über den Lebenslagenbericht diskutieren. Er kommt nicht zu spät, wie Sie es sagen, Frau Kaiser. Im Gegenteil, er wird auf aktuelle Daten aufgebaut sein und uns somit eine hervorragende Diskussionsgrundlage über die derzeitige Situation im Lande bieten, und er wird Möglichkeiten für weitere Perspektiven aufzeigen. Das ist mir, ehrlich gesagt, lieber als die derzeitige Debatte zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in der wir uns die Köpfe heiß reden über Dinge, die vor drei Jahren relevant waren. Solche Scheindebatten sind nun wirklich ein Schmarrn und helfen nicht wirklich weiter.

Also: Die Verschiebung des Lebenslagenberichts in den Herbst ist kein politisches Manöver. Wir möchten lediglich ein reales Bild als Grundlage für politisches Handeln. Aber auch neue Erkenntnisse bzw. sich bestätigende Ansätze, die sich aus der Beantwortung und Diskussion der hier vorliegenden Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE ergeben, werden in den Bericht der Landesregierung mit Sicherheit einfließen; denn die Thematik Kinderarmut gewinnt in der öffentlichen und politischen Diskussion zunehmend an Bedeutung.

Je länger wir darüber diskutieren - wir tun das in Brandenburg schon eine ganze Weile -, desto mehr verstärkt sich die Erkenntnis, dass Armut nicht nur auf die finanzielle Situation der Familie, sprich: die Einkommenssituation, abstellt, sondern eben auch die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind, Faktoren wie Schulden, Vermögen, Gesundheit, Bildung, Erwerbslosigkeit oder Wohnungslosigkeit berücksichtigt.

Wenn der Aufruf des Paritätischen Landesverbandes und des Arbeitslosenverbandes zu einer Landesarmutskonferenz, der ursprünglich schwerpunktmäßig auf die Einkommensverteilung abstellte, auf dem Fachtag am 30. Mai dieses Jahres zur Vorbereitung der Landesarmutskonferenz um solche Faktoren wie Bildung, Gesundheit, Erwerbsbiografien ergänzt wurde, ist das für uns alle ein großer Zugewinn. Ich bin davon überzeugt: Für die weitere Diskussion wird das hilfreich sein, und es wird der Landesarmutskonferenz in der fachlichen und inhaltlichen Auseinandersetzung guttun.

Auch die Partei DIE LINKE hat auf ihrer Konferenz „Kinderarmut in Brandenburg“ an diesem Wochenende einige Facetten von Armut beleuchtet und damit auch erkannt, dass neben der Einkommensarmut vor allem auch Bildungsarmut und Krankheit zu Benachteiligungen führen können.

Ihre Große Anfrage entspricht diesem Erkenntnisgewinn vom Wochenende leider noch nicht ganz. Leider - das muss man so sagen - verkürzen Sie hier die Betroffenheit von materieller Armut auf das soziokulturelle Existenzminimum und wählen den steigenden Anteil von Kindern, die auf dem Niveau von Hartz IV leben, als Einstieg in die Große Anfrage.

Den von Ihnen hergestellten Zusammenhang verstehen wir. Hartz IV, arm und Punkt - der Wahlparole aus dem Jahre 2004 müssen Sie treu bleiben, meinen Sie. Wir meinen vielmehr, über diese Treue sollten Sie in der Tat einmal nachdenken.

Materielle Armut auf das soziokulturelle Existenzminimum zu beschränken, das im Sozialhilferecht definiert wird, greift zu kurz und ist aus fachlicher Sicht nicht akzeptabel. Der familiäre Zusammenhalt und damit die Gesamtsituation des Familienhaushalts würde dabei völlig ausgeblendet werden. Aber auch die Lebenswelt des Kindes und seine Entwicklungs- bzw. Teilhabechancen blieben unberücksichtigt.

Ihre Fragen setzen zwar bei einem weit gefächerten Armutsverständnis an, das neben der finanziellen Lage der Familie auch die Lebenssituation der Kinder in den Mittelpunkt rückt; einige Fragen jedoch machen eine detaillierte Datenerhebung erforderlich, wo Lebenslagen und die ökonomische Situation der Kinder verknüpft werden müssen.

Solche Daten - Frau Wöllert hat das hier beklagt - liegen nicht vor. Sie kommen einer Stigmatisierung gleich in Richtung „arme Kinder“ bzw. „Kinder aus sozial schwachem Elternhaus“.

Unsere Familien-, Sozial- und Jugendpolitik im Lande ist so ausgerichtet, dass wir eine derartige Stigmatisierung vermeiden und uns somit dem Wohl aller Kinder verpflichtet fühlen. Derartige Fragen konnten also nicht beantwortet werden, weil unser fachlich-inhaltlicher Ansatz eine solche Datenlage nicht hergibt.

Präsident Fritsch:

Möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Wöllert beantworten?

Frau Lehmann (SPD):

Nein, ich möchte gern fortfahren. - Das ist keine Arroganz und auch keine Bagatellisierung dieser Probleme, wie Sie, Frau Kaiser, in der vergangenen Woche behauptet haben. Offiziell zielt Ihre Große Anfrage darauf ab, mittels einer Analyse der

Lebenssituation von Kindern, die in Armut leben, Strategien zur Prävention und zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Da sind wir nun wieder nahe beieinander. Diese Herausforderung sehen wir als ein gemeinsames Ziel aller Akteure, die sich für ein Aufwachsen in Wohlergehen von Kindern einsetzen.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien größere Risiken für ihre Entwicklung haben. Generell ist festzustellen, dass Kinderarmut auf Elternarmut basiert und sich dann entwickelt, wenn den Eltern die Ressourcen fehlen, die Folgen der Armut abzufedern. Genau hier setzt unser Maßnahmenpaket zur Familien- und Kinderfreundlichkeit an. Das im Jahre 2005 beschlossene Programm ist mit derzeit über 70 Einzelmaßnahmen untersetzt und zielt darauf ab, Familien zu stärken und Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Sozialer Aufstieg und Lebenschancen für alle sind dabei die Kernversprechen der Sozialdemokratie.

(Krause [DIE LINKE]: Versprechen!)

Der gleichberechtigte Zugang zu guter Bildung sowie die niedrigschwellige Unterstützung für Familien sind wichtige Voraussetzungen, dass Menschen ihr Leben aus eigener Kraft gestalten können. Bildung ist das beste Instrument für weniger Kinderarmut, für ein auskömmliches Leben und für bessere Berufschancen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Es ist vorsorgende Politik für sozialen Aufstieg. Viele Schritte haben wir hier bereits getan.

Wir haben in Brandenburg eines der besten Kita- und Krippennetze in Deutschland. Seit 2003 sind die Ausgaben des Landes allein für die Kitas um 20 % gestiegen.

(Krause [DIE LINKE]: Weil mehr Kinder da sind!)

Dieses sehr gute Angebot ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Seit 2007 haben auch Kinder arbeitslos werdender Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz - unterstützt mit jährlich immerhin 1,3 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt.

Das in das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst neu aufgenommene verbindliche Einladungsverfahren sowie das zu schaffende Betreuungs-Controlling für Kinder mit Förderbedarf wird in puncto Vorsorge- und Reihenuntersuchung künftig alle Kinder erfassen. Die Erreichbarkeitsquote lag bislang bei 45 %.

Die qualitative Betreuung in den Kindertagesstätten wurde entsprechend den Grundsätzen elementarer Bildung und der Sprachstandsmessung und Förderung sowie der Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessert. 4 Millionen Euro stehen im Haushalt für die Sprachstandsförderung zur Verfügung.

Wir haben den Übergang zwischen Kita und Grundschule in den letzten Jahren kampagnenmäßig landauf, landab thematisiert, damit auch verbessert und beide Systeme durchlässiger

gestaltet. Wir gewährleisten damit frühkindliche, gemeinsame Bildung bis in die sechsjährige Grundschule hinein. Die klassische Kita-Betreuung wird vorrangig in sozialen Brennpunkten und für Familien und Kinder ohne Rechtsanspruch durch Eltern-Kind-Zentren ergänzt. In dieser Wahlperiode stellen wir dafür 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der „Initiative Oberschule“ werden wir bis 2013 etwa 27 Millionen Euro investieren, um die Qualität gerade dieser Schulen zu verbessern. Den Schülern wird soziale Kompetenz vermittelt, es wird eine bessere Berufsorientierung organisiert, und Lehrerinnen und Lehrer werden fortgebildet.

Die „Lokalen Bündnisse für Familie“ tragen in den Kommunen zu einem Klimawandel in Richtung mehr Familienfreundlichkeit bei und vernetzen Wirtschaft, Vereine, Politik, lokale Initiativen, Verwaltungen und vieles andere mehr. Derzeit haben wir in Brandenburg über 30 „Lokale Bündnisse für Familie“, so viele wie in keinem anderen ostdeutschen Bundesland.

Mittlerweile haben wir im dritten Jahr den Familienpass aufgelegt. Er hat sich jährlich entwickelt und umfasst in diesem Jahr 390 Angebote. Der Pass gewährt dauerhafte Preisnachlässe von mindestens 20 %, kostenlose Eintrittskarten für Kinder sowie zahlreiche Coupons für einmalige Ermäßigungen in Höhe von mindestens 25 %. Man kann nur hoffen, dass der Familienpass viele Eltern und Großeltern ermuntert, gemeinsam etwas mit ihren Kindern und Enkeln zu unternehmen.

Seit 2006 entstehen in Brandenburg nach finnischem Vorbild Netzwerke „Gesunde Kinder“. Für eine Anschubfinanzierung bei der Entstehung der Netzwerke gibt das Land bis 2009 ca. 1,3 Millionen Euro. An 13 Standorten in sieben Landkreisen arbeiten derzeit derartige Netzwerke, beraten Familien und bieten Hilfen an. Wir brauchen flächendeckend arbeitende Netzwerke mit hohem qualitativem Anspruch und gesicherter Finanzierung. Heute haben wir mit dem Nachtragshaushalt das Sozialpaket, bestehend aus Schulsozialfonds und Schülerbeförderung, mit etwa 9 Millionen Euro verabschiedet.

Frau Kaiser, Ihren in der vergangenen Woche geäußerten Vorwurf, die Regierung nehme das Thema Kinderarmut nicht ernst, weise ich mit der Aufzählung all dieser Maßnahmen schlichtweg zurück. Es stimmt ganz einfach nicht! Für die von mir aufgezeigten Strukturen nimmt das Land Brandenburg zusätzlich 44 Millionen Euro in die Hand. Viele andere Maßnahmen, zum Beispiel für Ganztagschulen oder im Bereich des Kinderschutzes, sind hier überhaupt noch nicht erfasst.

Die Aufzählung dieser Maßnahmen ist mir auch wichtig, um deutlich zu machen: Wir finanzieren bewusst in Strukturen, die die Qualität entscheidend beeinflussen und Familien und Kinder direkt und unmittelbar erreichen. Denn eine entscheidende Frage bei der Bekämpfung von Kinderarmut lautet: Was kommt bei den Kindern an?

Deshalb glauben wir, dass der eingeschlagene Weg durchaus richtig ist. Natürlich könnte alles noch besser sein, und vor allem von allem mehr. Armut hat vielfältige Facetten. Es gibt keinen Königsweg, schon gar nicht einen Weg. Auch die Partei DIE LINKE hat keine Patentrezepte. Das jedenfalls war auch ein Ergebnis ihrer Konferenz am Wochenende. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich auch und gebe der Abgeordneten Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Armut bei Kindern und Jugendlichen ist sicherlich ein Thema, welches seit vielen Jahren allgegenwärtig ist und es auch in Zukunft sein wird. Doch was ist eigentlich Armut? Darüber gibt es unterschiedliche Ansichten. Einige SPD-Politiker sind der Meinung, solange ein Mensch zu essen und zu trinken habe, sei er nicht wirklich arm. Arm sind demzufolge nur Kinder in der Dritten Welt, die an Unterernährung leiden. Sicherlich kann man diese Armut nicht mit der in der Bundesrepublik Deutschland grassierenden Armut gleichsetzen. Noch - ich betone: noch - ist das soziale Netz hier in der Bundesrepublik Deutschland so dicht, dass kein Kind an Unterernährung sterben müsste.

Erwiesen ist, dass Kinder aus armen Verhältnissen einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind und schlechtere Chancen auf einen ordentlichen Schulabschluss haben. Doch, meine Damen und Herren, ist die materielle Armut ursächlich für diese Tatsachen, wie es uns die linken Genossen immer weismachen wollen? So fragen die Genossen unter anderem:

„Wie viele in Armut lebende Kinder zeigen Auffälligkeiten in ihrem Sprachverhalten?“

Ebenso berechtigt wäre die Frage gewesen: Bei wie vielen Kindern mit Sprachauffälligkeiten steht ein Fernseher im Kinderzimmer? - Denn mittlerweile haben sogar Studien bewiesen, was normalerweise längst bekannt ist, dass nämlich zwischen Sprachauffälligkeiten und Fernsehkonsum bei Kindern ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Die Antwort der Landesregierung auf die Frage 61 ist auch für die Deutsche Volksunion voll nachvollziehbar. Es wurde nämlich gefragt, ob eine Erhöhung des Regelsatzes zu einer besseren Ernährung beitragen kann. Nun die nach Meinung der DVU-Fraktion nicht falsche Antwort der Landesregierung:

„Ja, sofern die Erhöhung des Regelsatzbetrages hierfür tatsächlich eingesetzt wird.“

Genau das, meine Damen und Herren, ist das Problem. Bei immer mehr Eltern ist es leider so, dass sie nicht gelernt haben, mit Geld umzugehen. Was nützen alle finanziellen Zuwendungen, wenn es Eltern gibt, die das Geld lieber für andere Dinge ausgeben, anstatt es ihren Kindern zugutekommen zu lassen? Immer mehr junge Eltern haben nicht nur Schwierigkeiten, mit Finanzen umzugehen, nein, sie haben auch Schwierigkeiten, sich mit ihren Kindern richtig und sinnvoll zu beschäftigen.

Die Ursachen sind auch in der Gesellschaft zu suchen. Vor geraumer Zeit stand in der Zeitung „Die Welt“ ein Artikel, der sich mit der Frage befasste, ob nicht die deutsche Sozialpolitik bedürftige Mütter verleite, sich mit Kinderreichtum über Wasser zu halten. Fürwahr: Überproportional viel Kinderreichtum ist bei Familien festzustellen, die von staatlichen Leistungen leben. Doch, meine Damen und Herren, die Frage ist: Müssen diese Familien aufgrund ihrer Vielzahl von Kindern von Hartz IV leben, oder lebten diese bereits vorher von Hartz IV? Ich denke, das ist eine Frage, die ganz legitim ist.

Die Antwort auf diese Frage könnte die Weichenstellung in der Sozialpolitik maßgeblich beeinflussen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Man muss die Fragen tiefgründiger stellen, damit man Fehlentwicklungen gegensteuern kann. Die Große Anfrage der LINKEN beschäftigt sich wieder einmal nur mit den Symptomen. Die Symptome sind doch für alle sichtbar. Wichtiger wäre es, nach den wirklichen Ursachen zu suchen, wie es die DVU-Fraktion tut.

Noch zum Abschluss meiner Rede: Herr Innenminister Schönbohm erzählt nicht immer viel Sinnvolles, aber während der vergangenen Plenarsitzung hat er etwas sehr Sinnvolles gesagt, dass es nämlich neben der finanziellen Armut Armut an elterlicher Zuwendung gibt, Armut an familiärer Bindung, Armut an Gemeinschaft, Armut an Erziehung, Armut an emotionaler Gemeinsamkeit. Meine Damen und Herren, das sollte wesentlich mehr thematisiert werden.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über Armut reden wir in diesem Hohen Haus in regelmäßigen Abständen. Armut ist ebenso wie Reichtum relativ. In den 50er Jahren galt Armut als allgemeine Notlage. Inzwischen ist von einer neuen Armut die Rede. Nach dem absoluten Armutskonzept ist derjenige arm, der weniger als das zum Überleben notwendige Minimum an Ressourcen zur Verfügung hat. Nach dem relativen Armutskonzept ist derjenige arm, der den allgemein anerkannten Lebensstandard einer Gesellschaft unterschreitet. Doch schon da ergeben sich Fragen. Wer bestimmt das Minimum, und welche Indikatoren gehören zum Minimum? Darauf gibt es keine objektive Antwort. Subjektive Armut bedeutet, dass derjenige arm ist, der nach eigenem gesellschaftlichem Ermessen zu wenig zum Leben hat und mit dem, was er hat, nicht zu recht kommt. Auch das ist eine schwierige Diskussion; denn in diesem Zusammenhang geht es auch um die Zufriedenheit des Einzelnen bzw. um seine Unzufriedenheit.

Damit haben wir schon drei unterschiedliche Ansätze, Armut zu definieren: Armut als Überlebensgrenze, Armut als Bezug zum Wohlstand der Gesellschaft und Armut als individuelles Empfinden.

Nach der Definition für Einkommensarmut ist derjenige arm, der weniger als einen bestimmten prozentualen Ansatz des durchschnittlichen Einkommens einer Gesellschaft zur Verfügung hat. Dabei unterscheidet man die strenge Einkommensarmut - das wären 40 % -, die mittlere Einkommensarmut - das sind 50 % - und die armutsnahe Einkommenssituation, das sind 60 % des durchschnittlichen Einkommens der Gesellschaft.

Im Jahr 2003 lag die Bundesrepublik - bei 60 % des nationalen Äquivalenzeinkommens - bei einer Armutsquote von 11; der Durchschnitt in der EU lag zu jenem Zeitpunkt bei 15. Im EU-Vergleich lag die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit Luxemburg und Frankreich hinsichtlich des Armutsrisikos an

sechster Stelle. Geringer war das Armutsrisiko beispielsweise in Finnland, Dänemark, den Niederlanden und Schweden. Im Mittel sind in den EU-Staaten 2005 rund 16 % der Bevölkerung vom Risiko der Armut bedroht gewesen. Durch Sozialtransfers wird in unserem Land das Armutsrisiko um 13 % reduziert. Dabei sind Sozialtransfers aber nicht das Mittel der Wahl, um Armut wirklich zu bekämpfen.

Warum nenne ich diese Details? Wir haben uns in den zurückliegenden Jahren wiederholt damit beschäftigt und in wissenschaftlichen Studien nachlesen können, wie man Armut am treffendsten definiert. Auch in der Antwort auf die Große Anfrage wird ausgeführt, dass Armut ein vielschichtiger Begriff ist und demzufolge keiner einheitlichen Definition unterliegen kann.

Mir sei noch eine Bemerkung gestattet: Wir reden trotz aller Schwierigkeiten, die sich zurzeit für jeden aus einer nicht enden wollenden Spirale der Preiserhöhungen ergeben, über Armut von Kindern und Familien in einem immer noch reichen Land.

Ich finde auch die Fragestellung wichtig, die unter „Hauptursachen und Risikofaktoren für Kinderarmut“ aufgeworfen wird: Was kommt an Transferleistungen tatsächlich bei unseren Kindern an? Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine Bestandsaufnahme aller Leistungen für Familien im Jahr 2006 ergeben, dass Familien insgesamt 153 Leistungen im Umfang von etwa 189 Milliarden Euro gewährt werden. Dieser Leistungswust ist kaum noch zu überblicken. Ich teile die Auffassung meiner Kollegin Monika Schulz, die immer wieder gefordert hat, die familienpolitischen Leistungen zu evaluieren, dann zu bündeln und aus einer Hand zu gewähren.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige der wichtigsten Leistungen nennen: Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeldzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Familienferienstätten. Das sind alles Bestandteile von Bundesprogrammen.

Das Land Brandenburg hat darüber hinaus unter dem Titel „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang! ein eigenes Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit verabschiedet. In dem Maßnahmenpaket sind weitere Punkte zur Unterstützung der Familien festgeschrieben, beispielsweise der Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“, die Familienbildung, die Familienerholung, der Familienpass usw. Letztlich werden auch über Gesetze, die in anderen Bereichen gelten, zum Beispiel das SGB II, einkommensschwache Familien unterstützt, indem beispielsweise die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten der Kinder übernommen werden.

Meine Damen und Herren, wenn man davon ausgeht, dass Armut in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit in Verbindung zu bringen ist, müsste sie mit einer Zunahme der Beschäftigung rückläufig sein. Arbeitslose beziehen Transferleistungen. So bedauernswert die Situation beim Einzelnen ist - man kann nicht fordern, dass die Transferleistungen immer üppiger werden, damit es einem Arbeitslosen irgendwann ganz genauso gut geht wie demjenigen, der täglich zur Arbeit geht. Wir haben heute schon die Situation, dass Rentner mit niedrigen Renten und Bezieher kleiner Einkommen weniger Geld als Leistungsempfänger zur Verfügung haben.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt ansprechen. Wir betrachten Armut meist nur vom finanziellen Gesichtspunkt aus. Es gibt aber auch die soziale Armut und die geistige Armut, die die soziale Armut oft bedingt. Soziale und geistige Armut wiegen schwerer und sind gesellschaftlich gesehen viel problematischer als finanzielle Armut.

(Beifall bei der CDU)

Zum Glück erwächst nicht immer aus materieller Armut auch soziale Armut.

Ich habe bereits in einer Rede, die ich vor geraumer Zeit zur Kinderarmut gehalten habe, aus einer UNICEF-Studie zitiert. Darin heißt es:

„Kinderarmut lässt sich nicht nur am Einkommen festmachen. Kinder aus armen Familien sind in vieler Hinsicht benachteiligt und ausgegrenzt. Neben dem Mangel an materiellen Dingen fehlt es oft an Zuwendung, Erziehung und Bildung.“

Das hat etwas mit einem Werteverfall zu tun - ich gebe zu: einem Werteverfall, den wir vielleicht anfangs nicht ernst genommen haben, der sich aber immer mehr bemerkbar macht. An dieser Stelle ist der beste Einstieg für den Kampf gegen Armut zu sehen. Bildung ist das Beste, was wir für diejenigen, die arm sind, tun können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, schauen wir in die Weltbildungsstudien der letzten Jahrzehnte und betrachten wir insbesondere die asiatischen Staaten, stellen wir fest, dass die Menschen dort erkannt haben: Wenn ich aus der Armut herauskommen will, muss ich meinen Kindern Bildung zukommen lassen.

Ich möchte auf ein weiteres Zitat aus einer früheren Rede zurückgreifen. In einer Pressemitteilung des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln vom September 2006 heißt es:

„Deutschland ist nach Frankreich der zweitgrößte Sozialstaat der Welt ... Die Nettosozialleistungsquote betrug im Jahr 2001 in der Bundesrepublik 30,8 % - das waren 8,3 Prozentpunkte mehr als im Schnitt der 23 untersuchten OECD-Länder. Selbst die klassischen Wohlfahrtsstaaten Schweden und Dänemark liegen ... hinter Deutschland.“

Aber ich habe in der heutigen Debatte gelernt: Es ist nicht genug. Wir geben zu wenig. Wir müssen mehr tun. - Das ist alles richtig. Aber wir müssen auch immer mit Augenmaß schauen, wie wir das alles bewerkstelligen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Ich bin davon überzeugt: Wir müssen immer dorthin schauen, wo Armut ist, und immer darauf achten, dass ein sozialer Ausgleich, ein Sozialtransfer mit Augenmaß gewährt wird. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass es in naher Zukunft notwendig sein wird, Leistungen für Familien, die der Staat vergibt, zu prüfen, zu bündeln und möglichst aus einer Hand zu gewähren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Kinderarmut“ beschäftigt uns nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit. Es ist sehr komplex und hat viele Gesichter. Natürlich müssen wir uns mit Statistiken befassen, wenn wir nach Armutsursachen suchen. Aber Statistiken allein liefern keine ausreichenden Erklärungen. Wir wissen auch: Es gibt keine Patentrezepte oder Erfolgs Garantien zur Lösung des Problems. Wir reden zwar von Kinderarmut, aber meinen doch eigentlich die Situation der Eltern. Kinder leben arm, partizipieren weniger an Bildung und am gesellschaftlichen Leben, weil ihre Familien arm leben. Um dies zu lösen, braucht es ein Paket gut gemixter Maßnahmen, das die Lebenssituation von Familien verbessert, vor allem mit Blick auf Arbeit und Einkommen der Eltern. Es braucht Maßnahmen, die Familien mit Kindern in besonderer Weise fördern. Das ist der Punkt.

Sehr verehrte Abgeordnete der LINKEN, Ihre Große Anfrage setzt einerseits bei einem sehr breit gefächerten Armutsverständnis an, das neben der finanziellen Lage der Familien die Lebenssituation der von Armut betroffenen Kinder in den Fokus rückt. Andererseits wird die materielle Armut auf das soziokulturelle Existenzminimum verkürzt und Kinderarmut letztlich aus der Situation der auf Hartz-IV-Niveau lebenden Kinder definiert.

Bei allem Verständnis und aller Besorgnis, die wir alle teilen, finde ich, dass das ein relativ einseitiger Einstieg ist, aus dem heraus sich die Gesamtsituation weder erklären lässt noch nachhaltige Lösungsansätze gefunden werden können.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Machen Sie es besser!)

Die Landesregierung beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie Kinderarmut entsteht und wie sie sich zusammensetzt. Aus den vorliegenden Statistiken zeichnen sich grundsätzliche Muster von Kinderarmut ab: Betroffen sind häufig Kinder arbeitsloser Eltern, Kinder aus kinderreichen Familien, Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Das sind die Familien, um die wir uns ganz besonders kümmern müssen.

Aber zur umfänglichen Aufhellung des Armutsverständnisses bräuchten wir eine sehr komplexe und vielschichtige Datenglage. Dass diese Daten nicht vorhanden sind, erschwert die Beantwortung der Großen Anfrage. Wir bräuchten Daten, die die kinds- und familienbezogenen Merkmale mit ökonomischen, kulturellen, gesundheitlichen und weiteren Merkmalen verknüpfen; Frau Wöllert hat auf die Defizite hingewiesen.

Sehr viele Fragen konzentrieren sich auf arme Kinder. Nur die Antwort, wie Armut gemessen wird, hat bisher niemand definitiv geben können. Ich kann mir auch nicht vorstellen, Frau Wöllert, dass zum Beispiel die Kinder, die eine Kita besuchen wollen oder die Bedarf an Sprachförderung haben, mit der Frage konfrontiert werden: Kommt ihr aus einem armen Haushalt?

Seid ihr arm? - Das miteinander zu verknüpfen wäre fatal und eine Stigmatisierung, die wir alle nicht brauchen und auch nicht wollen.

Es gibt also keine Definition der Landesregierung zur Messung von Armut. Wir werden mit dem Sozialbericht „Lebenslagen in Brandenburg“ im Jahr 2008 unsere Position zur Diskussion stellen, die wir nicht als die 100 % wahre darstellen wollen, sondern jeder hat mit Sicherheit eine eigene Position, wie man Armut definieren kann. Ich habe bisher auch von Ihnen keine Definition vernehmen können.

Von „armen Kindern“ sollten wir wirklich erst dann reden - deswegen verwenden wir die Begriffe „sozial schwache“ bzw. „sozial benachteiligte Kinder“ -, wenn wir gemeinsam eine Definition von „arm“ gefunden haben. Anderenfalls wäre die Verwendung des Begriffs „arm“ nicht legitim, weil die Gefahr der missbräuchlichen Anwendung bestünde, die wir verhindern wollen.

Ein weiteres Problem sehe ich in der von der Fraktion DIE LINKE erfragten personenbezogenen Erfassung von Kindern, die dann das Etikett „arm“ zugewiesen bekämen. Das macht das Problem aus. Eine solche Stigmatisierung will die Landesregierung explizit verhindern. Wir fühlen uns dem Wohl aller Kinder - wie auch Sie - verpflichtet und haben unsere Familien-, Kinder- und Jugendpolitik darauf ausgerichtet. Ich bin der festen Überzeugung: Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut kann nur dadurch gelingen, dass wir sowohl die Potenziale als auch die Defizite in der kindlichen Entwicklung rechtzeitig erkennen und allen Kindern gleichberechtigte Entwicklungschancen, unabhängig von ihrer sozialen Lage, anbieten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Frau Wöllert, bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, könnten Sie mir zustimmen, dass auch wir keine Stigmatisierung von armen Kindern wollen? Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Stimmen Sie mir zu, dass wir mit den standardisierten Bögen für die Einschulungsuntersuchung den Sozialstatus erfasst haben, ohne Kinder zu stigmatisieren, und dass das auch eine Variante für andere Erfassungen sein könnte?

Ministerin Ziegler:

Frau Wöllert, ich stimme Ihnen in beiden Punkten zu. Das Problem ist nur, dass wir das nicht dauerhaft machen können. Wir können nicht, wie Sie es gefordert haben, während der Schulzeit immer wieder abfragen: Seid ihr arm? Seid ihr arm gewesen? Werdet ihr arm sein? - Das funktioniert nicht. In dem Ziel sind wir uns doch einig; das gilt auch für die Nichtstigmatisierung. Eine solche personenbezogene Erfassung würde aber automatisch zu einer Stigmatisierung führen. Darin sind wir uns, wie ich glaube, auch einig. Ich glaube nicht, dass man diese Abfragen alljährlich tätigen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist es, vergleichbare gute Lebensbedingungen für alle Kinder zu schaffen. Das haben wir mit unserem Maßnahmenpaket 2005 „Die Brandenburger Entscheidung: Kinder und Familien haben Vorrang!“ auch beschlossen und setzen das konsequent um.

Vieles von dem spiegelt sich auch in den Antworten auf die Große Anfrage wider. Wir müssen die Kompetenzen und die Ressourcen erschließen können, um die erlebte elterliche Armut im Leben der Kinder nicht fortzuführen. Insbesondere Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern sind, wie wir wissen, einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt, wie ein Blick auf deren Haushaltsnettoeinkommen bestätigt. Gerade für diese Familien haben wir unterstützende Maßnahmen beschlossen, wobei es - das hat schon Frau Schulz gesagt - nicht allein ums Geld gehen kann. Es geht um die Stärkung aller Faktoren, die Familien stabiler machen. Es geht um die Eltern-Kind-Beziehung, um unterstützende Erziehung, um soziale Netze. Es geht im Ganzen darum, Familien handlungsfähiger und eigenverantwortlich zu machen.

Sie wissen, dass es in der letzten Zeit viel Bewegung auf diesem Gebiet auf Bundesebene gibt; in nenne das Elterngeld und den Kinderzuschlag. Das sind aber nur zwei Schritte. Mit Blick auf einen gerechten Familienleistungsausgleich müssen weitere folgen. Darüber sind wir uns alle im Klaren. Es muss mehr Mittel für kinderreiche Familien geben. Das betrifft ebenso die Einführung eines eigenständigen Regelsatzes für Kinder. Auch darüber sind wir im Parlament einer Auffassung.

Was die kommunale und die Landesebene betrifft, so habe ich bereits einige unserer Maßnahmen erwähnt. Ich möchte noch einmal das Netzwerk „Gesunde Kinder“ herausheben. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass das ein erster wichtiger Schritt ist, frühzeitig an alle Familien heranzukommen, mit ihnen Kontakt aufzunehmen und ihnen, wo immer es auch nötig ist, so schnell wie möglich unterstützende Angebote während der Schwangerschaft und in den ersten drei Jahren zuteil werden zu lassen. Diese Vorhaben werden sich einige Jahre nach ihrer Realisierung als wirklich großer Sprung nach vorn für unser Land erweisen, was das Verständnis für Eltern, Erziehung und gesundheitliche Aufklärung bedeutet. Wir werden viele Kinder vor Armutsrisiken - wenn wir sie definiert haben - bewahren können.

Wir haben ein vielschichtiges Bild von Kinderarmut. Es gibt nicht ein einziges Rezept oder eine Leistung, mit der man ihr begegnen könnte. So unterschiedlich wie die Defizite in den jeweiligen Lebenslagen von Kindern sind, müssen wir dementprechende Hilfen und Angebote setzen. Das tun wir. Mein Kollege wird dazu Näheres ausführen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gerade in den letzten Jahren eine ganze Menge in dieser Richtung erreicht haben. Genauso bin ich mit Ihnen einer Meinung, dass wir noch viel zu tun haben. Wir betonen immer wieder: Das familienpolitische Maßnahmenpaket, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, ist der Anfang. Die über 60 Maßnahmen werden immer wieder durch neue ergänzt, wenn andere abgeschlossen sind. Es ist ein Prozess, den wir in unserer Gesellschaft haben und der von der Landesregierung sehr eng begleitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön, Frau Ministerin. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion unterstellt den Abgeordneten der anderen demokratischen Fraktionen und auch Frau Ministerin ausdrücklich nicht, dass sie das Problem der Kinderarmut nicht bewege. Es beunruhigt sie wie uns; es schmerzt. Aber die Mindestvoraussetzung, etwas wirksam zu bekämpfen, ist doch, zu sehen und zu sagen, was ist.

(Unruhe)

Dem sollte unsere Große Anfrage dienen. Ich wiederhole: Beim Lesen der Antworten hat mich erstaunt, wie groß der Unwille ist, sich den Tatsachen zu stellen, bzw. wie sehr man die Erkenntnis dessen vermeiden will, was ist.

Die Zahl der in Armut lebenden Kinder hat sich mit Hartz IV bundesweit verdoppelt. Das ist ein Fakt. Im Landkreis Märkisch-Oderland liegt der Anzeiger dafür da, wir müssen gar nichts weiter erheben: Die Zahl der Kita-Kinder, die von Gebühren befreit sind, hat sich nämlich seither verdoppelt; in Märkisch-Oderland leben 5 719 Kinder - das sind 28,4 % aller Kinder - von Sozialgeld. Die Experten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben belegt: Für jüngere Kinder bedeutet Hartz IV sehr wohl eine deutliche Verschlechterung.

Kollegin Hartfelder - sie ist gar nicht mehr da -, den 70 000 Kindern in Brandenburg, die von Hartz IV leben, ist es doch egal, wie wir Armut definieren. Wenigstens für diese Kinder müssen wir doch versuchen, Verbesserungen zu erreichen.

Zu sehen was ist, heißt auch: Hartz IV war ein Fehler. Den schlanken Sozialstaat haben wir inzwischen in die Magersucht getrieben, weil nämlich durch die Steuer- und die Hartz IV-Gesetzgebung jetzt schon deutlich ist - ich zitiere den Bericht aus Märkisch-Oderland, den die Regierung kennen dürfte -:

„Gerade in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten ist für viele Familien eine Teilhabe an der Gesellschaft kaum möglich, da die zur Verfügung stehenden Mittel zur Existenzsicherung nur in geringem Umfang ausreichen.“

Wir sehen, wer im Landkreis von Kita-Gebühren, von Kosten für Lernmittel, von den Schülerbeförderungskosten, wer vom Essensgeld befreit ist. Damit sehen wir die reale Armut. Das ist aufgeschrieben und festgehalten. Bitte nehmen Sie sie zur Kenntnis!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In dem Bericht schreiben Kita-Erzieherinnen:

„Die Kinder können bestimmte Zusatzangebote nicht wahrnehmen. Sie fehlen, wenn Theateraufführungen oder Zauberer kommen, weil sie den Unkostenbeitrag nicht bezahlen. Sie können nicht an Frühstück und Vesper teilnehmen. Sie fahren nicht in den Urlaub. Kinderarmut wirkt sich auf die Verhaltensweisen der Kinder aus. Sie merken

schnell, wenn sie nicht beliebt sind, nicht mithalten können. Sie ziehen sich zurück, werden kontaktscheu, reagieren auch aggressiv, um auf sich aufmerksam zu machen.“

Das sind Protokolle.

Angesichts dieser Aussagen verstehe ich nicht, wie Sie auf Seite 19 der Antwort behaupten können, es sei für Sie kein Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus der Kinder und den Verhaltensauffälligkeiten - Spielverhalten, Sprachverhalten, Arbeitsverhalten - erkennbar. Ihre Antwort ist Ausdruck einer Nichtwahrnehmung von Fakten. Denn im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen 2006/07 wurden von den Kindern mit niedrigem Sozialstatus 20,6 % zurückgestellt, bei 30,2 % der Kinder wurde Handlungsbedarf für sozialkompensatorische Einwirkungen gesehen, 24,4 % der Kinder wiesen Entwicklungsstörungen und 17 % emotionale und soziale Störungen auf. Sie dürfen gern nachlesen, wie der Vergleich mit Kindern aus Familien mit hohem Sozialstatus ausfällt; da sind es einstellige Zahlen.

Ich sage ganz klar, dass wir die Ursachen von Kinderarmut - und darum bitte ich Sie - nicht verwechseln dürfen mit individuellen Anlässen, Auslösern oder der Erziehungskompetenz von Eltern. Es gibt strukturelle Zusammenhänge. Zunächst ist unbedingt eine andere Steuerpolitik notwendig, damit der Sozialstaat auch wieder Mittel zur Verfügung hat. Es ist notwendig, die Kindergrundsicherung zu regeln. Eine Grundsicherung ist mit dem Kinderregelsatz deutlich nicht gewährleistet.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In ihm ist kein Geld vorgesehen für Schulmittel, nichts für Freizeit, kaum etwas für Gesundheit. Das ist nicht zu machen. Wir brauchen strukturelle politische Entscheidungen, die da heißen: uneingeschränkter Zugang zu Ganztagsbetreuung und zu Ganztagsbildung; gemeinsames Lernen; Gesamtschulen; keine soziale Selektion. Um wirksam strukturell Armut zu bekämpfen, müssen wir Politikerinnen und Politiker die Verhältnisse verändern.

Ich sage noch einmal für meine Fraktion: Wir unterstützen alles, was heute an positiven Maßnahmen genannt wurde. Nur, um Verhältnisse zu ändern, brauchen wir arbeitsmarktpolitische, steuerpolitische und bildungspolitische Entscheidungen, die Abschaffung von Zugangsbegrenzungen. Wir brauchen dringend nicht nur Maßnahmen, die an das Verhalten von Eltern appellieren, sondern wir müssen an die Verhältnisse heran. Ich sage Ihnen voraus, dass wir darüber weiter miteinander diskutieren werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke auch. - Das Wort erhält Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen aus der Sicht meines Ressorts.

Armut bei Kindern und Jugendlichen äußert sich nicht nur über die materielle Armut, sondern auch in anderen Bereichen. Sie wissen und erleben das genauso wie ich, mitunter tagtäglich. Denken Sie nur an die eingeschränkte Teilhabe am Gemein-

schaftsleben an der Schule, die oft mit kultureller Armut und Bildungsnachteilen verbunden ist.

Die wichtigsten Ressourcen für die erfolgreiche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch aus wirtschaftlich schwächeren Familien liegen neben dem Elternhaus, dessen Wichtigkeit ich keinesfalls unterschätze, in Kindertagesstätten, in der Schule und auch in der Jugendarbeit.

Die Innovationen im Bereich der Kindertagesbetreuung, meine Damen und Herren, sind Ihnen bekannt. Von zentraler Bedeutung sind hier neben der Einführung der Grundsätze elementarer Bildung die Sprachstandsfeststellung und die Sprachförderung. Mit diesen Instrumenten bieten die Kindertagesstätten den Kindern die Möglichkeit zu Anregung und Erfahrung. Dabei werden einerseits die individuellen Stärken der Kinder betont, andererseits können die Erzieherinnen und Erzieher auf spezielle Förderbedarfe Rücksicht nehmen.

Wir machen allerdings die Erfahrung, dass sich gerade arme Eltern häufig scheuen, sich in diese Prozesse einbinden zu lassen. Deshalb müssen wir unbedingt überall die Zugangsschwellen noch weiter senken. So werden insbesondere in den sozialen Brennpunkten unserer Städte, aber auch in sozial belasteten ländlichen Regionen durch landesgeförderte Eltern-Kind-Zentren Angebote unterbreitet, die diesen Familien helfen und die sich in der Folge - hoffentlich - überall zu Knotenpunkten für lokale Hilfsnetze entwickeln können.

In unseren Schulen spielt das soziale Lernen, die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen eine immer wichtigere Rolle, nicht zuletzt im Rahmen der „Initiative Oberschule“. Auch dadurch können wir die Widerstandsfähigkeit gegen Armutsfolgen stärken, wenn es uns gelingt, der Ausgrenzung jeglicher Art etwas entgegenzusetzen. Dies geschieht ab dem nächsten Schuljahr zusätzlich durch den schon erwähnten Schulsozialfonds, mit dem wir den Schülerinnen und Schülern Unterstützung geben wollen, deren Eltern Schwierigkeiten haben, die nötigen Kostenbeiträge aufzubringen, sei es bei eintägigen Schulfahrten, bei kostenpflichtigen Ganztagsangeboten oder auch beim Erwerb von Unterrichtsmaterial.

Armutsbekämpfung ist nicht Mitleid, sondern eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Lebenschancen. Ich glaube, diesbezüglich sind wir hier alle einer Meinung. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 37 ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Wohnen im Land Brandenburg

Große Anfrage 38
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5904

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/6293

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Böhnisch erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie geben mir sicherlich Recht, wenn ich sage: Das Wohnen hat für alle Menschen einen besonderen Stellenwert. Deshalb dürfen wir dieses Politikfeld nicht dem Selbstlauf oder den Marktkräften überlassen. Unsere Verfassung schreibt fest, dass das Land im Rahmen seiner Kräfte zur Verwirklichung des Rechts auf eine angemessene Wohnung zu sorgen hat; ich erinnere an Artikel 47.

Das Thema Wohnen ist ein komplexes, vielschichtiges Themenfeld und erfordert eine Gesamtsicht auf die unterschiedlichsten Aspekte. Diese Gesamtsicht wird oft durch Detailfragen und Einzelprobleme überlagert. Wir wollten mit unserer Großen Anfrage den Fokus stärker auf das Thema Wohnen in seiner ganzen Differenziertheit richten.

Was konnten wir feststellen? Das Studium der Antworten der Landesregierung ließ bei mir den Eindruck entstehen, als ob sich in der Frage des Wohnens eine gewisse Form der Selbstgefälligkeit eingestellt hat und bestimmte Widersprüche nicht oder nur oberflächlich dargestellt worden sind. Oft lauteten auf unsere Fragen die Antworten der Landesregierung: „Uns liegen keine Informationen vor.“ „Wir haben keine Berichtspflicht dazu.“ Oder: „Das obliegt der Selbstverwaltung der Kommunen.“ Das ist zum Teil unbefriedigend, und wir wollen noch einmal das eine oder andere klären.

Die Landesregierung sagt, dass die Wohnungsversorgungssituation im Land allgemein als gut eingeschätzt werde. Andererseits räumt sie gleichzeitig ein, dass die Versorgungsquote jener Wohnungsberechtigungsscheininhaber mit Dringlichkeit im Jahr 2006 bei lediglich 50 % lag. In der Stadt Potsdam war diese Quote noch deutlich niedriger. Das macht uns auf ein Problem aufmerksam, dem man sich stellen muss. Ausgerechnet für jene Bevölkerungsgruppen, die sich selbst am Markt nur schlecht mit angemessenem Wohnraum versorgen können, stellt sich die Wohnungsversorgungssituation bei weitem nicht so gut dar, wie es von der Regierung vielleicht angedacht wurde. Aufgabe der Wohnungspolitik muss es aber sein, dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Menschen, die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, ausreichend und zeitnah mit Wohnraum versorgt werden können.

Die Wohnungsversorgung im Land Brandenburg wird durch ein zweites Problem geprägt: In den berlinnahen Regionen gibt es Bereiche, wo die Wohnungsnachfrage das Angebot übersteigt. Explizit wird in diesem Zusammenhang wieder auf die Stadt Potsdam verwiesen. Aber auch Städte wie Bernau, Falkensee, Kleinmachnow und Hohen Neuendorf sind in diesem Zusammenhang zu nennen, weil die Wohnungsversorgungssituation dort zeigt, dass nicht grundsätzlich zu wenig Wohnungen vorhanden sind, sondern dass in diesen Regionen Wohnungen im unteren Mietpreinsniveau fehlen. So sind bereits heute - und das schon seit geraumer Zeit - Prozesse der Verdrängung

der angestammten Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Die berlinnahen Regionen verlieren allmählich einen großen Teil ihrer ursprünglichen Wohnbevölkerung. In Kleinmachnow - das wird mir Herr Dr. Klocksin bestätigen - leben heute kaum mehr als 20 % der einstigen Bewohner.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das kann ich nicht bestätigen!)

- Doch! - Die stetig steigenden Marktpreise führen zu einer Selektion hinsichtlich der Bewohnerschaft. Solche Prozesse machen aber deutlich, dass der Markt allein es nicht richten kann und hier soziale Korrektive eingesetzt werden müssen.

Ein wichtiger Aspekt der Wohnungsversorgung ist die Entwicklung der Wohnkosten im Land. Die Forderung des Alten Fritz, „ein Viertel Monatslohn für die Miete“, wobei er hier nicht nur die Miete, sondern die Wohnkosten insgesamt meinte, wird nach Auskunft der Landesregierung bereits heute deutlich überschritten. Der Anteil liegt im Landesdurchschnitt bei ca. 30 %.

Diese ermittelte Durchschnittszahl berücksichtigt allerdings nicht die exorbitanten Nebenkostenerhöhungen der letzten drei Jahre. Folglich dürfte die monatliche Wohnkostenbelastung schon jetzt, vor allem unter Berücksichtigung der Betriebskostenerhöhungen, insbesondere der Energiepreise, bei mehr als 30 % liegen. Dabei wird klar, dass vor allem die Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte, aber auch Familien mit bis zu fünf Personen von diesen Entwicklungen stark betroffen sind. Die Entwicklung der stetigen Steigerung der Wohnkosten geht ungebrochen weiter. Ein Erfolg des Versuchs, der Preiserhöhungsspirale durch Änderung des eigenen Verbrauchsverhaltens zu entkommen, ist angesichts der Dynamik der Energiekostenssteigerungen nicht zu erwarten.

An dieser Stelle bietet es sich an, noch einmal auf ein wichtiges wohnungspolitisches Thema, die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, aufmerksam zu machen. Nach den vorliegenden Informationen aus der Großen Anfrage sind von den rund 1,2 Millionen Wohnungen im Land ca. 30 % in Besitz der kommunalen - das sind 231 000 Wohnungen - und der genossenschaftlichen - das sind 144 000 Wohnungen - Wohnungsunternehmen. Damit kommt diesen Unternehmen am Wohnungsmarkt des Landes Brandenburg eine besondere Rolle zu. Sie stellen nämlich einen Großteil jener Wohnungen, der für sozial schwache Bevölkerungsgruppen zur Verfügung gestellt werden kann. Der nachhaltigste Vorteil eines solch großen Anteils an Wohnungen im Besitz der Kommunen bzw. in genossenschaftlichem Besitz besteht darin, dass es für die Mieter in diesen Beständen einen Mietpreisvorteil gegenüber den anderen Mieten am Markt gibt. Dieser macht mehr als 1 Euro netto - kalt - aus. Das ist die Antwort auf Frage 39. Hinzu kommt - das wissen Sie selbst -, dass diese Unternehmen vor Ort soziale Dienstleistungen anbieten, die teilweise über ihr unmittelbares Kerngeschäft hinausgehen und die entscheidenden Träger des Stadumbaues in Brandenburg sind.

Aus den hier nur kurz angerissenen Leistungen dieser Wohnungsunternehmen wird ihre Rolle am Wohnungsmarkt deutlich. Das Bewusstsein über die bedeutende Rolle dieser Unternehmen scheint mir bei der Landesregierung ungenügend vorhanden zu sein. Wie anders ist denn zu erklären, dass die Frage

nach dem Wirken der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sehr oberflächlich beantwortet wurde? Ich will es auch beweisen. Ausdruck dafür ist beispielsweise die Beantwortung des Fragenkomplexes zur Privatisierung von Wohnungen. Demnach gab es im Land zwei Komplettverkäufe, wobei Aussagen weder über die Käufer noch über weitere Privatisierungsabsichten im Land - diese gibt es; wir kennen sie aus den Medien, zum Beispiel Neuruppin -, noch über mieterschutzrechtliche Zusatzvereinbarungen von der Landesregierung gemacht werden können. Die Landesregierung nennt als einzigen Mieterrechtsgrundsatz: Kauf bricht nicht Miete. - Das allein reicht jedoch nicht aus. Wir wünschen uns Zusatzvereinbarungen, um sich gegen eventuelle Mieterhöhungen in den verkauften Beständen, gegen Luxusmodernisierungen usw. abzusichern. Auf die Frage, wie die Landesregierung grundsätzlich zu der Frage der Privatisierung kommunalen Wohnungsbestandes steht, wird sehr leidenschaftslos geantwortet, dass solche Transaktionen in Brandenburg einerseits nur eine untergeordnete Rolle spielen und es andererseits alleine den Kommunen in ihrer Selbstverwaltungshoheit obliegt, zu entscheiden, ob sie weitere Bestände verkaufen wollen. Ob dies eine ausreichende Positionierung der Landesregierung zu diesem wohnungspolitischen Problem ist, wage ich zu bezweifeln.

Sie werden gestatten, dass ich vor diesem Hintergrund noch eine Bemerkung zu den Anschlussgebühren und den Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft mache. Tatsache ist, dass selbst der BBU gegenwärtig keine exakt verifizierten Zahlen über die Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft herausgeben kann. Es wird an einem entsprechenden Gutachten gearbeitet. Dennoch will ich auf der Grundlage eines Gesprächs mit einem kleineren Wohnungsunternehmen meines Wahlkreises eine Zahl nennen. Diesem Unternehmen steht eine mögliche finanzielle Forderung von mehr als 1 Million Euro bevor. Damit fiel für dieses Unternehmen die komplette Investitionssumme für ein Jahr weg. Das hätte natürlich nachhaltige Auswirkungen auf die wohnungswirtschaftliche Situation und zugleich auf die weitere Fortführung des notwendigen Stadumbauprozesses. Mit dem Wissen um solche möglichen Auswirkungen auf die Wohnungswirtschaft ist mir die zögerliche Haltung der Landesregierung und heute auch der Koalition völlig unklar. Ich bitte Sie: Prüfen Sie nochmals Ihre Haltung zu dem von meiner Fraktion eingebrachten Antrag.

Lassen Sie mich abschließend noch zu zwei Problemen einige Ausführungen machen. Die Hartz-IV-Regelungen, insbesondere zum Themenkomplex Kosten der Unterkunft, waren schon öfter Gegenstand parlamentarischer Debatten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Antwort der Landesregierung auf Frage 75, in der es um die Aufforderung des Bundesgerichtshofes an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht, per Rechtsverordnung bundeseinheitliche Regelungen zu den Kosten der Unterkunft festzulegen. Die Landesregierung erklärt, dass dies in Anbetracht der Vielzahl von vorliegenden höchstrichterlichen Entscheidungen auf diesem Gebiet letztlich nicht erforderlich sei. Dies ist aus unserer Sicht nichts anderes als der Rückzug der Politik aus ihrer sozialen Verantwortung. Sie wollen es doch nicht ernsthaft immer den Gerichten überlassen, zu entscheiden, ob und wie die Übernahme der Kosten der Unterkunft geregelt wird. Es entspricht auch nicht den Sorgen und Nöten der Betroffenen, die natürlich gern Rechtssicherheit auf diesem Gebiet hätten.

Ein letztes Wort zu den Altschulden. Auf die Frage 43 nach dem durchschnittlichen Prozentsatz aus den Nettomieteinnahmen, die die Wohnungsunternehmen für die Ablösung dieser Altschulden zu erbringen haben, antwortet die Landesregierung, ihr lägen keine Informationen vor. Das ist schon erstaunlich. Will man es nicht wissen, oder will man es nicht sagen? Ein kommunales Wohnungsunternehmen aus dem Land bezifferte diese Zahl in einem Gespräch mit über 1 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Diese Mittel fehlen den Wohnungsunternehmen jeden Monat für die erforderliche Modernisierung und Instandsetzung, für einen aktiven Stadtumbau. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für die Landesregierung, sich im Bund weiterhin aktiv für eine Lösung der Altschuldenproblematik einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Aus der heutigen Debatte zur Großen Anfrage ergeben sich für uns vier markante Aussagen, an denen wir dranbleiben wollen. Erstens: Keine weiteren Privatisierungen im Land. Zweitens: Streichung der Altschulden als wichtigste Maßnahme zur wohnungswirtschaftlichen Stabilisierung der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen. Drittens: Im Zentrum der Wohnungspolitik des Landes müssen jene stehen, die sich am Markt nicht oder nur schwer selbst mit Wohnraum versorgen können; deshalb fordern wir die Ausrichtung der Wohnungsbauförderung auch auf diese Zielgruppe. Viertens: Förderung energieeffizienter Maßnahmen am Wohnungsbestand, um die Wohnkosten drastisch zu senken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Günther.

Günther (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Märker gilt allgemein als sehr bodenständig. Dass trotzdem so viele Märker in den letzten Jahren entgegen ihren Gewohnheiten das Land verlassen haben, ist der Grund für die größten Probleme, die wir rund um das Thema Wohnen haben. Dass dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung nicht die allerobere Priorität hat, liegt vor allem an den deutlichen Verbesserungen in diesem Bereich in den letzten 18 Jahren. Leider fragt die Fraktion DIE LINKE nicht nach den Investitionssummen von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen nach 1990 für Modernisierung, Wohnumfeldgestaltung usw. und auch nicht nach den dafür ausgereichten Fördermitteln - Zahlen, die auch mich interessiert hätten. Im Zusammenhang mit einer Großen Anfrage hätte es wunderbar gepasst.

Man kann heute am Bild unserer Städte und Dörfer sehen, wie viele sich von grauen Mäusen zu ansehnlichen Wohnstandorten mit hoher Lebensqualität entwickelt haben. Auch das Angebot und die Mischung im Wohnungsbestand haben sich verbessert. Beim Wohneigentum haben wir mittlerweile fast den Bundesdurchschnitt erreicht, und trotzdem gibt es im Land gut 150 000 mietpreisgebundene Wohnungen. Ich bin für Frage 11 dankbar, die der Landesregierung die Gelegenheit gab, einmal aufzulisten - zwar nicht im Detail, aber immerhin allgemein -,

was das Landeswohnungsbauvermögen, das ja heute allgemein als verstecktes Haushaltsrisiko dargestellt wird, unter anderem für die Versorgung mit qualitativ gutem und kostengünstigem Wohnraum in Brandenburg geleistet hat. Zusammen mit dem erwähnten hohen Prozentsatz kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen, bei denen Privatisierungen - auch das geht aus der Anfrage hervor - nur ein Randthema sind, bietet Brandenburg heute insgesamt eine breite Vielfalt an Wohnqualität für alle Ansprüche und nahezu jeden Geldbeutel. Wohnungsunternehmen sprechen übrigens eher mit Bedauern von nur begrenzten Mietsteigerungspotenzialen - alles Zeichen für einen ausgesprochenen Mietermarkt. In der Fläche des Landes ist dieser sicherlich noch ausgeprägter als im Randbereich von Berlin. Rund um die Hauptstadt hat besonders unsere Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren - auch mit Hilfe von Fördermitteln - so erfolgreich an Attraktivität gewonnen, dass Immobilien- und Mietpreise im Gegensatz zu fast dem gesamten Rest des Landes noch immer kontinuierlich steigen, dass man hier mit einem Wohnberechtigungsschein deutlich länger auf eine Wohnung wartet als sonst irgendwo im Lande Brandenburg.

Ob diese Tendenz überhaupt mit öffentlichen Mitteln zu stoppen ist, bleibt für mich fraglich. Wenn hier aber erfolgreich gegengesteuert werden soll, dann bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller Akteure vor Ort.

Meine Damen und Herren, nach den großen Investitions- und Förderprogrammen der 90er Jahre, die den Osten deutlich bevorzugt haben, werden wir jetzt mehr und mehr auf Bestandspflege und Qualitätsverbesserung setzen. Die Herausforderungen der Wohnungspolitik in den kommenden Jahren lauten deshalb - einige decken sich mit den von meiner Vorrednerin genannten -: Erstens müssen wir den Stadtumbau in der vor uns liegenden schwierigen zweiten Phase vorantreiben. Zweitens müssen wir mithelfen, die Wohnungsbestände für das, was uns mit der demografischen Entwicklung bevorsteht, fit zu machen. Drittens muss uns der Einsatz erneuerbarer Energien nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch wegen steigender Nebenkosten auf Dauer wirtschaftlich sinnvoll gelingen.

So viel in fünf Minuten zu dem großen Thema „Wohnen in Brandenburg“. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir abschließend - aus meiner Sicht mit gutem Gewissen - feststellen: Es wohnt sich gut in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Friede, Freude, Eierkuchen, dazu noch ein kräftiges Eigenlob und Selbstzufriedenheit, ein Schuss Zynismus und nicht zuletzt viel Unwissen - das ist das Ergebnis der vorliegenden Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 der Fraktion DIE LINKE. Die Wohnungssituation wird von Ihnen, Herr Minister Dellmann, und auch von Ihrem Haus, gestützt auf eine längst veraltete Studie aus dem Jahre 2005, als gut eingeschätzt. Es wird - mit Ausnahme der Stadt Potsdam - auf eine quantitative Marktstät-

tigung im Bereich des Wohnraums in Brandenburg hingewiesen, mit dem Ergebnis, dass man sich zufrieden zurücklehnen könne und nichts zu tun brauche. Im Übrigen verweist man auf die Zuständigkeit der Kommunen und der kommunalen Wohnungswirtschaft. Schön und gut - oder besser: schlecht - kann ich da nur sagen.

Wir als DVU-Fraktion können es im Gegensatz zu Ihnen 18 Jahre nach der Wende nicht als positiv empfinden, dass hier in Brandenburg die Eigentumsverteilung und Eigentumsspreizung zwischen Arm und Reich so sehr auseinanderklaffen, dass im Jahr 2002 - neuere Angaben liegen ja nicht vor - nur 34,5 % der Brandenburger selbstnutzende Wohnungseigentümer waren, im Vergleich zu 43 % auf Bundesebene. Wir können es auch nicht als positiv empfinden, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Brandenburg, bedingt durch die Abschaffung der Eigenheimzulage, von 7 194 im Jahre 2006 auf nur noch 4 621 im Jahre 2007 zurückging. Das sind genau 64 %; im Bundesdurchschnitt waren es aber nur 26 %. Die Zahl der Grundstückskäufe verringerte sich in der gleichen Zeit um 18 %. Das private Wohnungseigentum liegt somit daniieder, die Brandenburger Bauwirtschaft sei Jahren ohnehin. Und was tut diese Landesregierung? Nichts.

Stichwort Wohnungsleerstand: Der Wohnungsleerstand von 141 800 Wohnungen im Jahre 2006 verteilte sich zu knapp 80 % auf den äußeren Entwicklungsraum, also auf die berlinferneren strukturschwächeren Regionen unseres Landes, und nur zu knapp 20 % auf den Speckgürtel rund um Berlin. Was tut diese Landesregierung? Konzentration auf regionale Wachstumskerne, Stadtumbautäde und Mittelzentren zulasten des flachen Landes, sodass man sehr wohl von einem Abhängen der Kleinstädte und Dörfer auf zwei Dritteln der Fläche unseres Landes, für die keine Förderung erfolgt, sprechen kann. Im Übrigen wird von Ihrem Haus, Herr Minister Dellmann, auf die Fragen 78 bis 80 triumphierend mitgeteilt, dass im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in Brandenburg bis zum Jahre 2009 55 000 Wohnungen abgerissen werden sollen, bzw. 40 000 bereits abgerissen worden sind. Wohnungspolitik mit der Abrissbirne - was ist das für ein Erfolg?

Kommen wir zum Schluss noch auf die Wohnungsversorgungssituation sozial schwacher Bevölkerungsschichten in Brandenburg zu sprechen, Stichwort Hartz IV. Hier teilt die Landesregierung zu Frage 2 mit, dass ihr keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Regelungen dazu die Wohnungsversorgungssituation direkt beeinflusst haben. Sieht man sich jedoch die Antwort auf Frage 47 an und unterstellt man, dass es sich bei Wohnungssuchenden mit Einkünften nach Hartz IV in der Regel um Inhaber von Wohnungsberechtigungsscheinen handelt, so stellt man fest, dass diese in Brandenburg im Jahre 2006 nur zu 45 % mit Wohnungen versorgt werden konnten, in Potsdam sogar nur zu 26 %.

Auf die Frage nach der Anzahl der von Wohnungslosigkeit Bedrohten und Betroffenen sowie danach, wie viele Hartz-IV-Empfänger in den letzten Jahren zum Umzug genötigt wurden, hüllt sich die Landesregierung in Unkenntnis und Schweigen. Zu Ihrer Antwort auf die vorliegende Anfrage 38, Herr Minister, bleibt mir zu sagen: kein befriedigender Beitrag für die Menschen in Brandenburg.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen veröffentlichte das Amt für Statistik die aktuellen Zahlen zum Wohnungsbestand in Brandenburg für das Jahr 2007. Danach gab es zum Ende des vergangenen Jahres 1 275 288 Wohnungen im Bestand. Das sind nur geringfügig weniger als Ende 2006. Mit zwei Ausnahmen gibt es in unserem Land kaum Probleme in Bezug auf fehlende Wohnungen. Die erste Ausnahme ist die Region um Berlin. Hier kann es durch den weiterhin zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren zu Engpässen kommen, zumindest aber wird die Wohnungsnachfrage steigen. Die zweite Ausnahme stellt die Landeshauptstadt Potsdam dar. Nach Einschätzungen der örtlichen Wohnungswirtschaft und der Stadtverwaltung ist von einem Mangel insbesondere an Sozialwohnungen auszugehen.

Nun ist es aber zunächst eine Aufgabe der kommunalen Verantwortlichen, für einkommensschwächere Familien und Wohnungssuchende entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Einen Neubau mithilfe von Landesmitteln lehnen wir schon mit Verweis auf den aktuellen Bericht über die Entwicklung der Wohnraumförderung des MIR ab. Hier müssen vor Ort Lösungen gefunden werden. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am letzten Freitag dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur Wohngeldnovelle zugestimmt hat. Durch diese Reform erhöht sich das Wohngeld für die jetzigen Wohngeldbezieher von derzeit etwa 90 Euro auf 140 Euro pro Monat. 70 000 Haushalte werden zusätzlich wohngeldberechtigt. Insgesamt erhalten sogar 800 000 Haushalte, davon etwa 300 000 Rentnerhaushalte, mehr Wohngeld. Die für die Berechnung des Wohngeldes maßgebliche Miete setzt sich künftig aus der anrechenbaren Bruttokaltmiete und einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenkomponente zusammen. Damit haben der Bund und auch die Länder einen wichtigen Schritt für die soziale Verantwortung in diesem Bereich umgesetzt.

Dass wir in den letzten Jahren gerade auf dem brandenburgischen Wohnungsmarkt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu spüren bekommen haben, ist sicherlich keinem entgangen. Wir haben immer noch eine Leerstandsquote von rund 11 %. Es ist der Landesregierung gelungen, durch eine integrierte Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Bei einem solch riesigen Problem müssen alle betroffenen Ressortbereiche an einem Strang ziehen. Ziel muss es sein, die Innenstädte weiter zu stärken, den Stadtumbau konsequent fortzuführen - dazu zählt auch, dass die Kofinanzierung von Bundesmitteln gesichert wird - und familien- und altersgerechtes Wohnen in den Mittelpunkt zu stellen. Nur so können wir eine zukunftsfähige und nachhaltige Wohnungssituation in Brandenburg erhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist eine gute Gelegenheit, über den aktuellen Stand in Brandenburg zu diskutieren. Wo stehen wir tatsächlich? - Vor 20 Jahren gab es eine Partei - die Nachfolgerin sitzt als Fraktion heute hier; auf der linken Seite von meinem Standpunkt aus -, die Folgendes sagte: Man nimmt sich vor, die Wohnungsfrage als soziales Problem lösen zu wollen. - Sie haben das nie geschafft.

Ich glaube, man kann sagen, dass in Brandenburg das Thema Wohnen als soziales Problem tatsächlich gelöst worden ist. Das heißt nicht, dass es in dem einen oder anderen Bereich - auch im berlinnahen Bereich - nicht durchaus wünschenswert wäre, dass noch mehr preiswerte Wohnungen vorhanden wären. Jedoch kann man sagen, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Frau Böhnisch, Sie sollten bitte nicht nur die brandenburgische Verfassung, sondern auch die Gemeindeordnung des Landes Brandenburg zitieren. In der Gemeindeordnung ist nämlich als ureigene Aufgabe der Städte und Gemeinden - das vergessen einige immer - verankert, ihren eigenen Beitrag dazu zu leisten, dass tatsächlich eine angemessene Wohnraumversorgung gegeben ist. Das Land hat in der Vergangenheit - dies wird es auch künftig tun - in den Segmenten, wo Städte und Gemeinden es nicht selbst leisten konnten, eine sinnvolle Ergänzung vorgenommen.

Wir haben in verschiedensten Segmenten, ob das Modernisierung oder Instandsetzung ist, ob das energetische Sanierung ist, ob das ein Wohnungsneubau ist, erhebliche Anstrengungen unternommen, um tatsächlich die Situation zu erreichen, wie wir sie jetzt haben. Jedoch folgt daraus nicht nur die Gelegenheit, heute noch einmal die Vergangenheit zu reflektieren, sondern auch in die Zukunft zu schauen. Was sind aus meiner Sicht bzw. aus unserer Sicht die wesentlichsten Aufgaben? - Wir müssen unsere Wohnungsbestände zukunftsorientiert ausrichten. Diesbezüglich besteht sicherlich eine unterschiedliche Situation in den einzelnen brandenburgischen Regionen.

Erstens geht es darum, die Wohnungsbestände generationengerecht und familiengerecht zu gestalten. Darauf konzentrieren wir unseren Mitteleinsatz, dass wir dem Markt adäquat Wohnungsbestände zur Verfügung stellen können.

Zweitens geht es darum, dass wir über das bisherige Maß hinaus unter anderem einen Beitrag im Bereich der energetischen Sanierung leisten. Diesbezüglich muss aber noch einmal sehr deutlich gesagt werden, dass das insbesondere bei unseren kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen zum Teil ausgesprochen schwierig ist; denn wir haben inzwischen einen Modernisierungsgrad, der seinesgleichen sucht. Die Wohnungen von kommunalen Wohnungsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen sind mitnichten auf diesem energetischen Stand. Wir liegen also deutlich besser. Diesbezüglich den Restbestand noch zu bewältigen, ist schlichtweg nicht sehr einfach. - Das heißt, wir können durchaus stolz auf den Stand sein, den wir insoweit erreicht haben.

Natürlich sind auch folgende Fragen zu stellen: Wo bestehen Wohnungsbedarfe? Wo muss nachgesteuert werden? - Im berlinnahen Raum gibt es zweifelsohne auch eine Nachfragesituation. Es sollte jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass

diejenigen, die sich eventuell eine bestimmte Wohnung wünschen, tatsächlich auch in ein Einkommenssegment des ersten Förderweges fallen würden. Das liegt nämlich deutlich auseinander. Im Umland von Berlin gibt es Städte, die unter hohem Zuzugsdruck stehen. Jedoch passen diejenigen, die hierher ziehen möchten, hinsichtlich ihrer Einkommenssituation nicht in ein Förderprogramm, das dem ersten Förderweg entspräche. Diesbezüglich muss man also die Kirche im Dorf lassen.

Ich glaube, dass tatsächlich bezüglich jedes einzelnen Standorts darüber nachgedacht werden muss. Ich finde das positiv, was die Stadt Potsdam unternimmt. Die Stadt Potsdam wird im Herbst ein eigenes Konzept vorlegen, für das genau überlegt wird: Welche Nachfrage ist vorhanden? Was kann hier selbst geleistet werden? Was können die kommunalen Unternehmen leisten? - Anschließend kann man die Frage stellen: Okay, wo ist gegebenenfalls Unterstützung - einerseits aus dem städtischen Haushalt und andererseits seitens des Landes - notwendig?

Auf Landesebene müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir die etwa 30 Millionen Euro, die uns jedes Jahr zur Verfügung stehen, im Bereich der Wohnraumförderung einsetzen. Diesbezüglich müssen wir Schwerpunkte setzen. Wir müssen auch erklären, was unsere primären Aufgaben sind. Dabei müssen wir das gesamte Land vor Augen haben und auf die unterschiedlichen Situationen an den Wohnungsmärkten reagieren. Ich sage aber noch einmal sehr deutlich: In keiner einzigen Stadt herrscht Wohnungsnot.

Ich würde mir wünschen, dass das eine oder andere kommunale Unternehmen nicht immer die Mieten realisiert, die am Mietmarkt möglich sind - dies geschieht nämlich auch bei kommunalen Unternehmen; im Übrigen auch in trauriger Eintracht von Aufsichtsratsmitgliedern, die Ihrer Partei zuzuordnen sind -, sondern dass insbesondere die kommunalen Unternehmen ihren Beitrag dazu leisten, dass zum Beispiel Hartz-IV-Empfängern preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht. Über derartige Mittel müssen wir tatsächlich nachdenken. Es tut mir schon etwas weh, wenn ich feststelle, dass das eine oder andere Wohnungsunternehmen die Miete nimmt, die es am Markt erzielen kann. - Das ist kommunale Verantwortung, die wahrgenommen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich persönlich bin sehr starker Anhänger davon - da schlagen zwei Herzen in meiner Brust -, dass kommunale Unternehmen, dass genossenschaftliche Unternehmen keine weiteren Wohnsprivatisierungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Danke für den Beifall. - Jedoch haben wir auch hier die Situation zu verzeichnen, dass interessanterweise auch Aufsichtsratsmitglieder, auch Stadtverordnete aus der Fraktion DIE LINKE an Standorten in Brandenburg sehr wohl die Privatisierung mittragen. Ich glaube, der größte Fehler, der in Ostdeutschland begangen worden ist - im Übrigen mit freundlicher Unterstützung der Fraktion DIE LINKE -, war die Privatisierung, die Generalprivatisierung von Wohnungsbeständen in Dresden. Ich hoffe, dass daraus alle in Brandenburg lernen, dies nicht weiter zumachen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden unsere Mittel also konzentriert einsetzen, Wohnraumförderung auch beim Thema Stadttumbau. Ich gehe davon aus, dass wir den erfolgreichen Weg hier fortsetzen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich beende damit die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 38 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15, und wir kommen zum vorletzten Tagesordnungspunkt. Ich hoffe, dass die Aufmerksamkeit auch noch für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte ausreichen wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Kulturelle Bildung im Land Brandenburg: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6373

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 4/6485 vor. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anlässlich unseres Antrags beschäftigen wir uns heute mit einem Thema, das mit zwei sehr gegensätzlichen Problemen zu tun hat. Zum einen ist es offensichtlich regelrecht Mode, über kulturelle Bildung zu sprechen, zum anderen ist es fachlich und auch politisch ein recht sperriges Thema. Dennoch ist die Aufgabe klar gestellt.

Der Schlussbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ formuliert mehrere Dutzend Handlungsempfehlungen zur kulturellen Bildung, die erklärtermaßen vor allem Angelegenheiten von Land, Bund und Kommunen sein müssen.

Dieser Bericht hat einige Vorzüge. Uns ist damit ein fachlich sehr fundiertes Werk an die Hand gegeben, mit mehreren Tausend Seiten fachlicher Gutachten als Anhang. Dieser Bericht ist in einem überparteilichen Konsensverfahren durch konzentrierte Arbeit an der Sache bzw. am Thema entstanden. Dennoch gibt es Lücken und Kompromisse im Schlussbericht. Darum soll es heute jedoch nicht gehen.

Zu den Problemen, wenn es um kulturelle Bildung geht. Drei Probleme möchte ich nennen.

Erstens: Sperrig ist das Thema in der Tat, weil nicht immer klar ist, was unter kultureller Bildung verstanden wird. Allgemein

ist kulturelle Bildung konstitutiver Bestandteil von Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein glückliches Leben im Persönlichen wie im Gesellschaftlichen. Kulturelle Bildung ist ganzheitlich angelegt und fördert Kommunikation und Integration als wechselseitigen Prozess. Kulturelle Bildung bezieht sich also auf den ganzen Menschen mit seinen sozialen, kognitiven, emotionalen und ästhetischen Fähigkeiten. Es mag sein, dass dieser Umstand im Land Brandenburg besonders schwer zu erfassen ist, weil uns hier eine protestantische Tradition anhaftet, nämlich der ständige Versuch, private Innerlichkeit zu verbinden mit der vermeintlichen Notwendigkeit, die Welt kirchlich bzw. staatlich gründlich und möglichst lückenlos zu verwalten.

In calvinistischer Tradition wäre das im Übrigen etwas anderes, weil dort jede Einzelperson dazu verpflichtet ist, an der Gestaltung der Welt aktiv teilzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Wenn Sie eine Frage haben, melden Sie sich bitte! Ich erkläre das dann ganz langsam.

(Klein [SPD]: Nein, nein, ich bin nur beeindruckt!)

Natürlich gibt es im Lande Brandenburg kulturelle Bildung auch in dem Sinne, wie sie im Bundestag definiert worden ist.

Nicht hoch genug zu bewerten ist die Arbeit zum Beispiel von Armin Schubert und Frauke Havekost in der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen.

Erwähnen kann ich auch das Multikulturelle Centrum in Templin, den Jugendklub Pegasus in Senftenberg, das Nachwuchsliteraturzentrum mit fester Verankerung in Schwedt und Senftenberg.

Die Corona-Schröter-Grundschule in Guben und die Grundschule Altdöbern - in meinem Wahlkreis - haben bewiesen, wie kulturelle Bildung demokratische Kultur in der Kommune befördern kann. Zu Recht erhielten diese Schulen als die ersten in den neuen Bundesländern kürzlich die MUS-E Plakette.

„Architektur macht Schule“ ist ein weiteres gutes Beispiel.

Damit die guten Beispiele Schule machen können, sollten wir gemeinsam darum kämpfen, dass die Kunstlehrerbildung an der Universität Potsdam erhalten bleibt; denn ohne Personal wird kulturelle Bildung nicht Bestand haben können.

Ja, es gibt positive Beispiele im Lande. Aber es handelt sich noch zu sehr um einzelne Aktivitäten. Damit bin ich beim zweiten Problem: Kulturelle Bildung kann nicht in nur in einem Ressort angesiedelt werden. Kulturelle Bildung ist ressortübergreifend und gleichzeitig in einzelnen Ressorts verortet. Ich räume ein: Das ist schwierig für Regierung und Verwaltung.

Aber auch hierzu gibt es im Lande gute Ansätze. Ich denke dabei an Vereinbarungen des Bildungsministeriums mit Verbänden und Einzelpersonen, um Querschnittsaufgaben zu übernehmen; also Jugendpolitik, Kulturpolitik, Bildungspolitik und Familienpolitik.

In diese Reihe möchte ich auch „Kulturland Brandenburg“ stellen, wo immerhin Kulturministerium und Infrastrukturministerium vorbildlich und erfolgreich zusammenarbeiten.

Gemessen an dem Standard der UNESCO und einigen Ansätzen in Nordrhein-Westfalen, dem Modellland für kulturelle Bildung, aber auch in Bayern und Hamburg konnten diese löblichen Einzelinitiativen in Brandenburg aber nicht die gewünschte Nachhaltigkeit entwickeln. Auf Nachhaltigkeit hin orientiert in sehr qualifizierter Weise die Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Im Wesen geht es darum, dass ein Bildungskonzept des unbegrenzten Wachstums der Industriegesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts durch ein Bildungskonzept des 21. Jahrhunderts ersetzt wird.

Als Ergebnis der ersten Weltkonferenz der UNESCO zu Arts Education im Jahre 2006 können wir festhalten, dass kulturelle Bildung die Grundlage für dieses neue Bildungskonzept ist. Es kann nicht darum gehen, Bildung darauf zu beschränken, die Kinder passfähig für kommende PISA-Studien zu machen, die nur Messbares erfassen. Zum Glück ist beim Menschen nicht alles messbar und berechenbar. So gesehen muss kulturelle Bildung nichts unverbindlich Allgemeines und Schwammiges, sondern ein sehr menschliches ganzheitliches Konzept sein.

Diese Tradition geht immerhin auf die alten Griechen zurück. Meinetwegen wäre Sokrates zu nennen. Aber besser ist es vielleicht, wenn wir uns auf die Rhetorik- und Dialektiklehrerin des Sokrates, Aspasia, berufen. Sie lehrte bereits vor fast 2 500 Jahren die Einheit von Ethik, praktischem Denken und gesellschaftlichem Handeln. Da die Geschichte des Denkens aber noch immer männlich ist, wird es einige Mühe bereiten, solche verschütteten Traditionen wieder aufleben zu lassen.

Auch die Erarbeitung einer Konzeption zur kulturellen Bildung wird einige Mühe bereiten. Meine Fraktion ist bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen, mit Ihnen gemeinsam, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn Sie wollen.

Das dritte Problem ist die Schwierigkeit beim Umgang mit kultureller Bildung. Diese Schwierigkeit ist banal: Sie wollen offensichtlich nicht. Vielleicht will auch nur ein Partner nicht, und dann darf der andere auch nicht wollen. Es geht darum, dass Sie sich in der Koalition selbst gegenseitig behindern, das Richtige zu tun.

Wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Aber unser Antrag ist etwas anderes. Er weist in die Zukunft. Sie wollen Ihre, wie Sie meinen, guten Ergebnisse der Vergangenheit auflisten. Aber da Sie den Bericht erst am Ende des I. Quartals 2009 vorlegen lassen wollen, haben Sie ja noch Zeit, anhand unseres Antrags, der sich auf den Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ gründet, an der Aufgabe „kulturelle Bildung“ zu arbeiten. Vielleicht haben Sie dann ganz im Sinne unseres Antrags Neues und Positives zu berichten. Dennoch bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gedanke, sich an dem Bericht der Enquetekommission entlangzuhangeln und zu schauen, was davon in Brandenburg umzusetzen notwendig und möglich wäre und was schon existiert, ist gut und richtig. Der Antrag ist ja auch schon vor längerer Zeit eingebracht worden. Wir haben den Antrag ausführlich studiert und darüber diskutiert, wie wir damit umgehen sollten.

Sie haben Recht, dass die Überweisung eine Möglichkeit gewesen wäre. Darüber haben wir auch nachgedacht. Der Antrag würde dann im Ausschuss qualifiziert. Sie müssen zugeben, dass Sie einen Hang zum Perfektionismus haben. Alles ist ja irgendwie richtig, aber es ist ein bisschen überbordend, was Sie an Forderungen in dem Antrag formuliert haben.

Deshalb haben wir unsere Überlegungen in die Richtung gebracht, einen Entschließungsantrag einzubringen mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme zu machen. Sie sind dankenswerterweise ja auch ein Stück durch die Praxis in unserem Bundesland gegangen, und ich denke, da gibt es noch sehr vieles zu berichten, aus Senftenberg, aus Kloster Lehnin, aus Cottbus, woher auch immer. Cottbus wurde übrigens neulich in der überregionalen Presse als das „Bilbao des Ostens“ apostrophiert.

Ich denke, es ist gut, eine solche Bestandsaufnahme zu machen, um mit den Initiativen, die es bei uns gibt, mit dem Wissen also darüber, was schon da ist, den anderen Beispiele geben zu können, und im Übrigen auf dem Bericht, der uns dann vorliegen wird, aufzubauen.

Ich meine, ein ganz wichtiger Aspekt ist der der Subsidiarität. Sie selbst haben es im Grunde auch indirekt angesprochen. Sie haben im Zusammenhang mit dem Bildungsbereich der kulturellen Bildung „Sonnensegel“ in Brandenburg genannt. Das ist ein Beispiel von Dingen, die von unten gewachsen sind.

Ich denke, das ist die Grundbedingung - da stimme ich Ihnen ja zu -, dass wir als Landtag, als Landesgesetzgeber Vorschläge machen können, Angebote machen können, Empfehlungen geben können.

Der Bericht, der uns vorgelegt werden soll, wird Grundlage für die weitere Beratung über kulturelle Bildung im Land Brandenburg sein, und zwar dann sicherlich schon in Richtung auf die Wahlen, wo die Parteien formulieren können, was sie in der 5. Legislaturperiode alles anstreben wollen. Jedenfalls glaube ich, dass die Bestandsaufnahme hochinteressant und spannend wird, weil mir selbst auch viele Beispiele bekannt sind, die in diesem Land unbedingt sozusagen multipliziert werden sollten.

Deshalb empfehle ich im Namen der SPD-Fraktion die Annahme unseres Entschließungsantrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die langjährige und erfolgreiche Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages hat nicht nur für den Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche interessante Argumente geliefert. Man hat letztlich auch erkannt, dass die Politik notwendige Schritte mit Blick auf die öffentliche Kulturfinanzierung in die Wege leiten und vor allem Prioritäten setzen muss. Umso verwunderlicher ist doch der heute vorliegende Antrag der LINKEN, greift sich doch DIE LINKE nur einen kleinen Teilbereich aus den Ergebnissen der Enquetekommission heraus. Man könnte annehmen, DIE LINKE geht nur mit einigen Teilbereichen der vorliegenden Ergebnisse konform. Ja, so muss es wohl sein.

Die Enquetekommission empfiehlt beispielsweise, sich gegenüber dem Rat der Europäischen Union und den europäischen Institutionen für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung des Deutschen als Arbeitssprache einzusetzen - scheinbar eine Anregung, die Sie gar nicht mögen. Hatte doch unsere DVU-Fraktion in der letzten Plenarsitzung einen Antrag zur Stärkung der deutschen Sprache innerhalb der EU eingebracht, den Sie abgelehnt haben.

Ebenso unangenehm scheint es Ihnen zu sein, wenn die Enquetekommission die Kommunen dazu auffordert, mit dazu beizutragen, dass ein größeres öffentliches Interesse für die Kultur der Vertriebenen der ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete entsteht.

In der Begründung Ihres vorliegenden Antrags bemühen Sie explizit die Ergebnisse der Enquetekommission. Diese Ergebnisse sind aber weitreichender und vielschichtiger als das, was Sie uns hier vorlegen. Wir empfehlen: Wenn schon ein Handlungskonzept, dann ein Handlungskonzept zu den Ergebnissen der Enquetekommission in ihrer ganzen Bandbreite. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und des Gefühls der Erwartung im Magen im Hinblick auf den heutigen Abend könnte man jetzt in Abwandlung eines Wortes eines großen deutschen Dichters sagen: Erst kommen die Buletten, dann kommt die Kultur. - Aber ich kann Ihnen das nicht ersparen. Beschäftigen wir uns also erst einmal mit der Kultur, bevor wir dann einen hoffentlich kulturvollen Abend erleben werden.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, die eine gewisse kulturelle, vor allem musische Bildung besitzen, sich wesentlich vorteilhafter entwickeln, dass sie einen größeren Horizont haben, dass sie Zusammenhänge viel besser erkennen können. Ich denke, darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Oder, um es mit einem anderen Wort zu sagen: Wer Geige spielt, der greift nicht zum Baseballschläger.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Als jemand, der nicht nur gelernter Kulturmensch ist, sondern

der auch musikalisch und in Vereinen und Verbänden praktizierender Kulturmensch ist, kann ich das Anliegen, dem der Antrag dient, eigentlich nur unterstützen. Als ich das Thema las, hatte ich eine gewisse Hoffnung, dass wir uns an der Stelle würden einigen können. Ich bin der Meinung, dass man dieses Anliegen durchaus unterstützen sollte. Im Antrag sind auch einige Ansätze enthalten, die wir durchaus teilen. Wenn Sie zum Beispiel schreiben, dass es eines ganzheitlichen Ansatzes in der Früherziehung bedarf oder dass eine ressortübergreifende Sicht nötig sei, dann ist das durchaus zu unterstützen. Das gilt ferner für den Satz, dass Schlüsselkompetenzen in einer demokratischen Gesellschaft im Wesentlichen durch kulturelle Bildung erworben werden.

Als ich dann allerdings weiterlas, bin ich auf Dinge gestoßen, bei denen ich etwas stutzig wurde. Sie implizieren zum Beispiel wieder, dass Bildungsbeteiligung oder der Bildungsgrad primär vom sozialen Status des Elternhauses abhängig sind. Das ist aber so durchgängig nicht ganz wahr. Darüber hinaus müssen Sie mir bitte einmal erklären, ob man bisher allgemeine ethische Werte nicht erlernen konnte; jedenfalls impliziert eine Formulierung von Ihnen dies.

Von daher bedarf es schon der kritischen Betrachtung dieses Antrages. Es sind einige Ansätze genannt worden. Es gibt aber auch noch andere. Ich will einige nennen. Zum Beispiel hat der Brandenburgische Chorverband im vergangenen Jahr eine Tagung unter dem Titel „Schulensembles in der Krise“ initiiert; der Landesmusikrat hat dieses Thema an sich gezogen und bearbeitet es jetzt weiter. Vor nicht allzu langer Zeit hat es einen Appell des Bundesverbandes der Deutschen Orchesterverbände gegeben, der genau in diese Richtung geht. Ferner vergibt der Chorverband die Auszeichnung „FELIX“ für Kitas, in denen täglich gesungen wird. Wir haben schließlich Erfahrungen mit dem Ganztage gemacht, vielleicht an einigen Stellen nicht immer die allerbesten. Jedenfalls wird vom Musikschulverband einiges bei der Umsetzung der betreffenden Rahmenvereinbarung beklagt. Last, not least - darauf gehen Sie ja ganz besonders ein - hat die Enquetekommission eine ganze Reihe von Empfehlungen gegeben. Ich denke, diese Empfehlungen sollte man aufgreifen und schauen, welche von ihnen umsetzbar sind.

Dann bin ich zu Punkt 2 Ihres Antrages gekommen. Da wurde ich schon etwas stutziger, denn da kam mir vieles sehr zentralistisch und dirigistisch vor.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Da habe ich ein bisschen an meine Berufserfahrung aus der DDR zurückgedacht und habe versucht, den einen oder anderen Vergleich zu ziehen und mir die eine oder andere Erfahrung ins Gedächtnis zurückzurufen. Da muss ich schon sagen: Damit, wie Sie hier das eine oder andere formuliert haben, haben Sie sich keinen Gefallen getan. Wenn Sie sich den Bericht der Enquetekommission durchlesen, werden Sie merken: Die Enquetekommission gibt lediglich Empfehlungen. Jeder Satz beginnt mit „Die Enquetekommission empfiehlt ...“. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was Sie hier formulieren; denn Sie erheben gleich Forderungen.

Ich habe mir ein paar Punkte angestrichen, bei denen ich durchaus sagen kann: Sie sind nachvollziehbar. Es gibt andere Punkte, bei denen ich sage: Darüber müssen wir wirklich noch

einmal reden; die kann ich so nicht teilen, und die kann man so auch nicht umsetzen.

Deswegen teile ich auch den Ansatz des Kollegen Kuhnert, nämlich dass wir zuerst eine Bestandsaufnahme machen sollten. Dabei geht es, Kollege Dr. Hoffmann, nicht darum, dass irgendjemand nicht will oder dass einer der Koalitionspartner nicht wollte. Vielmehr wollen wir genau dieses umsetzen. Aber dazu müssen wir zunächst einmal wissen: Was ist im Lande los? Welche kulturelle Bildung gibt es? - Deswegen haben wir unseren Entschließungsantrag formuliert. Wir sollten uns in dieser Frage durchaus auch mit Verbänden, Vereinen und Institutionen ins Benehmen setzen, die sich mit kultureller Bildung beschäftigen.

Wir sollten es uns im Kulturausschuss zur Aufgabe machen, der Frage nachzugehen: Wie können wir die Empfehlungen der Enquetekommission umsetzen? - Wenn wir uns mit der kulturellen Bildung beschäftigen, bin ich schon dafür, dass wir alle Punkte durchgehen und schauen: Wo haben wir etwas? Wo haben wir noch Defizite? Wo können wir auf die Erfahrung von anderen zurückgreifen?

Meine letzte Anmerkung. Ich möchte anregen, dass wir uns eben nicht nur mit dem Teil „kulturelle Bildung“ beschäftigen, sondern dass wir uns auch den gesamten Bericht der Enquetekommission vornehmen und schauen sollten: Was wäre für das Land Brandenburg daraus ableitbar? Was könnten wir in unserem Bereich davon umsetzen?

In diesem Sinne ist das Thema nicht vom Tisch. Nur, wir wollen es auf eine andere Art und Weise qualifizieren, als es Ihr Ansatz tut.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kulturelle Bildung hat einen wichtigen Platz in unseren Bildungseinrichtungen, und zwar in ihrer ganzen Breite. Ich möchte diese These mit drei Beispielen belegen.

Wir alle sind uns sicher darin einig, dass kulturelle Bildung sehr früh beginnen muss, und wir sind uns sicher ebenso darin einig, dass die Grundlagen für die Fähigkeit zum eigenen kreativen Gestalten schon in der frühen Kindheit gelegt werden. Die Grundsätze elementarer Bildung, die das Grundgerüst der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind, gehen deshalb auch gesondert auf das Erlernen elementarer Kulturtechniken ein. Das beginnt beim Sammeln ästhetischer Erfahrungen im Umgang mit Sprache, Kommunikation und Schriftkultur und führt über die Beschäftigung mit Musik zum Darstellen und Gestalten. Jeder dieser aufgezählten Lernbereiche wird in den Grundsätzen ausgeführt. Daher ist auch jede Kindertagesstätte in Brandenburg aufgefordert, den Kindern im Rahmen ihres Bildungsauftrags den Zugang zur Kultur zu eröffnen.

Ich besuche auf meinen Reisen durchs Land sehr häufig Kin-

dertagesstätten, und ich habe in dieser Beziehung einen sehr guten Eindruck gewonnen. Ich glaube wirklich, dass kulturelle Bildung dort in der täglichen Praxis einen hohen Stellenwert hat.

In unseren Schulen ist kulturelle Bildung eine Querschnittsaufgabe. Es würde sicher zu weit führen, wenn ich Ihnen aufzählen wollte, wo überall in den Rahmenplänen kulturelle Bildungsziele aufgeführt sind. Ihre konkrete Umsetzung finden diese Vorgaben in schuleigenen Lehrplänen, aber auch in den verpflichtenden Schulprogrammen. Ich freue mich, dass immer mehr Schulen erkennen: Ästhetische Bildung hilft, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Besondere Begabungen, die es glücklicherweise in großer Zahl in unseren Schulen gibt, können gefördert werden, zum Beispiel über die Leistungs- und Begabungsklassen. Ich glaube auch, die vielfältigen kulturellen Schülerwettbewerbe haben eine sehr positive Rolle in unserem Land.

Kulturelle Bildung geschieht im pädagogischen Alltag, aber nicht nur da und vor allen Dingen nicht nur im Unterricht, sondern auch in offenen Formen, also in der Freizeitgestaltung. Die Gelegenheit dazu bietet sich überall dort, wo wir in unseren Schulen beispielsweise Ganztagsangebote unterbreiten.

Da wird nämlich mit außerschulischen Partnern kooperiert, und hier gibt es eine Vielzahl von Kooperationspartnern aus dem Kulturbereich. Einige von ihnen verfügen über eine langjährige Praxis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Schulen. Das sind selbstverständlich die Musikschulen in unserem Land, sind aber auch die Einrichtungen, die sich in der Landesarbeitsgemeinschaft „Kunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen“ zusammengeschlossen haben. Es gibt vielfältige Kooperationen, zum Beispiel mit Museen, mit Bibliotheken, mit freien Künstlerinnen und Künstlern.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch eine Weile fortfahren, aber ich glaube - das war mein Ziel -, es ist deutlich geworden, dass kulturelle Bildung ein wichtiger Bestandteil der Arbeitskultur - um das Wort hier auch zu gebrauchen - all unserer Bildungseinrichtungen in unserem Land geworden ist. Das soll auch künftig so bleiben, und dafür stehe ich. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Da Herr Abgeordneter Hoffmann den Rest seiner Redezeit doch noch in Angriff nehmen möchte - das Signal sah zunächst so aus, als wollte er darauf verzichten -, erhält er noch einmal für eine Minute das Wort.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass wir den dicken Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ Punkt für Punkt abarbeiten wollen und den Landtag damit beschäftigen werden, weil das in Ordnung ist. Da ist im Bundestag eine wirklich gute Arbeit parteiübergreifend geleistet worden. Es sind 465 Handlungsempfehlungen, die fast alle irgendwie auch etwas mit dem Landtag

Brandenburg zu tun haben. Da steht eine riesengroße Aufgabe vor uns. Gemessen daran ist Ihr Zettel, auf dem „Entschließungsantrag“ steht, einfach nicht angemessen.

Uns dann kritisieren zu wollen, dass wir einige Punkte vergessen haben, ist nun fast ein Witz, Herr Werner. Wir machen das schon. Es kann durchaus sein, dass Sie, was die Kulturpolitik in früheren Zeiten und Zentralismus betrifft, mehr Erfahrung haben. Wir folgen mit unserem Antrag jedenfalls der Logik des Berichts der Enquetekommission. Darin ist von Zentralismus nichts enthalten. Da ist durchaus berücksichtigt, dass wir ein föderales Prinzip erhalten wollen, dass wir das gut finden. Das wird sehr viel Arbeit machen.

Im Übrigen können Sie uns dankbar sein: Der Orchesterverbund der Bundesrepublik Deutschland hat angefragt, in welchen Ländern denn dieser Enquetebericht bisher eine Rolle gespielt habe. Das Land Brandenburg gehört zu den vier Bundesländern, in denen kulturelle Bildung bzw. der Bericht der Enquetekommission eine Rolle gespielt hat. Das immerhin haben Sie uns zu verdanken.

Also lassen Sie uns gemeinsam arbeiten, stimmen Sie zu! Ihre Argumente, mit denen Sie begründen wollten, warum das nicht gehe, waren doch etwas an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube, das war nicht das, was Sie meinten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen, nachdem die Aussprache nun beendet ist, zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag in Drucksache 4/6373 - „Kulturelle Bildung“ -, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Es ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/6485, eingebracht von SPD und CDU. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Diesem Entschließungsantrag ist einstimmig zugestimmt worden. Er ist somit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Cottbus

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6407

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Kircheis von der SPD. Bitte schön!

Frau Kircheis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im September 2006 titelte eine in der Lausitz ansässige Tageszeitung „Ab 2011 schneller mit der Bahn von Cottbus nach Berlin!“ Zwischen dem Land Brandenburg und der Deutschen Bahn AG wurde eine Vereinbarung zum Ausbau der Strecke Cottbus-Berlin bis zum Jahr 2011 für eine Geschwindigkeit von 160 km/h unterzeichnet. Hierdurch sollte sich die Fahrzeit auf etwa 63 Minuten verkürzen. Brandenburg hat entsprechend dieser Vereinbarung 5,5 Millionen Euro für die Planungskosten vorgesehen.

Knapp zwei Jahre später - im Juni dieses Jahres - mussten wir in derselben Tagespresse lesen: „Wortbruch! Bahn schleicht weiter nach Berlin!“ Anlass war die Mitteilung der Deutschen Bahn AG, den Ausbau von Teilen der Strecke Cottbus-Berlin auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Befremdlich, dass der zuständige Bundesminister die Stadt Cottbus nicht vorab informierte, sondern dies über die Presse erfolgen ließ. Er ist ja immerhin auch Aufbauminister Ost und somit eigentlich für das Thema zuständig.

Sämtliche mit dem seit dem Jahr 2006 avisierten Ausbau der Bahnstrecke verbundenen Chancen wurden so salopp gesagt, einfach über den Haufen geworden. Diese Chancen waren ja nicht wenige. Der Ausbau der Verbindung von Cottbus nach Berlin hat eine immense Bedeutung für die Lausitz und ist deshalb dringend notwendig. Händler, Wirtschaft und Touristen würden von der Verkürzung der Fahrzeit profitieren. Wir alle wissen, wie gewinnbringend in jeglicher Hinsicht kurze und schnelle Wege zum Ausbildungsplatz, zum Arbeitsplatz, zu Unternehmenspartnern oder nächstgelegenen touristischen Attraktionen sein können.

Diese Strecke ist die Anbindung des Oberzentrums Cottbus nach Potsdam und Berlin. Sie hat Bedeutung für die Verbindung von und nach Polen und in naher Zukunft vor allen Dingen zum Flughafen BBI. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Ausbau dieser Bahnstrecke unbedingt erfolgen muss. Wir müssen und sollten deshalb die Landesregierung auffordern, sich bei der Deutschen Bahn AG und vor allem beim Bundesverkehrsministerium hierfür einzusetzen. Diese Strecke ist eine lebensnotwendige Ader für die Lausitz. Deshalb brauchen wir sie. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält nun die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten ja schon Gelegenheit, im RBB unsere Meinungen auszutauschen - Sie waren nicht dabei, deswegen machen wir das hier noch einmal -, und zwar auch sehr kritisch. Die Redezeiten im RBB sind sogar noch kürzer.

Ich will - insbesondere die Kollegen von der SPD - daran erinnern: Wir hatten die Absicht, den Landesnahverkehrsplan im Parlament zu diskutieren. Damit hätte er die Akzeptanz und auch die Problemsicht des Parlaments erfahren. Das wollten

Sie ausdrücklich nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es! - Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt gibt es ein Einzelproblem, und da sind Sie sehr betroffen - zu Recht sehr betroffen -, denn nun ist das Kind in den Brunnen gefallen, und nun wollen Sie, dass wir hier ganz stark einheitlich handeln. Dafür sind wir auch, aber wir sollten es zum richtigen Zeitpunkt tun.

Ich will daran erinnern: Es gibt mittlerweile mehrere Pannen in der Bahnpolitik des Landes. Die eine ist - darauf kommen wir sicherlich bei Gelegenheit zurück -: Die gesamte Anbindung des teuren Flughafens ist bisher nicht gelungen. Bisher sieht es wie ein Flop aus, weil die Planungen 1997 abgebrochen worden sind, der Bahnhof - das haben Sie ja zur Kenntnis genommen, es gab große Feiern - trotzdem gebaut wurde und nicht nutzbar ist. Das ist aus unserer Sicht, was die Bahnpolitik betrifft, schon ein Problem. Wie gesagt, wir kommen darauf zurück, denn 50 % der Fluggäste sollen ja über die Bahn zum Flughafen gelangen.

Zum Zweiten: Die Absage - da haben Sie völlig Recht - von Mehdorn und Tiefensee zum verabredeten Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus ist ebenso ein Problem, ich will sagen, geradezu ein Skandal, wenn man geschlossene Verträge einseitig bricht.

Zum anderen - Frau Kircheis ist darauf eingegangen -: Es ist nicht nur der vertragliche Bruch dieser Vereinbarung, sondern es geht auch darum, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee, der ja den Gesellschafter Bund in der Flughafengesellschaft vertritt, seine Verpflichtung gegenüber der bahnseitigen Erschließung des BBI auch über die verbesserte Strecke Berlin-Cottbus aufs Größte verletzt. Diese Entscheidungen treffen nicht nur den Regionalverkehr sehr - schaden dem Regionalverkehr, der durch die Fahrzeitverkürzung erheblich aufgewertet werden würde -, sondern auch den internationalen Bahnverkehr aus Richtung Polen, denn wir wissen: Die Zugfahrzeit von Berlin nach Wroclaw liegt derzeit bei 6,5 Stunden. Das ist ein Fahrzeitzniveau, das bereits 1895 realisiert wurde, also an Peinlichkeit nicht zu übertreffen ist. Ich denke, das ist ein Achtungszeichen, dass schnell gehandelt werden muss.

Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist, kommen Sie mit dem Antrag, die Landesregierung möge beim Bund und beim Bahnchef auf Einhaltung des Vertrages drängen. Meine Damen und Herren, die werden sehr beeindruckt sein!

Frau Kircheis und Frau Dr. Münch, ich habe gelesen, dass Sie Ihrem Protest in einer Presseerklärung Ausdruck gegeben haben und sehr erschüttert sind. Da kann ich Ihnen ob der großen Ungerechtigkeit nur Recht geben. Aber so, wie wir Mehdorn kennen, wird er davon überhaupt nicht beeindruckt und schon gar nicht erschüttert sein.

Dass es zu dieser Kürzung und Streichung der Strecke kam, ist eine konkrete Auswirkung des Börsengangs, der Bahnprivatisierung. Die DB AG konzentriert sich auf ihr Kerngeschäft, und zum Kerngeschäft gehört eben gerade nicht der Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus. Wer den Börsengang will, der muss dann auch mit den Folgen leben. Wir haben Sie rechtzei-

tig auf die möglichen Konsequenzen hingewiesen.

Wir meinen, dieser Antrag ist für die Landesregierung ein Ausdruck von Hilflosigkeit in der Sache im Umgang mit der Bahn AG; denn die Bahn AG hat zum wiederholten Mal gezeigt, wer hier das Sagen hat.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Was ist Ihr Vorschlag?)

- An der Situation, Herr Dr. Klocksinn, sind Sie zu großen Teilen selbst schuld. Sie hofieren die Bahn AG seit Jahren, und nach wie vor lassen Sie sich von der Bahn AG auf der Nase herumtanzen. Wie oft eigentlich noch, Herr Klocksinn? Wir haben uns oft damit auseinandergesetzt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dabei haben Sie, dabei hat das Land die Zügel in der Hand. Sie haben mit der Bahn AG einen sehr komfortablen Vertrag geschlossen - bis 2012 -, den wir für zu teuer halten und der eigentlich neu verhandelt gehört. Das Instrument Bahnvertrag könnte die Bahn AG zur Vernunft bringen. Sie haben also die Zügel in der Hand. Seien Sie entschlossen und handeln Sie mit straffen Zügeln! Es hilft offensichtlich nichts anderes gegenüber der Bahn AG.

Am Rande noch Folgendes: Herr Mehdorn, Herr Dellmann, Herr Tiefensee gehören doch alle ein und derselben Partei an. Ich will Sie auffordern ...

(Zuruf)

- Ja, fragen Sie ihn. Es ist nicht zu fassen, aber es soll so sein.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie bundes- und landespolitisch an einem Strang ziehen, und zwar in die gleiche Richtung. Dann bekommen Sie von uns Unterstützung für die Bahnpolitik. Aber es ist nicht erst dann zu handeln, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern jetzt für alle auch noch kommenden Dinge.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Hätten Sie den Antrag doch vor einem halben Jahr gestellt!)

- Wir wollten hier diskutieren, Sie lehnen ja alles ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank an die Abgeordnete. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wirken oder das Nichtwirken der Deutschen Bahn AG bringt immer wieder großen Ärger. Ich will an dieser Stelle drei kurze Beispiele erwähnen: die fehlende Anbindung des BBI, den Verkauf von Bahnhofsgebäuden und die Schließung von Bahnübergängen. Die Schließung von Bahn-

übergängen ist in der letzten Zeit sehr bitter aufgestoßen, weil ganze Ortsteile davon betroffen sind. Alle Beispiele erregen erheblichen Unmut im Lande. Das jüngste Beispiel der DB AG ist die Aussage, dass die Strecke Berlin-Cottbus nur mit zusätzlichen Mitteln ausgebaut werden kann.

Dabei hat das Land Brandenburg zur Beschleunigung des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin-Cottbus mit der DB AG eine Vereinbarung zur Vorfinanzierung der Planungskosten durch das Land Brandenburg geschlossen. Im Gegenzug hat die Bahn die Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2011 in Aussicht gestellt. Das Land Brandenburg hat gemäß dieser Vereinbarung insgesamt 5,5 Millionen Euro für die Planungskosten zur Zahlung an die DB AG vorgesehen. Ich kann mich noch lebhaft an Diskussionen erinnern, da diese Vereinbarung mit der Kandidatur des ehemaligen Verkehrsministers für den Posten des Cottbuser Oberbürgermeisters zusammenfiel.

Die Deutsche Bahn AG gab hierzu eine verbindliche Erklärung ab, wonach der gesamte Streckenausbau als wirtschaftlich angesehen wird und somit gute Realisierungschancen bis 2011 gegeben sind.

In der heutigen Zeit ist besonders bei den Berufspendlern jede Einsparminute kostbar. Durch den Ausbau der Strecke auf 160 km/h hätte sich die Fahrzeit zwischen Cottbus und Berlin von rund 90 Minuten auf 63 Minuten verkürzt. Neben der besseren Anbindung der Lausitz an Berlin und Potsdam hat diese Strecke eine besondere Bedeutung für die Erschließung des neuen Flughafens BBI. Außerdem ist sie als Verbindung des polnischen Grünberg und Breslau in Schlesien mit Berlin und Brandenburg wichtig.

Die Koalition möchte mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern, bei der Deutschen Bahn AG und dem Bundesverkehrsministerium auf die Realisierung des Ausbaus zu drängen, und zwar bis zum Jahr 2011, wie vereinbart.

Persönlich habe ich zwar wenig Hoffnung, dass die DB AG ohne zusätzliche Mittel vom Bund den Ausbau in der von ihr angegebenen Zeit bis 2011 realisieren wird. Doch wir sollten nichts unversucht lassen, um hier mehr Druck auf die Beteiligten aufzubauen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Hauptstrecke der Bahn auf dem Niveau von 1895 - das ist der Zustand der derzeitigen Bahnstrecke zwischen Berlin und Cottbus, und das im Jahr 2008! Das ist das Ergebnis, meine Damen und Herren, von 18 Jahren roter und auch rot-schwarzer Verkehrspolitik hier in diesem Land. Es dauerte bis zum September 2006, bis sich diese Landesregierung zumindest dazu bequeme, mit der Deutschen Bahn AG eine Vereinbarung zur Modernisierung dieser Strecke zu schließen und 5,5 Millionen Euro für die Planungskosten zur Verfügung zu stellen. Doch

jetzt wirft die geplante Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG auch hier ihre verhängnisvollen Schatten voraus; denn die Deutsche Bahn AG verschiebt den bereits fest zugesagten Ausbau der Strecke weiter nach hinten. So soll nun zunächst wieder nur ein Teilstück von Lübbenau nach Cottbus modernisiert werden. Doch kaum haben die Bauarbeiten auch nur auf dieser Teilstrecke begonnen, verlangt die Deutsche Bahn AG für den Weiterbau neue Gelder vom Bund. Solange diese nicht zur Verfügung gestellt werden, schaltet der Vorstand des größten deutschen Staatsunternehmens wieder einmal auf stur, und es passiert überhaupt nichts, Vereinbarung hin, Vereinbarung her.

Also, Herr Minister Dellmann und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, tun Sie endlich etwas, damit der strukturschwachen und von hoher Arbeitslosigkeit geplagten Lausitzer Region nicht noch ein infrastrukturpolitischer Schlag versetzt wird!

Dem vorliegenden Antrag stimmt unsere DVU-Fraktion selbstverständlich zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält nun Minister Dellmann. Bitte schön, jetzt dürfen Sie.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tack, es ist spannend, wie Sie versuchen, zu einem Thema, bei dem wir eigentlich alle einer Auffassung sind, dass nämlich etwas passieren muss, und uns auch inhaltlich einig sind, künstlich noch irgendwelche Unterschiede herauszuarbeiten. Da müssen Sie sogar zu dem Mittel der - ich muss schon fast sagen - Falschaussage greifen.

Halten wir doch noch einmal fest: Es ist ganz klar, dass der Landesnahverkehrsplan die Bestellung regelt und nicht die Zuständigkeit für die Infrastruktur, den Infrastrukturausbau. Das ist bekanntermaßen nach den einschlägigen Gesetzen leider nicht Landes-, sondern Bundesangelegenheit.

Dann gibt es das zweite Thema, nämlich die BBI-Anbindung. Da sollten wir doch gemeinsam noch einmal festhalten, dass in Brandenburg und von Brandenburger Seite alle, aber auch alle Hausaufgaben gemacht worden sind und die Abschnitte im Land Brandenburg aufgrund Brandenburger Zuständigkeit auch zeitgerecht fertiggestellt werden. Die Themen, die noch offen sind, nämlich die Dresdener Bahn und auch die Ostanbindung, sind schlichtweg Themen, die unser benachbartes Bundesland ein Stück weit zu verantworten hat.

Das möchte ich noch einmal deutlich festhalten, weil ansonsten immer wieder der Eindruck entsteht, wir wären dafür verantwortlich, dass wir nur die II-B-Variante zur Fertigstellung des BBI haben werden. Aber auch die, meine Damen und Herren, wird eine sehr gute Anbindung sein.

Aber wir sind ja beim Thema Berlin-Cottbus. Ich glaube, es war richtig, dass mein Vorgänger Frank Szymanski diese Planungsvereinbarung geschlossen hat, weil damit ganz klar sig-

nalisiert und auch Druck aufgebaut worden ist, dass die Strecke Berlin-Cottbus zeitnah ausgebaut wird. Es gibt ja Gespräche. In dieser Woche war Bundesverkehrsminister Tiefensee in Cottbus. Auch dort ist ihm noch einmal ganz klar aus der Region signalisiert worden, dass wir davon ausgehen, dass die Strecke zeitnah ausgebaut wird. Jetzt geht es darum, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel des Bundesverkehrsministers in den nächsten Jahren auch zu einem gewissen Teil in den Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus zu lenken. Ich glaube, es gibt erste Signale, dass wir da etwas schaffen werden.

Aber das Grundproblem, das wir haben, wird noch einmal deutlich: Wir brauchen gesetzliche Voraussetzungen, um im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen das Geld zielgerichtet dorthin lenken zu können. Es kann nicht sein, dass allein der Chef der DB AG, Herr Mehdorn, oder ein anderes Vorstandsmitglied die Entscheidung trifft, wohin die Millionen - um nicht zu sagen: Milliarden - Euro, die jedes Jahr vom Steuerzahler zur Verfügung gestellt werden, fließen. Die Bundesländer sind zu beteiligen! Das ist der Schlüssel zum Erfolg. Dafür müssen wir weiter kämpfen.

Frau Tack, da gibt es dann durchaus auch einmal unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Landesverkehrsminister Dellmann und dem Bundesverkehrsminister Tiefensee. Aber ich glaube, das ist auch gut und notwendig. Insoweit sind wir übrigens wieder einer Meinung.

Ich danke dem Parlament, dass es heute diesen Antrag annehmen wird. Wir kämpfen darum. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten positive Signale erhalten werden, dass das, was Frank Szymanski mit breiter Unterstützung aus dem Raum Cottbus und aus Polen angeschoben hat, umgesetzt werden kann. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal geht mein Dank an den Minister, dass er sich auf die Annahme des Antrags freut. Ich gehe davon aus, dass wir

Einstimmigkeit herstellen werden. Damit bin ich beim ersten Satz meiner Feststellung, liebe Frau Tack: „Wir sind uns einig“. Nur können wir das wahrscheinlich nicht immer so leicht sagen. Da mögen Hemmschwellen vorhanden sein; vielleicht wächst das mit der Zeit. Im Prinzip hätten auch Sie vorneweg sagen können: Leute, guter Antrag! Wir treten bei und unterstützen das Anliegen! - Dann wäre die auf 25 Minuten angesetzte Debatte in fünf Minuten erledigt gewesen.

Zweitens: Alles andere ist gesagt.

Das war mein Beitrag. Jetzt ist Feierabend an diesem Sitzungstag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Gestatten Sie mir vor dem Feierabend bitte trotzdem noch, die Abstimmung vorzunehmen. Es ist formal über den Ihnen in der Drucksache 4/6407 vorliegenden Antrag „Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Cottbus“ abzustimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist einstimmig gefolgt worden.

(Beifall des Ministers Dellmann)

Ich schließe die heutige Beratung, möchte dies aber sofort mit der Bitte an Sie alle verbinden, sich anschließend zu unserem Parlamentarischen Abend zu begeben. Der Präsident erwartet Sie schon unten. Er hat die letzten Buletten noch selbst gebraten. Guten Appetit!

Ende der Sitzung: 19.02 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 4:****Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 9. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Neuregelung des § 59 der Brandenburgischen Bauordnung wird zwei Jahre nach Inkrafttreten einer Evaluierung durch die Oberste Bauaufsichtsbehörde unterzogen; die Ergebnisse werden dem Landtag vorgelegt.“

TOP 16:**Kulturelle Bildung im Land Brandenburg: Erarbeitung einer ressortübergreifenden Konzeption mit dem Schwerpunkt Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 9. Juli 2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Der Landtag stellt fest: Kulturelle Bildung ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema und Handlungsfeld der Bildungs- und Kulturpolitik geworden. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass nicht allein die kognitive Bildung dazu befähigt, sich in zunehmend wandelnden Lebensumwelten orientieren zu können.

Die schulische musische und die außerschulische kulturelle Bildung vermitteln kreative Kompetenzen, die für die Lebens- und Berufschancen jedes Einzelnen von hoher Bedeutung sind. Daher hat die Landesregierung bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen, diesen Teil der Bildung zu profilieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Projekte und Initiativen im Bereich der kulturellen Bildung in einem Bericht für den Landtag umfassend darzustellen. Der Bericht soll den Zeitraum der 4. Legislaturperiode umfassen und Ende des I. Quartals 2009 vorgelegt werden.“

TOP 17:**Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Cottbus**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 9. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, bei der Deutschen Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf den mit der Vereinbarung vom 16. September 2006 beabsichtigten Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus auf 160 km/h bis Ende 2011 hinzuwirken.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 9. Juli 2008**Frage 1831****Fraktion der CDU****Abgeordneter Dieter Dombrowski
- Job 4000 - Zukunft Ausbildung -**

Die Bundesregierung hat kürzlich über das oben genannte Programm informiert, das Jugendlichen mit Behinderungen den Einstieg in ein Erstausbildungsverhältnis ermöglichen soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fördermöglichkeiten gibt es aus ihrer Sicht, um „Ausbildungsabbrechern“ einen mit Förderung versehenen Wiedereinstieg zur Fortsetzung der Lehrausbildung zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Das Programm Job 4000 des Bundesarbeitsministeriums fördert die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen. Unter anderem sollen deutschlandweit 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Zu Ihrer Frage nach den Möglichkeiten der Förderung zur Fortsetzung der Ausbildung nach einem Ausbildungsabbruch kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zunächst einmal setzen sich die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater der Kammern moderierend und beratend für die Fortsetzung der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb ein. Wenn diese Bemühungen erfolglos bleiben, versuchen sie, die Auszubildende bzw. den Auszubildenden bei einem anderen Ausbildungsbetrieb unterzubringen.

Wenn die Ausbildung aufgrund einer Insolvenz des Ausbildungsbetriebs gefährdet ist, engagieren sich auch die Agenturen für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kammern für die Fortsetzung der Ausbildung der davon betroffenen Lehrlinge in anderen Ausbildungsbetrieben.

Bricht eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender eine Ausbildung in dem ursprünglich gewählten Beruf tatsächlich ab, setzt das Engagement der Agenturen für Arbeit, gegebenenfalls auch der Grundsicherungseinrichtungen, für einen Neustart ein.

Nicht jede Einmündung in eine neue Ausbildung bedarf der Förderung. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme einer weiteren Ausbildung bestehen im SGB III über die Berufsvorbereitung und anschließende Aufnahme einer außerbetrieblichen Ausbildung oder die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung unter Nutzung von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH).

Prinzipiell steht auch das Ausbildungsplatzprogramm Ost mit seinen Förderangeboten Ausbildungsabbrechern offen, sofern der bzw. die Auszubildende sich nicht zuvor bereits in einer geförderten Ausbildung befunden hat.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ergibt sich bezogen auf die Gesamtzahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr im Jahr 2006 eine Lösungsquote von 8,1 %. Die vorzeitige Lösung eines Ausbildungsverhältnisses ist, je nach Verbleib des Auszubildenden - Ausbildungsabbrecher, Ausbildungswechsler, Betriebswechsler, Bildungsgangwechsler -, nicht zwingend gleichzusetzen mit einem Ausbildungsabbruch.

Etwa die Hälfte der Jugendlichen mit vorzeitigen Vertragslösungen verbleibt im Dualen System, setzt also nach einer kurzen Unterbrechung die Ausbildung - in einem anderen Ausbildungsberuf und/oder in einem anderen Ausbildungsbetrieb - fort. Hinzu kommt, dass weitere Jugendliche nach vorzeitiger Lösung einen Berufsabschluss in einem anderen Bildungsgang anstreben, insbesondere auf einer Berufsfachschule oder mittels eines Studiums. Mithin ist nicht jede vorzeitige Vertragslösung ein wirklicher Ausbildungsabbruch; bildungspolitisch negativ zu interpretieren ist etwa nur die Hälfte aller vorzeitigen Lösungen.

Frage 1832

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- Zukunft des Arzneimittelversandhandels -

Letzte Woche stand im Bundesrat ein Antrag des Freistaates Bayern auf der Tagesordnung, mit dem ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gefordert wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu dem Anliegen, den rechtlichen Rahmen für den Versandhandel mit Arzneimitteln in Deutschland wieder stärker einzuschränken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Im Jahr 2003 war das Versandhandelsverbot des deutschen Rechts Gegenstand eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Im Vorfeld der Entscheidung des EuGH wurde mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz der Versandhandel mit allen apothekenpflichtigen Arzneimitteln - nicht verschreibungspflichtigen aber auch verschreibungspflichtigen Arzneimitteln - unter bestimmten Bedingungen zugelassen, in der Annahme, nur diese Regelung sei europarechtskonform.

Wie die nachfolgende Entscheidung des EuGH dann aber zeigte, wäre auch allein ein Zulassen des Versandes von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln europarechtskonform gewesen.

Seit dem 01.01.2004 ist der Versandhandel für alle in Deutschland verkehrsfähigen Arzneimittel möglich.

- Die Entwicklung vieler Versandformen, insbesondere die Einschaltung gewerblicher Abholstellen,
- die fehlende Sicherheit in der Unterscheidung von legalen und illegalen Internetangeboten,
- das Hindernis von kostenpflichtigen Hotlines für Patienten beim Abrufen einer Beratung,
- die intensive Werbung des europäischen Versandhandels mit geldwerten Gutscheinen,
- die Verharmlosung verschreibungspflichtiger Arzneimittel in den Augen der Patienten,
- das große Risiko des Online-Handels aus suchtpreventiver Perspektive, das Frau Bätzing als Drogenbeauftragte

der Bundesregierung betont

- und weitere für den Patientenschutz nicht geeignet erscheinende Praktiken zwingen allerdings zu einem Überdenken der derzeitigen Situation.

Im Interesse des wichtigen Guts Gesundheit der Bevölkerung und auch aus Anlass der Einbringung eines Entschließungsantrages des Freistaates Bayern in den Bundesrat - BR-DS. 432/08 - habe ich die Bundesgesundheitsministerin in einem persönlichen Schreiben um eine kritische Überprüfung der rechtlichen Ausgestaltung der Praxis des Versandhandels mit Arzneimitteln und gegebenenfalls der Entwicklung von Lösungsvorschlägen gebeten.

Frage 1833

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Erhebliche Einbußen bei der Getreideernte erwartet -

Nach einschlägigen Medienberichten erwarten Brandenburgs Landwirte erhebliche Verluste bei der Getreideernte. Von bis zu 30 % Einbußen, in Einzelfällen sogar 50 %, ist dabei die Rede. Erst der zu starke Regen und dann das wochenlange Ausbleiben von Niederschlägen seien ursächlich für diesen Zustand. Daraus resultierend kämen dann noch entsprechende Qualitätsprobleme im Hinblick auf die Vermarktung des Getreides hinzu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie konkret, den betroffenen Landwirten und Landwirtschaftsbetrieben Unterstützung zu gewähren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zu erheblichen Einbußen bei der Getreideernte in Brandenburg liegen der Landesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

Eine erste Prognose ist frühestens nach der Ernte der Wintergerste möglich.

Frage 1834

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Kosten des Bush-Besuches -

Im Rahmen seines Abschiedsbesuches in Deutschland hat sich Präsident Bush im Land Brandenburg aufgehalten. Der Besuch war mit höchsten Sicherheitsanforderungen verbunden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kosten sind dem Land Brandenburg im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von Präsident Bush entstanden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Bei der gegenseitigen Unterstützung der Polizeien der Länder und des Bundes werden Kosten auf Grundlage der „Verwal-

tungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinheiten“ untereinander abgerechnet. Gemäß dieser Verwaltungsvereinbarung zählen hierzu nur die durch die Unterstützung unmittelbar und zusätzlich verursachten Aufwendungen (einsatzbedingte Mehrkosten), die ohne diesen Einsatz nicht entstanden wären. Dazu zählen zum Beispiel Zeitzuschläge, Mehrarbeits- und Erschwerniszuschläge, Reisekosten, die Betriebskosten der Kfz oder auch die Telefonkosten, nicht jedoch die Personalkosten, die sowieso angefallen wären.

Für die bei diesem Einsatz entstandenen einsatzbedingten Mehrkosten ist eine abschließende Aussage derzeit noch nicht möglich. Es liegen bisher erst zwei Teilrechnungen anderer Bundesländer vor. Für Unterkunft und Einsatzverpflegung eigener und fremder Einsatzkräfte sind bereits Kosten in Höhe von 196 724,55 Euro kassenwirksam geworden.

Frage 1835

Fraktion der SPD

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

- Neuer Modus der Selbsthilfeförderung in der Praxis -

Der „Märkischen Allgemeinen“ (Dahme-Kurier) vom 25.06. war zu entnehmen, dass die unabhängige Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ in Königs Wusterhausen dieses Jahr wesentlich weniger Geld aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen gemäß § 20c SGB V erhält als in den vergangenen Jahren. Bisher wurde das Geld gerade auch für Aktivitäten genutzt, die dem sozialen Zusammenhalt dienen. In dem Presseartikel wird als Grund für diese Absenkung die Umgestaltung der Selbsthilfeförderung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung benannt, die zum 01.01.2008 wirksam geworden ist. Danach gliedert sich die Förderung heute in krankenkassenübergreifende und kassenindividuelle Förderung. Dabei soll aus dem ersten Topf eine Pauschalförderung für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen - etwa Miete oder Telefonkosten - und aus dem zweiten Topf Projektförderung erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Selbsthilfe ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen Systems. Sie stellt eine wesentliche Säule des bürgerschaftlichen Engagements dar, die durch die direkte Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern gekennzeichnet ist. Sie ergänzt das professionelle Versorgungssystem, betont die Eigenverantwortung und Teilhabe der Betroffenen und setzt sich auch mit der professionellen medizinischen Versorgung auseinander.

Die Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen wird mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) ab dem 1. Januar 2008 in einer eigenständigen Vorschrift - § 20 c Sozialgesetzbuch Fünf-

tes Buch - neu geregelt, was von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird. Die Förderung der Selbsthilfe soll dadurch gestärkt und die Förderpraxis durch ein effizientes, antragstellerfreundliches und unbürokratisches Verfahren verbessert werden.

Mit der Neufassung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung wurden ab Januar 2008 eine kassenübergreifende Gemeinschaftsförderung und eine kassenindividuelle Förderung eingeführt. Für die übergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die Spitzenverbände der Krankenkassen auf Bundesebene unter Beteiligung der für die Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen im September 2007 auf Rahmenvorgaben zur Förderung der Selbsthilfe verständigt.

Danach werden die Krankenkassen und ihre Verbände zur Selbsthilfeförderung in einem festen Umfang in Höhe von 0,56 Euro pro Versichertem pro Jahr verpflichtet. Mindestens 50 % der Mittel sind für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung aufzubringen.

Erreicht eine Krankenkasse den vom Gesetzgeber vorgegebenen Betrag der Förderung in einem Jahr nicht, hat sie die nicht verausgabten Fördermittel im Folgejahr zusätzlich für die Gemeinschaftsförderung zur Verfügung zu stellen. Damit werden die Krankenkassen und ihre Verbände zur Selbsthilfeförderung in einem festen Umfang in Höhe von 0,56 Euro pro Versichertem pro Jahr verpflichtet. Ab dem Förderjahr 2008 sind diese Fördermittel vollständig an die Selbsthilfe auszuschütten.

Über die Vergabe der Fördermittel aus der Gemeinschaftsförderung entscheiden die Krankenkassen oder ihre Verbände auf den jeweiligen Förderebenen - Bundes-, Landes- und regionale Ebene - gemeinsam nach Beratung mit den zur Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe jeweils maßgeblichen Vertretungen von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

Einzelheiten und Ausgestaltung des Förderverfahrens auf Landes- und regionaler Ebene werden von den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen im Land Brandenburg zusammen mit den betroffenen Selbsthilfeverbänden und -organisationen verabredet. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Die zur Verfügung stehenden Gelder bemessen sich an der Versichertenzahl der Krankenkasse. Für die Förderung auf Landesebene und in den Regionen sind die Mittel entsprechend dem Wohnort der Versicherten aufzubringen.

Die Gelder der kassenindividuellen Förderung werden vorrangig Projekten der Selbsthilfe zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen bei einer Krankenkasse beantragt werden.

Die neue gesetzliche Regelung zur Förderung der Selbsthilfe hat keine Reduzierung, eher eine Umschichtung der Vergabe von finanziellen Mitteln zur Folge.

Möglicherweise haben Selbsthilfegruppen im Rahmen des neuen Antrags- und Vergabeverfahrens ihre Möglichkeiten nicht ausreichend ausgeschöpft und deshalb weniger Gelder erhalten, als ihnen bisher zur Verfügung standen.

Frage 1836**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen einer Braunkohleverstromung auf Basis der CCS-Technologie ab 2020 in Brandenburg -**

Nach Meinung der Bundesregierung sorgt der europäische Emissionshandel dafür, dass auch die Kraftwerke auf Kohlebasis zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele beitragen: „Wenn ein Kohlekraftwerk alle emissions- und umweltrechtlichen Vorgaben erfüllt, ist es genehmigungsfähig und darf gebaut werden.“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9032, S. 2). Die Bundesregierung hat nicht vor, bestimmte Kraftwerkstechniken oder -typen vorzuschreiben.

Dagegen geht der Ministerpräsident des Landes Brandenburg davon aus, dass es keine neuen Braunkohlekraftwerke mehr geben darf, wenn die CCS-Technologie - die Abscheidung von Kohlendioxid aus den Rauchgasen der Braunkohlekraftwerke und seine unterirdische Deponierung - nicht funktioniert. Auch in der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg heißt es: „Die Landesregierung verfolgt das politische Ziel, dass keine neuen Braunkohlekraftwerke errichtet werden, wenn die CO₂-Abscheidung und -Speicherung weder technisch noch rechtlich geklärt sind.“ (vgl. DS 4/6292, S. 40).

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will das Land Brandenburg das von ihr politisch verfolgte Ziel, ab 2020 eine weitere Braunkohleverstromung nur noch auf Basis der CCS-Technologie zuzulassen, national aber auch europaweit so absichern, dass es planungs- und genehmigungsrechtlich Bestandskraft erhält?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Der Einsatz der sogenannten Clean-Coal-Technologien und die CO₂-Speicherung bei der Stromerzeugung aus Kraftwerken auf fossiler Brennstoffbasis werden im Hinblick auf ihre technischen und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten derzeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Das Land Brandenburg hat sich in seiner Energiestrategie 2020 das politische Ziel gesetzt, dass keine neuen Braunkohlekraftwerke errichtet werden, wenn die CO₂-Abscheidung und die CO₂-Speicherung weder technisch noch rechtlich geklärt sind.

Eine Festschreibung der CCS-Technologien als verbindliche Anforderung an die künftige Braunkohleverstromung kann das Land Brandenburg nur im Rahmen seiner Kompetenzen vornehmen. Weder das Bundesberggesetz noch das Umwelt- oder Immissionsschutzrecht sowie das Landesplanungsrecht beinhalten derzeit bindende rechtliche Instrumente, um bei neuen Tagebauaufschlüssen bzw. Kraftwerksprojekten zwingend den Einsatz von CCS-Technologien bei der Braunkohleverstromung vorschreiben zu können.

Für den Aufschluss neuer Braunkohletagebaue ist gemäß Landesplanungsrecht ein Braunkohlenplanverfahren durchzuführen. Im Rahmen der Planaufstellung wird geprüft werden, ob als Voraussetzung für die Nutzung der heimischen Braunkohle die Verwendung der CCS-Technologien bei einem Kraftwerksneubau durch ein landesplanerisches Ziel im Braunkohlenplan

festgelegt werden kann. Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) aufzustellenden Braunkohlenpläne werden durch Verordnung der Landesregierung für verbindlich erklärt. Die im Braunkohlenplan enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im anschließenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sieht die derzeit im Entwurf vorliegende Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid im Kapitel 7 „Änderungen“ Artikel 32 „Änderung der Richtlinie 2001/80/EG“ vor, dass bei künftigen Kraftwerksprojekten mit einer Leistung über 300 Megawatt der Einsatz von CO₂-Technologien technisch vorbereitet werden muss. Seitens des Bundesrates wurde unter anderem gefordert, dass die Umsetzung dieser EU-Richtlinie in nationales Recht noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgt.

Seitens der Landesregierung wird daher davon ausgegangen, dass eine Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht eine - soweit technisch und wirtschaftlich darstellbare - Pflicht zum Einsatz von CCS-Techniken bei allen neuen Kraftwerksprojekten auf fossiler Brennstoffbasis mit einer Leistung von mehr als 300 MW erfordert.

Frage 1837**Fraktion der SPD****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt****- Ausbau von erneuerbaren Energien -**

Die erneuerbaren Energien werden zu einer tragenden Säule des Energiemixes ausgebaut. Notwendig dafür ist der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen.

Ich frage die Landesregierung: Wie erfolgt die Prüfung der Aussage der Netzbetreiber bezüglich der Einspeisefähigkeit und Stabilität der Netze?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist - so weit der Text im Energiewirtschaftsgesetz.

Es ist Aufgabe der Regulierungsbehörden - der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörden -, die Einhaltung dieser Verpflichtungen sicherzustellen.

In die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörden fallen dabei alle Energieversorgungsunternehmen, an deren Elektrizitäts- bzw. Gasverteilernetz weniger als 100 000 Kunden unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind. Für Brandenburg bedeutet dies, dass die Aufsicht über die Stadtwerke der Landesbehörde obliegt. Die regionalen Netzbetreiber und der Übertragungsnetzbetreiber, das sind E.ON edis Netz GmbH, envia Verteilnetz GmbH, Vattenfall Europe Transmission GmbH usw., unterliegen dagegen der Aufsicht der Bundesnetzagentur.

Bezüglich der Einhaltung der sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ergebenden vorrangigen Netzanschluss- und Zugangsverpflichtung sieht auch das novellierte Gesetz keine behördliche Aufsicht vor.

Für eine zielorientierte Moderation und Klärung der unterschiedlichen Interessenlage bei Streitigkeiten und Anwendungsfragen besteht die Möglichkeit der Anrufung einer Clearingstelle. Diese hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Oktober 2007 eingerichtet.

Gleichwohl läuft jede Aufsichtstätigkeit ins Leere, wenn die vorhandenen Netzkapazitäten ausgelastet sind und die Netzerweiterung aufgrund langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Anstieg des Bedarfs an Netzkapazitäten nicht Schritt halten kann.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich deshalb bereits mehrmals mit dieser Thematik befasst und im Ergebnis unter anderem die im Rahmen der Novelle des EEG vorgesehenen Maßnahmen zur Netzintegration unterstützt. Die Landesregierung Brandenburg hat sich aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht.

Frage 1838

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Personalentwicklung und Errichtung eines Landesbetriebes Forst -

Die Forstreform wird durch die Landesregierung fortgeführt und soll zukünftig mit der Umwandlung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb verbunden werden. Damit im Zusammenhang steht das Ziel der Landesregierung, den Personalabbau bis 2015 auf 1 500 Beschäftigte im Forstbereich vorzunehmen. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Errichtung des Landesbetriebs mit der jetzigen Beschäftigtenstruktur erfolgt oder in der Zielstruktur mit der Zielzahl von 1 500 Beschäftigten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den oben geschilderten Sachverhalt, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob unmittelbar mit der Errichtung des Landesbetriebes die Personalzielzahl 2015 verbunden sein soll?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mit der Errichtung des Landesbetriebs sollen alle zu diesem Zeitpunkt in der Landesforstverwaltung beschäftigten Mitarbeiter in den Landesbetrieb überführt werden. Dies werden im Januar 2009 voraussichtlich 2 400 Personen sein. Das Erreichen der Zielzahl 1 500 bis zum Jahre 2015 obliegt dann dem Personalmanagement des Landesforstbetriebes, welches weiterhin durch das MLUV unterstützt werden wird.

Die Landesregierung ist unabhängig von der beabsichtigten Rechtsformänderung bestrebt, unter sozialverträglichen Bedingungen die Zielzahl von 1 500 Beschäftigten zu erreichen. Um dieses Ziel zu erfüllen, unternimmt mein Haus bereits heute große Anstrengungen bei der Überführung von Forstbeschäftigten in andere Ressorts und zu anderen Arbeitgebern außer-

halb der Landesverwaltung. Dabei werden die Potenziale aller Mitarbeiter der Forstverwaltung genutzt.

Die Organisations- und Beschäftigtenstruktur wird sich an den mit den Gewerkschaften und Spitzenverbänden getroffenen Absprachen vom 19. Dezember 2007 orientieren. Konkrete Aussagen zur Beschäftigtenstruktur hinsichtlich der Besoldungs- und Vergütungsgruppen sowie des Verhältnisses der Beamten und Arbeitnehmer enthält die Absprache vom 19. Dezember 2007 nicht. Es gibt lediglich die Festlegung, dass für Verwaltungsaufgaben bis zu 882 Positionen in der Zielstruktur vorgesehen werden sollen. Für Waldarbeiterpositionen ist die Zahl 618 genannt.

Der Entwicklungsprozess für die Zielstruktur wird sich auch innerhalb des neuen Landesforstbetriebes fortsetzen.

Für Mitarbeiter, für die eine Umorientierung geboten ist, wird die Landesregierung geeignete sozialverträgliche Maßnahmen einleiten, um sie zumutbar in anderen Verwaltungsbereichen einzusetzen.

Frage 1839

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsplätze am Lausitzring -

Das Schicksal der 43 Mitarbeiter des EuroSpeedway Lausitz - technischer Dienst, Buchhaltung, Veranstaltungsmanagement - liegt ab dem kommenden Jahr in den Händen der Geschäftsführung der Firma Alphatechnik GmbH aus Stephanskirchen. Nach Presseberichten soll nur ein Teil von ihnen vom neuen Pächter übernommen werden. Die Pachtverträge für den Ring und die Teststrecke wurden für die Zeit von 2009 bis 2016 vom Eigentümer der Renn- und Teststrecke, dem Förderverein Lausitz Ring, und den neuen Betreibern unterzeichnet. Das Vergabeverfahren wurde vom Wirtschaftsministerium aktiv begleitet. Am Lausitzring gibt es weder einen Betriebsrat noch eine andere gewerkschaftliche Vertretung der Mitarbeiter.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Art und Weise hat sie beim Vergabeverfahren auf eine wirksame Sicherung der bisherigen Arbeitsplätze am Lausitzring geachtet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Im Rahmen des Vergabeverfahrens hatte die Landesregierung das prioritäre Ziel, den Weiterbetrieb des Lausitzringes in seiner Gesamtheit bis zum Jahresende 2016 zu sichern. Dieses Ziel wurde mit dem Abschluss der Verträge mit DEKRA und Alphatechnik erreicht.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens selber lag in der alleinigen Verantwortung und Entscheidungsbefugnis des Fördervereins Lausitz Ring e. V. als Eigentümerin. Die Landesregierung hat dieses Verfahren folglich nur begleitet, aber nicht geführt.

Der Förderverein hat die Arbeitsplatzfrage in gesetzlich festgelegtem Rahmen vertreten. Darüber hinausgehende Vereinbarungen konnten nicht getroffen werden.

Letztendlich ist auch Fakt, dass eine Rennstrecke ohne Mitarbeiter nicht geführt werden kann. Da bereits die Euro Speedway Lausitz GmbH mit einer optimierten Mitarbeiterzahl die Rennstrecke betrieben hat, ist davon auszugehen, dass diese Anzahl auch künftig nicht unterschritten wird. Außerdem liegt es im ureigensten Interesse des künftigen Betreibers, das vorhandene Know-how der jetzigen Mitarbeiter zu nutzen.

Frage 1840

Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Entwicklung im Kleinprivatwald -

Der Kleinprivatwald galt wegen seiner Kleinstrukturiertheit und oft negativen Betriebsergebnisse lange als Sorgenkind der Forstwirtschaft in Brandenburg. Inzwischen hat sich der Holzmarkt sowohl hinsichtlich des Absatzvolumens als auch der Erlöse deutlich verbessert.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Entwicklung am Holzmarkt auf den Kleinprivatwald in Brandenburg hinsichtlich seiner Größenstruktur und des Organisationsgrades sowie beim Einschlagsvolumen und den Betriebsergebnissen aktuell verändert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Zunächst möchte ich ein paar Zahlen zur Beschreibung des Kleinprivatwaldes darstellen.

Wir wissen, dass es am 31.12.2007 im Land Brandenburg 98 967 Waldbesitzer gab und jeder im Durchschnitt eine Fläche von 6,22 Hektar sein Eigen nennt. Am 31.12.2005 gab es 95 377 Waldbesitzer mit durchschnittlich 6,18 Hektar.

Ende 2007 hatten wir im Land 373 anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) mit 189 937 Hektar, zwei Jahre zuvor waren es 387 FBG mit 180 565 Hektar. Das sind 14 FBG weniger und rund 9 000 „organisierte“ Hektar mehr. Hier lassen sich also keine bedeutenden Veränderungen feststellen.

Für den Holzeinschlag privater Waldbesitzer besteht keine Meldepflicht. Die Angaben werden durch die Ämter für Forstwirtschaft geschätzt. Danach ist der Holzeinschlag im Privat- und Kommunalwald im genannten Zeitraum 2005 bis 2007 von ca. 1,5 Millionen Festmeter auf ca. 2,5 Millionen Festmeter gestiegen. Das ist eine Menge Holz! Der Anteil kleiner Waldbesitzer an der Schätzung ist allerdings unbekannt und das sogenannte Selbstwerberbrennholz ist dabei nicht berücksichtigt.

Zum Vergleich: Die Fläche des Landeswaldes ist halb so groß wie die des Privat- und Kommunalwaldes, und wir hatten hier im Jahr 2007 einen Einschlag von 1,5 Millionen Festmeter.

Wie wirkt sich nun der Holzmarkt auf die Betriebsergebnisse aus?

Ich weiß es nicht. Besser: Ich weiß es noch nicht. Die entsprechende statistische Erhebung der Bundesregierung, das sogenannte Testbetriebsnetz, erfasst nur Betriebe ab 200 Hektar Größe. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 6 Hektar im Land können Sie sich vorstellen, dass daraus nicht sehr viel abgeleitet werden kann.

Ich habe deshalb vor zwei Jahren die Entwicklung eines Testbetriebsnetzes für Forstbetriebsgemeinschaften und den Kleinprivatwald in Auftrag gegeben.

Etwas Ähnliches gibt es bisher nur in Bayern, allerdings dort mit dem Schwerpunkt Holzeinschlag.

Das heißt leider, dass wir von anderen nicht viel lernen können. Deshalb sind die agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen im Sommer 2006 vom Auftragnehmer dazu befragt worden, welches Wissen sie aus einer solchen Erhebung ziehen wollen. Das Konzept habe ich Anfang 2007 abgenommen, die Programmierung ist fertig. Für eine statistische Absicherung brauchen wir knapp 1 000 Kleinprivatwaldbesitzer und 100 Forstbetriebsgemeinschaften als Teilnehmer, die am Jahresende die Erhebungsbögen ausfüllen. Bei den Forstbetriebsgemeinschaften haben wir die Zusagen fast zusammen, bei den Kleinprivatwaldbesitzern war es nach dem ersten Anschreiben rund die Hälfte der Stichprobe. Gegenwärtig sind die Revierförster dabei, weitere Kleinprivatwaldbesitzer für diese Erfassung zu gewinnen. Selbstverständlich helfen die Revierförster auf Wunsch bei der Datenerfassung.

Die ersten Aussagen werden wir also aus der Auswertung des Jahres 2008 ziehen können. Darauf aufbauend kann ich dann Ihre Fragen zu Entwicklungen umfassend beantworten.

Frage 1841

Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Brief an den Ministerpräsidenten -

Anfang April dieses Jahres haben sich der Ausländerbeirat und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt, mit dem sie für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten warben. Dieses Schreiben ist bisher unbeantwortet geblieben.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Bereits in der Antwort auf Ihre ähnliche mündliche Anfrage 1712 zum Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten habe ich in der 66. Sitzung des Landtages am 10. April 2008 darauf hingewiesen, dass die Einführung des allgemeinen Kommunalwahlrechts für Ausländer zunächst eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) voraussetzt und dass bisher sämtliche Vorstöße und Anläufe, die darauf abzielten, auch Personen, die nicht Unionsbürger sind, das aktive und passive Kommunalwahlrecht einzuräumen, spätestens im Deutschen Bundestag gescheitert sind.

Der Bundesrat hat zuletzt am 12. Oktober 2007 in seiner 837. Sitzung beschlossen, den Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin, den Ländern durch eine entsprechende Änderung des Artikels 28 GG die Möglichkeit zu eröffnen, allen Ausländern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus das aktive und passive Kommunalwahlrecht zu gewäh-

ren, von der Tagesordnung zu nehmen. Es ist nicht ersichtlich, ob und gegebenenfalls wann der Gesetzesantrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird. Auch dieser Sachverhalt bestätigt den Befund, dass für eine entsprechende Grundgesetzänderung unverändert keine verfassungsändernde Mehrheit ersichtlich ist.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung zurzeit keinen Anlass, auf diesem Felde initiativ zu werden. Gleichwohl wird die Landesregierung die Diskussion über das allgemeine Kommunalwahlrecht für Ausländer weiterhin mit großem Interesse verfolgen.

Im Übrigen wird auf die im Plenarprotokoll zur 66. Sitzung des Landtages abgedruckte Antwort zur mündlichen Anfrage 1712 verwiesen.

Frage 1842

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie -

Auf der fünften Regionalkonferenz „Familie hat Zukunft in brandenburgischen Städten und Gemeinden“ wurde unter anderem gefordert, dass sich die Unternehmen stärker für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen sowie verstärkt mehr Frauen mit Kleinkindern einstellen sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Unternehmen dahin gehend zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung fördert bereits intensiv Unternehmen bei ihren Bemühungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Dies verbessert insbesondere auch die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen mit kleinen Kindern.

Neben dem insgesamt guten Kinderbetreuungsangebot im Land Brandenburg fördert beispielsweise das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie derzeit gezielt Brandenburger Unternehmen bei der Verankerung familienbewusster Personalpolitik im Betrieb.

Unterstützt werden Unternehmen auch von einer neu eingerichteten Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“, die den Prozess von Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr an den Arbeitsplatz mit umfangreichen Beratungs- und Informationsangeboten begleitet.

Die Landesregierung fördert zudem Qualifizierungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Kompetenzentwicklung bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frage 1843

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Denkmalschutzsonderprogramm -

Die Bundesregierung hat in Höhe von 40 Millionen Euro ein Denkmalschutzsonderprogramm aufgelegt. Im Antragsverfahren sind die Länder antragsberechtigt, und nach der Entscheidung ist der Staatsminister für Kultur mit der Abwicklung der entsprechenden Bewilligung betraut. Erstmals bis zum 1. Mai 2008 wurden die Bewilligungslisten erstellt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen denkmalpflegerischen Projekten wird sie sich an diesem Sonderprogramm beteiligen, das eine anteilige Finanzierung von 50 % des Bundes gewährt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Das seit Mitte Mai 2008 feststehende Verfahren zur Beantragung von Mitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes sieht vor, dass die Länder Anträge bis spätestens zum 01.08.2008 beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien stellen müssen. Ein Expertengremium, welches auch für das Bundesprogramm „National bedeutende Denkmale“ tätig ist, wird Mitte August 2008 die dann eingereichten Anträge aller Länder prüfen, danach wird über die Vergabe der Mittel entschieden.

Den Ländern soll Anfang September 2008 eine Liste mit den jeweils aus dem Sonderprogramm zu fördernden Objekten vom BKM mitgeteilt werden. Die Vorschläge des Landes Brandenburg werden derzeit vom für die Abwicklung zuständigen Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - BLDAM - mit den Unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise erarbeitet und in Kürze mit dem MWFK abgestimmt.

Frage 1844

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Kein Kind ohne Ferienerholung -

Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit dem Landesjugendring im Rahmen seiner Offensive gegen Kinderarmut die Initiative „Kein Kind ohne Ferienerholung“ gestartet. Ziel ist es, allen Kindern des Landes die Freuden eines Sommerurlaubs zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die Notwendigkeit sowie die Möglichkeit, ein vergleichbares Projekt über den Familienurlaub hinaus für das Land Brandenburg ins Leben zu rufen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Das Land Brandenburg fördert seit 1994 Ferienzuschüsse. Diese Zuschüsse für Familien sind ein bewährtes Instrument und wichtiger Bestandteil der Familienpolitik im Land Brandenburg. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass auch Familien mit geringem Einkommen gemeinsam Urlaubsreisen unternehmen können.

Bei der Initiative „Kein Kind ohne Ferienerholung“ des Sozialministeriums in Schleswig-Holstein mit dem Jugendring und der Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein handelt es sich um ein - die seit langen Jahren bestehende Landesferienförderung für Familien - ergänzendes Projekt. Damit sollen die bereits vorhandenen Angebote des Landes mittels Sponsoring erhöht werden. Ziel ist es, über Spenden für 2008 noch weitere 300 Ferienplätze für bedürftige Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

Ein derartiges die Ferienzuschüsse ergänzendes Projekt gibt es im Land Brandenburg nicht.

Die Initiative „Kein Kind ohne Ferienerholung“ in Schleswig-Holstein ist jedoch durchaus positiv zu bewerten. Ich werde daher prüfen, inwieweit die bestehende Förderung von Ferienzuschüssen für Familien in Brandenburg durch ein ergänzendes Sponsoringprogramm mit kompetenten Partnerstrukturen wie dem Landesjugendring, Trägern von Ferienfreizeiten und anderen ergänzt werden kann, und Sie über das Ergebnis bis Ende des Jahres informieren.

Frage 1845**Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Studienerfolg I -**

Eine der zentralen Aufgaben der Hochschulen ist es, die Studierenden erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist im bundesweiten Vergleich die Absolventenquote in Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen und Hochschulen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Absolventenquote beschreibt, wie viele Menschen eines Jahrgangs der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Prüfungsjahr ein Erststudium an einer Hochschule abgeschlossen haben, also Absolventen sind. Der Indikator wird demgemäß unmittelbar davon beeinflusst, wie groß das Hochschulsystem eines Landes ist bzw. wie viele Studienplätze die dortigen Hochschulen anbieten. Die entsprechenden Daten können der Fachserie 11, Reihe 4.3 „Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen (1980-2006)“ entnommen werden. Ein Auszug ist diesem Schreiben beigefügt.

Wie gut die Hochschulen die in den Mittelpunkt Ihrer Frage gestellte „zentrale Aufgabe ... Studierende erfolgreich zum Ab-

schluss zu führen“ lösen, lässt sich der Absolventenquote nur bedingt entnehmen.

Wesentlich aussagekräftiger ist hier ein Vergleich der Absolventen je Professor. Die aktuell verfügbaren Angaben belegen, dass diese Quote an den Hochschulen des Landes Brandenburg in den letzten Jahren mehr als verdoppelt werden konnte. Brandenburg liegt damit über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt.

Aus der angefügten Tabelle ist auch erkennbar, dass sich die Quote an den Brandenburger Hochschulen in den letzten beiden Jahren, für die noch keine bundesweiten Vergleiche möglich sind, nochmals deutlich verbessert hat. Diese Steigerungen führe ich im Wesentlichen auf die Einführung des Modells der leistungsorientierten Mittelvergabe zurück, das die Zahl der Absolventen honoriert, sowie auf die im Zusammenhang mit der Studienstrukturreform erfolgte Verbesserung des Betreuungsverhältnisses.

Tabelle:

Absolventen je Professor nach Hochschularten und Ländern
Quelle: Statistisches Bundesamt

Land	Jahr	Absolv. je Prof. ohne Medizin			
		U	KH	FH	HS
Länder	2002	5,33	2,06	3,98	4,59
	2003	5,94	2,59	4,99	5,36
	2004	6,34	2,75	5,49	5,78
	2005	7,18	2,76	5,90	6,40
alte Länder	2002	5,63	2,08	4,12	4,82
	2003	6,16	2,51	5,10	5,53
	2004	6,53	2,69	5,63	5,95
	2005	7,39	2,75	6,03	6,58
neue Länder	2002	3,77	1,96	3,38	3,47
	2003	4,76	2,97	4,46	4,52
	2004	5,30	3,02	4,81	4,94
	2005	6,06	2,80	5,27	5,52
Brandenburg	2002	3,66	1,62	4,08	3,73
	2003	5,06	3,93	4,58	4,80
	2004	6,00	4,35	4,91	5,44
	2005	6,72	3,09	5,31	5,92
	2006*	7,20	2,50	5,80	6,30
	2007*	7,10	2,50	6,10	6,40

* eigene Berechnungen aus Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Nationale Kennzahlen
12 Absolventen (nur Erststudium) und Anteil der Absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung

Berichtsland	Absolventen (Erststudium)			Absolventenquote ¹⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Deutsche und Ausländer							
Baden-Württemberg	2000	25 691	14 904	10 787	18,6	20,8	16,3
	2003	26 375	13 927	12 448	20,3	21,2	19,4
	2004	26 728	14 092	12 636	20,6	21,6	19,6
	2005	27 601	14 278	13 323	21,2	22,0	20,4
	2006	29 841	15 109	14 732	22,7	23,1	22,3
Bayern	2000	24 903	13 813	11 090	16,0	17,2	14,8
	2003	26 122	13 552	12 570	17,6	18,0	17,1
	2004	26 975	13 941	13 034	18,1	18,6	17,6
	2005	29 949	15 071	14 878	20,1	20,2	19,9
	2006	31 168	15 163	16 005	20,7	20,2	21,1
Berlin	2000	11 607	5 973	5 634	23,2	23,3	23,2
	2003	13 678	6 611	7 067	28,0	26,8	29,2
	2004	14 371	7 051	7 320	29,3	28,6	30,0
	2005	16 524	8 073	8 451	33,5	32,5	34,4
	2006	16 233	7 601	8 632	32,3	30,1	34,4
Brandenburg	2000	2 040	1 030	1 010	7,2	6,7	7,9
	2003	3 101	1 484	1 617	11,0	9,9	12,3
	2004	3 627	1 724	1 903	12,8	11,4	14,4
	2005	3 916	1 862	2 054	13,5	12,2	15,2
	2006	4 535	2 199	2 336	15,7	14,4	17,3
Bremen	2000	2 233	1 212	1 021	23,5	24,8	22,2
	2003	2 027	1 012	1 015	23,2	22,5	23,7
	2004	2 161	1 043	1 118	24,6	23,3	25,9
	2005	2 850	1 371	1 479	32,5	31,1	33,8
	2006	3 191	1 536	1 655	36,2	34,6	37,6
Hamburg	2000	6 323	3 684	2 639	23,1	26,1	20,0
	2003	6 287	3 494	2 793	23,6	25,9	21,3
	2004	6 656	3 684	2 972	25,1	27,5	22,7
	2005	7 073	3 648	3 425	26,6	27,3	25,8
	2006	7 179	3 665	3 514	26,7	27,4	26,1
Hessen	2000	14 554	8 235	6 319	18,0	19,7	16,3
	2003	14 179	7 419	6 760	18,9	19,6	18,2
	2004	14 375	7 385	6 990	19,5	20,0	18,9
	2005	16 094	8 040	8 054	21,8	21,9	21,8
	2006	17 039	8 561	8 478	23,2	23,5	22,9
Mecklenburg-Vorpommern	2000	2 298	1 142	1 156	11,8	10,8	13,2
	2003	2 832	1 300	1 532	14,2	12,3	16,6
	2004	2 856	1 243	1 613	14,0	11,4	17,2
	2005	3 504	1 610	1 894	16,9	14,5	19,7
	2006	3 689	1 748	1 941	17,6	15,7	20,0
Niedersachsen	2000	15 914	8 715	7 199	15,6	16,4	14,8
	2003	16 494	8 058	8 436	17,9	17,2	18,7
	2004	18 302	8 939	9 363	20,0	19,3	20,8
	2005	19 207	9 069	10 138	21,2	19,9	22,5
	2006	19 351	8 992	10 359	21,4	19,8	23,1
Nordrhein-Westfalen	2000	41 298	21 826	19 472	17,8	18,0	17,6
	2003	38 131	18 974	19 157	17,8	17,4	18,2
	2004	40 921	20 259	20 662	19,3	18,9	19,7
	2005	43 314	21 168	22 146	20,5	19,9	21,0
	2006	49 144	23 346	25 798	23,2	22,1	24,4

1) Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Nationale Kennzahlen
12 Absolventen (nur Erststudium) und Anteil der Absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung

Berichtsland	Absolventen (Erststudium)			Absolventenquote ¹⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Deutsche und Ausländer							
Rheinland-Pfalz	2000	8 824	4 503	4 321	18,0	17,4	18,5
	2003	8 374	3 910	4 464	18,3	16,7	19,9
	2004	8 893	4 080	4 813	19,6	17,8	21,3
	2005	10 008	4 617	5 391	21,9	20,2	23,7
	2006	9 937	4 437	5 500	21,5	19,3	23,8
	Saarland	2000	2 011	1 159	852	16,2	18,0
2003		1 749	936	813	15,2	16,0	14,4
2004		1 977	1 062	915	17,1	18,1	16,0
2005		1 866	891	975	16,1	15,2	17,0
2006		1 859	962	897	15,9	16,3	15,5
Sachsen		2000	8 125	4 105	4 020	16,2	15,2
	2003	10 104	5 026	5 078	19,6	18,5	21,0
	2004	10 355	5 170	5 185	19,8	18,7	21,1
	2005	11 012	5 574	5 438	20,7	19,7	21,7
	2006	11 942	6 046	5 896	22,2	21,2	23,3
	Sachsen-Anhalt	2000	3 056	1 401	1 655	10,5	8,8
2003		3 741	1 650	2 091	13,3	11,0	16,0
2004		4 225	1 766	2 459	14,9	11,8	18,6
2005		4 691	2 051	2 640	16,4	13,6	19,9
2006		4 852	2 230	2 622	17,0	14,7	19,7
Schleswig-Holstein		2000	4 649	2 621	2 028	13,2	13,8
	2003	4 248	2 287	1 961	13,6	14,2	12,9
	2004	4 530	2 394	2 136	14,6	15,1	14,1
	2005	4 735	2 472	2 263	15,4	15,9	14,9
	2006	4 817	2 440	2 377	15,7	15,8	15,7
	Thüringen	2000	3 128	1 697	1 431	11,3	11,2
2003		4 086	1 949	2 137	14,6	13,0	16,4
2004		4 833	2 288	2 545	16,9	15,1	19,0
2005		5 592	2 588	3 004	19,2	16,7	22,1
2006		6 005	2 774	3 231	20,5	17,8	23,6
Deutschland		2000	176 654	96 020	80 634	16,9	17,5
	2003	181 528	91 589	89 939	18,4	18,2	18,7
	2004	191 785	96 121	95 664	19,5	19,2	19,7
	2005	207 936	102 383	105 553	21,1	20,5	21,6
	2006	220 782	106 809	113 973	22,2	21,3	23,2
	davon:						
Stadtstaaten	2000	20 163	10 869	9 294	23,2	24,3	22,1
	2003	21 992	11 117	10 875	26,2	26,1	26,2
	2004	23 188	11 778	11 410	27,6	27,7	27,3
	2005	26 447	13 092	13 355	31,3	30,8	31,7
	2006	26 603	12 802	13 801	31,0	29,7	32,2
	Flächenstaaten	2000	156 491	85 151	71 340	16,2	17,2
2003		159 536	80 472	79 064	17,7	17,5	18,0
2004		168 597	84 343	84 254	18,7	18,4	19,1
2005		181 489	89 291	92 198	20,1	19,6	20,7
2006		194 179	94 007	100 172	21,4	20,5	22,3

1) Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Nationale Kennzahlen
12 Absolventen (nur Erststudium) und Anteil der Absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung

Berichtsland	Absolventen (Erststudium)			Absolventenquote ¹⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Deutsche							
Baden-Württemberg	2000	24 232	14 046	10 186	22,4	25,1	19,6
	2003	24 424	12 864	11 560	24,2	25,3	23,0
	2004	24 731	12 989	11 742	24,4	25,6	23,1
	2005	25 291	13 086	12 205	24,6	25,5	23,5
	2006	27 328	13 844	13 484	26,1	26,5	25,6
Bayern	2000	23 751	13 167	10 584	18,3	19,8	16,9
	2003	24 620	12 810	11 810	20,2	20,8	19,6
	2004	25 364	13 175	12 189	20,7	21,4	20,0
	2005	28 065	14 150	13 915	22,7	22,9	22,5
	2006	28 995	14 181	14 814	23,1	22,5	23,6
Berlin	2000	10 706	5 468	5 238	27,4	27,7	27,0
	2003	12 597	6 001	6 596	33,1	31,5	34,6
	2004	13 206	6 434	6 772	34,3	33,4	35,1
	2005	15 072	7 319	7 753	38,9	37,8	40,0
	2006	14 674	6 881	7 793	37,4	35,1	39,6
Brandenburg	2000	1 937	983	954	7,3	6,9	7,8
	2003	2 897	1 398	1 499	11,0	10,1	12,0
	2004	3 409	1 645	1 764	12,8	11,8	14,1
	2005	3 676	1 768	1 908	13,5	12,4	14,9
	2006	4 212	2 079	2 133	15,4	14,5	16,7
Bremen	2000	2 050	1 116	934	26,6	28,6	24,5
	2003	1 889	942	947	27,6	27,1	28,0
	2004	1 995	964	1 031	29,3	28,1	30,5
	2005	2 378	1 143	1 235	34,6	33,5	35,8
	2006	2 781	1 334	1 447	40,3	38,6	41,9
Hamburg	2000	5 956	3 473	2 483	28,6	33,2	24,1
	2003	5 780	3 234	2 546	28,6	32,3	24,9
	2004	6 134	3 388	2 746	30,2	33,6	26,8
	2005	6 407	3 339	3 068	30,9	32,6	29,3
	2006	6 461	3 303	3 158	30,8	32,0	29,7
Hessen	2000	13 536	7 617	5 919	21,2	23,0	19,3
	2003	12 949	6 749	6 200	21,9	22,6	21,2
	2004	13 221	6 736	6 485	22,7	23,0	22,3
	2005	14 643	7 252	7 391	25,0	24,8	25,1
	2006	15 414	7 690	7 724	26,3	26,4	26,3
Mecklenburg-Vorpommern	2000	2 258	1 123	1 135	12,2	11,2	13,4
	2003	2 786	1 274	1 512	14,7	12,8	17,1
	2004	2 790	1 214	1 576	14,4	11,9	17,5
	2005	3 430	1 584	1 846	17,3	15,1	20,0
	2006	3 597	1 706	1 891	18,0	16,1	20,3
Niedersachsen	2000	15 348	8 387	6 961	17,0	17,9	16,1
	2003	15 749	7 673	8 076	19,6	18,8	20,5
	2004	17 428	8 510	8 918	21,9	21,2	22,7
	2005	18 219	8 598	9 621	23,0	21,6	24,4
	2006	18 288	8 500	9 788	23,1	21,4	24,9
Nordrhein-Westfalen	2000	38 808	20 365	18 443	21,0	21,1	20,8
	2003	35 346	17 482	17 864	20,7	20,3	21,2
	2004	37 620	18 511	19 109	22,1	21,6	22,6
	2005	39 507	19 171	20 336	23,1	22,5	23,8
	2006	44 709	21 132	23 577	26,0	24,6	27,4

1) Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Nationale Kennzahlen
12 Absolventen (nur Erststudium) und Anteil der Absolventen an der altersspezifischen Bevölkerung

Berichtsland	Absolventen (Erststudium)			Absolventenquote ¹⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Deutsche							
Rheinland-Pfalz	2000	8 404	4 312	4 092	20,1	19,8	20,5
	2003	7 876	3 703	4 173	20,3	18,8	22,0
	2004	8 348	3 846	4 502	21,6	19,8	23,5
	2005	9 333	4 299	5 034	24,0	22,1	25,9
	2006	9 242	4 156	5 086	23,3	21,0	25,7
Saarland	2000	1 805	1 044	761	17,4	19,3	15,3
	2003	1 587	845	742	16,7	17,4	15,9
	2004	1 737	940	797	18,1	19,2	17,0
	2005	1 652	787	865	17,1	16,1	18,1
	2006	1 626	830	796	16,5	16,7	16,4
Sachsen	2000	7 885	3 976	3 909	16,6	15,7	17,7
	2003	9 684	4 797	4 887	20,0	18,9	21,3
	2004	9 864	4 885	4 979	20,1	18,9	21,4
	2005	10 357	5 190	5 167	20,7	19,6	21,8
	2006	11 171	5 610	5 561	22,1	20,9	23,4
Sachsen-Anhalt	2000	3 005	1 366	1 639	10,8	9,1	12,8
	2003	3 591	1 584	2 007	13,4	11,2	16,0
	2004	4 013	1 660	2 353	14,8	11,7	18,5
	2005	4 518	1 968	2 550	16,6	13,7	20,0
	2006	4 634	2 123	2 511	16,9	14,7	19,7
Schleswig-Holstein	2000	4 515	2 547	1 968	14,3	15,0	13,6
	2003	4 095	2 213	1 882	14,7	15,4	14,0
	2004	4 369	2 306	2 063	15,8	16,2	15,3
	2005	4 529	2 370	2 159	16,5	17,0	16,0
	2006	4 642	2 352	2 290	17,0	17,0	16,9
Thüringen	2000	3 065	1 654	1 411	10,7	11,0	10,4
	2003	4 008	1 915	2 093	15,0	13,6	16,7
	2004	4 705	2 228	2 477	17,3	15,5	19,3
	2005	5 482	2 541	2 941	19,7	17,3	22,5
	2006	5 852	2 702	3 150	20,8	18,2	23,9
Deutschland	2000	167 261	90 644	76 617	19,1	19,8	18,3
	2003	169 878	85 484	84 394	20,8	20,5	21,0
	2004	178 934	89 431	89 503	21,8	21,5	22,1
	2005	192 559	94 565	97 994	23,2	22,6	23,9
	2006	203 626	98 423	105 203	24,3	23,3	25,4
davon:							
Stadtstaaten	2000	18 712	10 057	8 655	27,7	29,4	25,8
	2003	20 266	10 177	10 089	31,2	31,3	31,0
	2004	21 335	10 786	10 549	32,6	33,0	32,1
	2005	23 857	11 801	12 056	36,0	35,8	36,2
	2006	23 916	11 518	12 398	35,7	34,5	36,7
Flächenstaaten	2000	148 549	80 587	67 962	18,4	19,1	17,7
	2003	149 612	75 307	74 305	19,9	19,6	20,2
	2004	157 599	78 645	78 954	20,9	20,5	21,2
	2005	168 702	82 764	85 938	22,1	21,5	22,8
	2006	179 710	86 905	92 805	23,3	22,3	24,4

1) Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

Frage 1846
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Studienerfolg II -

Eine der zentralen Aufgaben der Hochschulen ist es, die Studierenden erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist im bundesweiten Vergleich die Vermittlungsquote - der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Studienabschluss eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden - von brandenburgischen Studierenden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Die Entscheidung für ein bestimmtes Beschäftigungsverhältnis nach Abschluss der Berufsausbildung unterfällt in einer freiheitlichen und marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft in erster Linie der autonomen Verantwortung des jeweiligen Absolventen. Der weit überwiegende Teil der Absolventen brandenburgischer Hochschulen wird daher selbst initiativ, kümmert sich um eine akademische Weiterqualifizierung, den nächsten Ausbildungsabschnitt, die Gründung eines eigenen Unternehmens oder um eine abhängige Erwerbstätigkeit. Daten, aus denen sich eine „Vermittlungsquote“ im Sinne Ihrer Frage ermitteln ließe, werden daher von der Landesregierung nicht erhoben.

Zur Beantwortung Ihrer Frage greife ich auf die Veröffentlichung „Übergänge und Erfahrungen nach dem Hochschulabschluss - Ergebnisse der HIS-Absolventenbefragung“ der Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover (HIS GmbH) zurück. Danach gingen bundesweit ein Jahr nach Beendigung des Studiums etwa 75 % der Fachhochschulabsolventen und ca. 50 % der Absolventen von Universitäten einer regulären Erwerbstätigkeit nach. Zur regulären Erwerbstätigkeit zählen die Autoren auch selbstständige Beschäftigungen, nicht jedoch „Übergangsjobs“ und „Werk- und Honorartätigkeiten“. Die berichteten Anteile entsprechen am ehesten der von Ihnen erfragten „Vermittlungsquote“. Eine Auswertung nach Bundesländern ist der Veröffentlichung nicht zu entnehmen.

Die sehr unterschiedlichen Werte für die Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen machen deutlich, dass die Übergangsquote in die Erwerbstätigkeit von den verschiedensten Faktoren abhängt. Daher kann man die bundesweit gültigen Werte nicht auf die Situation im Land Brandenburg übertragen. So ist die Übergangsquote zum Beispiel stark abhängig von dem gewählten Studiengang und der aktuellen Situation auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt. Auch weitere Ausbildungsphasen - Referendariat bei Lehrern und Juristen - bzw. die Möglichkeiten einer akademischen Weiterqualifizierung beeinflussen die Höhe der Quote.

Der nationale Bildungsbericht 2008 macht erneut deutlich, dass der Anteil der Erwerbslosen mit einem Hochschulabschluss auch in Brandenburg weit unter dem entsprechenden Anteil derjenigen ohne Hochschulabschluss liegt. Die mittel- und langfristigen Beschäftigungschancen der Absolventen

brandenburgischer Hochschulen beurteile ich daher als sehr gut. Schlagworte wie „Akademikerschwemme“ oder eine vermeintlich existierende „Generation Praktikum“ erweisen sich bei genauer wissenschaftlicher Betrachtung zumeist als hintergrundlos. Sie sind zudem kontraproduktiv zu dem Vorhaben, Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, dass eine akademische Ausbildung eine wirksame Absicherung gegen Arbeitslosigkeit darstellt.

Frage 1847
Fraktion DIE LINKE
Abgeordneter Peer Jürgens
- Studienplätze -

Die Hochschulen konnten die Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im letzten Semester um rund 13 % steigern. Dieser Trend ist erfreulich. Sollte er jedoch anhalten, müssten sowohl personal- als auch flächenbezogenen Studienplätze aufgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sich aktuell an den brandenburgischen Hochschulen die Relation von flächen- und personalbezogenen Studienplätzen zu den Studierenden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:

Die Landesregierung betrachtet die besonders erfreuliche Entwicklung bei der Nachfrage nach Studienplätzen an brandenburgischen Hochschulen im letzten Jahr ebenso wie den bevorstehenden doppelten Abiturjahrgang in Berlin und Brandenburg im Jahr 2012 als Chancen für das Land Brandenburg, die es zu nutzen gilt. Sie sieht darin insbesondere eine Möglichkeit, drohendem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die demografische Entwicklung des Landes zu stabilisieren, indem die Rolle der Hochschulen als Haltefaktoren genutzt wird.

Bereits im Jahr 2001 hat die Landesregierung auf Basis der damaligen Prognosen den zunächst befristeten Aufbau von 3 500 zusätzlichen personalbezogenen Studienplätzen beschlossen und realisiert. Im Januar 2008 hat sie - als Reaktion auf die perspektivisch weiter steigenden Studierendenzahlen - die Fortführung des Studienplatzenerweiterungsprogramms bis mindestens Wintersemester 2013 beschlossen und damit die Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges und nachfragegezieltes Studienangebot geschaffen.

Personal- und insbesondere flächenbezogene Studienplätze können nicht beliebig schnell auf- und abgebaut werden. Die Auslastung der Studienplätze hängt daher stark von der konkreten Nachfrage ab. Werte zur Auslastung der Studienplätze sind demgemäß augenblicklicher Natur und stehen stets im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nachfrage.

In Bezug auf die Regelzeitstudierenden beträgt im Wintersemester 2007/08 die Flächenauslastung 117 %, die Auslastung der personalbezogenen Studienplätze zum gleichen Zeitpunkt 140 %. Zu berücksichtigen ist, dass hochschulunterschiedlich Promotions- und Fernstudierende in die Anzahl der Studierenden eingehen. Was die Auslastung der flächenbezogenen Studienplätze angeht, konnte die Relation aufgrund der im letzten Jahr erfolgten Übergabe wichtiger Hochschulbauten um 9 %

gegenüber dem Wintersemester 2006/07 gesteigert werden, bezogen auf die Studierenden in der Regelstudienzeit sogar um 22 %. Bei den Angaben zur Auslastung der personalbezogenen Studienplätze ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine interne, nur auf Haushaltsstellen bezogene Planungsgröße handelt. Die tatsächlich zu besetzenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Studiengängen berechnen sich nach der Kapazitätsverordnung und berücksichtigen auch Lehrpersonal ohne Haushaltsstelle und den Schwund in höheren Fachsemestern. Hierfür werden keine spitzen Auslastungsberechnungen vorgenommen, die Zahl der Studienanfängerplätze nach Kapazitätsverordnung liegt jedoch deutlich über der Zahl der personalbezogenen Studienplätze.

Vor diesem Hintergrund zeigen die Auslastungswerte eine sachgerechte und auf qualitativ anspruchsvolle Lehr- und Studierbedingungen ausgerichtete Flächen- und Kapazitätsplanung. Die derzeit noch im Bau und in der Planung befindlichen Vorhaben werden zu einer weiteren Steigerung der flächenbezogenen Studienplätze führen.

Frage 1848

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens
- **Betreuungsquoten** -

Im Rahmen der Qualität der Lehre ist die Betreuung der Studierenden von entscheidender Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung: Wie gestaltet sich die Relation Studierende/Professorin und Professor in den einzelnen Fachrichtungen der brandenburgischen Hochschulen im bundesweiten Vergleich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka

Das Statistische Bundesamt weist seit einigen Jahren in der Publikation „Hochschulen auf einen Blick“ die Betreuungsrelationen an Universitäten und Fachhochschulen aus. Die von Ihnen gewünschte Aufschlüsselung nach Fachrichtungen liegt nicht vor.

Aus der angefügten Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Betreuungssituation an den Universitäten von 2005 nach 2006 verbessert hat, Brandenburg liegt hier im Bundesvergleich auf einem mittleren Platz. Bei den Fachhochschulen hat Brandenburg in beiden betrachteten Jahren eine im Ländervergleich obere Position.

Die Landesregierung hat die Hochschulen bei der Qualitätssteigerung durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Dazu zählt zum Beispiel die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für wissenschaftliches Personal im Rahmen des Studienplatzerweiterungsprogramms sowie die Ausstattung der Hochschulen mit Multimedialechnik, mit der die Anwendung neuer Lehr- und Lernformen gefördert wird.

Anlage: Tabellarische Übersicht

Tabelle

Betreuungsrelationen (ohne Humanmedizin) nach Hochschulart und Ländern

Studierende je Lehrperson

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bundesland	Universitäten		Fachhochschulen	
	2005	2006	2005	2006
Sachsen-Anhalt	14,1	14,2	26,0	25,6
Saarland	14,4	14,9	21,9	22,5
Thüringen	14,7	15,2	25,6	26,5
Bayern	15,7	15,8	25,2	25,0
Baden-Württemberg	16,1	16,0	22,4	22,4
Hessen	16,9	17,9	25,6	26,6
Sachsen	16,9	16,8	27,8	28,6
Mecklenburg-Vorpommern	17,9	17,0	23,0	23,1
Niedersachsen	18,0	16,9	23,5	22,0
Hamburg	18,3	19,1	24,9	28,0
Berlin	18,4	17,9	25,8	26,4
Brandenburg	19,5	19,3	24,3	24,7
Schleswig-Holstein	20,4	17,3	33,8	34,2
Nordrhein-Westfalen	22,2	22,5	27,0	32,7
Bremen	22,5	19,3	31,7	28,9
Rheinland-Pfalz	22,7	23,3	26,2	26,1
Länder	18,2	18,2	25,5	26,5

Frage 1849

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause
- **Ausbau der B 96** -

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg am 24. Juni 2008 in Prenzlau wurde unter anderem zum Thema Ausbau der B 96 nördlich von Berlin beraten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Vereinbarungen und Ergebnisse hatte die Beratung zum Tagesordnungspunkt Ausbau der B 96?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Der Ausbau der B 96 nördlich von Berlin war kein Tagesordnungspunkt der Gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg am 24. Juni 2008.

Frage 1850

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- **Frührente wegen Arbeitsunfähigkeit vor Inkrafttreten von „Hartz IV“** -

Ein Bürger willigte vor Inkrafttreten der sogenannten Hartz-IV-Gesetze in den Abschluss einer Frührente ein. Jetzt findet er

sich in einer Bedarfsgemeinschaft mit seiner Ehefrau wieder und ist der Meinung, dass dadurch seine - ohnehin gekürzte - Rente gar keine von ihm durch jahrzehntlanges Arbeiten erwirtschaftete Rente mehr ist, sondern eine von ihm finanzierte Sozialleistung gegenüber seiner Frau, für die eigentlich der Staat zuständig wäre.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diesen Umstand unter dem Gesichtspunkt der Würdigung von jahrzehntlangen Arbeitsleistungen und sozialer Gerechtigkeit?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Gewährung von Sozialleistungen ist in der Regel an das Vorliegen einer individuellen Bedürftigkeit geknüpft. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird dies unter anderem durch den Grundsatz zum Ausdruck gebracht, dass Arbeitslosengeld II nur dann gewährt werden kann, wenn die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig zu beseitigen ist (§ 3 Abs. 3 SGB II). In diesem Sinne ist der Hilfebedürftige verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die eigene Hilfebedürftigkeit, zum Beispiel durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder durch Einsatz von Einkommen und Vermögen, zu beenden. Bei der Ausgestaltung der Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen muss der Gesetzgeber die Anreize und Wirkungen, die von solchen Regelungen ausgehen, ebenso beachten wie die dem Sozialstaatsprinzip immanente Verpflichtung des Staates zur Hilfeleistung in sozialen Notlagen. Er darf dabei aber auch nicht außer Acht lassen, dass der Steuerzahler, der für diese Leistungen aufkommen muss, einen Anspruch auf eine verträgliche Entwicklung der Sozialkosten hat.

Die Tatsache, dass von Partnern, die in einer Ehe oder einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben und damit eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne der Vorschriften des SGB II bilden, erwartet wird, dass sie mit ihrem Einkommen und Vermögen in Zeiten der Not füreinander einstehen, mindert weder die Anerkennung eines langen Arbeitslebens noch widerspricht sie dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit. Vielmehr ist sie Ausdruck der eingangs beschriebenen Abwägungen, die der Staat in diesem Zusammenhang zu leisten hat.

Frage 1851

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Flutung der Tagebaurestlöcher -

In den ehemaligen Bergbaugebieten wird zwar der Arbeit am zukünftigen Lausitzer Seenland viel Respekt auch von ehemaligen, jetzt arbeitslosen bzw. in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Bergleuten entgegengebracht, es bleiben aber auch einige aus ihrer Sicht begründete Zweifel. So wird von offizieller Seite immer wieder betont, dass die Flutung der Tagebaurestlöcher vorfristig abgeschlossen sein wird, obwohl nicht klar ist, wie und von wem die perspektivischen Planungen nach 2015 verantwortet werden. Es bleibt aus Sicht der ehemaligen Spezialisten die Frage, wie der Wasserhaushalt von Spree und Spreewald langfristig gesichert werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Problemen im Wasserhaushalt ist im Verlaufe der weiteren Gestaltung des Lausitzer Seenlandes zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Die größte Unbekannte im Wasserhaushalt der Lausitz, von der auch wesentlich der Zeitpunkt des Abschlusses der Flutung abhängt, ist das witterungsabhängige Wasserdargebot in den nächsten Jahren in den Gewässern Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße, aus denen das Flutungswasser bereitgestellt wird. Angaben zum Flutungsende der einzelnen Tagebaueen können sich daher immer nur auf mittlere hydrologische Verhältnisse beziehen.

Die bergmännische Sanierung der ehemaligen Tagebaue, die Flutung und die Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in den Tagebaugewässern sind kontinuierliche Prozesse, die überwiegend aufeinander aufbauen und daher ständig präzisiert und angepasst werden müssen. Die LMBV als bergrechtlich Verantwortliche und Projektträgerin für alle Sanierungsmaßnahmen hat bisher für den entsprechenden planerischen Vorlauf gesorgt und wird auch zukünftig diese Aufgabe wahrnehmen.

Im aktuellen vierten Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung sind Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Übertragung von Aufgaben der LMBV auf vom Bund unabhängige Strukturen vorgesehen. Hier kommen für die Länder aber nur ebenso leistungsfähige Partner infrage, wobei die finanzielle Absicherung der Restmaßnahmen in bewährter Form durch Bund und Länder erfolgen wird. Ich sehe insofern keinen Bruch in den bisherigen Sanierungsbemühungen, sondern gehe von einer kontinuierlichen Fortführung der Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich des Wasserhaushaltes aus.

Frage 1852

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Grenzüberschreitende Schülerbeförderung -

Die Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben bei ihrem letzten Treffen vereinbart, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um den Schulbesuch von Brandenburger Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern und umgekehrt von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern in Brandenburg zu regeln.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Inwiefern beabsichtigt sie, in diese Regelungen auch die länderüberschreitende Schülerbeförderung mit einzubeziehen, um auf diese Weise zum Erhalt von Schulstandorten im grenznahen Raum beizutragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

In der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Mecklenburg-Vorpommern am 24. Juni wurde vereinbart, dass im August dieses Jahres zwischen den beteiligten Ressorts beider Landesregierungen Lösungsansätze thematisiert werden.

Dabei geht es um die Frage des gerechten finanziellen Lastenausgleichs beim länderübergreifenden Schulbesuch, um Härten für Schülerinnen und Schüler zu vermeiden oder aus dem Weg

zu räumen. Vonseiten des Landes Brandenburg ist klar, dass den Schulträgern gemäß § 116 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz ein angemessener Finanzausgleich für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern gewährt wird, der den Schüleraustausch ohne Hindernisse ermöglicht.

Die Frage der Schülerbeförderung ist eine ganz andere. Hier handelt es sich um eine kommunale Verantwortung in einem Bereich, in dem mir als Bildungsminister von Gesetzes wegen keine Aufsichtsbefugnisse zustehen. Meine Rechtsaufsicht erfasst nur die Kommunen als Schulträger, nicht als Träger der Schülerbeförderung. § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes besagt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnhaften Schülerinnen und Schüler sind. In beruflichen Schulen wird anstelle des Wohnortes an die Ausbildungs- oder Arbeitsstelle angeknüpft.

Die Landkreise gestalten also die Schülerbeförderung selbstständig und können in diesem Zusammenhang auch Anreize für den länderübergreifenden Schulbesuch schaffen bzw. entsprechende Hindernisse ausräumen. Natürlich spielt in diesem Zusammenhang auch die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs insgesamt eine Rolle, der die Schülerinnen und Schüler transportiert.

Gegenstand der vorgesehenen Gespräche auf Regierungsebene sind also lediglich die erwähnten Fragen des Schüleraustausches und der möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schulstandorte. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind brandenburgische Schulstandorte dabei nicht gefährdet.

Frage 1853

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Schließung des Staatlichen Studienseminars Neuruppin -

Die beabsichtigte Schließung des Staatlichen Studienseminars in Neuruppin ist aus mehreren Gründen auf harte Kritik gestoßen: Weder die betroffenen Fachseminar- und nebenamtlichen Hauptseminarleiterinnen und Hauptseminarleiter noch die Referendarinnen und Referendare wurden in den Prozess der Entscheidungsfindung mit einbezogen, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt. Durch die Schließung werden Fakten geschaffen, die ausschließlich auf der Grundlage finanzieller Einsparungen beruhen, nicht aber Bestandteil eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der 2. Phase sind. Statt einen inhaltlichen Dialog über die zukünftige Ausgestaltung der Ausbildung mit den Betroffenen zu führen, die Attraktivität der Lehrerbildung in Brandenburg zu erhöhen und die Bildungsinfrastruktur auch außerhalb des Raumes um Berlin zu stabilisieren, werden die Referendarinnen und Referendare sowie Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner weiter verunsichert.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu der geforderten Rücknahme des Beschlusses zur Schließung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Ihre Frage lässt sich kurz beantworten: Die Entscheidung zur Verschmelzung der Studienseminare Neuruppin und Bernau

habe ich unter Berücksichtigung einer Vielzahl fachlicher und ausbildungsorganisatorischer Aspekte wohl erwogen. Ich sehe daher auch keine Veranlassung, sie zurückzunehmen.

Lassen Sie mich jedoch auch noch auf einige der im Zusammenhang mit Ihrer Frage formulierten Aussagen eingehen, die so nicht zutreffend sind.

Unzutreffend ist, dass es kein Konzept zur Weiterentwicklung der zweiten Phase der Lehrerbildung gäbe. Bevor im Jahr 2007 das Gesetz zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften dem Landtag vorgelegt und von ihm verabschiedet wurde, hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes befasst. In der Gesetzesbegründung wurden seinerzeit die Elemente, mit denen die zweite Phase der Lehrerbildung qualitativ, inhaltlich und organisatorisch weiterentwickelt werden soll, näher ausgeführt. Ich beschränke mich deshalb an dieser Stelle darauf, die Eckpunkte des Konzepts aufzuzählen: Bessere Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung; Implementierung der KMK-Standards; Modularisierung; Berufseingangsphase; Bündelung der Zuständigkeiten für die zweite Phase der Lehrerbildung in einer Einrichtung, dem Landesinstitut für Lehrerbildung.

Unzutreffend ist auch die Behauptung, dass es über die Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes keinen Dialog gegeben hätte.

An der Arbeitsgruppe, die die Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes konzeptionell vorbereitet hat, waren die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare beteiligt. In der Arbeitsgruppe wurde auch über die künftige Anzahl der Seminarstandorte im Land diskutiert, konkrete Entscheidungen wurden aber bis zur Errichtung des Landesinstituts für Lehrerbildung zurückgestellt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs hatte die Landesgruppe Brandenburg des Bundesarbeitskreises der Seminar- und Fachleiter ihre Position dem Bildungsausschuss schriftlich vorgetragen. Die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare hatten zudem Gelegenheit, frühzeitig zu den Überlegungen über die Zukunft des Studienseminars Neuruppin Stellung zu nehmen.

Die Einschätzungen der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten zu Qualität und Entwicklungsbedarf des Vorbereitungsdienstes wurden im Rahmen der Potsdamer Lehramtskandidaten-Studie erhoben, die die Universität Potsdam im Mai 2005 vorgelegt hatte. Sie wurden bei der Weiterentwicklung der zweiten Phase der Lehrerbildung gewürdigt. Eine Beteiligung der gegenwärtig im Studienseminar Neuruppin ausgebildeten Referendarinnen und Referendare an strukturellen Fragen zur Organisation des Vorbereitungsdienstes halte ich für nicht sachgerecht. Die Referendarinnen und Referendare des Studienseminars Neuruppin nehmen nur diesen Standort und dies auch nur für die Zeit ihrer Ausbildung in den Blick. Dies ist nachvollziehbar, aber nicht für Entscheidungen hinreichend, die die Gesamtstruktur des Vorbereitungsdienstes im Land betreffen.

Unzutreffend ist die Annahme, dass nur der Rotstift regieren würde. Richtig ist, dass die Maßnahme dazu dient, die für die zweite Phase der Lehrerbildung verfügbaren Ressourcen wirtschaftlicher einsetzen zu können. Alle Ressourcen bleiben im System, sie sollen aber noch besser als bisher eingesetzt werden.

Unzutreffend ist schließlich, dass die Attraktivität der Lehrerbildung im Lande und die Stabilisierung der Bildungsinfrastruktur im äußeren Entwicklungsraum keine Rolle spielen würden.

Regelmäßig werden drei Viertel der Referendarinnen und Referendare des Studienseminars Neuruppin in Ausbildungsschulen im engeren Verflechtungsraum ausgebildet. Brandenburg ist darauf angewiesen, Hochschulabsolventen aus anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst zu gewinnen. Dies gelingt insbesondere bei sogenannten Mangelfächern vielfach

nur dadurch, dass den Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf den Standort der Ausbildungsschule entgegengekommen wird.

Angesichts dessen bedarf es tatsächlich verstärkter Anstrengungen und seminarorganisatorischer Alternativen, um die Ausbildung in den metropolentfernteren Regionen attraktiver zu machen. Mit der Entscheidung zur Verschmelzung der beiden Studienseminare werden Gestaltungsspielräume gesichert, um die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes in Brandenburg zu erhöhen und die Qualität weiterzuentwickeln.